

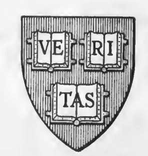
Skizzen zur Rheinischen Geschichte.

Von

Karl Lamprecht

Digitized by Google





HARVARD
COLLEGE
LIBRARY





Skizzen
zur
Rheinischen Geschichte.

Von

Karl Lamprecht.

Leipzig,
Verlag von Alphons Dürr.
1887.

Digitized by Google

Ger 6765.35

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY
FEB 26 1959

Digitized by Google

Inhalt.

Digitized by Google

Digitized by Google

1.

Das Rheinland als Stätte alter Cultur.

Digitized by Google

Für die Bewohner der schönen Rheingegend giebt es im Sommer kaum einen eigenartigeren Genuß als das Studium der Vergnügungsreisenden. Ganz besonders gilt das für die Einwohner von Köln und Bonn und dann wieder von Mainz, Rüdesheim und Bingen: denn diese Städte sind sozusagen die großen Stapel- und Verladungsorte für den Fremdenverkehr. Da fährt man z. B. von Bonn aus an einem schönen Wochentage unmittelbar nach dem Mittagsessen mit einem der um diese Zeit verkehrenden Schiffe nach dem Siebengebirge: welch reiche Auswahl charakteristischer und wesentlich von einander abweichender Figuren bietet hier die Gesellschaft, zu welcher der eng bemessene Raum des Verdeckes die Fremden auf kurze Zeit zusammenschließt. Neben dem beweglichen Franzosen und Belgier der Engländer in seinen bekannten guten und bisweilen vielleicht auch ein wenig minder guten Eigenschaften, zwischendurch der behäbige Holländer und die üppige Holländerin, ab und zu auch Leute aus dem Osten mit fremder Sprache, und neben alledem im bescheidenen Hintergrunde der deutsche Landsmann.

Trotz aller Bescheidenheit ist mir aber immer grade die letztere Klasse, die der deutschen Reiseuden, am interessantesten gewesen. Wer kennt nicht die Schaaren deutscher Vergnügungsreisender, welche jährlich unsere Mittelgebirge, die sächsische Schweiz, Thüringen und auch den Harz besuchen! Da steht neben dem Angehörigen der oberen Zehntausend auch der

einfache Handwerker aus der Provinz, der kleine Beamte aus den großen Regierungs- und Industriemittelpunkten. Keine Klasse des Volkes überwiegt im eigentlichen Sinne. Anders am Rhein. Hier zeigen sich neben den überall zu treffenden obersten Gesellschaftsschichten vor Allem der Gymnasiallehrer, der Richter, der bessere Kaufmann, der Student, in wesentlichem Procentsatz auch die Pfarrer beider Confessionen. Im Ganzen ist es also der gebildete Deutsche, welcher Vergnügungsreisen am Rhein macht, dieser aber mit solcher Leidenschaftlichkeit, daß für ihn nahezu die Forderung besteht, den Rhein einmal gesehen zu haben.

Aus dieser Zusammensetzung der deutschen Reisenden kann der Aesthetiker der rheinischen Naturschönheiten manches lernen, mehr noch der Historiker des Landes. Diese Zusammensetzung erbringt den Beweis, daß zum vollen, freudigen, aneignenden Verständniß rheinischer Gegenden mehr erforderlich ist, als bloße Begeisterung für Naturschönheit. Der Zauber, den der Rhein und seine Uferlandschaften ausüben, beruht keineswegs bloß auf Landesfiguration, Klima, Luftwirkung und dergleichen, — gar manche deutsche Gegend ist in dieser Hinsicht ebenso bevorzugt, wie das Rheinland —; er ist vielmehr das Ergebniß einer unendlich reichen Geschichte, welche noch heute in tausendfach sichtbaren Ablagerungen nachwirkt, deren Reize aber zum vollen Verständniß eine tiefere nationale Bildung und ein historisch geschärftes Auge erfordern.

Der Gebildete, welcher die Mär vernimmt, nach welcher Karl der Große in den Tagen der Traubenblut aus seinem Grabe in Aachen erwacht und in den warmen Nächten den Rhein hinaufzieht, hin durch die Weinberge bis zu seiner alten Pfalz Ingelheim, die Trauben segnend zu vollem Ertrage — der Gebildete erfreut sich nicht bloß an der dichterischen Kraft der Imagination, er empfindet mehr als das, er steht voll und ganz unter dem hohen Reiz, den durchsichtigen Schleier der Erfindung heben zu können und in ihr dankbar das von Jahrhundert zu Jahrhundert vererbte Anerkenntniß der nie rastenden Fürsorge

Digitized by Google

zu erblicken, welche der große Kaiser der materiellen Hebung seines Volkes zuwandte. Und wer wäre begabt mit geschichtlichem Ahnungsvermögen und ausgestattet mit historischer Kenntniß, den es nicht beim ersten Eintritt in die milde Luft des Trierer Thalkessels, beim ersten Anblick der geschwärzten Mauern der Porta nigra oder der Backsteintrümmer der römischen Palastruinen wie ein Schauer aus jenen Zeiten entgegenwehte, in welchen Römer hier nicht bloß geboten, nein sich heimisch fühlten mit Weib und Kind, in Haus und Hof, in Heer und Staat? Ja mehr noch spricht hier zu uns, als diese bloßen mehr oder minder dunkeln, wenn auch unmittelbar gewissen Ahnungen. Wer die Quadern der Porta nigra, die unförmlich dicken Ziegelmauern der römischen Palastruinen mit offenem und historisch geschulten Auge sieht und die geschichtlichen Möglichkeiten solcher Bauart zu überdenken vermag, dem öffnet sich, wie nirgends in Deutschland, ein Einblick in die brutale, echt römische Verachtung menschlicher Kraft und menschlichen Daseins, welcher diese Reste einst ihr Werden verdankten. Und wer jene Lücken in den Quadern der Porta nigra beachtet, in welche einst Bronceklammern eingriffen, die nur mit fast übermenschlicher Kraft herausgerissen werden konnten, der begreift ohne Weiteres, daß hier auf ein römisches Zeitalter Jahrhunderte gefolgt sind, ganz unähnlich der Vorzeit, Jahrhunderte niedriger Cultur und ausgesprochener Metallarmut, in welchen es trotz allen Mangels mechanischer Hülfsmittel lohnende Arbeit war, diese Klammern zu entfernen. Wie diese Römerreste, so sprechen aber auch aus späterer Zeit Kirchenbauten und bürgerliche Architekturen, Burgen und Klöster, Brücken und Straßen, Kanäle und Eisenbahnen vernehmlich zu dem Gebildeten des Volkes; in zartester Form, poetisch durchhaucht, nie aufdringlich, stets wechselnd wird ein monumentaler Anschauungsunterricht ertheilt, dessen Reizen sich Niemand entziehen kann, der die historische Vorschule zu seinem Verständniß durchgemacht hat.

Was aber hier im Einzelnen auf den Reisenden eindringt, wie unendlich viel tiefer und wieviel umfassender wirkt es auf

Digitized by Google

den Historiker. Da ersteht Geschlecht auf Geschlecht jenem Boden, den jedes Zeitalter befruchtete, und aus der Mitte dieser Generationen, auf dem Schauplatz, der noch Spuren von ihnen aufweist, sprechen die Großen der Vergangenheit laut und mit unmittelbarer Treue. Und aus den Einzelanregungen, wie sie der wiederholte und immer weiter ausgedehnte Besuch des ganzen Landes sammeln läßt, erwächst allmählich ein fest geknüpftes Verständniß von Ort und Zeit in der Gegenwart wie in der Vergangenheit, eine Vertrautheit mit den Geschicken dieses Landes, wie sie in großen Zügen, in derbem Niederschlag sich dem Boden einverleibt haben, und in ihrer Bedeutung gleichsam aufeinander abgelagert, ja theilweis völlig inkrustirt, noch im heutigen Zustand der Dinge fortwirken.

Ueberschaut man von diesem Gesichtspunkte aus die rheinischen Geschicke, so springt sofort die große Bedeutung in die Augen, welche die natürlichen Bedingungen des Landes von jeher für das historische Geschehen hatten und noch bis heute bewahrt haben.

Freilich war diese Bedeutung innerhalb der Entwicklung keineswegs stets die gleiche; je nach der Stellung der Menschen zu jenen natürlichen Bedingungen, kann man vielmehr bis zur Gegenwart drei verschiedene Perioden unterscheiden.

In der ersten, der ältesten Zeit bis etwa zum Weggang der Römer, handelte es sich nur um eine rohe Occupation des Landes; die Fülle reicher Gaben, welche die Natur bot, wurde nur da menschlichen Daseinszwecken eingeordnet, wo sie sich ohne jede Schwierigkeit dem Genusse öffnete. So war die Urbevölkerung etwa zur Zeit Cäsars noch kaum in die Waldgebirge der rheinischen Uferlandschaften vorgedrungen; die Eifel, wie wohl auch der Westerwald und der Hunsrück waren noch unwegsam und kaum entdeckt für menschliche Culturzwecke. Die Bevölkerung hauste in den Ebenen mit ihrem reichen Alluvialboden und ihrem milden Klima; der Trierer Thalkessel, der kleinste aber herrlichste von allen, die Koblenzer Gegend mit dem Maifeld, das Becken von Neuwied und Andernach, die niederrheinischen Ebenen,

soweit sie nicht in dem weitausgreifenden Ueberschwemmungsbezirke des Rheins lagen, das sind die Vorzugssitze der Urbevölkerung. Hier hatten schon die Kelten in vorcäsarischer Zeit gewohnt, wie sie denn theilweis im Süden, namentlich im Trierer Lande, sich noch später vorfinden; hier hatten sie in der ausgedehntesten Siedlungsgegend, am Niederrhein, höchst wahrscheinlich schon jenes Anbausystem auseinanderliegender Höfe begründet, welches noch heute den Bezirken zwischen Kleve und Krefeld und der Umgegend von Aachen ein besonderes landschaftliches Gepräge verleiht. Auch die eigenartige Anbauform der Zweifelderwirthschaft, deren letzte Reste sich noch heute im Maifeld, um die bekannte Burg Elz herum, finden, ist höchstwahrscheinlich ein keltisches Ueberbleibsel.

Als nun von den Römern mit Cäsar's Auftreten die Rheinlinie gewonnen ward, da änderte sich an dem Besiedlungscharakter des Landes vorerst wenig. Die römische Einwirkung war zunächst rein militärisch und hielt sich zudem anfangs in bescheidenen Grenzen; schon hiermit war es gegeben, daß die Römer sich auf die bisherigen Besiedlungscentren stützen und eben deren Kräfte sich dienstbar machen mußten. Das wurde erst in den Anfängen der Kaiserzeit anders. Damals begannen die großen Kämpfe mit den Germanen; Rom warf 8 Legionen, fast ein Drittel seiner gesammten Heeresmacht, an die Rheingrenze; es erstand die Aufgabe, hier etwa 60—70,000 Krieger dauernd zu halten, militärisch wirksam zu verwenden, und — nicht das geringste aller Probleme — ausreichend zu ernähren. Da wurden die gewaltigen Römerstraßen gebaut zur Verbindung der strategisch wichtigen Punkte Mainz, Trier, Köln und Xanten, wie sie rücksichtslos, meist ohne Beachtung, irgendwelcher Hindernisse des Geländes, fast der Luftlinie folgend das Land durchzogen und in ihrer beinahe unverwüstlichen Haltbarkeit noch bis zur Stauferzeit die besten Verkehrswege abgaben, da erhoben sich Straßenkastelle an Relaisstellen und militärisch bedeutenden Orten, da wurden Thäler gangbar gemacht und ihren Flüssen zum ersten Male hier und da ein geordnetes Bett bereitet. Und den Straßen entlang zog sich auch auf den

Digitized by Google

Eifelhöhen und in den Einöden des Hunsrücks größerer Anbau hin; hier wurden fremde Völker, Sarmaten und Germanen, zur Besiedlung gezwungen, hier baute man, vermuthlich in Großcultur, die Getreidemassen zum Verbrauch des ostwärts stehenden Heeres.

Schon diese wenigen Züge beweisen, daß am Schlusse der ältesten Epoche bis zum Weggange der Römer ein völliger Umschwung in der Ausnutzung der natürlichen Kräfte des Landes eingetreten war. Die Urbevölkerung hatte dankbar entgegengenommen, was die Natur an besonders begünstigten Stellen des Landes primitivem Bedürfniß freiwillig darbot; die Römer zwangen derselben Natur die Befriedigung ihrer ganz besonderen Forderungen ab. War die Urbevölkerung rein occupatorisch vorgegangen, so verfuhren die Römer organisatorisch — in dieser verschiedenen Ausnutzung der Landeskräfte spiegelt sich klar der klaffende Gegensatz zwischen der hohen Cultur der römischen Heerschaaren und der niederen Lebensweise der unterjochten Völker.

Aber im Laufe des 4. und 5. Jahrhunderts wurden die Rheinlande von Rom dem unermüdlichen Drängen der rechtsrheinischen Völker überlassen, und mit deren Einzug wurde bald mehr oder minder wieder jeder Einfluß höherer Cultur gelähmt. Eine neue Zeit occupatorischer Ausbeutung der Landeskräfte begann. Nur daß diese neue occupatorische Ausbeutung sich doch wesentlich von derjenigen der Urbevölkerung in vorrömischer Zeit unterschied. Damals war die Bevölkerung eine verhältnißmäßig geringe gewesen, sie hatte nur mit den ihr eigenen Culturmitteln wirken können — jetzt bedeutete der Einzug ganzer germanischer Völkerschaften eine beträchtliche Steigerung der Seelenzahl und damit des Nahrungsbedürfnisses, und zur Befriedigung dieses Bedürfnisses konnte man immerhin schon eine Reihe von Erfahrungen verwenden, welche der römischen Cultur dauernd entnommen wurden.

Unter diesen Aussichten begann eine zweite Periode, welche sich vom 5. Jahrhundert bis etwa in das vorige Jahr-

hundert erstreckt. Sie ist dadurch bezeichnet, daß in ihr die Landeskräfte, welche sich ungezwungen darbieten, nutzbar gemacht werden, gleichviel wo sie belegen sind, und sie scheidet sich von der folgenden Zeit durch den Umstand, daß in ihr wissenschaftliche, namentlich naturwissenschaftliche Fortschritte noch nicht wesentlich dazu verwendet werden, dem Lande neue Machtmittel abzuzwingen. Legt die Gegenwart namentlich auf die möglichst intensive Ausnutzung natürlicher Kräfte Werth, so hatte man in der bezeichneten zweiten Periode es noch mehr mit der Ausdehnung der menschlichen Herrschaft über das Ganze der zu Tage liegenden Landeskräfte zu thun — man suchte diese nur zu umfassen, so wie sie sich darboten, man rang ihnen noch keine Leistungen ab mit Hebel und mit Schraube.

Was ist unter diesem allgemeinen Gesichtspunkte natürlicher, als daß die Bestrebungen der eingewanderten Deutschen seit dem 5. Jahrhundert zunächst auf die allgemeine Verbreitung des Ackerbaus hinausliefen? Je mehr die Bevölkerung zunahm, um so tiefer drang man von den Ebenen aus in den Wald ein, um so zahlreicher wurden einsame Siedlungen im Gebirge, um so häufiger wurden Rodungen zu Wiese und Weinberg. Die Vorgänge, welche auf diese Weise erst zur völligen Besitznahme des Landes führten, lassen sich urkundlich oder aus sonstigen Kennzeichen zum großen Theil noch bis in die kleinsten Einzelheiten hinein verfolgen; wir kennen die wechselnden Formen, in welchen sich die Organisation der Besiedlung vollzog; wir übersehen die allmähliche Verschiebung der Anbaugrenzen gegen den Urwald; wir vermögen uns noch eine Vorstellung zu machen von den Bedingungen, welche für den Fortschritt der Besiedlung im Einzelfall maßgebend waren. Gerade unter richtiger Behandlung des letzteren Gesichtspunktes und unter vollem Verständniß der für ihn geltenden Voraussetzungen belebt sich jede Gegend der Rheinprovinz für das geschichtlich geschulte Auge; indem man die Art der Besiedlung, die Lage der Orte, die Auftheilung der Feldfluren, das Verhältniß von Wald und Weide, von Wiese und Ackerland mustert, durchlebt man

noch einmal die Sorgen und frohen Erwartungen, welche für die Bebauung gerade dieses Landstriches und gerade in der durchgeführten Art einst von maßgebender Bedeutung waren. Und nicht selten wird sich da eine liebevolle Beobachtung auch noch Rechenschaft geben können von der überaus verständigen Art, in welcher die meisten dieser Besiedlungen unternommen worden sind, und sie wird von diesem Punkte aus auch Einsicht gewinnen können in die ganz andere Zusammensetzung der Fähigkeiten des mittelalterlichen Bauern gegenüber denen des modernen Landmannes. Gewiß verstand der mittelalterliche Bauer weniger von Kunstdünger wie der moderne, und er nannte keine landwirthschaftlichen Maschinen sein eigen, aber er besaß eine hervorragende Organisations-Kraft für Anlage neuer Fluren, er kannte das Feldmessungs- und Bodenschätzungsgeschäft trotz unseren akademisch gebildeten Geometern, und er verfügte über die Willenskraft, bei Uebervölkerung der Heimath Haus und Hof zu verlassen und sich ein neues Heim zu suchen dort droben im unwirthlichen Land der Eifel und des Hunsrücks.

Man kann nun in der Rheinprovinz, wie auch sonst in Deutschland, zwei große Ausbauzeiten unterscheiden, die eine etwa vom 6. bis zum 9. Jahrhundert, also im Wesentlichen in der Karolingerzeit, die andere etwa vom 11. bis zum 13. Jahrhundert, also im Wesentlichen in der Stauferzeit. In der ersten derselben handelte es sich darum, das Land zum ersten Male weiterhin in Besitz zu nehmen, als es schon in der Römerzeit angebaut war, — damals wurde den Flußthälern entlang ein erster Streifen von Besiedlungen hinein in Hunsrück, Eifel und Westerwald gebaut, wurde ferner am Niederrhein das Dickicht der großen Wälder, besonders am Nordende der Provinz, gelichtet und ein erster Versuch zum Vordringen in die Ueberschwemmungslinie des Rheins gemacht. Zur Stauferzeit erfolgte dann eine doppelte Bewegung. Einmal wurden die Waldgebirge jetzt völlig gewonnen, — es wurde also die Thätigkeit der Karolingerzeit in dieser Richtung zu Ende ge-

führt. Dann aber schritt man zum weiteren Ausbau der bisher nur im Rohen gewonnenen Fluren, begann also sich leise einer mehr intensiven Ausbeutung der Naturkräfte zu nähern.

Mit diesem Vorgang war dann aber auch der Punkt erreicht, über welchen der Ackerbau bis zum Schluß des vorigen Jahrhunderts im Wesentlichen nicht mehr hinausgekommen ist. Denn wollte man in dieser Richtung weiter vorwärts gehen, so blieb nichts übrig als eine völlige Umwandlung der bisherigen Bebauungsart, also eine grundstürzende Aenderung des technischen Betriebes der Landwirthschaft. Eine solche Umwälzung konnte aber nur die Folge eingehendster wissenschaftlicher Behandlung der Landwirthschaft sein, von welcher das 13. und 14. Jahrhundert noch weit entfernt waren. Erst das vorige Jahrhundert hat hier den entscheidenden Umschwung gebracht, erst seit dieser Zeit datirt daher eine neue Stellung des Ackerbaues zur Frage nach der Ausbeutung der natürlichen Landeskräfte.

Aber die Entwicklung auf eine solche Ausbeutung stand deshalb mit dem 13. Jahrhundert, dem Schlußjahrhundert des Landesausbaues, nicht still. Sie wandte sich vielmehr nur einem anderen Gebiete zu, dem der Industrie. Schon in früherer Zeit hatte die Textilindustrie am Niederrhein zu blühen begonnen, allen anderen Zweigen voran die Tuchmacherei, welche in Verbindung mit dem Aufschwung im belgischen Westen, namentlich in Flandern, emporkam. Sie fand ihren Hauptsitz anfangs in Köln; jetzt nun verbreitete sie sich weiter nach Aachen und dessen Umgebung, wie nach den Städten des Clevischen Rheinknies; vor Allem nach Goch und Emmerich. Und später kam im Anschluß an die Tuchindustrie und die Leinenweberei, welcher die Umgebung von Erkelenz ein treffliches Flachsmaterial bot, eine ganze Anzahl von Nebenindustrien auf, vor Allem die Bleiche und die Färberei in der Gegend von Barmen und Elberfeld. So wurde der Niederrhein schon am Schlusse des Mittelalters, noch mehr aber im 17. und 18. Jahrhundert, ein Land emsigen Gewerbfleißes, überall sproßten industrielle Unternehmungen

neben dem reichen Bauernstand des platten Landes empor, und schon damals wurde die Grundlage hergestellt für das ungeahnte industrielle Emporblühen der Gegend in unserem Jahrhundert.

Aber auch der Süden des Landes blieb seit dem späteren Mittelalter industriell nicht zurück. Nur daß seine Stärke auf ganz anderem Gebiete lag. Hier bestand noch ein schier unerschöpflicher Holzvorrath in den Waldgebirgen der Rhein- und Moselufer, und in der Eifel wie theilweise im Westerwald verband er sich mit nicht unbedeutendem Reichthum an zwar schlechten, aber zu Tage liegenden Eisenerzen. So konnte man sehr leicht zu einer im Kleinen, aber aller Orten betriebenen Eisenindustrie gelangen; in Rennfeuern, die aus der Holzkohle Nahrung fanden, welche man in tausend Meilern gewann, bereitete man ein primitives Eisen, und aus ihm wurden landwirthschaftliche Werkzeuge und sonstiges Kleineisenzeug für den eigenen Bedarf wie zur Ausfuhr geformt. Diese Industrie besteht jetzt nicht mehr; wie die kleine Tuchindustrie der Eifelstädte und die durch den Eichwaldbestand groß gewordene Lohgerberei der Waldorte ist sie den Einwirkungen der modernen Großindustrie zum Opfer gefallen. Ueberall begegnen in der Eifel und im Westerwald die Ruinen dieser Industrien, öde Flächen abgeholzter und nicht wieder aufgeforsteter Wälder, ausgebrannte Arbeitshäuser, geschwärzte Kamine, verfallene Wasserräder: Ruinen traurigen Anblickes, um welche nichts von jener Romantik schwebt, wie sie verlassene Burgen und zerstörte Klöster in uns zu erwecken pflegen, nüchterne und schaurige Grabsteine zerstörten Wohlstandes und vernichteter Arbeit.

Wie anders sieht es da heutzutage im Rheinland aus, wenn wir uns aus den Gebirgsgegenden hinab wenden in die fruchtbaren Thalalluvien des Südens und vor Allem in die arbeitsreiche und reichthumgesegnete niederrheinische Tiefebene. Das sind die Stätten, wo der Puls des modernen Lebens fühlbar schlägt, das die Gegenden, welche der Rheinländer vor Allem meint, wenn er von seiner schönen und reichen Heimath

spricht, ja die ein überraschend großer Procentsatz auch der Gebildeten in der Provinz allein kennt. Es sind dieselben Gegenden, welche am frühesten der Urcivilisation keltischer und germanischer Zeit sich öffneten: breitet das Mittelalter seine Cultur gleichmäßig und auch in verhältnißmäßig erstaunlich gleichwerthiger Weise über das Gesammtareal des Landes aus, so zieht sich die moderne Cultur in ihrer vollen Sättigung wieder fast ausschließlich in jene ursprünglichen Sitze erster Besiedlung zurück, deren Kenntniß wir den römischen Schriftstellern verdanken. Es ist das kein Zufall. Die Periode des Mittelalters und auch noch der folgenden Jahrhunderte hatte sich im Wesentlichen mit der extensiven Durchführung der Cultur beschäftigt; die Neuzeit ringt im unablässigen Kampf mit den Naturgewalten um eine intensivere Ausnutzung der Landeskraft. Damit wird sie aber ohne Weiteres wieder wesentlich auf jene Landesstrecken angewiesen, welche überhaupt die größte Masse nutzbarer Naturkräfte bergen, welche sichtbar bevorzugt sind, welche aus eben diesem Grunde am frühesten die Augen der Urbesiedler auf sich zogen.

Am klarsten zeigt sich das auf dem Gebiete des Ackerbaues. Hier herrschten in der Rheinprovinz noch bis tief in's vorige Jahrhundert hinein jene einfachen Wirthschaftsformen, welche man aus dem Mittelalter unter dem Namen einer mehr oder minder verbesserten Dreifelderwirthschaft überkommen hatte. Die mäßige Ausnutzung des Bodens, welche mit ihnen verbunden war, gestattete ihre Anwendung allerwärts: Gegenden guter wie schlechter Bodenbeschaffenheit unterlagen damit im Wesentlichen gleicher Bearbeitung. Aber nunmehr kam der Futterbau auf, die Dreifelderwirthschaft verschwand, durch die Agriculturchemie wurde die neue Fruchtwechselwirthschaft zu ungeahnter Höhe entwickelt, und in diesem Umschwung wurden die Kräfte des Landes in ganz anderer Weise erschließungsfähig gemacht, als bisher. Sofort zeigte sich da wieder der große natürliche Vorzug der einstigen Heimstätten der Urzeit: der Trierer, Koblenzer, Neuwieder, Linzer Thalkessel, fast der gesammte

Digitized by Google

Niederrhein und namentlich das jülich'sche Land erhielten bald eine ganz andere landwirthschaftliche Physiognomie, als die kahlen Flächen des Grauwackengebirges, welche der neuen Entwicklung theilweise gar nicht, theilweise nur langsam und auf Umwegen folgen konnten. Die Fruchtwechselwirthschaft aber lieferte auch quantitativ ganz andere Erträge, als die früheren Feldbausysteme, daher stieg die Bevölkerung allenthalben in den begünstigten Landesstrecken, der Reichthum mehrte sich hier, und Ordnung und Wohlhäbigkeit wurden zu überall wiederkehrenden Kennzeichen der Niederungsdörfer.

Derselbe Entwicklungszug, wie beim Ackerbau, läßt sich auch auf dem Gebiete des Gewerbfleißes verfolgen. Die ganze neuere industrielle Entfaltung der Rheinlande beruht ebenfalls auf der intensiveren Ausnutzung der Landeskräfte, wie sie das Emporblühen der Naturwissenschaften seit dem vorigen Jahrhundert ermöglichte. Die Schaffung neuer Bewegungskräfte von ungeahnter Mächtigkeit und die Bearbeitung der Metalle, welche diese Kräfte zur Ordnung zähmen, das sind im Wesentlichen die beiden Programmpunkte der neuen Entwicklung. Dampf und Eisen — Kohlengruben und Hüttenwerke stehen daher im Mittelpunkte der gesammten neueren Industrie. Wie aber sollten unter dieser Constellation nicht jene Ebenen eine Rolle spielen, welche, im Süden wie Norden angelehnt an das taube Gebirg der Grauwacke, fast unerschöpfliche Lager edler Steinkohlen in sich bergen, und denen zugleich die Eisenbereitung von jeher nahe stand? Darum ward auch auf diesem Gebiete der Niederrhein mit den benachbarten Theilen Westfalens zur Heimstätte modernen Aufschwungs, und im Süden war es das Saarbrückener Becken, welches jetzt mehr wie jemals in der Vergangenheit wirthschaftlich emporblühte. Und der eigentlichen Kohlen- und Eisenindustrie lehnten sich dann, besonders am Niederrhein, die übrigen Industrien an, die textilen Zweige in Barmen-Elberfeld und in Krefeld sowie in Aachen und deren Umgebungen, die metallurgischen in dem Aachener und Essener Gebiet, mannigfachste gewerbliche Schaffenskreise endlich in Köln. Auch hier also wurde die Ebene

Digitized by Google

innegehalten. Das war einmal durch die Lage der Eisenwerke und Kohlengruben bedingt, zudem aber vorgeschrieben durch das neue, aus Dampf und Eisen geborene Transportmittel der Bahnen, deren Bau, Anfangs beinahe nur den Ebenen zugänglich, fast überall dem System der ältesten Straßenzüge folgte und so die elementaren Bedürfnisse der Urzeit noch einmal im modernsten Gewande zur Darstellung brachte.

Und eben diese Eisenbahnen sind es, welche uns heutzutage im leichtern Reisen einen raschen, fast mühelosen Ueberblick über die Lagerung aller jener Culturschichten gestatten, welche bisher vor unserem Auge aufgetaucht sind. Da wechseln im Nu Ebene und Gebirg, Thalsohle und Engpaß; wir überschauen in raschem Fluge Gegenden, welche erst ein Wald rauchender Schornsteine zu bedeutungsvollerem Leben erweckt hat, stille Strecken mit den Einzelhöfen der Urzeit, üppige Gelände mit Gartencultur und intensivstem Landbau, magere Böden mit der alten Dreitheilung des Landes in Roggenfeld, Haferfeld und Brache, und ist das Glück günstig, so huscht wohl auch ein alter verwitterter Denkstein der Römerzeit, ein graues Gemäuer des Mittelalters, oder die Betonschicht einer alten Hochstraße an uns vorüber.

Und doch sind mit der bisherigen Schilderung die Culturschichten noch längst nicht erschöpft, welche dem rheinischen Boden durch eine zweitausendjährige Entwicklung einverleibt worden sind; ja die sichtbarsten Reste der Vergangenheit, städtische Mauerringe und Adelsburgen, Kirchen und Klöster sind bisher kaum erwähnt worden.

Es ist nicht bloß der ewig dauernde, mit immer hartnäckigerer Willenskraft und mit stets geistigeren Mitteln geführte Kampf des Menschen mit der Landesnatur, welcher sich in den Schichten alten Culturbodens ahnend verfolgen läßt, es sind nicht minder die Schicksale des Volkes selbst, welche sich dem Boden eingraben, seine materiellen Kämpfe, seine geistige Entwicklung, seine ästhetische Schulung — und gerade die Denkmäler dieser Entwicklung sprechen noch am lautesten zur Gegen-

Digitized by Google

wart aus der stummen Umgebung des Bodens heraus, dem sie einstens entwuchsen.

Wem ginge nicht in einer Wanderung durch das Rhein- oder Moselthal der Sinn für unsere nationale Geschichte überhaupt auf? Wer fühlte hier nicht im reichsten Spiegelbilde der Vergangenheit die Verknüpfung des Besonderen mit dem Allgemeinen, die Durchdringung des Localen mit den typischen Zügen deutscher Gesammtentwicklung? Eben hierin beruht nicht zum Geringsten der Reiz der Gegend für die Gebildeten des Volkes: was sie einst aus schriftlicher Ueberlieferung heraus in zerfließenden und unbestimmten Formen gelernt, hier sehen sie es bildlich und eng im Raume bei einander verkörpert, und Ein Blick umfaßt in sicherer Begrenzung die Schicksale von Jahrhunderten. Dies Kloster, diese Burg erzählt von der Blüthezeit geistlichen wie weltlichen Adels im frühern Mittelalter, diese Mauern ihnen zur Seite sprechen vom Aufkommen des Bürgerthums gegen den Adel, von seinem Kampf und Sieg im spätern Mittelalter, und dieser leicht gefaßte Rococobau innerhalb städtischer Mauern meldet von dem Fürsten, dessen gehorsamste Unterthanen schließlich Klosterleute und Burgherren und Bürger zugleich werden sollten. Und nun gar die Gegenwart! Wir sehen staatliche Verwaltungsbehörden in einstigen Fürstenschlössern, höhere Schulen in Jesuitencollegien, Kasernen in alten Kirchen; wir erblicken mittelalterliche Burgen zu Landhäusern verbaut, frühere Wallanlagen in Restaurationen verwandelt, Wartthürme zu schönen Aussichten umgeschaffen — und wir erkennen hinter all diesen Veränderungen die feste Hand des modernen, militärisch gesicherten Staates, der Recht hält und Frieden schafft im Lande, und der in der geistigen wie gemüthlichen Hebung seiner Bürger eine früher politisch kaum begriffene Aufgabe findet.

Allein nicht bloß diese äußeren Reste früherer Entwicklungsstufen unseres Volkes sind noch vorhanden — viel tiefer, viel nachhaltiger wirken diese Entwicklungen in ihrer inneren Bedeutung noch im Charakter des Landes wie der Bevölkerung selbst nach.

Sogar von dem ältesten, noch undeutschen Zeitalter rheinischer Geschichte kann dies behauptet werden. Uebersehen wir hier nicht, daß die Römer mit feinem militärischen Gefühl schon durchweg jene Grundlinien strategischer Organisation im Lande festgelegt haben, welche noch heute gelten: schon im 1. Jahrhundert nach Christus war der militärischen Bedeutung von Mainz und Köln die jetzt noch geltende Anerkennung gesichert, und um dieselbe Zeit schon bildete Koblenz ein befestigtes Lager. Diese frühe Ausbildung militärischer Knotenpunkte, deren erste Auswahl sich durch allen Wechsel der Jahrhunderte hindurch als meisterhaft erwiesen hat, ist nun aber auch für andere als bloß kriegerische Fragen von höchster Bedeutung gewesen. Die militärischen Centren bezeichneten Flußübergänge, im Bereich ihrer Wirkung erhoben sich die wichtigsten Brücken über den Rhein und seine Zuflüsse: eben hiermit waren die ersten festen Punkte für die Ausbildung eines großen Straßennetzes gewonnen. Der Verkehr gewöhnte sich an dieses Netz ursprünglich strategischen Ursprungs um so eher, als handelspolitische und militärische Gesichtspunkte nicht selten mit einander zusammenfielen, und so erwuchs aus der kriegerischen Eroberung des Landes eine Förderung des Verkehrs in Richtungen, welche noch heute fast ohne Ausnahme für die Zwecke des rheinischen Handels maßgebend sind.

Und die Römer waren auch am Rhein nicht allein Krieger. Mit dem Imperium zog die hohe Cultur des antiken Weltstaates überhaupt ihre Kreise bis zum fernen Germanien, und die Erzeugnisse classischer Kunst zierten auch die Ufer des Rheins und der Mosel. Das waren Denkmale römischer Eigenart, welche noch lange bestehen blieben, nachdem das letzte Stündlein römischer Herrschaft am Rhein geschlagen; noch über ganze spätere Zeitalter hinweg predigten sie die Größe der einstigen Eroberer. Die romanische Kunst der deutschen Kaiserzeit zeigt in Köln und namentlich in Trier noch deutliche Erinnerungen an die römische Architektur der Umgegend, ja noch im Rococo des Trierer Landes sind späte Nachwirkungen römisch-

Digitized by Google

rheinischer Bauweise zu spüren. Wer wollte es fernerhin läugnen, daß auch in der Gegenwart noch die archäologischen Ausgrabungen mit ihren mannigfachen Fundgegenständen römischen Ursprungs im Stande sein können, unserm Kunsthandwerk eine Fülle von Motiven zuzuführen? Und doch sind wir jetzt im Rheinlande unendlich arm an Ueberlieferungen römischer Kunst gegenüber jener nicht allzuweit zurückliegenden Zeit, in welcher noch kein Franzosenkrieg und kein dilettantischer Sammeleifer die vorhandenen Denkmäler vernichtet hatte.

Freilich, viele Zeugen römischer Cultur fielen schon im 5. und 6. Jahrhundert der Zerstörungswuth der Franken zum Opfer. Denn die Deutschen, welche damals über den Rhein drangen, waren weit von jeder Schätzung dieser Denkmäler einer ihnen unbegreiflich hohen Civilisation entfernt; so wenig sie das städtisch-bürgerliche Leben der Römer verstanden, so wenig schonten sie seine Bauten. Noch weniger schufen sie natürlich selbst in dieser Richtung; es sind nur magere monumentale Ueberreste in Köln und Trier, welche heutzutage überhaupt noch an die lange Periode fränkischer Ansiedlung und Volksentwicklung bis tief in's 8. Jahrhundert hinein erinnern. Und doch, wie tief haften die Einflüsse gerade dieser Zeit auch heute noch anderweit im Rheinland. Es ist die große Epoche erster Mischung des rheinischen Bevölkerungscharakters, in welcher wir uns während der fränkischen Herrschaft befinden: damals zuerst bildete sich am Rhein ein specifisch fränkisches Stammesbewußtsein aus gegenüber andern deutschen Stämmen, damals ward der Grund gelegt für die Entwicklung jener leichtlebigen Heiterkeit, jenes harmlosen Humors, aber auch jenes glücklichen Wagemuthes und jenen freien Blickes in der Geschäftsbehandlung, welche den Rheinländer später auszeichnen. Auch der äußere Stammestypus der Bevölkerung begann sich wohl von diesem Zeitpunkte an zu bilden. Zwar zeigen auch jetzt noch die Moselbewohner wenigstens im Thale häufig die auffallend glänzende Iris, das schwarze Haar und die kleine untersetzte Gestalt des keltischen Urbewohners, wenn sich auch nicht selten interessante Mischungen

Digitized by Google

germanischen Beisatzes, besonders blaue Augen und schwarze Haare finden — aber der ganze Norden der Provinz beginnt doch seit der fränkischen Zeit sich fränkischem Stammestypus zuzuwenden: seitdem konnte man von den festgebauten Männern, den schlanken Mädchen des Niederrheins sprechen.

Läßt sich aber der fränkische Einfluß auf den äußern Bevölkerungstypus mehr ahnen als Zug für Zug beweisen, so steht er auf einem andern Gebiete um so sicherer fest, nämlich auf dem der Sprache. Mag man nun die rheinischen Ortsnamen nach ältester Sprachform wie ursprünglicher Bedeutung erörtern, oder mag man ein System der rheinischen Dialekte aufzustellen versuchen, stets drängt sich fränkische Eigenart auf, überall wird man zum Vollverständniß noch bestehender Thatsachen und Erscheinungen zurückgeführt· auf die Erforschung der schwierigen und in manchen Punkten völlig dunkeln Einwanderungsgeschichte fränkischer Deutschen im 4. bis 6. Jahrhundert.

Wenn nun aber auch mit dem Abschluß etwa des ersten Jahrtausends nach Chr. der Grundstock jenes rheinischen Volkstypus geschaffen war, welcher noch heute besteht, so war die neugebildete Bevölkerung doch noch sehr fern von ihrer jetzigen geistigen Verfassung und gesellschaftlichen Ordnung. Nach diesen Richtungen hin wurden bis in die Interessen der Gegenwart hinein jene Mächte entscheidungsvoll thätig, welche etwa mit Begründung des Deutschen Reichs und von da ab bis zum Aussterben der Staufer die Führung der Nation übernahmen, die Kirche und der hohe Laienadel.

Für die Kirche bedarf diese Behauptung kaum auch nur besonderer Aufstellung: noch heute hängt das Volksleben am Rhein mit religiös-kirchlichen Interessen so eng zusammen, wie in sonst wenigen Gegenden unseres Vaterlandes, und das gilt für beide Confessionen, die katholische wie die evangelische. Wenige Tage eines Aufenthalts etwa im Wupperthale zur Osterzeit einerseits, und etwa in Kevelaer oder Bornhofen zur Zeit der

großen Processionen andererseits erbringen hier die vollgültigsten Beweise.

Aber auch außerhalb des engsten und eigentlichsten Kreises kirchlicher Thätigkeit, welche sich jetzt in beiden Confessionen äußert, hat die Kirche des Mittelalters segensreiche Spuren in der Cultur der Gegenwart zurückgelassen. Man muß sich dabei erinnern, daß die Kirche damals zugleich reiche Großgrundbesitzerin war. Von diesem Standpunkte aus, als practische Landwirthe, griffen namentlich die Mönche gewisser Orden mit vielem Erfolg in die Entwicklung der Landescultur ein. Wer jetzt die Eifel durchwandert, der wird nicht selten erstaunt sein, in versteckten Gebirgsthälern und abgelegenen Waldwinkeln hochragende Kirchen und langgestreckte Wirthschaftsgebäude zu finden — ein gutes Beispiel ist Kesseling in einem Seitenthälchen des Ahrthals: das sind die Reste alter Filialen hervorragender Klöster, welche hier zuerst feinere Cultur, besonders Gartenbau begründeten. Und in der That schließen sich noch heute die begünstigtsten Strecken des Kohl- und Sämereibaus nicht selten an solche Stätten ursprünglich klösterlichen Fleißes an. Wie viel aber haben die Mönche nicht gar für den Weinbau gethan! Hier, wo es geduldig zu experimentiren galt, um dem harten Fels das feurigste Gewächs zu entlocken, hier sind die Klöster lange unbestritten Meister und Führer in der weiteren Veredlung gewesen, von der Aufnahme des Terrassenbaus im 11. Jahrhundert ab bis herab zum Ende des 17. Jahrhunderts, wo der Abt Alexander Henn von St. Maximin bei Trier das Grünhaus mit jener neuen Cultur versah, welche dem Grünhäuser auf lange Zeit den Ruf eines fürstlichen Tranks unter den Moselweinen eintrug.

Diese sorgsame Pflege materieller Interessen seitens der Klöster kam aber in der kirchlichen Blüthezeit, d. h. bis in's 13. Jahrhundert hinein, doch vor allem der geistigen Entwicklung zu Gute. Und hier war es wiederum das Gebiet kirchlicher Kunst, welches unermüdlich und unter Aufwendung großer Mittel angebaut ward. Da erhoben sich die Kirchen und Dome

spätromanischen und frühgothischen Stils, welche noch heute den architektonischen Charakter der Rheingegenden bestimmen, und ihre Räume füllten sich mit den Erzeugnissen eines prunkvollen und reichen Kunsthandwerkes. Eine Entwicklung, welche auf weithin leuchtende Spuren zurückgelassen hat. Sehen wir davon ab, daß die ganze bürgerliche Architektur und Kleinkunst des späteren Mittelalters noch unter ihrem Banne stand, so ist ihr Typus für die kirchliche Kunst überhaupt bis in die Gegenwart maßgebend geblieben, und nie wohl ist sie kräftiger zu neuem Leben erwacht, als in unsern neuesten Jahrzehnten der Imitation und Restauration.

Gegenüber diesen reichen Ueberresten auf fast allen Lebensgebieten mit Ausnahme etwa des Gebietes geistiger Bildung, wie sie der Gegenwart von der Kirche des Mittelalters übermacht wurden, erscheint der Nachlaß aus dem Leben des Laienadels, jener andern großen social führenden Gruppe des Volkes im frühern Mittelalter, zunächst gering. Aber es scheint nur so. Unmittelbar läßt sich gewiß nur wenig im modernen Dasein auf diesen Laienadel zurückführen, einige Burgen etwa und der Bestand einiger hochadliger Geschlechter. Aber wie unermeßlich groß waren dafür die mittelbaren Wirkungen des Standes; wir stehen noch heute unter ihrem Einfluß. Der Laienadel bildete das kräftige Ferment innerhalb der socialen Gährung der Nation, welche seit dem 9. Jahrhundert mit dem Verfall der alten Gemeinfreiheit eingetreten war; unter seinem Einfluß entwickelte sich die erste große sociale Abstufung der Volkskräfte in Deutschland, welche die Grundlage für alle spätere gesellschaftliche Schichtung abgab, und aus deren ursprünglicher Anordnung wir noch heute den hohen und den niedern Adel erhalten sehen. Von beiden Classen des Adels ist aber die erstere bekanntlich auch heute noch administrativ in der Selbstverwaltung der Provinz wie politisch in der Landesvertretung selbständig wirksam: und ihr socialer Einfluß dürfte in der Rheinprovinz von der öffentlichen Meinung im Allgemeinen eher unter- als überschätzt werden.

Digitized by Google

Wenn aber die unter dem Herrscherzeichen des Laienadels entwickelte sociale Schichtung der Nation nicht in allen Theilen erhalten blieb, vielmehr schon seit dem 13. Jahrhundert bedenklich in's Schwanken zu gerathen begann, so war das der erste Erfolg einer neuen Volksclasse, welche mit dem 14. und 15. Jahrhundert die gesellschaftliche Führung der Nation übernahm, es war ein Erfolg der Bürger. Langsam, aus unscheinbaren Anfängen, wohl nur in Köln auf dem Grunde ursprünglicher Freiheit beruhend, hatte sich dies Bürgerthum im Kampf mit Adel und Klerus zur beherrschenden socialen Macht des spätern Mittelalters erhoben. Und doch begann seine große Rolle erst am Schlusse dieses Zeitalters. Bis dahin noch ohne besondere geistige Interessen, roh und massiv auch in seinen geselligen Formen, fing es nunmehr an, sich mit dem ganzen Inhalt der Renaissance zu erfüllen, und, überall von dem befreienden Hauch der Reformation umweht, entwickelte es sich in der Schulung vieler Geschlechter zu der bürgerlichen Gesellschaft des vorigen und vor Allem unsres Jahrhunderts. Diese bürgerliche Gesellschaft aber und ihre geistig durchtränkten Formen wurden jetzt zu einem neuen allumfassenden Fermente gesellschaftlicher Bildung und Abstufung, welchem erst neuerdings im vierten Stand ein gefährlicher Gegner zu erwachsen droht.

Finden wir somit im 14. und 15. Jahrhundert die erste feste, wenn auch noch rein materielle Grundlage der heutigen bürgerlichen Gesellschaft, so bietet dieser Zusammenhang doch keineswegs die einzige Spur, welche aus jenen Zeiten lebensvoll bis zur Gegenwart hinüberleitet. Die ganze Auffassung vielmehr vom Wesen der Stadt, als einer großen selbständigen Einrichtung, einer sozusagen communalen Persönlichkeit entstammt noch dem spätern Mittelalter: sie ist erwachsen aus der bis zur besondern republikanischen Verfassung erbreiterten Autonomie großer Städte, wie Köln's, Aachen's und auch etwa Trier's im 14. und 15. Jahrhundert. Eben nun von diesem politischen Charakter der Großstädte in jener Zeit

Digitized by Google

haben sich noch werthvolle Anrechte bis zur Gegenwart herübergerettet. Nehmen unsre großen bürgerlichen Gemeinwesen heutzutage gleich dem hohen Adel durch Vermittlung eines berufenen Vertreters theil an der Selbstverwaltung der Provinz, wie an der Berathung der allgemeinen politischen Angelegenheiten im Landtage der Monarchie, so läßt sich diese Stellung nur begreifen auf Grund geschichtlicher Vorgänge, zu deren Verständniß bis in die Zeiten der ersten Blüthe des Bürgerthums zurückgegriffen werden muß.

Wenn aber schon aus dem Schlusse des Mittelalters und seinen allgemeinen Entwicklungsrichtungen so zahlreiche und so feste Bande herüberführen bis in die Einrichtungen und Kämpfe der Gegenwart — wie unendlich müssen sich da solche Verbindungen vervielfachen in den gegenseitigen Beziehungen der letzten drei Jahrhunderte! Mag man den Riß noch so breit veranschlagen, welchen die französische Revolution zwischen Gegenwart und Vergangenheit herbeigeführt hat, soviel scheint schon jetzt gewiß, daß die Bedeutung der Revolution in dieser Richtung von den letztvergangenen zwei Generationen bei Weitem überschätzt worden ist. Je mehr wir uns der Säcularfeier der denkwürdigen französischen Ereignisse nähern, um so unbefangner wird auch unser Blick, und fest eingefügt in das geschichtlich entwickelte Gebilde des deutschen Kaiserreichs erkennen auch die Rheinlande immer mehr die große Bedeutung jener Fäden, welche weit hinweg über alle Trennungsversuche der Franzosenzeit die Zustände im alten und im neuen Reich mit einander verknüpfen. Schon die Territorien des 17. und 18. Jahrhunderts haben auch am Rhein, soweit es an ihnen lag, den modernen Staat vorbereitet; sie haben eine einheitliche Auffassung des Staatslebens zu erreichen gesucht, im Gegensatz zu der mittelalterlichen Trennung von Stadt und plattem Land, welche sich noch in tausend Einzelheiten hindernd geltend machte; und sie haben vor Allem jene Grundlage für das Verständniß des monarchischen Gedankens hergestellt, auf welchem weiterzubauen dem 19. Jahrhundert beschieden war. Was ihnen aber fehlte,

Digitized by Google

das hat uns die Gegenwart gebracht: einen einheitlichen, auf nationaler Grundlage erbauten Großstaat, welcher der Entfesselung aller schlummernden Volkskräfte, der Ausbeutung aller noch unbenutzten Landeskräfte Raum gestattet, und der zugleich, weil auf geschichtlichem Boden erwachsen, auch allen berechtigten Richtungen heimathlich-provinzialen Sonderlebens ein freudiges Fortleben und Auswirken gewährleistet.

Digitized by Google

2.

Recht und Wirthschaft zur Frankenzeit.

Digitized by Google

Etwa mit dem 5. Jahrhundert schließt die Zeit der fränkischen Ansiedlungen und Wanderungen, jene Epoche, in welcher die deutschen Volkskräfte am Mittel- und Niederrhein immer ungestümer und massenhafter die Grenzen des verfallenden Römerreichs überfluthen und jenseit des Rheins neue Sitze suchen.

Am frühsten war der Andrang der deutschen Völkerschaften am Niederrhein erfolgreich; hier befinden sich die salischen Franken schon um die Mitte des 4. Jahrhunderts theilweise südlich vom Mündungslande des Rheins und der Maas. Aber seit dem Eintritt in ehemaliges Römergebiet verlaufen ihre Wanderungen langsamer. Von den kaiserlichen Heeren kaum gestört, vielfach noch als Bundesgenossen des Reichs betrachtet, schieben sie sich von den Ufern der Maas und Schelde bedächtig durch Toxandrien nach Süden; wo nur der Pulsschlag der römischen Verwaltung in den äußersten Gliedern des Imperiums stockte, da dringt von Norden her mit ruhiger Sicherheit fränkischer Einfluß vor. Schon der Beginn des 5. Jahrhunderts sieht die Salier in den Gegenden keltisch-romanischer Cultur; eine Generation später befindet sich der Stamm, monarchisch fester als bisher gegliedert, im Besitze großer keltischer Städte.

Während aber von nun ab die jugendliche Kraft des merovingischen Königshauses unter der Vorspiegelung römischer Bundesgenossen- und Unterthanschaft nach Süden vordringt, wird der salfränkische Stamm im wesentlichen im Südwesten des weitverzweigten Flachgebietes der Schelde seßhaft; hier scharen sich

die Volksgenossen dicht an einander; Dörfer fränkischer Namensbildung bedecken noch jetzt das Land in geschlossener Masse. Das ist die Gegend, in deren Cultur das salische Recht einführt.

Aber nach den Saliern zogen deutsche Hintermänner in die verlassenen und bis spät in das Mittelalter wenig fruchtbaren Gegenden Toxandriens: Angeln und Wariner, welche auf vielfachen Raubfahrten zur See tief bis zu den französischen Küsten der Loire- und Seinemündung verschlagen, endlich hier und an den gegenüberliegenden Gestaden England's Ruhe fanden. Aber sie brachten es in der neuen Heimath nicht zu staatlicher Selbständigkeit; wie das fränkische Königthum sich nach Süden erbreiterte, so hielt es nach Norden hin an den einmal erworbenen Landen fest. Gerade hier erprobte der fränkische Stamm am frühesten seine wunderbare Kraft zur Zersetzung fremder Stammeseigenheit; wie später das fränkische Recht viele deutschen Stammesrechte durchdrang, so griff es hier zum ersten Mal den Stammescharakter des anglischen und warinischen Volks wenigstens im Rechte an. Das Recht der Angeln und Wariner begreift daher in der Form, in der es uns erhalten ist, salfränkisches Recht in sich mit geringen Resten eines ehemaligen anglisch-warinischen Particularrechts.

Neben den Saliern breiteten sich andre fränkische Volksmassen von Nordosten, vom Rheinknie her aus, mit denen sich vielfach wieder ein vom mittelrheinischen Osten her erfließender Besiedlungsstrom oberfränkischen Charakters kreuzte. Es sind die Völkerschaften der Chamaven und Chattuarier, der Ribuarier und der Chatten, deren Geschicke sich auf diesem zweiten Schauplatz der fränkischen Stammesbewegung, zwischen Maas und Rhein, abspielen.

Schon früh — am ehesten von allen Franken, wenn man will schon im 2. Jahrhundert — wurden die Chatten im heutigen Hessen und Nassau unruhig; hatten sich doch schon vor Cäsar's Zeit größere Theile von ihnen abgezweigt und waren nach den Niederlanden gezogen, um als Bataven und Canninefaten in dem salfränkischen Stamm aufzugehen. Der zurückge-

bliebene größere Theil der Chatten aber strebte unablässig nach Südwesten und Westen, seit dem 3. Jahrhundert warf er mit Erfolg eine verwegene Schar nach der andern in die Thäler der Nahe und Mosel. Es bildeten sich Colonien, endlich eine chattische Bevölkerungskruste, welche besonders dicht das Nahethal bis zur Saar, ja das Land bis Metz und Luxemburg bedeckte und weniger stark auch an der Mosel fühlbar wurde. Gerade dies große Verbreitungsgebiet und diese ungemeine Ausdehnungskraft wurde den hessischen Franken verderblich, sie saßen zu vereinzelt in der Fremde, um zu einem einheitlich ausgebildeten Stammesleben zu gelangen. Sie haben kein Reich gegründet, keine Grenzen politischer oder kirchlicher Natur auf weitere Strecken geschaffen, sie haben keinen Stammestypus und keine Stammesmundart ausgebildet, welche in der Gegenwart noch an sie erinnerten, sie haben endlich kein Recht hinterlassen, das die Cultur ihrer frühesten Vergangenheit aufhellte.

Chattische und salische Franken traten kaum mit einander in unmittelbare und folgenreichere Berührung, zwischen sie schob sich das ardennische Waldgebirge ein, eine nur wenig bebaute und spärlich von Einwohnern meist keltischer Zunge bevölkerte Einöde. Aber dieser Ardennenwald und die neue Heimath der Oberfranken schlossen nach Norden zu ein buchtenartiges Gebiet ab, gegen welches namentlich die Ribuarier und die Chamaven von Norden und theilweise von Osten her vordrangen.

Die Völker, aus welchen sich durch Gruppirung um den festen Kern der Amsivarier die ribuarische Stammesgenossenschaft bildete, saßen ursprünglich um Ruhr und Lippe, ihr Ausbreitungs- und Eroberungstrieb wies sie daher geraden Weges nach Westen. Dasselbe war bei den Chattuariern der Fall, welche nordwestlich von jenen, etwa gegenüber Xanten wohnten.

Beide Völker setzten zunächst über den Rhein, die Chattuarier nahmen das Land etwa zwischen Kleve und Geldern, den spätern Hatteragau ein, die Ribuarier dagegen drangen auf Köln. Erst hier zeigte ihnen die Cultur Roms mit Sicherheit die südwestliche Richtung, die Römerstraße Köln-Trier wurde ihr Führer,

und so kamen sie in die reichgesegneten Nordabhänge der Eifel von Bonn bis Zülpich und noch einige Meilen weiter nach Westen. Diese Gegenden wurden in hervorragendem Maße zur neuen Heimath des Stammes, hier liegen die Ansiedlungen nachweisbar ribuarischen Charakters am dichtesten bei einander. Aber die Stammesgenossen zogen doch auch weiter nach Süden; längs der Römerstraße bedeckte sich die Eifel mit Frankendörfern; an der mehrmaligen Einnahme Triers im Beginne des 5. Jahrhunderts werden sich auch die Ribuarier betheiligt haben. Es war ein großes Land, welches die Uferfranken sich erschlossen hatten; aber gerade aus diesem Grunde erging es ihnen ähnlich wie den hessischen Franken. Zwar war ihre neue Heimath nicht so ausgedehnt wie die der chattischen Ansiedler, und südlich von ihnen saß keine keltisch-romanische Bevölkerung, sondern eben diese chattisch-deutsche, auch war das spätere Ribuarien nicht in gleicher Weise von römischer Cultur durchtränkt, wie die Saar- und Mosellande. Das Alles erklärt, warum die Ribuarier sich selbst in Stammesart und deutschem Sinn erhielten, wenn auch nur in gewaltigem Ringen mit den romanischen Elementen der Landescultur und Landesbevölkerung, deren Spuren noch in der Aufzeichnung des ribuarischen Rechts deutlich genug durchscheinen.

Durch den von Chattuariern und Ribuariern eingeschlagenen Weg waren die Chamaven, in der Gegend um die Yssel, von ihrer natürlichen Besiedlungsrichtung unmittelbar nach Süden abgedrängt; ihre Wanderungen ergossen sich daher zerstreut nach den Gegenden westlich der Maas bis tief in das Gebiet der Angeln und Wariner. Nur die nördlichsten Uferlandschaften der Maas blieben ihnen; hier ragte ihr Stammesthum wenigstens mit einer kurzen Landzunge bis über Mastricht hinaus nach dem erstrebten Süden. Im Uebrigen aber war ihnen nur nach Westen und Norden, beide Ufer des Zuidersees entlang, Raum zur Ansiedlung gelassen; dort lag ihre Zukunft, sie war im Streit mit Friesen und Sachsen, nicht mit Rom zu erringen. Und ihr Gesetzbuch, frei von allen Spuren römischen

Digitized by Google

Wissens, zeigt in der Aufnahme namentlich friesischer Eigenheiten, wie tiefgehend das gegenseitige Durcheinanderschieben der chamavischen und friesischen Stammesbestandtheile an den Grenzen gewesen sein muß. —

Ueberblickt man die Aussichten der vier fränkischen Volksgruppen, wie sie aus ihren eben erzählten Schicksalen während der Ansiedlung und Wanderung folgen, so ergeben sich die größten Verschiedenheiten: die chattischen Franken zerstreut, in ihrer Stammescultur durch die überwältigende Civilisation der Besiegten erschüttert; die Ribuarier in der halben Noth der Chatten, für die Rettung ihres Eigenwesens mit den Unterworfenen wie für die äußere Selbständigkeit mit von Süden her eingedrungenen alamannischen Scharen kämpfend; die Chamaven nach Norden zu abgedrängt und auf den Weg einer unfruchtbaren Entwicklung verwiesen. Diesen drei Stammesgruppen aber stehen die Salier gegenüber, festgewurzelt in der neuen Heimath, kräftig vertreten durch ein schon früh einheitliches Königthum, von unverfälschter Stammescultur, durch die kräftige Willensentwicklung ihrer Könige zunächst in günstigem Gegensatz zu Roms verführerischen Reizen — dazu in der vortheilhaftesten strategischen Stellung für Abwehr und Angriff, im Rücken vom Meere gedeckt wie von den Sumpfniederungen der Scheldemündung und den undurchdringlichen Mooren und Wäldern des Ostens. Aus dieser Lage der Dinge ergiebt sich eine Entwicklung, welche naturgemäß zu Gunsten der Salier verläuft. Die Ribuarier kommen unter die Herrschaft der Merovinger wie die Chamaven und Chatten; nach wenigen Generationen haben die fränkischen Stämme einen Herrn, gehorchen einem Herrschergebote, ja fühlen sich im Ganzen als ein Stamm unter salfränkischer Führung. Das drücken die Gesetze der Ribuarier und Chamaven aus, wenn das erste von ihnen sich frei an das salische Recht anlehnt, das zweite sich geradezu als particularrechtliche Aufzeichnung der Lex Salica giebt; das war noch viel einfacher und gründlicher in der vollen Aufnahme salfränkischen Rechts durch die Oberfranken ausgesprochen.

Mit dem politischen Uebergewicht der Salier war für die Franken trotz einzelner Verschiedenheiten ein Rechtsgebiet geschaffen, das hieraus folgende Schlußergebniß eines im wesentlichen einheitlichen materiellen Rechts trat spätestens mit dem 8. Jahrhundert ein. Es ist das eine um so beachtenswerthere Thatsache, je bedeutender der Einfluß des Rechts auf jeder niedern Culturstufe angenommen werden muß. Noch sind in solchen Zeiten die Daseinsbedingungen einfach und für alle fast gleich geartet, darum unterwirft sich fast die gesammte materielle Cultur der Wirthschafts- und Machtbeziehungen leicht und beinahe ausnahmslos der formalen Betrachtung und Eintheilungsweise des Rechts. Die Cultur dieser Zeiten spiegelt sich aber um so allseitiger im Rechte wider, als die geistigen Lebensmächte der Kunst und Dichtung noch wenig geweckt sind, und die religiösen Anschauungen noch überwiegend eine einheitliche Auffassung der Außenwelt anstreben, womit ihr Widerschein in der Rechtssymbolik nothwendig an Bedeutung gewinnen muß. Gebiete gleichen Rechts sind darum auf niedrigen Culturstufen in besonders weitgehendem Sinne auch Gebiete einheitlicher Zustände; und es wird möglich, in diesem Falle rein aus den Rechtsaufzeichnungen heraus ein ziemlich vollständiges Bild der bestehenden Cultur zu entwerfen. Unter Billigung dieser Gesichtspunkte wird man wegen der raschen Ueberwältigung der fränkischen Particularrechte durch die Rechtsgrundsätze des salischen Rechts eine im wesentlichen einheitliche Cultur der Frankenstämme von vornherein für wahrscheinlich halten und den Versuch wagen dürfen, vorwiegend nach den Rechtsaufzeichnungen ein Bild der materiellen fränkischen Cultur nach ihren Hauptrichtungen zu entwerfen.

Alle fränkischen Rechte setzen einen Zustand vorwiegend landwirthschaftlicher Beschäftigung der Bevölkerung voraus, sie bieten Rechtssysteme der übermächtigen Urproductionen. Das Dorf ist mithin nach ihnen der eigentliche Standort, der classische Schauplatz der wirthschaftlichen Beschäftigungen, an seine Einrichtung, an die Organisation des Landbaues knüpft sich die gesammte

Entwicklung der realen Cultur. Indeß darf man sich das Dorf der fränkischen Stammeszeit nicht den uns geläufigen Vorstellungen entsprechend denken, namentlich kann es nicht nach einer noch immer beliebten Anschauung im schroffen Gegensatz zum Anbau ganzer Gegenden im Einzelhofsystem gefaßt werden. Der Ausdruck Villa im salischen Recht bedeutet eine Ansiedlung von einem oder mehreren Höfen und ist daher auf das Hofsystem und das Dorfsystem gleich anwendbar. Soll man indeß aus frühern Quellen auf die Vertheilung von Hof und Dorf zur Zeit der fränkischen Ansiedlungen und Wanderungen schließen, so wird sich wenigstens für die Rheinlande eine den noch heute bestehenden Verhältnissen entsprechende Ausdehnung des reinen Hofsystems am Niederrhein und um Aachen, im Uebrigen aber die Geltung des Dorfsystems behaupten lassen.

Hof oder Dorf waren mit einem Palissadenwalle oder wenigstens einem Zaun von starken Planken umgeben, der nur durch einzelne Eingänge mit Thoren durchbrochen ward; in der Nacht wurde dieser Bering von den losgelassenen Hunden bewacht. Erst in seinem Hofe aber war der Franke recht zu Hause, in seinem Heim, im Sitze seines Geschlechts, unter dem Schutze eines besondern Friedens, dessen Bruch schwer wie die Verletzung königlichen Schutzes bestraft ward.

Der Hof selbst war eine weitläufige Anlage, in seiner Umzäunung lag eine Masse kleinerer Gebäude, wie sie die Acker- und Viehwirthschaft verlangen. Denn der Franke kannte noch nicht jene großen allumfassenden Bauernhäuser, welche jetzt namentlich den niederrheinischen Gegenden einen so bezeichnenden Anblick verleihen; gegen die dort vorhandene örtliche Einheit der Wirthschaft sprach der große Standesunterschied zwischen dem Hofherrn und dem unfreien Gesinde und noch mehr die geringe Entwicklung der baulichen Technik. Der hervorragendste Bau unter den kleinen Häusern des Hofes war die Halla oder Sala, das Wohnhaus. Aber auch die Halle bestand überwiegend oder gar ausschließlich aus Holz; wer an ihren Balken kräftig rüttelte, konnte sie umwerfen, sogar wenn sie besonders gestützt

war; und wer einen Stein auf ihr Dach warf, der mußte gewärtig sein, daß derselbe hindurchfiel und im Innern Schaden anrichtete. Dem bescheidenen Bau entsprach die Einrichtung; die Volksrechtszeit kennt nur Betten mit dem zugehörigen Leinenzeug, Bänke mit Kissen, und Stühle. Auch umschloß die Halle eben nur den Wohnraum der Familie, nicht den Arbeitsraum der Frauen, denen neben den häuslichen Sorgen des Tages namentlich das Spinnen und Weben anheimfiel. Diesen Zwecken diente die Screona, ein halb unterirdisch gelegenes Arbeitshaus, dessen Anlage im Winter vor der Kälte schützte und daher mit der Kemenate, dem geheizten Frauengemach der spätern Zeit, gleichen Zweck hatte. Wurden Unfreie mit zum Weben herangezogen, so arbeiteten sie ebenfalls in einer Screona, für welche wohl auch der Name Genicium — Frauenzimmer — vorkommt.

Noch weniger fest als die Halle und das Arbeitshaus der Frauen werden die Wirthschaftsgebände hergestellt worden sein; Speicher und Schober für Kornfrüchte scheinen nur aus einem Dach bestanden zu haben, das auf vier Pfosten ohne füllende Zwischenwände ruhte, dem Heuschober fehlte auch dieser einfache Schutz. Weiterhin befanden sich im Bereiche des Hofes noch die Viehställe. Für sie ist es beachtenswerth, daß gesonderte Pferde- und Rindviehställe schwerlich bestanden haben, und weiterhin für Schafe wohl nur ein einfacher Verschlag, für Schweine nur ein Wühlplatz nebst Umzäunung vorhanden war.

Wie die bauliche Einrichtung, so war die Ausrüstung der Wirthschaft mit Geräthen eine durchaus knappe; ursprünglich sind nur Pflug, Egge und zweiräderiger Karren vorhanden, erst vereinzelt kommt der vierräderige Lastwagen vor. Dieser Mangel an Ackergeräthen erklärt sich aus der Seltenheit und dem entsprechend hohen Werthe des Eisens; wo Werkzeuge, an denen Eisentheile unerläßlich sind, vorkommen, da entsprechen ihrer Entwendung außerordentlich hohe Strafsummen, z. B. dem Diebstahl eines Messers 15 Solidi, dem von Eisentheilen an der Mühle 45 Solidi. Ein Grund für die bedeutende Preis-

höhe der Eisengeräthe war besonders mit dem hohen Werthe der qualificirten Arbeit gegeben, speciell mit dem der Handwerksthätigkeit im 5. bis 8. Jahrhundert. Alle fränkischen Volksrechte, welche diesen Punkt berühren, bieten für unfreie Goldschmiede, Schreiner, Schmiede, ja Weberinnen und Harfner besonders hohe Wergeldbestimmungen, welche sich nur aus der geringen Verbreitung speciell technischer Kenntnisse erklären. Auf dieselbe Erscheinung wird ein von den Volksrechten besonders betontes Verbrechen zurückzuführen sein: es kam vor, daß man einen Todten in den Sarg einer andern schon beerdigten Leiche legte, offenbar weil ein neuer Sarg nicht leicht zu beschaffen war. Zieht man aus diesen Einzelheiten einen allgemeinen Schluß auf die Beschaffenheit der landwirthschaftlichen Geräthe in fränkischer Zeit, so wird man einen beinahe gänzlichen Mangel an Eisen vermuthen dürfen.

Dieser Annahme entspricht die Thatsache, daß auch in fränkischer Stammeszeit noch die Viehwirthschaft einen recht bedeutsamen Platz neben dem Ackerbau einnahm. Während die Bestimmungen über den Ackerbau noch zurücktreten, enthalten die Volksrechte gerade zur Bezeichnung des Viehstandes die genauesten Angaben, welche die außerordentliche Wichtigkeit der Viehhaltung wie die liebende Sorgfalt beweisen, mit welcher der Franke auf Zucht und Vermehrung seiner Heerden hielt. Allerdings finden sich noch wenig feinere Ausbildungen, namentlich das eigentliche kleine Hausvieh erscheint wenig zahlreich. Ursprünglich scheint da nur die schon von Plinius erwähnte Gans vorhanden gewesen zu sein; erst später kommt das Hühner- und Entenvolk hinzu, für dessen Bewachung ein zahmer Kranich oder Storch sorgte. Daneben sind als wichtiger Bestandtheil der eigentlichen Hauswirthschaft nur noch die Bienen zu erwähnen, ihre Körbe waren entweder im Dach der Halle oder in besondern Ständen untergebracht. In der Halle selbst endlich fanden sich noch Hunde vor von mannichfacher Art und Verwendung; neben dem Haushunde, dem allerlei Kunststücke beigebracht wurden, gab es einen Hofhund, welcher Tags am Stricke lag,

Abends losgelassen wurde, weiterhin einen Hirtenhund und Jagdhunde auf Hasen und Schwarzwild. Der Jagd dienten ferner die zahmen Falken, der Baumfalk, der Stangenfalk und als bester von allen der Hausfalk, später außerdem der Sperber.

Neben diesen Hausthieren, deren besserer Theil noch dazu eigentlich nur der Jagd angehörte, tritt der Bestand an Hofvieh weit in den Vordergrund. Es sind Schweine, Schafe und Ziegen, weiterhin Rinder und Pferde, ihr Wirthschaftsnutzen besteht vornehmlich in der Versorgung des Haushalts mit den Rohstoffen für die ursprünglichsten Bedürfnisse der Kleidung und Nahrung. Im Mittelpunkte der ganzen Viehwirthschaft steht das Schwein, überhaupt das älteste deutsche und mitteleuropäische Culturthier; die Volksrechte sind unermüdlich in der Aufzählung seiner verschiedenen Arten und Ausbildungen und lassen in ihrer Classification Spuren fleißiger Zucht durchscheinen. Da werden z. B. vom salischen Recht genannt gemeine Ferkel von drei verschiedenen Sommerwürfen, die in je einzelnen Koben gehalten werden, außerdem aber noch eine Auswahl von ihnen in abgeschlossenen Sonderkoben, endlich Eberferkel. Von Schweinen erwähnt dasselbe Recht eben überwinterte, einjährige, zweijährige, außerdem einjährige Eberschweine. Dann kommen die Sauen an die Reihe, von den trächtigen giebt es eine bessere und eine schlechtere Sorte, außerdem aber werden die Sauen nach Werfsauen und Leitsauen für die Heerde unterschieden. Den Schluß endlich machen die Eber. Und für die meisten dieser nach Alter, Zucht und Nutzbarkeit verschiedenen Schweinearten steht dem salfränkischen Dialekt ein besonderer Ausdruck zu Gebote: eine wahre Schweineterminologie, welche mehr als alles Andere eine Vorstellung von der Bedeutung dieses Viehstandes für das Wirthschaftsleben der fränkischen Stämme zu geben geeignet ist. Eine ähnliche Terminologie, nur von geringerer Ausdehnung, ergiebt sich aber auch für das Kleinvieh, sowie für Rinder und Pferde.

In zunächst auffallendem Gegensatz zu diesen verzweigten Angaben, welche einen Wirthschaftsbetrieb im Großen erwarten

lassen, stehen die Angaben der Volksrechte über die durchschnittliche Stückzahl der einzelnen Heerden. Bei den Ribuariern galten als normale Heerde (sonesti) 12 Stuten und 1 Hengst, 12 Kühe und 1 Stier, 6 Sauen und 1 Eber. Wenn nun hier die Abgrenzung vorzugsweise nach der natürlichen Fruchtbarkeit der Thiergattungen getroffen sein mag, so fällt doch auch in andern Angaben, wo dieser Grundsatz zurücktritt, die Geringfügigkeit der Ziffern auf. Das salische Recht z. B. berechnet für den einzelnen Grundbesitzer die Pferdeheerde zu 7 bis 12 Stück, die Rindviehheerde zu 12 bis 25 Häuptern, die Schweineheerde zu 6, 25, 50 und über 50 Stück, die Schafheerden zu 40 oder 50, erst später zu 50, 60 oder mehr Stück. Diese Darstellung gewinnt nur unter der Annahme von wesentlich gleichartig betriebenen Wirthschaften die Möglichkeit vollen Daseins; sie schließt Massengüter aus, ist offenbar auf den regelmäßigen Bestand größerer Bauergüter berechnet und läßt neben diesen nur noch kleinere Besitzungen zu. Unter diesen Folgerungen erklärt sich nun erst völlig die sorgfältige Bezeichnung des Viehstandes; es ergiebt sich ein wohlhabender Durchschnittsstand von Landeigenthümern, der in engem Zusammenhang mit der Natur und unter zähem Festhalten an einer von alters her überlieferten auf der Viehzucht vornehmlich beruhenden Wirthschaft, Lust genug hat zu verfeinern, der die groben Anfänge einer nomadenartigen Viehzucht schon längst hinter sich sieht und jetzt bei immer mehr wachsendem Ackerbau im Stande ist, die Viehzucht der Vorfahren schon mit Liebhaberei und Behäbigkeit zu treiben.

Weiterhin sind die Größenzahlen der einzelnen Heerden namentlich in ihrem Verhältniß zu einander wichtig; sie zeigen das Ueberwiegen der Schweinezucht — es wird im Frankenlande mindestens ebenso viele größere Schweineheerden als Schafheerden gegeben haben —; sie veranschaulichen die energische Pferdezüchtung, für deren Zwecke sogar königliche Beschäler vorhanden waren; sie beweisen endlich durch die verhältnißmäßig geringe Rindviehhaltung, daß die Weiden schlecht waren und Wiesen zu

Digitized by Google

den Seltenheiten gehört haben mögen. Aus diesen Voraussetzungen aber wieder ergiebt sich, daß trotz der großen Betonung des Viehstandes die Viehzucht doch nicht mehr im Brennpunkt des Wirthschaftslebens stand, daß sie schon in wesentlichen Punkten abhängig war von der Cultur des Landes, vom Anbau der Felder und der Ausnutzung von Wiese, Weide und Feld. Darum bildet der Ackerbau der fränkischen Zeit schon ein vollständiges und nothwendig ergänzendes Gegenstück zur Viehzucht; eine neue Stufe in der Ausbildung der deutschen Volkswirthschaft gegenüber der Taciteischen oder gar Cäsarischen Epoche ist gewonnen.

Das Dorf als Standort des fränkischen Wirthschaftsbetriebs war ein Theil der Mark, eines größeren Landcomplexes, welcher im gemeinsamen Eigenthum seiner Bewohner stand und alle Schätze, welche die Naturkräfte in Feld, Wiese und Wald dem Menschen darboten, in sich vereinigte. Zum Dorfe speciell gehörte das Markgebiet der nächsten Umgebung. Ueber die Eintheilung dieses Sondergebiets geben die Volksrechte keine befriedigende Auskunft, jedoch wird man nicht fehlgehen, wenn man im unmittelbaren Bereiche des Dorfes das Ackerland, weiter hinaus aber die Weideplätze sucht, welche dann unvermerkt in den großen Waldbestand der Mark verliefen. Auf den landwirthschaftlichen Betrieb des Dorfes im Feldbau lassen sich nur aus nebenher erwähnten innern Umständen einige Schlüsse ziehen; sie scheinen für das Vorhandensein einer Felderwirthschaft zu sprechen, in welcher der Anbau der Körnerfrüchte unter häufiger Brache einzelner Fluren nach einem mehr oder minder regelmäßigen Turnus betrieben werde. Auch einige Aeußerlichkeiten entsprechen den aus späterer Zeit bekannten Eigenthümlichkeiten der Felderwirthschaft, so die periodische Errichtung von Zäunen zum Schutz vor dem weidenden Vieh, an deren Stelle in der Gegend zwischen Maas und Schelde jene tiefen Gräben traten, welche sich noch bis zum heutigen Tage erhalten haben.

Jedenfalls also war das jeweilig angebaute Feld mit seinen

Digitized by Google

Halm- und Gemüsefrüchten, seinen Wiesen, Bungerten und Weinbergen durch Zäune durchweg von dem Weidelande getrennt, das für alle Vieharten benutzt wurde, für die Pferde, welche mit Schellen versehen oder an Koppeln gefesselt in besonders abgeschlossenen Räumen weideten, wie für das Rindvieh, die Schweine und die Schafe. Doch zogen die Schweineheerden, abgesehen von den ganz jungen Thieren, lieber in den eichelführenden Wald.

Es war das, außer der Jagd und dem Holzschlag, die einzige Nutzbarmachung des Waldareals, das sich noch in verschwenderischer Fülle zwischen den Dorffluren hinstreckte. Der Wald war wie die Weide im gemeinsamen Eigenthum der Nachbarn im Dorfe, nicht einmal durch Occupation erworbener Besitz im Walde, gefälltes Holz oder Jagdbeute wurde im Sinne Rechtens als volles Eigenthum betrachtet. Die gemeinschaftlichen Rechte am Holzbestand aber wurden in der Weise ausgeübt, daß jeder einzeln die Bäume bezeichnete, welche er binnen Jahresfrist schlagen oder zur Urbarmachung des Landes abbrennen wollte. Nach Jahresablauf wurden die Zeichen ungültig und die noch nicht benutzten Bäume traten in das Gemeindeeigenthum zurück. Privatwälder scheinen neben dem Gemeindewalde innerhalb der Mark ursprünglich kaum vorgekommen zu sein, dagegen wurden von vornherein die großen Waldeinöden des Landes als königliches Eigenthum betrachtet, und der König forstete schon früh einzelne dieser Urwälder zu Jagdrevieren ein.

Aber wie in diesen Einöden die Jagd das einzige Nutzungsrecht des Waldes bildete, so war sie auch in den Gemeindewäldern noch immer eins der wichtigsten. Sie war wie die Holznutzung, wie der Bienenfang und die Fischerei in den Gewässern der Mark gemeinsames Eigenthum; auf ihr ruhte noch zum guten Theil das wirthschaftliche Dasein der Volksgenossen, und sie war darum sorgsam ausgebildet. Neben den schon genannten Jagdhunden, Falken und Sperbern werden noch besondere Jagdhirsche erwähnt, deren Aufgabe die Anlockung von

Digitized by Google

Hochwild gewesen sein wird. Näherte sich dann das Wild, so wurde es wohl dem Schwarzwild gleich gehetzt und gefedert. Aber neben der edlern Jagd mit Speer, mit Pfeil und Bogen war noch der Jagdfang in ausgedehnter Anwendung. Wilde Tauben und anderes Geflügel wurden in Netzen und Schlingen gefangen, für die waldgehenden Thiere gab es gedrehte Schlingen und Fußeisen, ja sogar eine Vorrichtung mit selbstschießenden Pfeilen kam vor, welche wohl besonders zur Erlegung von Wölfen Verwendung fand. Und nicht minder mannigfach waren die Vorrichtungen zum Fischfang; es werden besondere Aalnetze, Stellnetze und noch zwei andere schwer bestimmbare Arten von Netzen erwähnt.

Diese Ausbildung der Jagd- und Fischereigeräthe kann in Anbetracht der geringen technischen Mittel ganz hervorragend genannt werden, jedenfalls steht sie in recht fühlbarem Gegensatz zu der weit weniger vollendeten Einrichtung der häuslichen Bequemlichkeit und der Ackergeräthe: sie weist noch auf eine Zeit zurück, wo neben spärlichstem Anbau und ausgedehnter Viehzucht Jagd und Fischfang im Vordergrunde des Wirthschaftslebens standen. Jetzt war es anders geworden; aber doch zeigt sich vielfach gerade im Alltagstreiben jenes höhere Alter der occupatorischen Thätigkeiten gegenüber der Landwirthschaft, und nur ausnahmsweise bereitet sorgsamerer Anbau auf die spätere Entwicklung vor. Hier sind namentlich die Gärten und Weinberge zu nennen, derer in dem Rechte der Salier und Ribuarier öfters gedacht wird. Unter dem Garten der fränkischen Epoche ist ein Bungert zu verstehen, in welchem schwerlich andre Fruchtbäume als Aepfel- und Birnbäume gewachsen sein werden. Der Baumgarten lag meist in der Nähe der Höfe, oft standen wohl auch im Hofraum selbst Obstbäume. Die Weinberge dagegen lagen meist fern vom Hofe auf dem Rottland des Weide- und Waldreviers, wenigstens entspricht das spätern Nachrichten. Die geographische Verbreitung des Weinbaues erstreckte sich schon im 6. Jahrhundert bis in den ribuarischen Bonn- und Auelgau und war zwei Jahrhunderte später bis in's eigentliche Gebiet

Digitized by Google

der salischen Franken gedrungen. Doch galt wenigstens bei den Saliern der Weinbau immer noch als Luxus, er wurde von unfreien Wirthen betrieben, welchen als Arbeitern von qualificirtem Berufe ein besonders hoher Sachwerth beigelegt war.

Diese besondre Stellung des Weinbauers bietet aber nur eins der mannigfachen Beispiele für die Thatsache, daß der Wirthschaftsbegriff der gemeinen, nicht besonders verdienstlichen Arbeit außerordentlich eng gefaßt wurde; er erscheint fast gleichbedeutend mit der gewöhnlichen Landarbeit: arbeiten, erwerben und Ackerbau treiben decken sich im Leben wie in der Sprache. Das Handwerk ist also noch sehr wenig entwickelt, die ländlichen Gewerbe des Sattlers, des Webers und allenfalls des Zimmermanns stehen im Vordergrunde dieser Thätigkeit; die Handwerker selbst werden „Künstler" genannt. Neben den ländlichen Gewerben kommt eigentlich nur noch die Schmiede vor; namentlich der Goldschmied steht ungemein hoch in der ökonomischen Werthschätzung der Frankenzeit, theilweise wohl weil die Verarbeitung des kostbaren Materials besonderes Vertrauen erforderte, dann aber, weil der unter römischer Ueberlieferung arbeitenden Kunst der Metallbearbeitung die Vortheile zugute kommen mußten, welche zu allen Zeiten für zeitlich oder local importirte Gewerbe gegolten haben.

Eine besondre Stellung in dem Gewerbsleben der fränkischen Zeit wie überhaupt des frühen Mittelalters nimmt die Mühle ein. Jeder Franke wird im Allgemeinen sein eigner Bäcker und Maurer, sein eigner Stellmacher und Zimmermann gewesen sein; zum Mahlen des Korns dagegen bedurfte es einer besondern maschinenartigen Vorrichtung, deren Herstellung bedeutende, nur gemeinsam erschwingbare Kosten verursachte, und zu deren Erhaltung besondre rechtliche Bestimmungen nöthig erschienen. Die größeren Mühlen der fränkischen Stammeszeit waren oberschlächtige Wassermühlen, zu ihrem Betrieb wurde häufig ein besondrer Damm gebaut, über welchen das aufgestaute Wasser des Baches durch eine Schleuse auf das Rad geführt ward. Das verursachte Eingriffe in die gemeinsamen

Wasserrechte der Dorfnachbarn; der Damm, die Schleuse, endlich die kostbaren Eisentheile wiesen ebenfalls auf Errichtung in gemeinsamen Kosten. Darum wurde die Mühle meist von den Gemeinden selbst erbaut, und auch wo das nicht der Fall war, galt sie doch als halböffentliche Anlage. Verstärkt wurde der öffentliche Charakter noch dadurch, daß bei dem fast völligen Stocken des größern Verkehrs jedermann in monopolartiger Weise zur Benutzung einer bestimmten Mühle veranlaßt war. Hierfür aber war der jederzeit sichere Zutritt zur Mühle Voraussetzung, darum wurde der Mühlenweg unter besondern gesetzlichen Schutz gestellt und jeder auf ihm begangene Raub besonders hart bestraft.

Dieser local geregelte Schutz der Mühle, diese genaue monopolartige Abgrenzung ihres Bezirks ist mehr als alles Andre bezeichnend für die wirthschaftliche Gebundenheit der fränkischen Stammeszeit; jede Bewegung verläuft noch in den engsten Grenzen, und der einzelne Volksgenosse steht dieser wirthschaftlichen Beschränkung im Allgemeinen machtlos gegenüber. Es ist falsch, nach der endgültigen Seßhaftmachung der Franken noch fernerhin ein nennenswerthes Durcheinanderwogen der einzelnen Stammestheile und Volksgenossen anzunehmen; vielmehr saß jetzt ein jeder fest auf dem einmal gewonnenen Boden, und nur der königliche Dienst führte über die Grenzen der Heimath.

Natürlich war bei einer solchen räumlichen Gebundenheit der Wirthschaftskräfte jeder größere Verkehr ausgeschlossen, obwohl demselben erst wenige der spätern fiscalischen Plackereien entgegenstanden. Die Schiffsarten, welche die fränkischen Volksrechte erwähnen, schließen überseeische Fahrten aus; die schwerfällige Art des salfränkischen Dialects, größere Zahlen auszudrücken, und die geringe Ausbildung des Münzsystems weisen auch für den innern Verkehr auf recht unentwickelte Vorstellungen vom Vergleichswerthe der Güter. Das salische Recht setzt überhaupt noch keine feste allgemeine Ueberzeugung von der Preishöhe einzelner Gegenstände oder gar allgemeine Geld-

Digitized by Google

zahlung voraus und verfügt daher bei jedem gesetzlichen Zahlungsfall die Dazwischenkunft und die Abschätzung von Vertrauensmännern. Scheinbar höher stehen das ribuarische und chamavische Recht, beide haben Tarife, welche vergleichsweise folgende Angaben bringen': gehörnte Kuh, tadellos, Rib. 40 Denare — Cham. 72 Denare; gehörnter Ochs, tadellos, R. 80 — Ch. 72; Stute, tadellos, R. 120 — Ch. 144; Pferd, tadellos, R. 240; Wallach, Ch. 252; Hengst, Ch. 252; Falke, ungezähmt, R. 120; Kranich, gezähmt, R. 240; Falke, gezähmt, R. 480; Schild und Lanze, R. 80; Schwert ohne Gürtel, R. 120; gute Beinbergen, R. 240; Helm mit Kamm, R. 240; Schwert mit Gürtel, R. 280 — Ch. 252; Brünne, R. 480; Unfreier, Ch. 252. Aber diese Aufzeichnungen, welchen man aus dem salischen Volksrechte noch den Preis der unqualificirten Tagesarbeit einschließlich des Essens zu 1$^1/_3$ Denaren zufügen darf, zeigen nur eine Angabe für eine Reihe von Gegenständen, deren Werth wir uns je nach Beschaffenheit der Waare außerordentlich verschieden vorstellen, und beweisen gerade dadurch die fehlende Ausbildung qualificirter Waare: es giebt, wie es scheint, nur wenige Güter, für welche eine Preisscala nöthig scheint, die meisten Waaren gleicher Gattung sind fungibel. Mit einer solchen ökonomischen Werthschätzung ist eine auch nur geringe Ausbildung des heimischen Handwerks unvereinbar. Wenn nun gleichwohl in den Tarifen Waffen vorkommen, deren Herstellung einen bessern industriellen Betrieb erfordert, so ergiebt sich die Erklärung dieser Thatsache leicht aus der lebendigen Fortdauer der römischen Ueberlieferungen. Es war die zeitliche Einfuhr einer vergangenen Culturepoche, die sich hier wirksam erwies: daher die hohen Importpreise des Schwerts, des Helms, der Beinschienen, der Brünne gegenüber dem nationalen Werth von Speer und Schild.

Indeß diese Spuren fremder Einwirkung auf das fränkische Wirthschaftsleben sind doch nur gering, sie machen sich nur anhangsweise geltend, ohne den dauernden Gang der Wirthschaftsentwicklung namhaft zu beeinflussen. Vielmehr erhebt sich auf den bisher geschilderten Grundlagen der äußern materiellen

Cultur eine durchaus eigenwüchsige, der innern Geschichte des Frankenstammes entsprechende Organisation der wirthschaftlichen Interessen. Um diese Organisation zu verstehen, bedarf es eines Blickes auf die überhaupt vorhandenen natürlichen Elemente für jede Vereinigung und Ordnung der Einzelkräfte in germanischer und fränkischer Zeit.

Als natürlichste Grundlage erscheint da zunächst die Familie, das Geschlecht. Es bestand schon, bevor der Staat überhaupt voll in's Leben trat; es war lange Zeit einzig oder vorwiegend der Herrscher über die Individuen, der Damm ihrer ungebändigten Leidenschaft, der Erzieher ihres trotzigen Eigenwillens. Das Geschlecht vornehmlich hielt auf Ruhe und Ordnung; der Sippenfriede war der Vorläufer des Staatsfriedens. Weiterhin wird das Geschlecht für die wirthschaftliche Daseinsmöglichkeit aller Geschlechtsgenossen gesorgt haben. Aber mit Beginn der geschichtlich beglaubigten Zeit ist der deutsche Staat schon kräftig entwickelt, er wird der Bürge des öffentlichen Friedens, der Vertheiler der wirthschaftlichen Gemeingüter. Dem gegenüber erscheint das Geschlecht seiner alten Machtbefugniß immer mehr entkleidet, ihm bleibt nur noch derjenige Wirkungskreis erhalten, welchen der Staat nicht in seinen Bereich zu ziehen vorzog, oder dessen er für die Aufrechterhaltung *seines* Rechtsschutzes nothwendig bedurfte.

In die Stammesepoche der Franken ragen darum nur noch trümmerhafte Zeugnisse für die einstige genossenschaftliche Bedeutung des Geschlechts; aber diese Trümmer gestatten im Zusammenhange übersehen die weitgehendste Rückschau. Eine Stelle des salischen Rechts (Titel 60) giebt drei Hauptäußerungen des fränkischen Geschlechtszusammenhangs an: den äußern Rechtsverband gegenüber dem Staate, den innern sittlichen, aber rechtlich gestalteten und vom Recht gewährleisteten Verband, endlich den erbrechtlichen Verband.

Der äußere Rechtsverband des Geschlechts gegenüber dem Staate zeigt sich nirgends in alterthümlicherer und besser erhaltener Form als in dem berühmten Titel des salischen Rechts

de chrene cruda. Ein Mörder hat all sein Vermögen jeder Art zur Zahlung der wegen der Tödtung fälligen Buße aufgewandt, trotzdem vermag er den vollen Betrag der Buße nicht aufzubringen. Da stellt er in feierlicher Rechtshandlung fest, daß er von Allem entblößt sei; durch einen symbolischen Vorgang, dessen schon Plinius gedenkt, erklärt er sich als elend und überträgt seinem Geschlecht die Lösung seiner Bußverpflichtung. Das Geschlecht aber nimmt diese Aufgabe auf sich oder weist sie ab. Im erstern Falle tritt für die eine Hälfte der noch fälligen Bußsumme die nähere Familie des Mörders, für die andre Hälfte der Kreis der darauf folgenden Blutsverwandten bis zum dritten Grade ein. Weist dagegen das Geschlecht die Verbindlichkeit ab, so verfällt der Mörder dem Kläger, und es tritt ein Verfahren ein, welches den Verbrecher nur noch dem mildthätigen Dazwischentreten der übrigen Volksgenossen oder, bei dessen Fehlen, der Blutrache anheimgiebt.

Im Abschluß dieses Verfahrens zeigt sich das heidnisch-germanische Recht noch in voller Strenge, der alte Geschlechtsverband noch in ungetrübter Deutlichkeit: dem Verfahren liegt noch die Anschauung zu Grunde, daß das Individuum vor dem gemeinen Recht durch das Geschlecht in irgend einer Weise vertretbar sei; eine Anschauung, welche weit über das Formale hinausgeht und bei höchster Lebensgefahr einen rechtlichen Schutz der Geschlechtsgenossen durch das Geschlecht zuläßt. Der einzelne lebt innerhalb seines Geschlechts gleichsam noch ohne einen voll abgegrenzten Rechtskreis; gerade wo er vom Rechte am härtesten gestraft werden sollte, ist er bis auf einen gewissen Grad fungibel, vertretungsfähig.

Eine andere Seite dieser eigenthümlichen Bedeutung des Geschlechts erhellt aus dem Titel 62 des salischen Rechts. Ließ sich bei der Chrenecruda ein actives Eingreifen des Sippenfriedens in den Rechtsgang bei Leibesgefahr eines Geschlechtsgenossen erweisen, so handelt es sich hier um die passive Befriedigung des verletzten Sippenfriedens nach Ermordung eines Geschlechtsangehörigen. Die Strafsumme für den Mord fällt

durch die Hand der gerichtlichen Vollstreckungsgewalt an das Geschlecht, und zwar auch hier wieder zur Hälfte an den engern Kreis der Familie, zur Hälfte an den weitern der nahen Verwandten bis zum dritten Grade.

Mit den genannten Fällen erschöpft sich aber der Rechtsverband des Geschlechts nach salischem Gesetze keineswegs, wenn er auch in ihnen besonders stark hervortritt; er gilt ursprünglich noch für eine ganze Reihe von Fällen des Rechtsganges, vielleicht für den Rechtsgang überhaupt; zum mindesten, und noch in historischer Zeit, erstreckt er sich auf den Schutz des Lebens, der Freiheit, der Glaubwürdigkeit und der persönlichen Ehre des Geschlechtsgenossen.

Damit weist denn der äußere Rechtsverband auf die innere sittliche Gemeinschaft des Geschlechts hin, wie sie aus allen Rechtsaufzeichnungen der Stammeszeit hervorleuchtet, wenngleich der eigentliche sittliche Bau des Geschlechtsverbandes natürlich innerhalb der juristischen Materien der Volksrechte keine ausdrückliche Darstellung gefunden hat. Soweit man aber die Merkmale für einen sittlichen Geschlechtsverband noch aufdecken kann, äußern sich dieselben im Schutzrecht der Unmündigen und in einem äußerst wirksamen Strafrecht gegenüber dem Ungehorsam und der Ehrvergessenheit einzelner Geschlechtsgenossen. In letzterer Hinsicht stand es zum Beispiel jedem Sippenangehörigen ursprünglich frei, eine Geschlechtsverwandte, die einen Unfreien geheirathet hatte, ungestraft zu tödten und so die befleckte Ehre des Geschlechts wieder herzustellen. Das Schutzrecht des Unmündigen von seiten des Geschlechts aber äußerte sich in einer Art Obervormundschaft desselben über die unerwachsenen Söhne und unverheiratheten Frauen des Geschlechts. Besonders deutlich zeigte es sich bei der Verheirathung einer Sippengenossin: hiermit war das Ausscheiden aus dem bisherigen, der Eintritt in einen fremden Geschlechtsverband verknüpft, Schritte, welche der ausdrücklichen Erlaubniß der versammelten Sippe bedurften. In gleicher Weise war eine Mündigkeitserklärung nur unter Zustimmung der Sippenversammlung möglich; dann

wurden dem Knaben zum Zeichen der Selbständigkeit die lockigen Haare geschoren, während umgekehrt die junge Frau bei der Verheirathung das Haar schnitt und in Zöpfe band, das sie als Mädchen freiwallend getragen.

Wichtig ist es, daß in einem Falle, bei der Heirathserlaubniß für Wittwen, das Geschlecht in derselben Weise gegliedert erscheint wie für den äußern Rechtsschutz seiner Genossen; auch hier läßt sich ein engerer Kreis der Familie mit nähern Rechten und größern Pflichten von der weitern Umgebung der Blutsverwandten, namentlich der ersten drei Generationen unterscheiden, der als ein kräftigerer und ausgedehnterer Schutzkreis im Hintergrunde steht.

Diese Thatsache einer weit über die geschichtliche Ueberlieferung zurückreichenden einheitlichen Ordnung des Geschlechtsverbandes für seine vielseitigen Interessen ist für die ökonomische Entwicklung der Frankenstämme insofern von größter Bedeutung, als sie auch der besondern Wirthschaftsordnung des Geschlechts zu Grunde gelegt wurde.

Im Allgemeinen kann man die Gütervertheilung der germanischen Urzeit als genossenschaftlichen Communismus bezeichnen. Dem entsprach es, wenn der Besitz je einer gesammten Sippe ursprünglich als gemeinsam angesehen wurde — daher der Zahlungsanspruch des Mörders an das Geschlecht in dem Titel der Chrenecruda —, und zwar in der Weise, daß er von Generation zu Generation im Nießbrauch der jeweilig Lebenden fortdauere. Aber für dieses Fortdauern von Generation zu Generation bedurfte es der Regel. Sie wurde sehr natürlich aus der genealogischen Gliederung des Geschlechts für seine rechtlichen und sittlichen Obliegenheiten in der Form der Erbfolgeordnung entwickelt. Die Erbfolge, der erbschaftliche Verband ist mithin der Ausdruck der Wirthschaftsordnung des Geschlechts, und er entspricht in der Eintheilung der Sippengenossen in den engern Kreis der Familie und den weitern der Blutsverwandten der drei nächsten Generationen genau der Ordnung des rechtlichen und sittlichen Geschlechtsverbandes.

Digitized by Google

Allein im Verlaufe der deutschen Urzeit ergriff der Staat an Stelle des Geschlechts stets fester den Schutz und die Fürsorge für das Individuum auf den Gebieten der Sitte und des Rechts, der Einfluß der Sippe als einer geschlossenen Rechts- und sittlichen Lebenseinheit verfiel immer mehr. Ganz anders auf dem wirthschaftlichen Gebiete. Während die rechtlichen und moralischen Interessen ihre Vertretung im Staate, dem politischen Organismus des Volks zu suchen begannen, lösten sich die wirthschaftlichen gerade von der Einbeziehung in das Staatswesen los und erstrebten, entsprechend der langsam vorschreitenden Individualisirung der Wirthschaft, kleinere Verbände zu ihrer Pflege. In dem Geschlecht fanden sie einen solchen Verband; darum wächst die Bedeutung der Wirthschaftsordnung des Geschlechts weit hinaus über die Organisation des einst so bedeutenden rechtlich-sittlichen Verbands: die Erbfolge wird schließlich fast zum einzigen festen Kennzeichen des Geschlechtszusammenhangs.

Indeß neben dem genealogischen Verband der Sippe fanden jetzt die Wirthschaftsinteressen auch noch einen endgültig festen localen Verband in der Markgenossenschaft.

Zur Zeit der Cäsarischen und Taciteischen Völkerschaften hatte es kein individuelles Grundeigenthum gegeben, jeder erwachsene und dem Staate pflichtgetreue Freie hatte Anspruch auf Berücksichtigung bei der periodischen Landvertheilung gehabt. Freiheit und Wehrhaftigkeit waren nicht bloß Begriffe von rechtlichem und politischem, sondern auch wirthschaftlichem Gehalt. Die Erbfolge als Wirthschaftsordnung des Geschlechts in dieser Zeit war daher nur Mobiliarsuccession gewesen, sie hatte sich nach dem engern und weitern Sippenkreise geregelt, Männer und Weiber waren in ihr gleichberechtigt erschienen. Aber jetzt, nach den Ansiedlungen und Wanderungen, wurden die Franken endgültig seßhaft; die wirthschaftlichen Abtheilungen der Stämme, die Markgenossenschaften, auf welche schon zur Taciteischen Zeit die periodische Landvertheilung übergegangen war, besaßen jetzt Ländereien im Gesammteigenthum, deren Ausdehnung im We-

Digitized by Google

sentlichen begrenzt und abgeschlossen war. Auch die Zahl der zum Gesammteigenthum berechtigten Markgenossen wurde allmählich fest und geschlossen, und mit ihr die Zahl der Ackerlose in der Mark. Bald kam man so weit, jedem einzelnen Markgenossen ein bestimmtes Verbotsrecht gegen Vermehrung der einmal bestehenden Losanzahl beizulegen, nur der König konnte dies Recht umwerfen.

Mit diesen Vorgängen wurde aber die ganze bisherige Auffassung des Gesammteigenthums an Grund und Boden unhaltbar. Bisher hatte die Berechtigung zur Nutznießung eines bestimmten Ackerloses aus dem Markeigenthum von der Leistung staatlicher Pflichten und dem Besitz politischer Berechtigung in der Weise abgehangen, daß jeder Freie, der seine Pflicht that, Anspruch auf ein solches Los hatte. Jetzt dagegen war die Mark begrenzt, die Ackerlose gezählt; man schuf wohl noch neue Ackerlose für die Söhne von Markgenossen sowie aus andern Anlässen, aber schon im 5. Jahrhundert war die Grenze für diese Neubildungen bei dem so ungemein extensiven Charakter der Landwirthschaft erreicht. Die Zahl der Ackerlose wurde geschlossen; das bisherige Recht, ein Ackerlos zu besitzen, wurde zum Vortheil, der keineswegs ohne Weiteres mit freier Geburt und Wehrhaftigkeit gegeben war. Weil aber das Recht auf ein Ackerlos ausschließlich wurde, darum wurde es vererblich innerhalb der markberechtigten Geschlechter. Das ist noch keine Immobiliarsuccession, wohl aber etwas diesem wirthschaftlich schon recht nahe Stehendes, die Erbfolge in das Nießbrauchsrecht an Grund und Boden.

Aber auf diese neue Erbfolge übertrug man jetzt nach alter Rechtsanschauung die Vorstellung, welche bisher für das Anrecht an Grund und Boden maßgebend gewesen war; nur der freie, wehrhafte Mann sollte in sie eintreten können. Damit ergab sich folgerichtig der Ausschluß der Weiber aus der Erbfolge in Grund und Boden. Die männlichen Markgenossen erbten daher allein das Nießbrauchsrecht an den Ackerlosen gemäß der bisher für die Mobiliarerbfolge geltenden Wirthschafts-

ordnung des Geschlechts. So bildete sich neben der ältern Mobiliarsuccession ein jüngeres Immobiliarerbrecht für Männer allein aus, dessen Ordnung denselben obligatorischen Charakter trug, welcher der Gliederung des Geschlechtsverbandes von vornherein eignete.

Nach dem Gesagten bedarf es keiner besondern Betonung, daß dem Ausschluß der Weiber aus der Immobiliarerbfolge der Synkretismus zweier Anschauungen zu Grunde liegt, einer ältern und verfallenden, welche kein Sondereigen an Grund und Boden, sondern nur Nießbrauch der Freien an demselben kannte, und einer neuen und siegenden, deren Endergebniß die volle Erblichkeit des Grundes und Bodens und damit das Individualeigen an ihm sein mußte. Mit dem Wechsel dieser Ansichten aber vollzog sich eine der größten Umwälzungen der deutschen Wirthschaftsgeschichte überhaupt. Bisher der Staat Grundeigenthümer und ursprünglich auch im Besitz des Verfügungsrechts über Grund und Boden, in der Folge der Einzelne Grundeigenthümer und immer mehr auch Herr über allen Immobiliarbesitz: — das sind die großen Gegensätze. Die fränkischen Volksrechte zeigen, wie sich die nationale Geschichte dem zweiten zuerst erschloß; aber nur langsam und unter gewaltsamen Zuckungen vollzog sich die neue Regelung, und im Grunde ist sie immer schwankend geblieben und erregt bis in unsere Tage die Geister.

Zunächst aber trat der individualistischen Auffassung des Eigenthums an Grund und Boden noch der energisch geschlossene Aufbau der Markgenossenschaft entgegen. Um die Wende des 1. und 2. Jahrhunderts war die Fügung der Markgenossenschaft noch fest und unbestritten gewesen, sie besaß das volle Gesammteigenthumsrecht am Grund und Boden der Mark, ihr lag die periodische Vertheilung desselben an die Markgenossen ob. Der Markgenosse hatte nur das Anrecht auf ein Ackerlos, und dieses Anrecht fiel ursprünglich nach seinem Tode an die Genossenschaft zurück — man konnte von einem Gesammterbrecht wie von einem Gesammteigenthum der Markgenossen sprechen. Aber sehr bald schob sich in diesen rechtlichen Bau zerstörend die Im-

mobiliarerbfolge der Söhne des Erblassers, und später auch weiterer Descendenten; endlich wurden im berühmten Edict König Chilperich's vom Jahre 574 sogar die Weiber zur Erbfolge in Grund und Boden zugelassen. Damit verfiel das Erbrecht der Markgenossen; nur noch in einzelnen Handlungen der Rechtssymbolik erhielt sich sein schwaches Andenken; und an die Stelle des einstigen Gesammteigenthums der Markgenossen trat wenigstens für den festen Anbau der Fluren das Erbeigen bestimmter markgenössischer Geschlechter.

Und wie den Markgenossen die rechtliche Dispositionsfreiheit über die Feldfluren der Mark im Sinne eines Gesammteigenthums genommen ward, so verloren sie langsam auch das Verfügungsrecht über die eigentliche Allmende. Im allgemeinen freilich waren die Markgenossen durchaus Herren über die Mark und sie benutzten diese Stellung schon im 5. Jahrhundert dazu, jeden Fremden, jeden Landfahrer, der sich ansiedeln wollte, von der Nutzung der Mark auszuschließen: so weit war bei dem wenig intensiven Anbau und der wahrscheinlich raschen Vermehrung der Bevölkerung schon der Nahrungsspielraum verengt worden. Und mehr noch: nach germanischem Mehrheitsrechte konnte schon der Widerspruch eines einzigen Markgenossen die Ansiedlung Fremder in der Mark hindern. Gegenüber dieser weitgehenden Selbständigkeit der Markgenossenschaft gab es nur ein Einspruchsrecht, das des Königs. Worauf dasselbe sich begründet, läßt sich nur vermuthen. Als in der Zeit zwischen den Aufzeichnungen Cäsar's und Tacitus' das Gesammtverfügungsrecht über Grund und Boden von der allgemeinen Versammlung der Völkerschaft auf die einzelnen Markgenossenschaften überging, hat sich vielleicht ein alter Rest des frühern Zustandes in einem Eingriffsrecht der Völkerversammlung in die neue Ordnung erhalten. Dieses Eingriffsrecht würde dann mit so manchen andern Befugnissen der alten Völkerschaftsversammlungen auf die fränkischen Könige übergegangen sein.

Allein während das Einspruchsrecht ursprünglich und eigentlich nur prohibitiv, nur bei Unregelmäßigkeiten der Markver-

Digitized by Google

fassung und daher als selten anwendbar gedacht war, machten die Frankenkönige von ihm bald einen ganz andern Gebrauch. Sie gaben begünstigten Freien umfassende Erlaubniß, sich trotz allen Widerspruchs der Markgenossen in der Mark niederzulassen, sie verliehen Ansiedlungsprivilegien, Rodebriefe. Und weiter: das Land, welches die Fremden kraft königlicher Urkunde in Besitz nahmen, genoß vor der Feldflur der Markgenossen noch besondere rechtliche Vortheile; wahrscheinlich war es stets Rodeland, lag also außerhalb des markgenössischen Landes, auf dem nur Nutzungs- und nicht Eigenthumsrechte des Einzelnen galten, war festes und freies Privateigenthum.

Damit entwickelte sich die Verleihung von Rodebriefen zu einem grundstürzenden Vorgange, gegen welchen sich das alte Markland nicht zu halten vermochte. Noch im 5. Jahrhundert war Markland besonders günstiges, privilegirtes Land gewesen: schon im 6. Jahrhundert trat an dessen Stelle das königliche Briefland.

Zugleich wurde die bevorzugte Stellung des Marklandes durch eine innerhalb der Markgenossenschaft selbst verlaufende Entwicklung untergraben. Es ist früher ausgeführt worden, daß der Wald Markeigenthum war und daß seine unbegrenzte Nutzung jedem freistand. Damit stand es auch frei, eine Waldstelle ganz niederzulegen, zu brennen, zu roden, zu bauen. Das mag in den frühesten Zeiten selten geschehen sein, da hatte die Markgenossenschaft für jüngere Söhne, welche nicht in das Los des Vaters eintreten konnten und daher als freie Kräfte namentlich in Betracht kamen, neue Ackerlose ausgeworfen. Als aber die Loszahl geschlossen wurde und die Bevölkerung sich gleichwohl mehrte, da zogen die nachgeborenen Söhne in den Wald hinaus, umfingen ein Stück mit schützendem Zaune, sengten und rodeten. So entstand ein Landeigen neuer Art, über welches die Besitzer ohne Hinderniß verfügten: dies Rottland war rechtlich günstiger gestellt als das Markland, frei hatte es der Ausmärker errungen und frei schaltete er darüber. Die guten Wirthe unter den Markgenossen erkannten bald die Vortheile

des neuen Besitzes, auch sie begannen neben ihrem Markland zu roden und legten wohl nicht selten den Hauptnachdruck der Wirthschaft bald auf das Rottland. Auf diese Weise sproßte rasch umfangreiches Landeigen neben den Feldfluren der Mark auf, wirthschaftlich freier wie dieses und frei vererblich, weil frei gewonnen. Gerade die Vortheile unbeschränkter Vererblichkeit und voller Veräußerungsfreiheit des Rottlandes mußten das Markland allmählich immer mehr in den Hintergrund drängen; hatte die älteste Zeit der fränkischen Stammesepoche noch keine Rechtsformen für die Uebertragung von Grundbesitz aus freier Hand gekannt und keine Formen des Rechtsganges für Behauptung und Einklagung von Grund und Boden besessen, so bildeten sich diese jetzt, gegen Ende des 6. Jahrhunderts aus und verhalfen dem Rottbesitz zu endgiltiger Ueberlegenheit.

Diesem vereinten Andrang königlicher Rodungsprivilegien und energischen Ausbaues in der Mark widerstand das alte Institut der Markgenossenschaft nur mit größter Mühe: ein Stück der altgermanischen Rechtsvortheile nach dem andern ging verloren, nirgends schien Hülfe zu winken.

Bedenkt man nun, daß die Markgenossen den Kern der freien Bevölkerung bildeten, daß mithin mit der Bedrohung ihres ursprünglichen Verbandes eine wirthschaftliche Umwälzung umfassendster Natur eintrat, so wird sich der große Einfluß dieser Bewegung auf die fränkischen Standesverhältnisse überhaupt nicht verkennen lassen. Bisher war die Bildung und Abwandelung der Stände fast ausschließlich nach rechtlichen Gesichtspunkten verlaufen unter der nothwendigen Voraussetzung gleicher und staatlich verbürgter wirthschaftlicher Machtmittel aller freien Volksgenossen: jetzt hörte diese Voraussetzung auf, sociale Unterschiede bildeten sich auf Grund der Verschiebung der wirthschaftlichen Kräfte und wirkten zersetzend auf den festgeschlossenen Stand der Freien. Der ursprüngliche Text des salischen Rechts kennt noch keine Standesunterschiede in der großen und freien Masse des Volks außer den wenigen, welche die politische Verfassung, die Königsmacht geschaffen hatte; aber schon wenig

spätere Quellen erzählen von Mehr- oder Minderfreien und von „Potenten", welche an verschiedenen Orten Land besitzen.

Wenn aber diese Zersetzung des freien Standes eine so beängstigende Ausdehnung erreichte, daß später sogar die Willenskraft Karl's des Großen ihrem Fortschritt vergebens entgegentrat, so muß man für sie neben den wirthschaftlichen Anlässen vor Allem auch den ungeheuren Umschwung des deutschen Volkslebens zur Stammeszeit überhaupt verantwortlich machen.

Die Franken waren durch ihren Uebertritt in die römischen Provinzen zugleich in eine Menschenwelt getreten, welche ihrer einfachen socialen Gliederung gegenüber unendlich mannichfach ausgestaltet war, in der ganz abgesehen von der Mischung der Nationalitäten schon das römische Recht der freiesten Gruppirung der Individualitäten Raum gelassen hatte. Ein Widerschein dieser so reich entwickelten Welt geht auch durch die fränkischen Volksrechte trotz alles Bestrebens, die Zustände der Provinz einfach den fränkischen Verhältnissen einzuordnen. Schon das salische Recht muß dem Wala, wie es den welschen Provinzialen nennt, eine eigene Stellung einräumen; es hat dabei das deutliche, aber erfolglose Bestreben, diese Stellung für alle Welschen durchaus einheitlich zu gestalten. Noch weniger bemeistert das ribuarische Recht die sociale Gliederung der Provinzialen: sehr natürlich bei dem zerstreuten Wohnen der Ribuarier in Gegenden, deren römische Cultur ungleich befestigter war als die des salischen Eroberungsgebietes, und zudem bei der centralen Lage des ribuarischen Landes, welche den häufigen Verkehr von deutschen Volksgenossen fremden Stammes wie von Romanen mit sich brachte. Daher nehmen schon ältere Theile des ribuarischen Rechts auf salische und hessische Franken, Alamannen, Burgunder und Romanen Rücksicht, später treten noch Friesen, Baiern und Sachsen hinzu. Und auch die ständische Gliederung der römischen Bestandtheile der Bevölkerung weist eine ausgedehnte Stufenfolge auf, in deren Entwicklung sich zudem der Einfluß der kirchlichen und königlichen Gewalt kreuzt. Wenn nun auch gerade bei den Ribuariern diese Einwirkungen

Digitized by Google

eines fremden und reichgegliederten Volkslebens am schneidendsten eingriffen, so fehlten sie doch fast nirgends ganz: schon früh müssen sie überall die hergebrachte deutsche Standeseintheilung benagt und zersetzt haben.

Die rechtlichen Linien für die altfränkische Standeseintheilung waren einfach genug; es gab im Ganzen nur den großen Unterschied der Freien und Unfreien; die Zwischenstufen der Freigelassenen und die nicht einmal überall vorhandene sociale Krönung durch einen mit einigen Sonderrechten ausgestatteten Adel kamen numerisch wenig in Betracht. Da scheint es nun beachtenswerth, daß die Einflüsse der übermächtigen römischen Cultur zunächst auf die Standesverhältnisse der Unfreien lösend wirkten: mit der naiven Treue gesetzgeberischer Unbeholfenheit führen die Volksrechte in die hier bestehende Strömung ein.

Der Unfreie war von Rechts wegen eine Sache: das ist der Grundsatz, den das salische Recht offen ausspricht, der Recht und Leben einst ausschließlich beherrschte und noch in der fränkischen Stammeszeit überall durchklingt. Die Mobiliarvindication des salischen Rechts geht nur auf Vieh und Unfreie, denn diese beiden bilden den Hauptbesitz des freien Mannes. Erschlägt ein Unfreier einen Freien, so werden im Rechtsverfahren dieselben Grundsätze in Anwendung gebracht, welche für den Fall gelten, daß ein Stück Vieh einen Freien tödtet. Erschlägt ein Unfreier einen fremden Unfreien, so theilen die beiderseitigen Herren den Mörder unter sich. Der letzte Satz zeigt schon, daß diese Auffassung der Unfreien als Sache auch in der persönlichen Behandlungsart der Unfreien Raum erhielt, soweit sich das mit dem Vortheil des Herrn vertrug. Das ribuarische Recht bemerkt in dieser Hinsicht ausdrücklich, daß ein bis zwei oder drei Schläge ohne Blutverlust für den Unfreien von keiner Bedeutung seien; ein Satz des salischen Rechts trifft Bestimmungen für den Fall, daß ein Unfreier infolge von Schlägen auf 40 Tage arbeitsunfähig wird. Den vollsten Ausdruck aber gewann diese Einordnung der Unfreien unter die Sachen in der Strafgewalt des Herrn. Wie es scheint, war sie auch in der Zeit

des salischen Rechts noch völlig unbeschränkt gedacht, wenn sie auch schon im Sinne einer bessern patriarchalischen Auffassung gehandhabt wurde: Stockschläge waren das Gewöhnliche, nur im äußersten Nothfalle schritt man zur Tortur.

Aber konnte man sich auf die Dauer der Ansicht verschließen, daß die Unfreien sozusagen auch Menschen waren? Mußte die Erinnerung hieran nicht besonders bei der Einfügung der romanischen von Rechts wegen doch auch unfreien und thatsächlich wenigstens minderfreien Bevölkerung in das deutsche Rechtssystem erwachen? Und konnten die Unfreien überhaupt in der neuen Heimath bleiben, was sie in der alten gewesen waren? Die Ansprüche der Franken an das Dasein vervielfachten sich unter dem Eindruck der reichen Lebensformen der Provinz, sie mußten zunächst im Hause, durch das Gesinde, d. h durch die Unfreien gedeckt werden. Es ergab sich eine immer zunehmende Gliederung der Unfreien durch den Beruf, aus ihm folgte eine verschiedene Schätzung ihres Sachwerthes, und die letztere wieder ergab eine sociale Abstufung. Die Mehrzahl der Unfreien blieb zwar, was sie bisher gewesen war, ein wahrscheinlich nicht unbedeutender Theil der ackerbauenden Bevölkerung, aber aus ihnen heraus hoben sich zwei Klassen bevorzugter Unfreier, die Ministerialen (Hausdiener) und die Artifices (Handwerker). Unter den erstern finden sich das meist wohl reisige Dienstgefolge, die Vorsteher des landwirthschaftlichen Betriebes: Meier und Meierin, dann Truchseß, Barschalk und Marschalk. In der zweiten Gruppe spielen Schmied und Zimmermann, Sattler und Goldarbeiter die größte Rolle, aber auch die Müller und Gestüter, die Schweinehirten, Jäger und Winzer gehören ihr an. Der materielle Werth eines Unfreien dieser höhern Klassen betrug etwa 25—30 Solidi gegenüber dem Normalpreis von 15 Solidi für den gemeinen Unfreien.

Eine solche Lösung des bisher einheitlichen Standes der Unfreien in verschieden thätige und demgemäß verschieden geschätzte Berufsklassen war auf die Dauer ohne rechtliche Sonderung und vorhergehende Anerkennung eines Rechtszustandes

Digitized by Google

überhaupt undenkbar. Wer qualificirte Leistungen verlangt, der muß zunächst der Menschenwürde des Leistenden Rechnung tragen. Dazu kam ein weiteres Moment. Schon immer hatte gewiß der Unfreie, obgleich Sache, doch für den Herrn unter der Voraussetzung eines gewissen Bestandes von Werkzeugen und äußern Mitteln, die in seinem Besitz waren, gearbeitet: jetzt verlangte die größere Verantwortlichkeit und die höhere Stellung der vorgezogenen Unfreien in dieser Richtung weiter gehende Befugnisse. Obgleich daher die Unfreien nicht Eigenthum haben konnten, bildete sich unter ihnen doch eine Stufenfolge wirthschaftlicher Macht aus — eine neue Handhabe zur Sprengung der alten, von Rechts wegen gleichartigen Behandlung.

Die Volksrechte spiegeln diesen Zustand neuer Bildungen scharf genug ab. Obgleich der Unfreie rechtlich eine Sache ist, hat er in den Volksrechten doch ein Wergeld außer seinem Sachwerth nnd wird als Person zum Zeugniß in den Rechtsgang der Freien gezogen; obgleich er der Disciplinargewalt seines Herrn unterstellt ist, sind doch die Anfänge eines besondern Strafrechts für ihn vorhanden; obgleich er kein Eigenthum besitzen darf, hat er doch einen Anfang von Vermögensrecht. Nichts ist daher verkehrter, als auf dem Wege der Forschung ein System der Unfreiheit aus den fränkischen Volksrechten ableiten zu wollen, in dem nur eine Folgerung die andere auf die Füße zu treten vermag. Was die Bestimmungen der Volksrechte geben, sind vielmehr Niederschläge einer langsam verlaufenden Entwicklung, die als Ganzes angesehen nur ein Gemenge von Widersprüchen ergiebt. Und es fehlt viel daran, daß gerade die neuesten Bildungen systematisch auftreten. Das Wergeld des Unfreien ist nur bei den Chamaven (und den Friesen zwischen Laubach und Weser) voll als solches ausgeprägt, im Uebrigen ist doch häufig noch der Gedanke eines einfachen Ersatzes für den Sachwerth des Getöteten vorherrschend. Ganz ähnlich erinnern die Anfänge des Strafrechts noch an die Disciplinargewalt des Herrn; das salische Recht giebt noch die Alternative von einem Stockprügel oder Zahlung eines Denars, ja sogar

von Verlust der Hand oder Zahlung von 200 Denaren und von Castrirung oder Zahlung von 240 Denaren. Erst das ribuarische Recht entwickelt den in diesen alternativen Bestimmungen liegenden Kern zu einem wahren Strafcodex der Unfreien im Sinne der deutschen Stammesrechte. Diese Bußsätze des Strafrechts beziehen sich auf Vermögensstrafen, setzen also offenbar den Begriff des Eigenthums bei den Unfreien voraus. Aber gleichwohl finden sich doch nur die Anfänge eines Vermögensrechtes im Sinne unfreien Eigenthums. Der Unfreie besitzt Vermögenstheile unter dem Obereigenthum des Herrn, jede Uebertragung derselben ohne Willen und Billigung des Herrn ist ausgeschlossen: das Vermögen des Unfreien ist mithin kaum etwas Anderes als ausschließlich für den Herrn nutzbarer Leibbesitz.

Trotz dieser Beschränkungen auf allen Rechtsgebieten läßt sich nicht verkennen, daß mit der Ordnung der unfreien Verhältnisse im Sinne eines Rechtsstoffes für diesen Stand Alles gewonnen war: dieser zunächst formale Hergang mußte bei der Gleichheit der Cultur und der Beschäftigung die Unfreien den Freien nothwendig immer näher bringen. Um so wichtiger war es für die Freien, die von der Natur gegebenen Schranken zwischen frei und unfrei mit größter Schroffheit aufrecht zu erhalten; nur in der ausschließlichsten Ausgestaltung des Familienrechts lag ihre Rettung. Keine Vermischung des Blutes, und wenn eine solche, dann unfehlbarer Verlust der Freiheit für den bisher freien Theil, das wird die grausame und doch einzig mögliche Losung der freien Volksgenossen seit den Tagen des socialen Aufschwungs der Unfreien. So straft das salische Recht jede Verheirathung einer freien Frau mit einem Unfreien auf das empfindlichste, und erst in der Epoche der verfallenden Gemeinfreiheit werden die gewaltsamen Bestimmungen geändert. Aehnlich rigorös lautet der entsprechende Paragraph des ribuarischen Rechts, das außerdem in bezeichnender Weise auf den Raub einer freien Frau durch einen Unfreien den Tod setzt.

In der That ist es den Franken der Stammeszeit auf diese

Weise noch gelungen, trotz gleicher Cultur und wesentlich gleichen Berufs im Frieden die Trennung zwischen Frei und Unfrei in solchem Grade aufrecht zu erhalten, daß auch die social höher stehenden Gruppen der Unfreien mit wenigen Ausnahmen den höchsten politischen Rechten der Freiheit fern blieben. Es war das ein um so bedeutenderer Erfolg, als die politische Kraft der Freiheit fast noch unbegrenzt schien, wenn sie auch gerade jetzt durch das Aufkommen der salischen Königsmacht einen ersten Stoß erlitt. Erst dann aber wird man die Bedeutung dieser Prärogativen der Freien recht verstehen, wenn man sich ihre Grenzen allerseits, nicht bloß in der staats- und verfassungsmäßigen Wirkung vergegenwärtigt.

Die Stellung der einzelnen Persönlichkeit in der Epoche der Volksrechte wird namentlich durch eine seltsame Mischung individueller Ungebundenheit mit den weitgehendsten formellen Beschränkungen gekennzeichnet. Blutrache und genaue Casuistik in Real-, ja Verbalinjurien, freie Sprache in der Volksversammlung und unbedingte Unterwerfung unter die zwingenden formellen Vorgänge des Rechtsverfahrens, das Alles steht scheinbar unvermittelt nebeneinander. Und doch ergiebt eine genauere Betrachtung leicht den Zusammenhang. In den Zeiten unreifer Cultur vermag sich der Einzelne nicht mit den Erfahrungen einer langen Vergangenheit zu sättigen, der Codex ungeschriebener, aber gleichwohl verbindlicher Gesetze in den Tiefen des Volkslebens ist gering und erlaubt dem Einzelnen die außerordentlichsten Schwankungen. Aber dem tritt auf der andern Seite die nationale Erziehung besonders in der Weiterbildung des Rechts entgegen, oft in formeller und dann wunderbar poetischer Ausbildung, meist schroff, immer zwingend. So wird die Form, wie sie von der gemeinen Ueberzeugung Aller getragen wird, selbst zu einer Macht, sie erhält politische Bedeutung, ohne doch mit den Organen der Verfassung in unmittelbarer Beziehung zu stehen. Das ist die Erklärung für jenen eigenthümlichen Formalismus des deutschen Rechtsverfahrens, wie ihn das salische Recht noch aufweist. Man kann dieses Verfahren geradezu als

Digitized by Google

die förmlich geregelte Selbsthülfe des Einzelnen bezeichnen, deren Erfolg eben durch Einhalten der formellen Vorschriften als der höhern zwingenden Macht gewährleistet wird. Der Kläger beruft den Verklagten selbst vor Gericht kraft der Anwendung bestimmter sprachlicher Wendungen; der Verklagte seinerseits gelobt kraft zwingender Worte noch vor dem Sprechen des Urtheils seine Erfüllung; und nach dem Urtheil zwingt der Kläger mittels formeller Aufforderung die öffentliche Gewalt zur Ausführung des Urtheils gegen den Verklagten. Freilich ist diese Form gerichtlichen Verfahrens schon zur Zeit der salischen Rechtsaufzeichnung am Veralten; hinter ihr steht schon nicht bloß mehr aushülfsweise die Gerichtsgewalt des Königs, die bald zur Gerichtshoheit wird, bald treten die bisher fast allein handelnden Parteien vor dem Eingreifen des Gerichtsherrn zurück, und der alte Formalismus schwindet vor einer sachgemäßen Beurtheilung von Schuld und Verpflichtung.

Aber während so auf dem Gebiete der Rechtssprechung das Eingreifen der erstarkenden Staatsgewalt dem Formalismus ein Ende bereitete, hielt sich eine verwandte Anschauung, wie es scheint, noch viel länger auf dem Gebiet der Sitte. Noch bis in's frühere Mittelalter hinein hat eine Reihe von Zuständen und Aeußerungen, bei welchen wir eine innere Beziehung denken, einen zunächst formellen, bisweilen sogar verfassungsmäßig gesicherten Sinn; so die Gnade oder Huld des Königs, die Buße, der Muth, die Treue, die Tugend (feines Benehmen). Diese Erscheinung läßt auf eine rohere sittliche Anschauung zurückschließen, welche sich nur im Gängelbande formal gefaßter Begriffe zu bewegen weiß, und da, wo sie in's Leben tritt, sich kaum anders als an der Hand einer ausgedehnten Casuistik zurechtfindet. In der That sind in den fränkischen Volksrechten nur wenige Stellen zu finden, wo ein wahrhaft innerlicher und charakteristischer Zug sittlichen Bewußtseins sich machtvoll Bahn bricht. So namentlich in dem Verwerfen jeder Feigheit, jeder Heimlichkeit, jeder Hinterlist; wer Leichenraub und Leichenplünderung wagt, der soll volk- und heimathlos sein, Waldgang

Digitized by Google

soll ihn treffen nach altem Recht; die Vorwürfe der Hasenherzigkeit und des Schildwegwerfens gehören zu den schweren Beleidigungen; es ist Mord unter den erschwerendsten Umständen, wenn der Todte im Brunnen oder im Wasser, im Wald oder in den Haseln verborgen wird. Aber doch war der Begriff wenigstens der Hinterlist weniger fein ausgebildet; die Anwendung von vergifteten Pfeilen und von Zauber, von Kräuterbechern und von Hexerei wird nicht gleich hart bestraft, vielleicht weil religiöse Vorstellungen davon abhielten. Für noch weniger schimpflich scheint Raub und Wegelagerei gegolten zu haben; die Volksrechte kämpfen vergebens gegen ein weitverbreitetes Banditenwesen, dessen Wurzeln vielleicht noch in die Zeit ehrenhafter Plünderung in den feindlichen Provinzen des Römerreichs zurückreichen.

Wenn aber bessere Gesammtvorstellungen auf sittlichem Gebiete sich nur langsam Bahn brachen, so wird dafür vor Allem der grausame Charakter der fränkischen Stämme verantwortlich zu machen sein, der aus der schaudervollen Casuistik der Volksrechte bei Verbrechen gegen Leib und Leben nur zu klar hervortritt. Nirgends erscheint deutlicher wie gerade auf diesem Gebiete der stolze unbeugsame Sinn der einzelnen Persönlichkeit, die nur sich kennt und gegenüber fremdem Dasein mit voller Rücksichtslosigkeit verfährt. Erst von dieser Seite aus gewinnt man den vollen Blick in den Charakter der fränkischen Freiheit. Freiheit ist zunächst Ungebundenheit im buchstäblichen Sinne des Wortes; das Binden eines Freien wird besonders hart geahndet, auf Mord und auf Verkauf eines Freien steht gleich hohe Strafe. Frei war derjenige, der gehen und bleiben konnte wo er wollte: dies Grundrecht wird in spätern Formeln der Freilassung immer wieder betont. Schon dieses Recht setzt, wenn altbegründet, wesentlich gleiche verfassungsmäßige Rechte aller freier Volksgenossen voraus, denn es beweist für niedrige Culturstufen gleiche wirthschaftliche und sociale Verhältnisse.

In der That ist dies gleiche Betheiligungsrecht aller Volksgenossen an dem politischen Leben noch die Grundlage der

Digitized by Google

fränkischen Stammesverfassung, soweit wir dieselbe aus dem salischen Recht kennen. Ueber dem Volk steht nur der König, aber noch nicht als Macht zu eigenem Rechte, sondern zumeist nur als vollstreckende Gewalt für die Entscheidung der Volksgenossen. Kraft dieser Befugnisse schafft er zwar einen rechtlich schon privilegirten Kreis von Beamten, aber diese Beamten bilden noch keinen social bevorzugten und abgeschlossenen Stand, sie sind noch kein Dienstadel. Und gerade die älteste und zahlreichste Beamtenklasse leitet ihre Rechte überhaupt nicht vom König ab, sondern von der alten und selbständigen Gerichtsverfassung des Volks.

Schon zur Taciteischen Zeit hatte die Rechtspflege und Rechtsbildung den untersten Verbänden der Völkerschaften, den Hundertschaften angehört; in diesen Kreisen wurde auch zur Zeit des salischen Rechts von den Volksgenossen noch das Urtheil gesprochen und neues Recht gewiesen. Den Vorsitz in den Gerichtsversammlungen führte der Thunginus, ein vom Volk ernannter, vom König wohl nur anerkannter Beamter; nur zur Erhebung der dem Könige fälligen Strafgebühren gab es besondere Beauftragte des Königs, die Sacebaronen oder Schultheißen.

Ueber den Hundertschaften hatte in früherer Zeit die Völkerschaft als Gefäß des eigentlichen politischen Lebens, als Staat für sich gestanden. Diese Entwicklung war durch die Verschmelzung der Völkerschaften zu Stämmen beseitigt, der Stamm war an die Stelle der Völkerschaft, die Heerschau des Stammes an die Stelle der Völkerschaftsversammlung getreten. Eine in ihren unmittelbaren Wirkungen wie in den begleitenden Umständen gleiche folgenreiche Aenderung. Die Versammlung der Völkerschaft hatte keine räumlichen Schwierigkeiten gefunden, häufiger im Jahre traten die Volksgenossen in ihr zusammen, geringer war die Zahl der zu erledigenden Geschäfte, leichter die Uebersicht über die Tragweite der Verhandlungen. So hatten die Versammlungen ihre inhaltliche Bedeutung gewahrt: sie waren die Regierung an sich gewesen. Aber was bisher Inhalt und Leben gewesen war, das ward in der Stammesversammlung

Digitized by Google

immer mehr zur Form; zwar hielten sich noch die alten Gerechtsame, noch sollte die Wahl der Thunginen wohl vor der Versammlung stattfinden, sollte die Zugehörigkeit zum Volke, namentlich die Freilassung, hier beglaubigt werden, noch galt der alte Heeres- und Gerichtsfriede des Volkes: aber alle diese Befugnisse mußten unter der Wucht der räumlichen Ausdehnung des Stammes erst zu Förmlichkeiten, dann zu Antiquitäten werden. Und schon war die moderne Macht vorhanden, welche die alten Rechte des Volkes in sich aufsog und in einem System persönlicher Befugnisse von Neuem ausprägte.

Unter Krieg und Eroberung waren die Franken in das Römerreich gedrungen; die militärische Anlage der deutschen Verfassung, schon immer von größter Bedeutung, mußte während dieser Zeit besonders hervortreten. Es bildete sich eine einheitliche Kriegsgewalt der Oberaufführer aus, die bald in einem Geschlecht und einem Haupt gipfelte und so zur Kriegshoheit, zum Königthum mit eigenem Recht führte. So erscheint der König im salischen Gesetze: er ist noch nicht der Träger der Staatsgewalt, noch nicht im Besitze der Gerichtshoheit, noch nicht Herr der Rechtsbildung — noch ist das Volk souverän. Aber die oberste Entscheidung des Volkes in der Stammesversammlung, wie der Rechtsspruch der Hundertschaft entbehrt der zwingenden Kraft; das Volk hat die Vollstreckungsgewalt an den König verloren.

Das ist die Bedeutung des fränkischen Stammeskönigthums: der König ist der oberste, der einzige ausführende Beamte des Volkswillens, als solcher allmächtig und darum auf reißend schnellem Entwicklungswege zu einem Herrscherthum von eigener Machtvollkommenheit und besonderer rechtlicher Ausgestaltung.

Schon das salische Recht kennt eine feste Ordnung der königlichen Gewalt, die sich in sicherer Weise in jene Fugen des altgermanischen Verfassungsrechts einsenkt, welche durch den Uebergang der obersten Regierungsgewalt von den Völkerschaften auf die Stämme entstanden waren. In Taciteischer Zeit war die Völkerschaft durch die große Regierungsversammlung ver-

treten gewesen, jetzt war dieselbe ohne irgendwelchen Ersatz auf den Stamm übergegangen. Die Völkerschaft, jetzt Gau genannt, blieb von Volks wegen ohne Vertretung, um so eher eignete sie sich zum Rahmen für die Vertheilung der königlichen Vollstreckungsgewalt. In jeden Gau wurde ein königlicher Machtdiener, der Graf, lediglich als Vertreter der königlichen Executive eingesetzt, ihm wurden, so scheint es, die Schultheißen der Hundertschaftsbezirke untergeordnet. Damit war eine Vertheilung königlicher Verwaltungsbeamten erreicht, welche für die Ausübung der königlichen Gewalt voll genügte und zugleich der Verwaltung der privaten Einnahmen des Könighauses Rechnung trug; und es war zugleich eine Organisation geschaffen, welche sich durch Aufnahme gerichtlicher Befugnisse und Verbreiterung der vorhandenen Gewalten bis zu jener vollen Regierungshoheit entwickeln konnte, als deren Vertreter man die Grafen in der Karolingischen Zeit wieder findet.

So spiegelt sich in den Verfassungseinrichtungen der fränkischen Stammeszeit der Kampf der geschichtlich gewordenen, altgermanischen Gemeinfreiheit und des modernen, vorwärts strebenden Königthums wieder. Das ist vor Allem die Signatur des fränkischen Zeitalters: auf der einen Seite das Ringen der altgermanischen Verhältnisse, sich mit der neuen Umgebung der Provinz auseinanderzusetzen, ein mit äußerster Kraft aufgenommener und doch nothwendig erfolgloser Versuch — auf der andern Seite die junge Macht des Königthums, emporgewachsen auf dem neuen Boden, erstarkt in der Unterwerfung der nicht auffaugungsfähigen Theile der fremden Cultur, hoffnungsfroh und siegesgewiß. Diesem Königthum gehört die Zukunft; was auch die kommenden Jahrhunderte bis zum Eintritt des eigentlichen Mittelalters Großes erlebt haben an äußern Erfolgen: das Erstehen eines Reichs von mehrern deutschen Stämmen und schließlich eines Weltreichs, wie an innern Entwicklungen: die volle Aufnahme des Christenthums, die Begründung einer neuen deutschen Cultur unter altclassischem Einfluß, das entsprießt Alles mehr oder minder den Wurzeln dieser neugeschaffenen Königsmacht der Stammeszeit.

Digitized by Google

3.

Die geistliche Reformbewegung in den Moselklöstern des 10. Jahrhunderts.

Digitized by Google

1. Entstehung und Entwicklung der Kloster-Reform.

Die Bezeichnung Kölns als heilige Stadt gehört nicht erst dem spätern Mittelalter an, das die Verdienste der treuesten Tochter des h. Stuhles mit diesem Beinamen belohnt hätte, sie reicht viel weiter zurück, vielleicht bis in jene Zeiten, wo Köln zu seinem großen Reliquienreichthum kam. Sicher ist, daß diese kostbaren Schätze Köln schon im 10. Jahrhundert zu einem Ansehen in der Christenheit verholfen hatten, das nur dem unübertroffenen Glanze Roms wich. Fällt nun schon von einer solchen Hauptstadt her ein Abglanz auf das untergebene Bisthum, so kam gerade für die Zeit der Ottonen, etwa seit Mitte des 10. Jahrhunderts, eine im Ganzen gute Verwaltung und die sorgsamste Pflege kirchlichen Geistes besonders unter dem großen Erzbischof Brun, dem Bruder Otto's I., hinzu, um der Diöcese Köln einen Ehrenplatz innerhalb des deutschen Kirchenwesens anzuweisen. Und auch die übrigen Bisthümer Lothringens standen um diese Zeit hinter Köln auf dem Gebiete der Verwaltung und geistlichen Cultur nur wenig zurück. Ueberall herrschte hier reges Leben; es wurde zunächst durch energische, ihre Umgebung zu weitgesteckten Zielen mit fortreißende Bischöfe erweckt und gepflegt. Diesen eifrigen Bemühungen gegenüber scheint aber die Laienwelt damals noch einen andern Anblick geboten zu haben. Thietmar wenigstens, der sächsische Bischof und Geschichtsschreiber, schildert den Westen Deutschlands — und er kann damit wohl kaum etwas Anderes als Lothringen meinen

5*

— in wenig schmeichelhaften Zügen. Die Westgegenden, meint er, werden deshalb so genannt, weil dort die Sonne und jedes billige Wesen sowie Gehorsam und gegenseitige Liebe sich dem Untergange zuneigt.... Die Bewohner dieses Landes thun nichts, als sündigen. Hier mühen sich heilige Prediger umsonst ab, hier gelten die Könige und die übrigen Fürsten wenig. Räuber und Rechtsverfolger haben die Ueberhand. Viele Heiligenleiber ruhen in diesen Landen, aber die Einwohner vernachlässigen und verachten sie, wie sie unzählige Bannstrahle ihrer Bischöfe verachtet haben: kurz, sie sind auf schlimmen Wegen und dem Untergange zweifellos nahe.

Sehen wir auch davon ab, wie viel Antheil an diesem Urtheil der alte Haß des Sachsen gegen den lothringischen Westen gehabt haben mag, so scheint es doch sicher, daß der Ausspruch, der offenbar eine allgemeine Ansicht wiedergiebt, zu Thietmar's Zeiten wenigstens noch eine historische Berechtigung gehabt hat.

Die lothringischen Zustände um die Wende des 9. und 10. Jahrhunderts entsprachen allerdings im Ganzen dem Bilde Thietmar's. Und damals nicht bloß in der Laienwelt. Im Gegentheil, der Verfall war allgemein, und trat da nur noch greller zu Tage, wo er die ursprünglichen Bestrebungen am meisten Lügen strafte; nicht im Geringsten im Klosterwesen. Noch die spätern Quellen lassen öfter in das Chaos, welches hier herrschte, wenig erfreuliche Blicke thun.

Die Abteien waren oft in Laienhänden, sei es als Eigenthum, sei es als Lehen, und wurden dann nicht anders, wie jeder sonstige Besitz, nach rein privatwirthschaftlichen Gesichtspunkten behandelt. Man kaufte und verkaufte sie, noch später scheuten sich auch Bischöfe nicht, auf solche schnöde Händel einzugehen. So kaufte Rather von Verona St. Amand und Haumont im Bisthum Cambray von König Lothar zu hohem Preise; eine Kirche erhandelte er von einem Grafen um 20 Pfund. Der Bischof sah sich wohl geradezu als Privatbesitzer der in seinem Bisthum liegenden Klöster an und disponirte über ihre Güter nach Laune und Gutdünken. Für die Aemter des Mönchs-

Digitized by Google

lebens führte er Käuflichkeit und — um noch mehr zu gewinnen — häufigen Wechsel des Inhabers ein. Nicht minder suchte der Vogt des Klosters seinen Vortheil; Dorf auf Dorf entzog er seinem Schützling, gab den Herrenhof darin an einen seiner Leute und fügte so zum Raube die Drangsal eines neuen kleinen Peinigers. Von allen Seiten drang der noch ungebrochene Egoismus der Laienwelt wie des Klerus auf die Klöster zersetzend ein: Alles ward käuflich; Kunstverständniß und fromme Scheu wichen vor dem gierigen Sinn, der in den Paramenten nur noch den Metallwerth achtete.

Diesem Treiben gegenüber schlugen die mönchischen Kongregationen zwei Wege ein: entweder sie lösten sich auf oder sie suchten sich, unter bedenklichster Anlehnung an den Geist der Zeit, zu erhofften schönern Jahren hindurchzuretten. Im erstern Falle verliefen die Mönche, öde, trümmerhafte Stätten bezeichneten die einstigen Klöster, in denen sich ab und zu ein Kleriker niederließ, um den regelmäßigen Pfarrgottesdienst zu versehen. Im zweiten Falle galt es zunächst, den Einzelnen freier hinzustellen, wie bisher. Dieser Zweck wurde durch Einführung des Privateigenthums für das Einzelglied innerhalb des Rahmens der klösterlichen Gesammteinkünfte erreicht. Die Grundlage für eine üppige Ausgestaltung des Lebens war damit allseitig erreicht. Zunächst, scheint es, dachte man an eine bessere Ausstattung der Zimmer, dann schritt man zu Kleiderpracht und Erhöhung der Tafelfreuden, jenen beiden großen Kategorien des frühmittelalterlichen Luxus, fort. Ueber den Kleiderluxus giebt der Historiker Richer einmal eine sehr ausgedehnte Schilderung: der Werth der fremden Pelzsorten, der Ueberfluß der lang herabwallenden Aermel, der wollüstige Schnitt der Kleidung, die barbarische Farbenpracht, die groteske Form und enge Schnürung der Schuhe, alles das wird den Mönchen redselig zum Vorwurf gemacht.

Ueber den Eßluxus der Mönche, der sich übrigens dem Zuge der Zeit gemäß mehr auf Quantität als Qualität der Speisen eingelassen haben wird, besitzen wir nur wenige Nach-

Digitized by Google

richten; noch seltener sind ganze Speisekarten erhalten. Ich kenne nur eine solche aus dem Kloster St. Vannes in Verdun, das erst sehr spät nach dem Tode des berüchtigten Abtes Fingen im Jahre 1004 reformirt wurde. Sie würde nach unsern Vorstellungen etwa so lauten: 1. Mischung von Ei und Aal (Aalfricassee?). 2. Fleischpastete mit Pfeffer. 3. Fische (?). 4. Fleischstücke (Mortier). 5. Gekröse mit Schwarzpfeffer. 6. Klopffleisch. 7. Fettes Schweinefleisch. Schließlich Würzwein in Schaalen, zweimal zu kredenzen.

Diese Speisekarte, etwa um 990 aufgezeichnet, galt für Fingen und seine 7 Schottenmönche, welche sich allmählich in den alleinigen Genuß der Einkünfte des Klosters St. Vannes gesetzt hatten. Schon die Möglichkeit ihres Bestandes zeigt es: hier that eine Reform dringend noth. Zu der Zeit aber, als dies Menu aufgezeichnet wurde, war die Reform schon weit fortgeschritten. St. Vannes selbst sollte eine ihrer spätesten Errungenschaften werden.

Die Reform ging selbständig, unabhängig von jeder äußern Anregung, etwa um 930 vom Metzer Bisthum, hauptsächlich vom Kloster Gorze aus. Unsere Quellen hören nicht auf, es häufig und auf's Bestimmteste zu betonen, daß die Reform urwüchsig und in Lothringen erwachsen sei; vor ihr habe es in dem ganzen Lande jenseits der Alpen, ja kaum in Italien ein Kloster gegeben, welches die Regel des h. Benedikt streng durchgeführt habe. Um 950 etwa ist dann der Gedanke der Reform zur vollen Entfaltung gekommen; die Propaganda zieht von Gorze aus immer weitere Kreise, um schließlich in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts ganz Lothringen zu erfüllen und mit einzulenken in jenen großen Strom allgemeiner Reformbegeisterung, der von Frankreich und Italien her anschwellend das Schifflein Petri immer höher trug und schließlich unter der Leitung Gregor's VII. in ein weites und sicheres Fahrwasser brachte. Freilich war schon früher, etwa spätestens um 1000 und besonders durch Richard von Verdun eine Verbindung mit der französischen (cluniacensischen) Reformbewegung angeknüpft,

welche allmählich zu einer dauernden Verschmelzung zunächst dieser beiden Richtungen führte.

Vergebens fragt man nach einem sichtbaren und allgemein wirksamen Anstoß zur Klosterreform in Lothringen. Es sind eben weniger positive, als so zu sagen negative Ergebnisse der deutschen Allgemeingeschichte, welche ein neues Aufleben der Klöster um diese Zeit und gerade hier bedingten. Von einem innern Ruin, einer wirklichen Fäulniß der Klosterzucht wird man auch für das 9. Jahrhundert nicht reden können. Nur der allzuschwere Druck von außen, durch Bischöfe und Herren, hatte die einst glänzenden Klostergründungen dem Verfalle nahe gebracht. Jetzt hörte mit der Einheit des Reiches, mit dem Erblühen gesicherterer Rechtszustände dieser äußere Druck von selbst auf; die Klöster begannen nicht mehr der Spielball egoistischer Kräfte zu sein; man athmete freier und sah und sehnte sich zurück zu den Idealen einer nicht allzufernen Vergangenheit. Alles das zuerst nur zurückhaltend und schüchtern: — als aber auf Heinrich I. die glücklichen Zeiten Otto's des Großen folgten, als die Verfassung, und mit ihr die öffentliche Sicherheit, in feste Bahnen einlenkte, da gab man sich ganz den von Benedikt's Regel vorgezeichneten Zielen hin, man führte sie ein, man übertrieb sie, und vor Allem man machte Propaganda für sie. Indeß dieser Wechsel der Zeiten erklärt nur Vieles, nicht Alles. Bei dieser Reform vor Allem scheint die Macht der Persönlichkeit, das Beispiel entsagender Liebe eine Rolle gespielt zu haben. Eine ganze Reihe bedeutender Charaktere ist es, welche uns an dem Werke leitend und thätig entgegentritt, nicht im blinden Vorgehen des Eiferers, sondern bedächtig und wohlüberlegt, in kluger Ausnützung der bestehenden Gunst der Verhältnisse.

Zunächst bildete sich wohl unter den Freunden der Reform im südlichen Lothringen eine Art von pietistischem Zirkel aus. Man las und besprach theologisch wichtige Stellen, etwa nach Vorbild der höhern theologischen Schulen, nicht weniger des Verständnisses wie der Erbauung und gegenseitigen Stärkung halber. Hier erfolgte die Klarlegung der Ansichten; dann schritt

Digitized by Google

man zur That fort. Zunächst kam es auf die Gewinnung der Bischöfe an; und gerade die bedeutendsten derselben, ein Adalbero von Metz, Brun von Köln, Evacrus von Lüttich u. A. erwiesen sich der Reform von vornherein günstig. So weit ihr Einfluß auf die Ernennung der Aebte reichte, beuteten sie ihn, oft gewaltsam genug, zur Sicherung und Verbreitung der Reform aus; wo schlechter Lebenswandel oder Unbotmäßigkeit eine Veranlassung zur Bestrafung von Klerikalstiftern gab, da wurden diese aufgehoben und reformirte Mönche an die Stelle der bisherigen Inhaber gesetzt. Schließlich erflossen von den Bischöfen die reichsten Schenkungen zur Ausdehnung oder Neubegründung von reformirten Klöstern.

Unter diesem Schutze, dieser Begünstigung der höchsten Würdenträger der Kirche begann die Reformpartei ihr verheißungsvolles Werk. Zunächst suchte man, noch nicht auf gesetzgeberischem Wege, wohl aber faktisch, das Novizenmaterial zu bessern. Bisher waren es meist geringe Leute gewesen, Menschen von der Landstraße, die sich in Folge einer plötzlichen Eingebung oder zur Pflege ihres Alters dem Mönchsleben widmeten. Jetzt zog man einerseits auch die Vornehmen aus den Kreisen der Reformpartei heran, und erweiterte auf der andern Seite die Klöster zu einer Art von Eremitenanstalt für gealterte Priester, Archidiakonen und andere bedeutende Leute, welche den Abend ihres Lebens sorgenlos verbringen wollten.

Vor allen Dingen aber warf man sich mit großem Eifer auf die vernachlässigte Verwaltung des Klosterguts. Zunächst galt es, die Urproductionen wieder zu heben: hier waren, soweit der Acker überhaupt noch in der Hand des Klosters war, bei der jungfräulichen Beschaffenheit des Bodens die schnellsten Ergebnisse zu erwarten. Und doch scheinen die Erwartungen durch die Erfolge nicht selten noch übertroffen worden zu sein. Der Abt Ansteus von St. Arnulf in Metz hob durch guten Anbau der Klostergüter die Ernte in einem Jahre aus der Dürftigkeit bis zum Ueberfluß. Besonders tüchtig als Landwirth scheint der große Abt Johann von Gorze gewesen zu sein. Er hielt auf

Digitized by Google

gut angebaute Aecker, auf einen tüchtigen Viehstand, auf reichen Fischfang und rationelle Jagd. Bei seiner Verwaltung ergaben sich jährlich Ueberschüsse, die er im Klosterhaushalt wieder gewinnbringend anlegte. Neben den vorhandenen Einkünften suchte man neue zu gewinnen, alte, verloren gegangene wieder zu erhalten. Gerade im Wiedererwerb abhanden gekommenen Kirchenguts waren die Aebte der Reform Meister, obgleich ihnen zunächst wenige Mittel, besonders kein Strafgebot, wie es die Bischöfe im Bann besaßen, zu Gebote standen. Sie wußten sich indeß durch Bitten, Drohungen und Beschwerden zu helfen. Der selten unterbrochene Verkehr, welcher sich von vielen Reformabteien zum Königshof erstreckte, hat meist derartige Versuche des Rückerwerbs zum Hintergrund. Und mit wenigen Ausnahmen erhielten die Klöster ihr altes Gut zurück, sogar aus den Händen widerwilliger Grafen und Herzöge.

Einen regelmäßigen Theil der Jahreseinnahme bildeten auch die Schenkungen von Eintretenden, obwohl hier nach der Regel ein Geschenk nicht nothwendig war, dann die Gaben der Laien, besonders der Könige. Neben diesen regelmäßigen Gebern besaßen einige Klöster an ihren Heiligen noch ganz besondere Wohlthäter. So Gorze an dem h. Gorgonius, der die wunderbare Eigenart besaß, sich nicht eher von dem Boden, auf den er gesetzt war, aufheben zu lassen, als bis dieser Boden mit Allem, was ihm zubehörte, seiner Macht unterworfen, d. h. dem Besitzstand von Gorze einverleibt worden war.

Durch alle diese Einnahmen kam wieder Leben in die zur Unthätigkeit erstarrten Glieder des klösterlichen Organismus. Freilich ist Eines nicht zu übersehen. Die Höhe der Einnahmen war keineswegs eine feste; sie schwankten von Jahr zu Jahr bedeutend; ein fester Haushalt war kaum aufzustellen — ganz abgesehen davon, daß die meisten Posten auf Naturalleistungen hinausliefen. Jedenfalls war die Verwaltung schwierig und sorgenvoll — so daß dem Abte sogar meist ein besonderer Beigeordneter hierfür zur Seite stand — und es scheint nicht, als wenn jedes Jahr ohne Fehlbetrag geschlossen habe. Man er-

Digitized by Google

fährt aber nur selten, was in einem solchen Falle geschah. War der Bischof wohlwollend, so wurde er wohl zur Hülfe veranlaßt, auch der Schutzheilige des Klosters wurde angefleht und erhörte dann auf diese oder jene Weise die Bitten seiner Schützlinge. Indeß half man sich doch auch durch einfache Beschneidung der Ausgaben. Erst später, etwa um die Mitte des 11. Jahrhunderts, tritt eine größere Bestimmtheit im Klosterhaushalt ein. Bis dahin aber hatten die Reformklöster trotz ihrer großen Einnahmen wegen ihres noch größern Anwachsens mit äußeren Sorgen zu kämpfen. Sie waren wirthschaftlich nicht weich gebettet, ihr Gottvertrauen, ihr fröhliches Hoffen auf Hülfe von oben mußte hier ebenso oft erweckt werden, wie es sich häufig bewährte. Erst später, als die Klöster anfingen, zunächst wohlhäbig, dann reichthumsstolz zu werden, schwindet mit der Reform diese Energie voll Gottvertrauen und Hoffnung.

Vorläufig lebte man von Tag zu Tag und verwandte alle flüssigen Summen zur Restauration und zur Propaganda. Die Klostergebäude wurden wieder in Stand gesetzt; an Stelle der noch häufig hölzernen Bethäuser baute man neue steinerne, so werden die steinernen Thürme von St. Vannes besonders gerühmt. Für entferntere Besitzungen des Klosters errichtete man an Ort und Stelle Zellen, aus denen nicht selten neue Klöster hervorgingen. Alle sonst verfügbaren Summen aber scheinen zur Vermehrung der geistigen Bildungsmittel verwandt worden zu sein. Als Moyenmoutier der Reform gewonnen war, da besoldete der Abt für die Mönche einen Lehrer der Grammatik und schaffte eine Bibliothek, zunächst für die Studien unter diesem Lehrer an. Dies nur ein kleines Spiegelbild der großartigen Bestrebungen auf dem Gebiete des Schulwesens, welche schon früher im Anschluß an die Reform besonders Brun von Köln, dann die Bischöfe von Lüttich eingeleitet hatten.

So wuchs der klösterliche Reformgedanke durch die wirthschaftliche Hebung hindurch zur geistigen Hebung, zur Bildung der bisher ziemlich unwissenden Mönche. Und auf diesem Gebiete, das er mit voller Kraft umfaßte, erzeugte er in weiten

Digitized by Google

Kreisen jene eigenartige Anschauungsweise der Welt, jene merkwürdige Verfassung des Gemüthes, denen er seine weiteren politischen Erfolge verdankte.

2. Ausbildung einer neuen Lebensanschauung.

Dieses geistige Leben mag man fast vorbildlich nennen für das Zeitalter späterer deutscher Geschichte, wo der Pietismus das Leben der Geister in seinen Bann schlug. Ich finde nicht, daß sich in Lothringen von Anfang an ein starker Widerstand gegen diese neue Geistesströmung erhoben habe: wer hätte ihn auch wagen sollen, da hier alle überhaupt geistig regen Elemente eben für die Reform gewonnen waren. In andern Theilen Deutschlands dagegen sah man der Entwicklung unter ziemlich herbem Urtheil zu. Besonders in Sachsen wurde eine Reihe absprechender Bemerkungen laut. Es ist das sehr begreiflich, wenn man sich die — fast möchte ich sagen germanisch-epische Stimmung im Geiste des Hêliand — vergegenwärtigt, in welcher sich die sächsischen Schriftsteller auch noch des 10. Jahrhunderts ergehen, während das Denken am Rhein unter dem Einfluß einer römisch-christlichen Vergangenheit stand. Ergiebt sich doch sogar in der Schreibweise der beiderseitigen Schriftsteller noch der schroffe Gegensatz zwischen der Sprache des deutschen Epos und der christlichen Vulgata. Unter den sächsischen Schriftstellern aber hat besonders Thietmar die Reform in ihrer Einwirkung auf das geistige Leben lebhaft verfolgt, seine Urtheile sind darum im Folgenden öfter außer den Nachrichten der einheimischen Schriftsteller herangezogen worden.

Wie die Reform von den Klöstern ausging, so lehnte sich auch die neue Lebensweise sehr natürlich zunächst an die Benediktinerregel in ihrer damaligen Ausführung und Auffassung an. Man unterschied zwei große Abtheilungen klösterlicher Pflichten:

sie kommen in der Kloster- und der Kirchenordnung zum Ausdruck. Zur ersteren gehörten alle die Hausordnung betreffenden Dienste und Verrichtungen. Die Kirchenordnung dagegen umschrieb die wirklich geistlichen Uebungen, deren hauptsächliche Theile in der Enthaltsamkeit, dem Fasten, den Nachtwachen, dem periodischen Gebete, in Kasteiung und geistlicher Unterhaltung bestanden. Die Reform knüpfte natürlich zunächst an die geistlichen Uebungen an; sie wurden außerordentlich, ja bisweilen bis zum Wahnwitz verschärft. Hier war, neben allgemeinen weniger strengen Verordnungen im Kloster, der Erfindungsgabe des Einzelnen gar Vieles überlassen. Es gab Leute, die sich eine besondere Fastenregel zum Privatgebrauch auferlegten, welche z. B. bei Johann von Gorze den ganzen Tag umschloß Besonders die ausgedehnten Fastenzeiten führten auf diesem Gebiete zu höchst abnormen Erscheinungen. Wenn freilich die Mönche schon klagten, daß man ihnen statt des im 10. Jahrhundert als Trank allgewöhnlichen Weins in den Fastenzeiten gemeines Wasser darreiche, so wird Niemand ihre Auffassung in Schutz nehmen wollen. Aber die Angabe, Johann von Gorze habe, als er noch Laie war, häufig sein Fasten ohne jeden Genuß von Speise und Trank bis zum andern Tag ausgedehnt, zeigt schon eine verderbliche Strömung des Zeitgeistes. Aehnlich genoß Bischof Wazo von Lüttich im hohen Greisenalter während der Fasttage zur Essenszeit nur Haferbrot mit ein wenig Bohnen, und trank nur Bier, ja öfter reines Wasser. Dazu kam häufig für die fastenfreien Tage eine besondere Begrenzung der Speisemasse vor. Das führte, wie es natürlich erscheint und von Johann von Gorze bestimmt überliefert ist zur Dyspepsie, und damit unter Umständen zum Tode. In dieser Richtung ist ein Fall beglaubigt, wo ein feister leichtlebiger Mensch sich nach seiner Umkehr und seinem Eintritt in's Kloster so kasteite, daß er zusehends abnahm und an gewaltiger Schwäche verschied. Mehr als einen Monat vor seinem Tode soll er nur noch Wasser getrunken haben. Es findet sich dabei in keiner Weise eine Andeutung, daß man diesen Unglücklichen

Digitized by Google

von seinem Vorhaben abzuhalten gesucht oder daß man sein Schicksal bedauert habe.

Um die Möglichkeit solcher Folgen ganz einzusehen, ist freilich zu bedenken, daß aus übertriebenem Eifer für geistliche Uebung auch jede sorgfältige Körperpflege ängstlich vermieden ward. In Kleidung und Bett hatte man schon früh jede angebliche Weichlichkeit aufgegeben: wenn indeß Wazo von Lüttich als Greis während der Fastenzeit nicht sein Schlafzimmer betrat, sondern in der Kirche auf steinerner Unterlage und in ärmliche Decken gehüllt schlief, so ging das weit über die bisherigen Anschauungen in diesem Punkt hinaus. Es liegt hier derselbe Sinn vor, der bessere Speisen, glänzendere — oder reinere? — Kleider, geputzte Schuhe, ein weiches Bett, warme Bäder, ja die Anwendung von Medicamenten in der Krankheit als Ergötzlichkeiten des Körpers verwerfen konnte; der auch das Aderlassen noch in den Kreis der Kasteiungen einzubeziehen verstand.

Wie man den Anforderungen des eigenen Leibeslebens gegenüber durch Kasteiungen zur Selbstentäußerung fortzuschreiten suchte, so den Mitmenschen gegenüber durch Uebernahme gewöhnlicher, gemeiner und geschmackloser Dienste. Die Erzählung vom nächtlichen Schuhputzen des Königskindes Brun, des spätern Kölner Erzbischofs, ist in Aller Gedächtniß, noch eigenthümlicher ist es, wenn die Demuth bis zur purgatio latrinarum fratrum geht.

Diese durchgreifende Aenderung der Lebensweise ging zwar von den Klöstern aus, sie war aber keineswegs auf diese beschränkt, so sehr auch die Klöster die großen Sammelbecken der neuen geistlichen Strömung geblieben sind. Am wenigsten konnte der niedere Klerus einschließlich der Stiftsherren der Bewegung folgen; war bei den letztern die Bereitwilligkeit, wie spätere Reformen der Stifter zeigen, gering, so hatte der mit der Seelsorge betraute Priester zu viel und zu häufig mit der Außenwelt zu thun, um für das immerhin recht zeitraubende Leben im neuen Geiste noch Raum zu finden. Hier vor Allem lag

der Punkt, wo die Idealkirche der neuen Lehre und die realen Verhältnisse der alten Kirchenverfassung aufeinander stießen, wo sich bei den spätern offenen Kämpfen der alten und neuen Richtung, des Papstes und des Kaisers, ein harter Streit um die Zuneigung des zunächst noch unbewußt-unentschiedenen niedern Klerus ergeben mußte. Es ist bekannt, mit welch gewaltsamen Mitteln, besonders durch Aufrufung der Laienwelt gegen den Klerus, Gregor VII. hier den Sieg an seine Fahnen zu fesseln gewußt hat.

Vom Weltklerus blieben also nur die hohen Würdenträger der Kirche einer Beeinflussung durch den Geist der Klosterreform offen. Sie haben sich diesem Einflusse fast durchweg auf's Lebhafteste hingegeben. Das Beispiel Wazo's von Lüttich ist schon angeführt; das Leben Brun's von Köln und Adalbero's II. von Metz — beide waren Sprossen der vornehmsten Geschlechter — liefert neue Belege. Besonders bezeichnend sind die Nachrichten über Adalbero. Es ist zwar mehrfach überliefert, daß er die Klöster in ihren Reformen unterstützte, gleichwohl sollte man bei ihm, seinem ganzen sonstigen weltfreudigen Charakter nach, ein persönliches Eingehen auf die neue Lebensweise wenig erwarten. Und doch! derselbe Mann, der den Gottesdienst in einem Gewande feierte, dessen Borten in Gold und kostbaren Perlen, Gemmen und Edelsteinen funkelten, — derselbe Mann zog während der Fastenzeit im Linnenrock einher und trug unter dem reichen Ornat der Messe härenes Gewand. Und als er dem Kloster Gorze Unrecht gethan zu haben glaubte, da ging er in bloßen Füßen zur Klosterpforte ein und stürzte den Brüdern im Convent zu Füßen.

Keine Frage: hier scheinen schon deutliche Spuren eines neuen Geisteslebens durch, wie es sich aus der veränderten Lebensweise entwickeln mußte. Freilich nicht in dem Sinne, als ob das erstere nun bloß die strenge Folge der letztern gewesen sei: vielmehr fand hier eine Wechselwirkung statt, deren erste Quelle ebenso dunkel bleibt, wie der Urgrund historischen Lebens überhaupt.

Digitized by Google

Die heitere frohe Sinnlichkeit des frühern Zeitalters schwand, an die Stelle des naiven Stolzes, der freudigen Bewunderung äußerer menschlicher Schönheit trat der Zweifel über die Berechtigung dieser Gefühle. Und wo man sich soweit fortreißen ließ, Wohlgefallen an äußerer Wohlgestalt auszudrücken, da stellte man diese „gratia corporis“ als ein von oben verliehenes Gut sofort in den Dienst des Höchsten. Was Wunder, wenn nun alle rein menschliche Bethätigung des bürgerlichen Lebens als verächtlich, als elender Raub an der Zeit angesehen wurde. Auch gegenüber den Schönheiten der Natur verschloß man sich; nur selten, etwa bei der Auswahl eines neuen Ortes zum Kloster, bricht die natürliche Stimmung sich Bahn.

Wie dem Genusse der Natur, so suchte man sich dem gesellschaftlichen Verkehr zu entziehen. Ein Aufgehen in der Geselligkeit galt gradezu als verderblich, besonders wenn dieselbe sich etwa mit dem Hofleben verband. Um so mehr war es an Erzbischof Brun zu schätzen, wie sein Biograph Ruotger ausdrücklich bemerkt, daß er sich Zeit für einsame Betrachtungen zu schaffen wußte; auch die Lebensbeschreibung Johann's von Gorze betrachtet es als die größte Errungenschaft Johann's, daß er als Einsiedler unter der Menge gelebt habe. Mit diesem Sichabschließen, dieser Geringschätzung menschlichen Verkehrs steht im merkwürdigen psychologischen Zusammenhange der alte Drang des Germanen in die Ferne, besonders zu den geheimnißvollen Stätten Palästina's und dem Reliquienreichthum Rom's. Damit waren für die Apostel der Reform zwei Hauptbedingungen jeder religiösen Propaganda gegeben: der strenge Abschluß von der feindlichen Außenwelt, und doch wieder jene ungemessene Wanderlust, welche den neuen Gedanken persönlich von Ort zu Ort, von Land zu Land zu verbreiten vermag.

Während so der Ausbildung des Charakters, dem Erblühen zur vollen, abgerundeten Persönlichkeit die natürlichsten Vorbedingungen versagt wurden, begann man abnorme körperliche und geistige Zustände als besondere Vergünstigungen anzusehen. Eine besonders merkwürdige Rolle spielt hier die gratia lacri-

Digitized by Google

marum, das Vermögen zu jeder Zeit und in jeder Stärke weinen zu können. Diese Fähigkeit galt als eine große Gnade, von der man annahm, daß sie bei gewissen feierlichen Gelegenheiten, u. A. bei geistlichen Weihen, hervorbrechen müsse. Als beispielsweise Wazo von Lüttich inthronisirt wurde, brach er unter großem Seufzen in Thränen aus, die ihm nicht anders wie einem siebenjährigen Knaben unter der Ruthe des Schulmeisters zu fließen schienen.

Für besonders verdiente Männer der Kirche kam dann noch die Gabe der Weissagung hinzu. Die Biographen dieser Zeit werden nicht müde, einen prophetischen Zug an ihren Helden aufzuspüren, und wenn er nicht früher schon im thatkräftigen Leben aufzufinden war, so bringt doch wenigstens die Todesstunde, der Moment des Uebertritts in die Geisterwelt Vorahnungen und prophetische Worte.

Grade dieser Zug ist bezeichnend; er zeigt, wie diese Geistesrichtung herausführte aus der sinnlich-sichtbaren Welt in eine übersinnliche, ungekannte, geistige. Der mystische Zug, der sich von vornherein in der ganzen Bewegung, in den Anfängen ihrer kleinen pietistischen Zirkel geltend machte, tritt hier voll an's Tageslicht. Aber es ist nicht jene sich selbst beruhigende systematische Mystik des spätern Mittelalters; nein, eine verworrene Masse auf- und abwogender Anschauungen zeigt sich in geheimnißvollem Dunkel. Die spätere Mystik mit ihren Freundeskreisen, mit ihrer genauen Durchforschung des Individuums hat unendlich viel zur Vertiefung des persönlichen Lebens geleistet, während sie die äußern Seiten des Lebens als mehr gleichgültig bei Seite ließ. Die Richtung des 10. Jahrhunderts dagegen schraubt den Einzelnen mit eisernen Bolzen an die Uebung rauher, zunächst äußerlicher Pflichten fest, sie erschwert die Ausbildung, ja sie leugnet sogar die Möglichkeit einer vollen Persönlichkeit ohne göttliche, übersinnliche Hülfe.

Damit ist alles Gewicht auf die vocatio, die Berufung, die Gnadenerweisung von oben gelegt, als deren Ergebniß bei bedeutenden Männern die dona spiritualia, die bekannten sieben

Digitized by Google

Gaben des Geistes, erscheinen. Der menschlichen Bestimmung und Beurtheilung unterliegen nur wenige — und zwar bemerkenswerther Weise nur passive — Charaktereigenschaften, vor Allem die Demuth, das erstrebenswertheste Ziel des Mönchsthums wie der kirchlich angeregten Zeit bis in's 13. Jahrhundert. Neben der Demuth werden von den meisten Biographen besonders der Gehorsam, die Verträglichkeit und die Beschaulichkeit als hervorragende Charaktereigenschaften gerühmt. Es ist bezeichnend, wie geläufig den kirchlichen Schriftstellern der Zeit die Bilder aus dem Leben der Bienen sind; ganz entsprechend jener selbstlosen, im Ganzen aufgehenden Hingabe der Persönlichkeit, welche die Reform von ihren Jüngern verlangte.

Aber nur ein hohles, nicht fest in sich gegründetes Leben tritt aus allen diesen Mittheilungen entgegen. Der Angelpunkt der ganzen Auffassung lag außerhalb der irdischen Verhältnisse; auf dem realen Boden hatte man sich freilich einrichten müssen, aber man betrachtete ihn doch nur als Durchgangsstation; man hatte sittliche und äußere Vorschriften für dieses Leben geben müssen, aber man stellte sie doch nur auf, um eben dieses Leben zu ertödten. Diese Gegensätze bedingten eine Haltlosigkeit der Reform, welche dem Auge der Zeitgenossen nur durch die gewaltige Strenge der Obern und durch die Neuheit des ganzen Gedankens überhaupt verborgen blieb. Aber die innere Unwahrheit des Zustandes rächte sich auch hier sofort am Einzelnen. Thietmar bemerkt einmal: Es ist sicher, daß die, deren neues Leben nach Kleidung und Nahrung äußerlich lobenswerth erscheint, in Wahrheit oft nicht das sind, was sie zu sein vorgeben. Und die Schrift sagt: Erheuchelte Gleichheit ist nicht Gleichheit, sondern Ungleichheit. Jede Gott angenehme Frucht der Menschen beruht auf einem guten Herzen und wird bisweilen von den Guten unter schöner Kleidung und goldenem Maßhalten in Essen und Trinken verborgen gehalten.

Der Vorwurf der Heuchelei, oder wenigstens der geringen Uebereinstimmung zwischen äußerm Thun und innerer Stimmung, wie ihn Thietmar hier erhebt, scheint nicht ganz grundlos ge-

Digitized by Google

wesen zu sein. Wenigstens findet sich einmal in einer der Reform angehörenden Quelle, nämlich in der Biographie Johanns von Gorze, eine Stelle, welche auf denselben Weg innerer Unwahrheit, nur diesmal Andern gegenüber, hinweist, indem sie die Schmeichelei als ein weitverbreitetes Uebel innerhalb der Reformkreise bezeichnet. Begreiflicherweise sind aber die Nachrichten nach diesen Beziehungen hin sehr spärlich, denn fast die gesammte Literatur der Zeit war in den Händen der Reformpartei.

Daß man sich indeß hüten muß, auf die erhaltenen Nachrichten hin irgend einen der hervorragenden Beförderer der Reform oder gar Alle der Unaufrichtigkeit anzuklagen, ist selbstverständlich. Es handelt sich hier nicht um die persönliche Ehrenhaftigkeit des Einzelnen, sondern um die innere Zerfahrenheit einer bestimmten Zeitströmung. Und da wird man denn grade behaupten dürfen, daß hervorragende Geister die Inconsequenzen des Systems durch ihre feste Persönlichkeit überwanden, während die kleinen an ihnen zu Grunde gingen.

Abgesehen von den Angaben der Quellen und weit über die Bedeutung derselben hinaus, spricht aber ein thatsächliches bedeutsames Moment noch gegen die innere Folgerichtigkeit des neuen Lebens: die Weltanschauung der Reform hat es zu keiner systematischen Durchbildung gebracht, im größten Gegensatze zu den spätern Mystikern und jeder innerlich wahren Geistesrichtung überhaupt. Nicht einmal den Versuch eines Systems hat man vom Reformstandpunkte aus gemacht; über das Verhältniß von Gott und Welt, von Schöpfer und Erschaffenem finden sich nirgends Andeutungen. Freilich wird man von der endlichen harmonischen Lösung aller Gegensätze mit dem nahenden Weltende wohl ebenso überzeugt gewesen sein, wie andere Zeitgenossen. Dagegen suchte man practisch schon in diesem Leben möglichst in das jenseitige aufzugehen. So erhält das Wunder, der Verkehr mit der Geisterwelt eine besondere Bedeutung. Aber es treten uns nicht die Geister germanischer Anschauung entgegen: dort eine ideelle Welt in ihrem Antagonismus von Gut

und Böse, für sich abgeschlossen, ein Ganzes, in das die Menschen nur ab und zu durch Verehrung oder Vernachlässigung der Heiligen oder durch Angriffe des Teufels hineingerathen: hier dagegen ein Traumleben der Geister, kein persönlich-naiver Verkehr mehr zwischen Heiligen und Teufel, sondern harter Kampf beider Parteien, in dem sich die Menschen in ihrer Eitelkeit glücklich fühlen, wegen ihrer kirchlichen Verdienste gegen den Teufel auf dem Plan zu sein.

Damit schwindet die Welt in den Augen der Reform zu einem gleichgültigen Nichts zusammen, oder vielmehr, da ihr Dasein sich nicht leugnen, nur verleugnen läßt, so wird sie zum Jammer- und Marterthal, zum fremden Haus, aus dem zu scheiden ein Glück ist. Der Moment des Todes wird daher zum wichtigsten im Leben, auf den sich alle Hoffnung, alle Sehnsucht, jedes Erwarten richtet. Unendlich mannigfaltig weiß man den Inhalt jener ersehnten Stunde zu umschreiben, und viele jener Umschreibungen drücken deutlich die Verachtung irdischen Daseins aus. Andrerseits wächst der Ausdruck dieser Todessehnsucht bald hinaus über die einfache Umschreibung, er wird zur warmen stimmungsvollen Poesie, einer Poesie, die sich deutlich durch die Biographien hin verfolgen läßt, sobald von der „Abrufung" der Helden die Rede ist. Und die Anregung, welche hier in bestimmter Weise gegeben ward, ist stark und lebenskräftig gewesen; immer wieder erneuerte sie sich in dem klaffenden Gegensatz zwischen sinnlicher und übersinnlicher Welt, auf dem die Weltanschauung des ganzen Mittelalters beruhte, und führte endlich, allmählich freundlicher gestaltet, ja schließlich ironisch in das Gegentheil verkehrt und so aufgehoben, zu einer Reihe kirchlicher Bilder vom Tode der Maria hin bis zu den Todtentanzgruppen des 15. und 16. Jahrhunderts. Eine Zwischenstation zwischen diesem letzten Ausdruck der Todespoesie und den Anfängen derselben läßt sich in mannigfachen Aeußerungen des 12. Jahrhunderts verfolgen, von denen eine der schönsten hier mitgetheilt werden mag: Fern sei es den Herzen der Gläubigen, die schon für selig zu halten und zu preisen, welchen es

glückte, sich den von unschätzbarem Menschenblut geröthеten Mauern dieser hinfälligen Erdenstadt zu nahen. Nein — zu jener Stadt vielmehr, die aus lebendigem Stein erbaut im Himmel erglänzt, als deren Eckstein Christus gesetzt ist, in der er als König, des Einen Königs Sohn, unter der Engel reinem Chorgesang seinen Thron erhöht hat: — zu der laßt uns jagen und eilen; dieser Stadt Einwohner und Bürger zu werden sei uns genug.

Es begreift sich, wenn unter dem Einfluß der eben entwickelten Anschauungen das Leben recht eigentlich zu einer Vorbereitung des dereinstigen Hintritts wurde, wenn es seinen selbständigen Gehalt verlor und originale Charaktere nur noch in geringer Zahl zu schaffen vermochte. Im Wesentlichen richtete sich die Lebensgestaltung der Einzelnen nach idealen, außerhalb des Lebens liegenden, unverrückbaren Vorschriften. Die Folge für das Leben war eine ungemeine Aehnlichkeit der Charakterzüge, die oft bis zum Verwechseln geht — das Auftreten von Typen in der Hierarchie des Klerus an der Stelle von Charakteren. Man braucht nur wenige der vielen biographischen Denkmäler Westdeutschlands aus dem 10. oder der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts zu lesen, um über die merkwürdige Identität der in ihnen enthaltenen Charakteristiken zu erstaunen. Diese Gleichförmigkeit mag sich zum Theil aus dem Gebrauch der lateinischen Sprache, aus der Anwendung antiker Vorbildung, aus dem geringen Sinn der Zeit für Charakterschilderung überhaupt erklären lassen: aber alles das reicht doch nicht hin, um diese Monotonie der Darstellung ganz begreiflich zu machen. Es liegt ihr eben jener vorhin besprochene Zug der Zeit zum Uebersinnlichen zu Grunde, welcher die vorhandenen Erscheinungen um so mehr hervorbringen mußte, als die Verfasser wie die Helden der Biographien ihm folgten.

Und so wird es möglich, für diese Zeit gradezu von geistlichen Typen zu sprechen und für jede der großen Staffeln der Geistlichkeit einen Normaltypus aufzustellen, welchem die sonst vorhandenen Charakteristiken in engerm oder weiterm Umfange

entsprechen. Das soll im Folgenden, unter Gegenüberstellung der Verhältnisse vor der Reform, versucht werden.

---

3. Geistliche Typen der Reformzeit.

An keinem Punkte fand die Anschauungsweise der Reform mehr zu bessern und zu ändern, als am Einsiedlerleben. Schon deshalb mußte ihr eine Umgestaltung des Vorhandenen und die Herstellung neuer günstigerer Zustände besonders am Herzen liegen, weil die vita solitaria ja zu ihren Idealen in nächster Beziehung stand. Dann aber scheint das Einsiedlerleben in Lothringen damals wirklich auf tiefer Stufe gestanden zu haben. Es waren, scheint es, meist wilde und ungebildete Gesellen, einige urwüchsige Käuze, ab und zu wohl auch reuige Sünder von niedriger Herkunft, welche sich als Einsiedler niederließen.

Mit unverkennbarem Hohne beschreibt einmal eine Quelle der Reformpartei das Dasein eines solchen Eremiten. Derselbe lebte in wilder unwegsamer Einsamkeit, ein Bauer nach Manieren und Bildung, so tölpelhaft und so linkisch, daß seine Erscheinung unwillkürlich zum Lachen reizte. Für das geistliche Leben empfahl ihn eigentlich nur sein außergewöhnlicher Arbeitsdrang, dem er freilich meist durch die schwierigsten und zugleich unnützesten Unternehmungen Genugthuung verschaffte. Auf Bekleidung des Körpers, und sei es auch nur eines Theils desselben, legte er weniger Werth, als billig gewesen wäre; auch in Speise und Trank hielt er es weit anders, als andere Menschenkinder. Er pflegte alle zwei Monate nur einmal oder zweimal ein Kolossalbrot aus einem Scheffel Hafer zu backen, von dem er alle Tage ein Stück nach bestimmtem Gewicht aß. Natürlich wurde das Brot bald hart, dann mußte er sich aber durch Zerhacken mit einem Beile zu helfen. Nicht weniger eigenartig und auf Vorrath berechnet war die Bereitung des Mittagsmahls; hier kochte er in einem Waschkessel größten Umfanges Hülsenfrüchte und Kraut

Digitized by Google

zusammen. Von der so entstandenen Masse nahm er täglich ein Quantum hinweg nach bestimmter Vorschrift, löste diesen Theil in Wasser auf — und das Essen war fertig. So blieb freilich Zeit genug für den geistlichen Dienst übrig. Die Hauptstunde für seine geistlichen Uebungen hatte der Eremit dennoch um Mitternacht gelegt, wo er die Messen begann; doch that er dies, wenn er grade Lust hatte, auch Abends oder am späten Nachmittag oder in der Dämmerung. Noch weniger konnte er sich in die strenge Fastenordnung finden; die ersten Tage beobachtete er wohl die Regeln, so lange der Magen nicht litt, später aber pflegte er sich in Speise und Trank ganz nach seinem Bedürfniß zu richten.

Das war kein Zustand, der der Reform als Ziel hätte vorschweben können. Die Verhältnisse, in denen ihre Anhänger sich als Einsiedler niederließen, waren darum auch ganz andere. Der Gedanke des Für-sich-sorgens, der bisher meist im Einsiedlerleben mit ausgesprochen war, fiel jetzt weg: die neuen Eremiten erhielten Speise und Trank von anderswo zugesandt. Darum konnte auch die Klausur eine viel engere werden; man that das Gelübde, die Zelle nicht zu verlassen, in welche man bald auf Zeit, bald auf immer eingeschlossen ward. Dafür weilten die neuen Einsiedler freilich nur noch selten in unwegsamem Hochgebirg, allein mit den Vögeln des Himmels und Dem, der sie erschaffen: meist blieben sie im heimlichen Verkehr der Städte, und ihre Zelle galt als Zubehör irgend eines Klosters. So war es auch beim Archidiakon E. in Tull, über dessen Einsiedlerleben wir genauere Auskunft besitzen. Mittellos, nur im Besitze eines einfachen Kleides, seines Priestergewandes und seiner Bücher zog er auf drei Jahre in seine Zelle, die er nur selten des Meßgesangs oder nächtlichen Gebets halber verließ. Für die unbedingt nothwendigen Bedürfnisse seines Lebens sorgte ein unfreier Knabe; die Kosten des Unterhalts trugen der Bischof, die Klöster und andere mitleidige Seelen. Freilich war die Nahrung gering und sie wurde von einem Mann in härenem Gewand und unscheinbarem Oberkleid genossen, der

Digitized by Google

abgehärmt war durch den herben Ernst seiner Kasteiungen und die Häufigkeit der Fastenzeiten.

Gleichwohl war aber die Anzahl der Leute, welche diese Lebensweise einschlugen, keine geringe; besonders in den Bisthümern Tull und Virten müssen sie sehr verbreitet gewesen sein. Es waren nicht selten gelehrte Leute, welche so volle Muße zu wissenschaftlicher Arbeit fanden und dann Tag und Nacht über ihren Büchern saßen, bis sie mit einem Schatze tüchtigen Wissens nach verhältnißmäßig kurzer Zeit die Klausur wieder verließen.

Viel weniger, als bei den Klausnern, fanden die Lehren der neuen Reform bei der niedrigen Geistlichkeit Eingang. Schon die geringe Bildung der gewöhnlichen Priester mußte die Weiterverbreitung der Reformgedanken außerordentlich erschweren. Dazu kam, daß die Propaganda hier im reinen Selbstzweck aufgegangen wäre, während sie bei der hohen Geistlichkeit den Schutz der Klöster und eine ganze Reihe von weltlichen Vortheilen zugleich erreichte. So erklärt es sich, daß, wie die späteren Maßregeln Gregor's VII. deutlich genug zeigen, die mittelbare Einwirkung der Klosterreform auf die Priester und durch die Priester auf die große Laienwelt im 10. Jahrhundert fast verschwindend gering blieb.

In Wahrheit gehören die Priester des 10. Jahrhunderts, über deren Leben ausführlichere Nachrichten erhalten sind, fast durchweg einem ganz andern Ideenkreise, als dem der Reform an, ohne daß sie deshalb als nachlässig oder abtrünnig bezeichnet werden könnten. So vor Allem der alte Pfarrer, von dem die Lebensbeschreibung Johann's von Gorze erzählt. Tag und Nacht war er an seinem Kirchlein auf geistlich Werk bedacht; und selten überschritt er die Schwelle des Gotteshauses, außer wenn körperliche Nothdurft ihn trieb. Die Psalmen sagte er fortwährend unter genauer Wiedergabe von Wort und Sinn vor sich hin, so daß es fast den Eindruck machte, als zählte er die Silben; den größten Theil der Nacht verbrachte er im Gebet. Wenn ihn da seine eigenen Gedanken zu stören begannen, so fing er einen ordentlichen Wortstreit mit ihnen an, ja schlug mit

Digitized by Google

der Hand nach ihnen: „Macht daß Ihr fortkommt, Ihr Albernen, Faulen, nehmet mir nicht mein Psälmchen aus dem Munde!" Wurde es gar zu schlimm, dann holte er mit klagendem Ruf den Kirchenpatron zu Hülfe: „Laurentius, was machst Du denn; warum hilfst Du mir nicht gegen diese Thoren?" Außer seinen Gedanken genirten ihn in der Einsamkeit seines Dienstes auch die bösen Geister, die er durchaus materiell in körperlichem Dasein auffaßte. Plagten sie ihn doch häufig mit körperlicher Pein! In solchem Fall pflegte er dann einige Tage im Bette zu weilen, bis die Unholde verzogen.

Dies der gute Priester aus der Zeit der Klosterreform, aber unberührt von dieser und doch noch offenbar eine Ausnahme gegenüber den vielen übrigen rein weltlich, egoistisch und hart gestimmten Pfarrern, welche sonst unberührt von der Reform den gewöhnlichen Kirchendienst versahen. Die Nachrichten über sie fließen leider sehr spärlich, und man kommt leicht in die Versuchung, der geringen Ueberlieferung eine allzu allgemeine Bedeutung beizulegen. Es wird uns erzählt, daß ein Armer in Köln sein ungetauftes Kind von keinem Priester der Stadt um Gotteswillen getauft erhalten konnte. Die Priesterehe, obwohl von oben herab schon häufig scheel angesehen, war doch durchaus gewöhnlich. Die Söhne aus diesen Ehen scheinen sich, einem auch sonst verbreiteten Zuge der Zeit folgend, fast ausschließlich wieder dem Priesterstande gewidmet zu haben, so daß Mißbräuche zugleich mit der Familientradition forterbten.

Alledem gegenüber mag die Zahl reformbegeisterter Priester gering genug gewesen sein: schon das Schweigen der Quellen ist in diesem Falle beredt. Nur einmal wird ein Kleriker erwähnt (um 980), der nach seiner Priesterweihe seinem Berufe würdig lebte: o daß doch Alle so thäten! Er gab sich dem Gebet hin, hielt streng auf die Fasten, lebte keusch, theilte Almosen aus, sorgte für die Instandsetzung seiner Kirche und trieb ernstlich Seelsorge.

Noch weniger sind die Stiftsherren nach allen Richtungen hin der Reform bereitwillig entgegengekommen. Schon der alte

Gegensatz zu den Mönchen überhaupt mußte sie hiervon abhalten, dann die Selbständigkeit ihrer Lebensweise, ihre meist vornehme Geburt und ihr Verkehr mit den social hochgestellten Kreisen. Nicht einmal Berner, der Lehrer Johann's von Gorze, könnte als Ideal der Reformrichtung hingestellt werden. Zwar war er fromm und keusch, angenehm in der Unterhaltung, nicht aufdringlich im Rath wie im Tadel. Aber er war ein Mann von einem stolzen Selbständigkeitssinn, der ihn oft bis zu beißender Herbheit führte. Bedürfnißlos im äußern Leben, liebte er dennoch eine gewisse Behäbigkeit und Schönheit der äußern Erscheinung, die wenig Anklang bei den Mönchen fand. Kurz er war eine starke, reine, auf's Ideale gerichtete Seele, die nichts von der erkünstelten Demuth der Reform wissen wollte.

Diesen mittlern Stufen der Hierarchie gegenüber blieb daher die Reform im Wesentlichen wirkungslos; um so mehr warf sie sich auf die Gewinnung der Bischöfe. Auch hier war ihr Stand zunächst ein harter; aber trotzdem führte sie binnen eines bis zweier Menschenalter einen vollständigen Umschwung in Lebensrichtung und Denkart der Bischöfe, in Hofleben und Verwaltung der Bisthümer herbei.

Bisher waren die Bischöfe mehr oder weniger Beamte des Reichs gewesen, freilich in dem Sinne, in dem man etwa die damaligen Grafen noch als Beamte bezeichnen mag. Für ihre Wahl kam vor Allem die sociale Stellung der Familie, der sie angehörten, die Festigkeit und Kraft in der Geschäftsführung, die sie bisher bewiesen, schließlich die Verbindung, in der sie bislang zum Hofe gestanden, in Betracht. Nicht daß sie deshalb unkirchlich gewesen wären; aber ihre geistliche Würde gab ihrer allgemeinen Bedeutung doch nur eine besondere Färbung. Sie lebten als große Herren, wie die Grafen auch; der Kirchendienst beschäftigte sie nur den kleinsten Theil des Tages. Was von ihnen zunächst verlangt wurde, war Schutz des Bisthums, Gerechtigkeit in Verwaltung und Rechtspflege, Wohlwollen gegen die Untergebenen. Eine reiche Hofhaltung und der von der Zeit vorgeschriebene Luxus einer umfangreichen Dienerschaft

Digitized by Google

wurde auch bei den Bischöfen natürlich gefunden. Freilich gingen diese hier oft zu weit. Fahrende Leute und Schmarotzer lagerten sich dicht an den bischöflichen Höfen, in der Unterhaltung mit ihnen vergaßen Bischöfe und Kleriker ihre höhern Ziele, und die Einnahmen des Bisthums waren der Last der Hofhaltung nicht mehr gewachsen. Dazu griff eine andere Passion, welche von den weltlichen Herren ausging, gewaltig um sich: die des militärischen Hofhalts. Die Einkünfte der Bisthümer wurden nicht mehr für kirchliche Zwecke, sondern zum Ankauf neuer Landausstattung für die Krieger verwandt. Diese Krieger aber, emporkommende waffenfähige Getreue des Bisthums, verbrachten die Friedenszeiten in der Nähe des Bischofs und gaben seiner Umgebung militärisches Gepräge, seinen Gedanken kriegerische Richtung. Schon zog der Bischof nicht bloß mehr zum Schutze seiner Pflegebefohlenen zu Felde; er begann auch Fehden auf eigene Faust zu führen und in der Entscheidung der Waffen sich selbst Recht zu suchen.

Schlimmer fast noch war es, daß die Verwaltung unter dieser militärischen Leidenschaft unsäglich litt. Gab zuerst der Bischof den Kriegsleuten, so gewöhnten diese sich bald zu nehmen. Auch hiervon abgesehen, mußte das Budget des Bisthums, das nicht insgemein aufgestellt wurde, sondern nur aus einer Reihe von Einzeleinnahmen bestand, deren jede zu einem genau bestimmten Zweck verwandt ward, in Verwirrung gerathen, sobald eine Reihe dieser Einzeleinnahmen durch Vergabung wegfiel. Man konnte dann die Sonderzwecke, welche diese Einzeleinnahmen verfolgten, meist nicht mehr dadurch erreichen, daß man etwa Theile der sonstigen Einnahmen auf sie verwandt hätte.

So brachte jetzt eine Unregelmäßigkeit, die bei einer Gesammtverrechnung noch leicht gut zu machen gewesen wäre, sofort Alles in Verwirrung, und ein Grundsatz begann sich durchzusetzen — jedenfalls unter dem Einfluß der Auffassung bei den Grafen —, dem vor Allem die Klöster auf's Lebhafteste widersprechen mußten: das Kirchengut wurde als Besitz des Bischofs,

Digitized by Google

als seiner vollen privatrechtlichen Verfügung unterworfen angesehen.

Gegen alle diese Gedanken nun, auf religiösem wie auf administrativem Gebiete, begann die Reform Front zu machen. Man darf sagen, mit vielem Glück: denn schon in den spätern Jahren des großen Otto waren die von ihr zunächst verfolgten Zwecke erreicht, noch zeigte sich keine Gegenströmung gegenüber dem neuen Aufschwung, und spätern Zeiten erschien die Mitte des 10. Jahrhunderts als der erste Höhepunkt kirchlich-religiöser Restauration. In dieser Lage erhielten sich die Dinge im Wesentlichen bis zum Ende des 10. Jahrhunderts. Dann aber trat eine neue Wendung in der Entwicklung der Reform ein, die schließlich zum Zwist mit den politischen Gewalten führte. Zunächst suchten sich die Bischöfe unter dem Eindruck des gehobenen religiösen Lebens von den Gewalten, welche sie überwuchert hatten, besonders von der Kriegsmannschaft zu befreien. An einzelnen Orten geschah das unter Zuhülfenahme der Bürgerschaft, namentlich in Lüttich. Hier befestigte der Bischof die Stadt von Neuem, sorgte durch ständige Wachen für die Sicherheit der Mauern und Thore und übernahm die Sorge für die Zeughäuser und die zeitweilige Einübung der Bürgermannschaft: Alles das, um die Stadt und sich vor dem Uebermuth der bischöflichen Krieger zu sichern. Anderswo, wie auch später in Lüttich, ging man offensiv zu Werke; so der von Haus aus mächtige Adalbero II. von Metz. Er zieht gegen die übermächtigen Krieger, zuerst vielleicht mit geistlichen Mitteln, besonders mit dem Banne, zu Felde; nützt dieser aber nichts, so schreitet er zu militärischer Strafvollstreckung fort; er zerstört die Raubnester der Krieger und schafft so sich und den Untergebenen des Bisthums Ruhe. Damit waren denn die militärischen Mittel, deren kein Bischof im 10. Jahrhundert ganz entrathen konnte, in der richtigen Weise zur Anwendung gebracht.

Etwas fällt hier auf: die Bischöfe beginnen ernstlich für den Schutz ihrer Bürger, ihrer Zinsleute und Unfreien zu sorgen. Gewiß nicht bloß aus idealen Anschauungen heraus; es galt

Digitized by Google

vielmehr grade hier dem wirthschaftlichen Zwecke eine lange vernachlässigte Einnahmequelle neu zu erschließen. Eben deshalb schreitet auch das Interesse der Bischöfe sehr bald vom bloßen Schutze zu einer vollen Wiederherstellung und Ordnung besonders der ländlichen Verhältnisse fort. Ueberall finden wir in der Reformperiode und wenig später das Bestreben einer Codificirung der alten Bräuche des Hofes und des Dorfes; und hieran anschließend die Neigung, die bisherigen Lasten und Zinse endgültig festzulegen. Ebenso begegnet schon der Gedanke, die Zehntenfrage zu ordnen, welche Gregor VII. später so ernstlich beschäftigen sollte. Es handelt sich hier um den Wiedererwerb aller Pfarreinnahmen, hauptsächlich des Zehnten, aus der Laienhand in den Schooß der Kirche; schon Dietrich I. von Metz verwirklichte den spätern Gedanken des Kardinals Hugo von Lyon, zur Enteignung der Zehnten unter Androhung des Bannes zu schreiten.

Man sieht, alle diese Maßregeln laufen auf die Wiederherstellung der regelmäßigen Einnahmen und die genauere Begrenzung des Jahreshaushalts hinaus. Zu ihrer Durchführung galt es, gute, mit den Verhältnissen bekannte Verwaltungsbeamte zu Bischöfen zu gewinnen; und das Beispiel Bischof Wazo's von Lüttich, der vorher Propst dieses Bisthums gewesen war, zeigt, welche Vortheile auf diese Weise gewonnen werden konnten. Allmählich kam man so weit, die lange vergessene kanonische Regel über die Eintheilung der Kircheneinnahmen, freilich unter mannigfachen Abänderungen, wieder aufzunehmen. So theilte Notker von Lüttich das Kirchenvermögen in drei Theile, den ersten bestimmte er zum Unterhalt des Bischofs, den zweiten zur Unterstützung des Klerus und der Mönche, den dritten zur Beleihung der Krieger. Anderswo wurde wenigstens ein bestimmter Procentsatz des Gesammteinkommens ausgeschieden, der für die Armenpflege in Verwendung kommen sollte. Denn grade diese wurde mit dem Aufkommen der Klosterreform auch von den Bischöfen wieder eifrig in die Hand genommen. Auch hier schritt man vom bloßen Geben, so oft es die Noth

erforderte, zu wirklicher Armenpflege, zu Anstalten für Kranke und Altersschwache, wie zu geregelter Mildthätigkeit fort. Vorzüglich sind für diese Zeit die Anstalten, welche Wazo von Lüttich auf diesem Gebiete trifft. Mit der regelmäßigen Armenpflege verbanden sich dann freilich leicht die äußern Formen der klösterlichen Demuth, Fußwaschen und Trocknen der Füße mit den Haaren; ja Bischof Gerhard von Toul küßte Hände und Füße der Armen, welche er regelmäßig speiste.

Indeß bewährte sich dieser selbstlose Zug, der hier nur in Aeußerlichkeiten erscheint, doch auch tiefern Anforderungen gegenüber. So oft eine außerordentliche Noth über das Bisthum hereinbrach, so oft Hunger oder feindliche Verwüstung drohte, sehen wir auch die Bischöfe zur Hülfe bereit; ja Wazo von Lüttich ist bei seiner guten Finanzwirthschaft im Stande, dem Bischof von Verdun nach einer Verwüstung des Landes durch den Herzog Gottfried eine Unterstützung von 50 Pfund zu schicken.

Neben der Armenpflege verwandten die Bischöfe ihre steigenden Einnahmen besonders zu Kultus- und zu Schulzwecken. Sie selber begannen eifrig am Kirchendienst Theil zu nehmen, nicht bloß mit Messelesen, vor Allem auch durch Predigen. Damit wuchs das Interesse für die Formen des Kultus, für Kirchen und Paramente. Die Geschichte Brun's von Köln beweist, wie viel nach beiden Richtungen durch die Reform geschah, und die übrigen Biographieen vervollständigen mehr oder minder das dort gegebene Bild. Für den Unterricht that man besonders viel in Lüttich; durch den ganzen Verlauf des zweiten Buches der Lütticher Bisthumsgeschichte hin spielen Schulangelegenheiten mit die wichtigste Rolle.

Bei der Anspannung der finanziellen Kräfte nach diesen Richtungen mußte denn auch der Charakter der bischöflichen Hofhaltung sich wesentlich umgestalten. Zwar ließ sich die Personenzahl des Haushalts bei den eigenthümlichen Luxusbegriffen der Zeit nur wenig beschränken, indeß die Zusammensetzung wurde eine andere. Die Krieger traten in den Hintergrund; statt ihrer beherrschten die gesellschaftlichen Kreise der Reform

Digitized by Google

das Feld. Mit ihnen verbanden sich — eine eigenthümliche Erscheinung — eine Anzahl von Schottenmönchen, ja Griechen, welche sich in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts des besondern Schutzes wenigstens der südlothringischen Bischöfe erfreuten. Die Schulen mögen in ihren Lehrern ebenfalls ein größeres Contingent für das sociale Leben der Bischofssitze geliefert haben; dazu kam in Folge neuer Stiftungen oder ältern Herkommens in den meisten Fällen eine lange Reihe von Stifts- und Domherren. So war die Umgebung der Bischöfe jetzt eine wesentlich kirchliche, und dem entsprechend nahm auch die ganze Lebensweise gegenüber der frühern einen strengen, im Sinne der Reform religiösen Charakter an und prägte sich bis zur Eintheilung der Tageszeit herab nach dem Vorbilde klösterlicher Einrichtungen um.

Das alte Reichsbischofsthum war damit veraltet, mit dem Aussterben des sächsischen Hauses ging es einem völligen Verfall entgegen. Unvermerkt kam ein neues Bischofsthum auf, zunächst ganz nach dem Herzen aller derer, welche der neuen religiösen Richtung angehörten, mochten sie Kutte tragen oder unter Krone gehen. Dies Bischofsthum der Reform war zunächst Niemand gefährlich; aber es mußte dem Reiche Verderben bringen, sobald die Päpste und deren Partei sich mit der Reform, dem Lebensnerv dieses Bischofsthums, gleichsetzten und ihr eine neue, leicht aufzudrückende Richtung gegen die weltliche Macht überhaupt gaben. Schon jetzt war das Ansehen der Päpste gegen früher im Steigen, man achtete sie als rechtmäßige und alleinige Schiedsrichter bei Streitigkeiten unter den Bischöfen: bald sollten die Jahre kommen, wo man über das Verhältniß von Papst und Kaiser nachzudenken begann und fand, daß man dem Kaiser nur Treue schulde, dem höchsten Seelenhirten aber Gehorsam.

Für die Erziehung des Klerus zu solchen Anschauungen ist nun freilich die Klosterreform, wie sie von Gorze ausgehend, bald alle bedeutenden lothringischen Klöster umfaßte, keineswegs allein verantwortlich zu machen. Diese Gesinnung war viel-

Digitized by Google

mehr zunächst das Erzeugniß einer der lothringischen Reform entsprechenden Bewegung in Frankreich, welche unter dem Namen Cluny's weltgeschichtlich bedeutsamer geworden ist, als diejenige des Moselklosters der Metzer Diöcese. Indeß wer wollte verkennen, daß beide Reformen, die deutsche und die französische, wie sie nahezu gleichzeitig erfolgten, so auch innerlich stark verwandte Züge aufweisen? Nur im Grade und in der Art ihrer Durchführung lag, analog dem abweichenden Charakter beider Nationen, ihre Verschiedenheit. Ueberwog in der deutschen Reform Mystik und Askese, wurde an eine gemeinsame Organisation aller Kräfte der Reformpartei weniger gedacht, so trat in Frankreich Gehorsam auf der einen Seite, Autorität auf der andern in den Vordergrund, und die Folge dieser echt romanischen Ausbildung war die straffe Zusammenfassung aller Reformklöster in der Oberleitung des Abtes von Cluny. Eben von diesem Punkte aus versteht sich die spätere Bedeutung der cluniacensischen Richtung vornehmlich im 11. Jahrhundert. Die Oberleitung vermochte die Kräfte der französischen Reform auch nach Deutschland vorzuschieben; so formte sie die lothringischen Anschauungen um, so gewann sie das Kaiserthum. Gleichzeitig aber erfolgten von ihrer Seite aus namhafte Fortschritte in Italien, die Hauptklöster wurden reformirt, das Papstthum gewonnen. So umfaßte Cluny bald die geistliche wie die weltliche Hemisphäre der damaligen Welt, und das Zeitalter der ersten Salier brach an, in welchem die Cluniacenser Reform eine Zeit lang als Ferment aller geistigen Zukunftsentwicklung überhaupt betrachtet werden konnte.

Digitized by Google

4.

Stadtherrschaft und Bürgerthum zur deutschen Kaiserzeit.

Digitized by Google

4.

Stadtherrschaft und Bürgerthum zur deutschen Kaiserzeit.

Digitized by Google

Stadtherrschaft und Bürgerthum zur deutschen Kaiserzeit; stadt-Kölnische Entwicklungen vom 10. bis zum 14. Jahrhundert.

Die Geschichte Kölns im Mittelalter darf nicht nach der jetzigen Bedeutung der Stadt beurtheilt werden. Zwar wächst jetzt Köln, wenn man seine Fabrikvorstädte, wie billig, hinzurechnet, sehr rasch; noch immer ist es die Metropole der Rheinprovinz, die Centralstelle des westdeutschen Handels, und mit der zu erhoffenden Vertiefung des Rheinbettes für kleinere Seeschiffe ist ein neuer bedeutender Aufschwung zu erwarten.

Gleichwohl wird Köln nie wieder jenen überwiegenden Einfluß erlangen, den es im Mittelalter, namentlich in der früheren Epoche desselben, der eigentlichen Kaiserzeit, besaß. Damals war es die bedeutendste deutsche Stadt, höchstens Mainz konnte ihm eine Zeit lang den Rang streitig machen. Aber Mainz war bedeutend geworden als Emporium für den räumlich begrenzten Binnenhandel des Oberrheins und als Absatzort für die früh entwickelten Urproductionen der reichen oberrheinischen Fruchtebene. Als daher mit dem 11. Jahrhundert der deutsche Binnenhandel vor der Bedeutung eines neu erwachenden internationalen Handels zurückzutreten begann, und zugleich neben den Urproductionen die industrielle und commercielle Thätigkeit sich ebenbürtig entwickelte, ging Mainz zurück: Köln aber, der alte Sitz eines weitverzweigten Außenhandels und eines bedeutenden Gewerbfleißes, nahm eine Zeitlang fast unbestritten den ersten Platz unter den deutschen Städten ein. Alle jene Sonderentwicklungen

Digitized by Google

politischer, wirthschaftlicher und rechtlicher Natur, welche das Studium der deutschen Städtegeschichte so wechselvoll und lohnend machen, treten darum in Köln am frühesten ein; die erste dunkle Spur von einem Versuche bürgerlich-politischer Selbständigkeit findet sich hier schon im Jahre 1112, die erste auf uns gekommene Zunfturkunde ist die der Kölner Bettziechenweber vom Jahre 1149.

Dazu kommt, daß die städtische Entwicklung in Köln theilweise anders verläuft, als in den übrigen damals nennenswerthen deutschen Städten, namentlich den fünf Bischofssitzen am Oberrhein. Hier finden sich fast überall nur gleichartig zusammengesetzte Bevölkerungen von hofhörigen Leuten, der Bischof erscheint als Stadtherr mit patriarchalischer Vollgewalt; die Bewegung gegen seine Herrschaft geht nur zum geringen Theil von der städtischen Urbevölkerung aus; seine Beamten, die Ministerialen vielmehr sind es, welche im erblichen Besitz ihrer Aemter zu Städtern und Bürgern werden und das Regiment ihres einstigen Herrn beschränken und brechen. Anders in Köln. Die Stadt ist zu früh bedeutend, als daß die großen und festen Bestandtheile einer altfreien Bevölkerung unterdrückt werden könnten, ursprünglich nicht über, sondern neben dieser Bevölkerung richtet sich der Bischof mit seinem Hofhalt und seiner grundherrlichen Verwaltung ein. So entsteht von vornherein eine mannigfach abgestufte Bevölkerung; neben vornehmen und geringeren Freien finden sich hofhörige Leute, und zu alledem kommt die kirchliche Aristokratie der Stifter wie der Erzdiöcese und die Ministerialität des Erzbischofs. Aus den Bestrebungen und Gegenbestrebungen dieser socialen Gruppen entsteht bald ein reiches Leben nach den Richtungen der materiellen wie geistigen Cultur, das sich seit dem Beginn der deutschen Kaiserzeit mit immer zunehmender Deutlichkeit bis zum Schluß des früheren Mittelalters verfolgen läßt.

Und diese Entwicklung spielt schon auf historischem Boden. Als mit dem Erzbischofe Brun, dem sächsischen Königskind, um die Mitte des 10. Jahrhunderts der erste Stadtherr in Köln einzog, da hatte die Stadt eine schon fast tausendjährige Ver-

Digitized by Google

gangenheit hinter sich: eine Zeit, reich an wechselnden Schicksalen, erfüllt von einer kurzen Blütheepoche in der Römerzeit, von wüster Zerstörung und langsamem Verfall bis zur Ackerstadt unter merowingischer und theilweise noch karolingischer Herrschaft.

Innerhalb des römischen Imperiums war Köln Grenzfestung und Garnisonstadt gewesen. Als militärische Anlage in diesem Sinne war es sehr bedeutend, andere Römerstädte am Rhein, wie Boppard oder Victoria bei Neuwied hatten nur etwa 4000 Quadrat-Ruthen Areal gegenüber den 60,000 Quadrat-Ruthen Kölns, zudem besaß Köln einen festen Brückenkopf in dem großen Castell Deutz und seit Anfang des 4. Jahrhunderts auch eine feste, freilich wohl bald zerstörte Rheinbrücke. Aber was besagt das Alles gegenüber der Größe Triers mit vielleicht 240000 Quadrat-Ruthen Flächenraum, mit seinem Palast und seinem Amphitheater, mit seinen großartigen Thermen und seinem ragenden Thore! In Trier fühlte sich der Römer heimisch, die weiche und nur selten stürmisch erregte Luft des milden Thalkessels erinnerte an italisches Klima, wohin man von Trier aus zog, war der Boden mit römischer Cultur gesättigt, und in der Stadt selbst winkten alle Genüsse der Kaiserzeit. Köln dagegen lag an der Militärgrenze, der Aufenthalt am Rhein wird als halbe Verbannung gegolten haben. Darum war die Cultur der Römerzeit am Rhein eine wesentlich militärische: hier bergen alle Bauten Legionenziegel, während deren in Trier nur wenige gefunden werden. Und diese militärische Cultur war doch sehr einseitig und bei den mannigfach durcheinandergewürfelten Bestandtheilen des Heeres wenig abgeklärt und gleichartig; nur die Officiere werden die Vertreter einer wahrhaft römischen Civilisation am Rheine gewesen sein.

Bunt, wie die Cultur, war auch die Bevölkerung Kölns in der Römerzeit. Im Lager am Rheine standen zwei Legionen, eine wechselnde Bevölkerung mit einem Troß von Frauenzimmern und Kindern und Marketendern, in der Stadt dagegen saßen die germanischen Ubier, das einheimische Handelsvolk der Rheinstraße. Dazu kamen seit Mitte des ersten Jahrhunderts nach Christus

Digitized by Google

mit der Erhebung des oppidum Ubiorum zur Colonia Agrippinensis römische Veteranen, mit ihnen zog das ius Italicum als maßgebend für die Municipalverfassung ein. Zu diesem Recht wurde der Stadt ein großer in der Provinz Germania inferior einzig dastehender Vorzug zu Theil: ihre Einwohner waren frei von Kopf- und Grundsteuer, sie hatten Anrecht auf römische Aemter, sie genossen volle Selbständigkeit städtischer Verwaltung. So wird sich ein städtisches Patriciat ausgebildet haben, aus welchem die Municipalobrigkeit zusammengesetzt ward, und mit dieser Verfassung wird die Stadt alle Erbärmlichkeiten der römischen Städtegeschichte in der Kaiserzeit durchgemacht haben. Da wurde das Patriciat, die Decurionen, gegenüber dem Staate für die richtige Einlieferung der städtischen Steuerquote haftbar gemacht und zur Durchführung dieser Haftpflicht kastenartig geschlossen; ein ähnlicher kastenartiger Abschluß wurde den Gewerksgenossenschaften auferlegt. Die Folge dieser Maßregeln war die Zertrümmerung alles städtischen Lebens seit dem 4. Jahrhundert; als die Deutschen über die Grenzen des Römerreichs am Rheine einbrachen, war das Stadtleben innerhalb des Imperiums schon verdorrt und erstorben.

Zum innern Verfall fügten die Germanen jetzt den äußern. Wie die meisten Städte der Provinzen Germania I und II wurde auch Köln mehrmals eingenommen, geplündert und zerstört. Vielfache Funde lassen darüber keinen Zweifel, daß die Franken sich nicht mit bloßem Plündern begnügten, es ergiebt sich oft auf's Unwiderleglichste, daß sie vielmehr in roher und blinder Zerstörungswuth gegen alles Römische rasten und namentlich in den Städten, soviel an ihnen lag, keinen Stein auf dem andern ließen. Es bleibt wahrscheinlich, daß dieses Vorgehen mit dem Widerwillen der Deutschen jener Zeit gegen jedes Städteleben überhaupt zusammenhängt. Der Germane war und blieb noch lange vornehmlich Jäger und Hirt und wurde nur nebenher Landwirth, die höhere Ausbildung der römischen Volkswirthschaft, wie sie besonders in den Städten zum Ausdruck kam, erschien ihm unverständlich. Noch mehr, er mußte sie hassen.

Digitized by Google

Jede ausgebildete nationale Wirthschaftsform kennt eine Reihe von nothwendigen Verwendungen für gemeinsame Zwecke und demgemäß ein Zwangsrecht Aller gegenüber dem Einzelnen zur Aufbringung der Kosten dieser Verwendungen. Der Germane aber sah in diesem Verhältniß nur die Gebundenheit der Einzelperson, nicht die Wohlthat der gemeinsamen Einrichtung; der Einzelne mußte ihm unfrei erscheinen und die städtische Entwicklung als der Grund dieser Unfreiheit gelten. Darum haßte er die Städter und verabscheute in der Stadt das Grab der gemeinen Freiheit.

Ueberdies war in der Verfassung der germanischen Urzeit und in ihrer weiteren Ausbildung im Sinne des fränkischen Rechts kein Raum für die städtische Entwicklung und für eine besondere politische Stellung der Stadtgemeinde gegenüber der Landgemeinde. Der germanische Staat beruhte auf der gleichen politischen und wirthschaftlichen Daseinsberechtigung aller Volksgenossen, wie diese durch immer wiederholte Landtheilungen aufrecht erhalten wurde; er hatte eine noch in den Kinderschuhen befindliche Naturalwirthschaft zur Voraussetzung. Der Staat kannte im Allgemeinen nur die Urproductionen als Bereich des nationalen Erwerbs und er ließ diesen Erwerbsbereich Allen gleichmäßig zukommen: gleiches Recht und gleiche Daseinsmöglichkeit im Rahmen der Naturalwirthschaft, das waren die Vorbedingungen seiner Eigenart.

Es liegt auf der Hand, daß in diesem Staat weder Stadtverfassung noch Stadtwirthschaft einen Platz haben konnten: mit dem Einrücken der Deutschen mußte beides verschwinden. Das galt auch für Köln; nur wenige Spuren des frühern Gewerbfleißes und des ubischen Handels mögen sich gefristet haben; die römische Stadtverfassung ging endgiltig und voll zu Grunde. Wie jedes Dorf, so wurde auch die stolze Römerstadt, die jetzt wohl zum größten Theil in Trümmern lag, der Gauverfassung des Frankenreichs eingeordnet; sie gehörte zum Kölngau, dessen Grafen sich bis in's 9. Jahrhundert verfolgen lassen, und es scheint sogar zweifelhaft, ob die Grafen in Köln selbst ihren Sitz hatten.

Aber während so die starre Folgerichtigkeit des germanischen

Digitized by Google

Verfassungsbaues jede Einfügung der Städte als besonderer Bezirke in die Territorialeintheilung des Reichs verbot, war schon in den letzten Zeiten des Imperiums eine Entwicklung eingetreten, welche jetzt gerade in den Städten zur treuen Bewahrerin der römischen Ueberlieferung wurde. Schon früh wurde das Christenthum durch römische Soldaten und Händler in alle Theile des weiten Reichs verschleppt, an den Rhein ist es noch in der schönen Kaiserzeit gekommen.

Ueberall in den Städten wurde es seßhaft, befestigte sich und entwickelte die Episcopalverfassung. So auch in Köln. In den Jahren 313 und 314 vertritt Maternus als erster sicher beglaubigter Bischof die Diöcese Köln auf den Synoden zu Rom und Arles. Seitdem scheint der Bischofsstuhl von Köln regelmäßig besetzt gewesen zu sein, wenngleich nur ab und zu gefeierte Namen in der beglaubigten Ueberlieferung auftreten, so der heilige Severin um 400. Aber noch lange hielt sich trotz der Bischöfe das germanische Heidenthum trotzig in ungeschwächter Kraft, noch im Beginn des 6. Jahrhunderts mußte ein heidnischer Tempel bei Köln zerstört werden.

Diese Hartnäckigkeit der deutschen Anschauungsweise wies die Bischöfe doppelt auf treue Pflege der römisch-classischen Erinnerungen. Und weiter mußte sie die kirchliche Verfassung der neuen Religion, wie ihre Herkunft aus und ihr Entstehen in dem römischen Universalreich desselben Weges führen. Römisch war das Recht der Kirche, römisch ihre Sprache, römisch der Aufbau ihrer Einrichtungen, Romanen endlich waren die ältesten Bischöfe selbst: da war es kein Zweifel, daß die Bischöfe Hüter und eifrige Verbreiter der römischen Cultur sein mußten. Diese Thatsache kam den Städten besonders zu Gute, waren doch alle größern Städte eben auch Diöcesansitze und standen damit unter dem persönlichen Einfluß eines Bischofs. Was man daher von geistigem Schaffen wie materieller Fürsorge für die Städte im Frankenreich anzuführen vermag, das ist fast allein den Bischöfen zu verdanken; sicher ist das bei Köln der Fall. Hier schildert uns schon Fortunatus, wie der Bischof Charentinus am Ende

Digitized by Google

des 6. Jahrhunderts den verfallenen Rotundenbau von S. Gereon wiederherstellt und verschönert:

Siehe, du stützst und erneust prachtvoll die goldene Kirche:
Glanzreich bist du, drum erstrahlt herrlich der Tempel des Herrn;
Daß das weite Gebäu noch größere Volkszahl umfasse,
Baust auf der Höhe des Runds schwebende Säulen du auf.

Wie die Kirchen, so mag in der Frankenzeit auch die Römermauer wiederaufgebaut worden sein; wiederholt dient sie der Stadt und den fliehenden Großen, ja Frankenkönigen zum Schutze. Und später tritt zu der wirthschaftlichen Fürsorge der Bischöfe für die Stadt auch die Pflege der geistigen Interessen. Bezeichnender Weise ist es die Karolingerzeit, in welcher diese Richtung besonders betont wird; unter Hildebold, dem ersten Kölner Erzbischof, wird eine Schule am Dom gegründet mit einer verhältnißmäßig reichen Handschriftensammlung, von welcher noch jetzt Reste in der Kölner Dombibliothek bewahrt werden.

Indem aber die Bischöfe überall als Träger classischer Ueberlieferungen auftreten, indem sie zugleich die Stadt gegenüber dem Land durch die erste Mauer, ein für friedlose Zeiten äußerst bedeutsames Bollwerk, abschließen, verzichten sie doch keineswegs auf jene Mittel zur Erringung politischen Einflusses, welche sich mittlerweile aus der Entwicklung des deutschen Verfassungslebens ergeben hatten. Die ursprüngliche Gleichheit des Grundbesitzes, wie ihn die deutsche Urzeit kannte, hatte sich nach der endgültigen Seßhaftmachung der Franken nicht festhalten lassen; die periodischen Landvertheilungen hatten zumeist aufgehört, und die Begriffe des Eigenthums, des Veräußerungsrechts, der Theilbarkeit an Grund und Boden begannen sich zu bilden. Die Folge war eine starke Differenzirung des Grundbesitzes für die einzelnen Freien und eine Anhäufung desselben namentlich bei der kirchlichen und weltlichen Aristokratie. Außerdem gab es noch eine große Reihe von anderen, theilweise wichtigen Anläßen, um der Aristokratie zum Großgrundbesitz zu verhelfen: Schenkungen der Könige, bei den kirchlichen Gewalten auch aller andern Freien, Beschlagnahme bisher herrenloser Waldstrecken, Ankauf und Tausch von Culturland. So bildete

Digitized by Google

sich ein weithin zerstreuter Großgrundbesitz des Adels wie der kirchlichen Institute, dessen Organisation um so nöthiger erschien, als die Erträgnisse der Urproductionen noch das einzige wirthschaftliche Machtmittel der Zeit waren. Es ist begreiflich, daß die Frage nach dieser Organisation des Großgrundbesitzes gerade da am brennendsten schien, wo die größte Ausdehnung desselben und deshalb die geringste Uebersichtlichkeit erreicht war. Das war bei den königlichen Domänen der Fall, hier setzte der umfassende Scharfblick Karls des Großen, vielleicht mit Rücksicht auf ehemalige römische Bildungen, zuerst eine vollendete Verwaltungseinheit durch: ein Beispiel, dem bald alle anderen Großgrundherren, geistliche wie weltliche folgten, so daß es noch im 9. Jahrhundert zu einer vollen Wirthschaftsverfassung des Großgrundbesitzes in Deutschland kam.

Wir wissen nicht, wann der Kölner Erzbischof die Güter des Erzstiftes einer derartigen Organisation unterworfen hat; soll man aus den benachbarten Beispielen der Abteien Essen, Werden, Prüm schließen, so wird es im 8. bis spätestens 10. Jahrhundert geschehen sein. Da fragt es sich nun, welche Stellung denn der bedeutende Grundbesitz des Erzstiftes innerhalb der Stadt Köln in dieser Organisation einnahm, und ob nicht noch andere Großgrundherrschaften mit ihrem Grund und Boden bestimmend in die Kölner Verhältnisse hineinreichten. Rings um die Römermauern der damaligen Stadt lagen die vier ältesten Stifter, S. Cunibert, S. Ursula, S. Gereon und S. Severin; in der Lücke zwischen S. Severin und S. Gereon bauten sich bald das Stift S. Aposteln und das Kloster S. Pantaleon ein. Es war eine Umgebung großgrundherrlicher Institute, wie sie sich gleich bedeutend und gleich zahlreich kaum anderswo nachweisen läßt, dazu kamen noch zwei mächtige Großgrundherrschaften in der Stadt, S. Maria in altis, das spätere Capitolstift, und S. Cäcilien, ganz abgesehen von der Grundherrschaft des Erzbischofs und vom Domstift. Gegenüber dieser geradezu erdrückenden Masse grundherrlicher Institute läßt sich nun aus der späteren Entwickelung der Stadt die überraschende Thatsache nachweisen,

daß eine Einwirkung der grundherrlichen Hofesverfassung, wie sie zur Hörigkeit der Domanialleute führte, sich nur in verhältnißmäßig geringen Spuren geltend gemacht hat. Ueber die Ursachen dieses Mißerfolges der kirchlichen Aristokratie gegenüber den Stadteingesessenen können nur Vermuthungen aufgestellt werden. Wie in den niederländischen Städten, namentlich denen Flanderns, und wie in Paris mag sich ein kräftiger Stamm altfreier und verwandtschaftlich unter einander verbundener Geschlechter jedem Ansinnen auf Einbeziehung in die Hofesverfassung mit Macht widersetzt haben; ein schon sehr früh blühender Handel bewahrte wohl dem Bürger eine ungewöhnliche Thatkraft und Freiheit des Blickes; schließlich mußten gerade die vielen Großgrundherren in dem Bestreben, die Verfassung ihres Landbesitzes auf die Stadt auszudehnen, sich gegenseitig hindern. Sicher ist, daß sogar der Erzbischof, dessen wirthschaftliche Kräfte innerhalb Kölns freilich im 9. und 10. Jahrhundert die eines der umliegenden Stifter und Klöster schwerlich stark überschritten haben mögen, nur in der Nähe des Domes eine abgeschlossene Organisation seines Grundbesitzes nach Hofesrecht erreichte; für das übrige Areal, welches ihm inmitten der Stadt gehörte, mußte er sich, wie die kirchlichen Institute, mit der wirthschaftlichen Nutzung begnügen, obwohl sein Grundbesitz hier ein bedeutender war. Freilich war es wahrscheinlich gewinnbringender, dies städtische Areal zu Bauplätzen an einzelne Freie auszugeben, statt es der Hofesverfassung unterzuordnen und an Hörige für geringen Ertrag auszuthun. So entwickelt sich aus den angeführten Gründen das Institut der Erbleihe; die einzelnen Bauplätze wurden vom Erzbischof wie den kirchlichen Instituten als Hofstätten, als zu bebauendes Areal, erblich vergeben gegen einen nur sehr geringen Hofeszins von meist 2—4 Denaren. So entstanden Häuser auf den bisher wüsten Hofstätten: bald große Höfe mit weiten Gebäulichkeiten, bald kleine Bürgerhäuschen, Gademe oder cubicula. Nicht selten kam es auch vor, daß die schon bebaute Hofstätte erblich verliehen wurde, dann trat zu dem Hofeszins für das Haus ein Erb- oder Miethzins.

Es liegt auf der Hand, daß diese Erbleihe dem Großgrundherrn auf die Dauer um so ungünstiger sein mußte, je früher sie eingeführt war. Im 9. Jahrhundert war Köln von den Normannen vielfach bedrängt und zerstört worden; es bezeichnet die ganze Erbärmlichkeit der städtischen Verhältnisse, daß Köln trotz der geringen Verwendungsmittel der Zeit nach der Zerstörung des Jahres 881 in nicht 3 Jahren wieder aufgebaut werden konnte; in der Periode von 870 bis 923 endlich wechselt die Stadt fünfmal die politische Herrschaft. Aber mit dem Erstehen des neuen Reichs, mit dem kraftvollen Vordringen des sächsischen Herrscherhauses an den Rhein kam Ruhe und Ordnung: goldene Zeiten, in welchen der Wohlstand der Stadt wieder die Höhe der Karolingerperiode erreicht haben wird. Und von nun an erfolgte ein wenig gestörter Aufschwung bis zum Schluß der deutschen Kaiserzeit im 13. Jahrhundert. Dieses neue Emporblühen mußte sich namentlich im raschen Steigen der Bodenrente aussprechen. Aber die Großgrundherren der Stadt, vor Allem der Erzbischof, nahmen an den wachsenden Erträgen des Grundes und Bodens nicht mehr Theil; sie hatten ja ihren Nutzen am Boden rechtlich und erblich fixirt, das schwerfällige Institut der Erbleihe vermochte dem schnellen Steigen der Bodenrente nicht zu folgen; nur die viel beweglichere, aber bei der Hofesverfassung rechtlich noch ausgeschlossene Zeitpacht hätte helfen können. So kam es, daß der Hofzins, ursprünglich ein Aquivalent für die Bodennutzung der Hofstätte, zum bloßen Anerkennungszins des früher vorhandenen grundherrlichen Eigenthums herabsank. Aber während so die Stifter und Klöster jenen Einfluß, welchen ihnen ein ausgedehntes Grundeigenthum in der Stadt gewährt hatte, zum guten Theil für immer schwinden sahen, wurde der Erzbischof für den drohenden Verlust wirthschaftlicher Ueberlegenheit schon früh durch Vergrößerung seiner politischen Macht entschädigt; er überholte bald weit die Bedeutung aller andern Großgrundherren; er wurde auf drei Jahrhunderte zum anerkannten Herrn der Stadt. —

Im Jahre 979 werden von Kaiser Otto II. dem Wormser

Bischof dieselben Rechte in der Stadt Worms verliehen, wie sie die Erzbischöfe von Köln und Mainz laut urkundlicher Vergabung in ihren Residenzen schon besaßen, nämlich der Zoll, die Rechtsprechung sowie die gerichtliche Zwangsgewalt innerhalb der Stadt und des städtischen Gebietes. Es sind die bedeutendsten Hoheitsrechte des deutschen Staates, welche hier dem Bischofe übergeben werden, das Recht der Jurisdiction und der Finanzen: ihre Verwaltung bildete bisher die Hauptaufgabe des wichtigsten Reichsbeamten, des Grafen. Darum ist es kein Zweifel: es wurde im Jahre 979 dem Wormser Bischof die Ausübung der wesentlichsten Grafschaftsrechte in der Stadt überlassen, die königliche Gewalt zog sich aus seiner Residenz zurück, der Bischof wurde der Herr der Stadt. Und alle diese Vorgänge haben nach dem Wormser Privileg schon früher in Mainz und Köln stattgefunden. Für Köln ist die entsprechende Urkunde nicht erhalten; indeß ist kaum daran zu zweifeln, daß sie während der Verwaltung des großen Erzbischofs Brun (953—965) erlassen ist. Brun war ein jüngerer Bruder Otto's des Großen, in seiner Hand ruhte gleichzeitig die Gewalt des lothringischen Herzogs und die geistliche Verwaltung des Kölner Erzbisthums; eine einzig dastehende Verbindung von weltlicher und geistlicher Macht, welche sich durch die Nothwendigkeit einer straffen Vereinigung aller politischen Kräfte nach Westen zu für das 10. Jahrhundert erklärt, außerdem aber für die Reichspolitik der Ottonen im höchsten Grade bezeichnend ist.

Denn noch war der principielle Gegensatz zwischen geistlichen und weltlichen Gewalten nicht hervorgebrochen, wie ihn das 11. Jahrhundert schuf; die kirchliche Organisation wie die Reichsregierung fühlten sich einig in ihren Zielen für die Hebung der Volkswohlfahrt, für die Begründung von Ruhe und Ordnung. Darum schien es unpractisch, von dem Ineinandergreifen beider Gewalten abzusehen; das Reich half den Bischöfen auf geistlichem Gebiete, und die Bischöfe wurden zu Reichsbeamten. Nichts kann diese Auffassungsweise der ottonischen Zeit mehr erhärten, als die Uebergabe der bedeutendsten weltlichen Rechte

des Reiches, der Grafschaftsrechte, an die Bischöfe; und es entspricht der Bedeutung der Stadt wie des damaligen Erzbischofes, wenn dieser Schritt wahrscheinlich zuerst in Köln gethan wurde.

Die Stadt trat damit aus dem Grafschaftsverbande des Kölngaus aus, und es mußte nun für den Erzbischof darauf ankommen, die überkommenen Gewalten zu regeln und einer städtischen Sonderverwaltung zuzuweisen. Es war natürlich, daß er hierin nach Analogie seiner sonstigen Sonderverwaltungen verfuhr. Die schon bestehenden Einrichtungen dieser Art waren als Hofämter gedacht, so stand zum Beispiel an der Spitze der Gestüte und des Marstalls der Marschall, dem Kämmerer fiel die Verwaltung des Hofhalts, wahrscheinlich auch die Oberaufsicht über die erzbischöflichen Domänen zu. Alle diese Hofämter hießen Ministerien, ihre in Köln periodisch wechselnden Vorsteher Ministerialen. So gab es denn am Hofe einen Stand schon damals einflußreicher Ministerialen, welche bald den frühern Gemeinfreien, bald den Hörigen des Hofhalts entstammten und an die Person des Erzbischofs durch das gemeinsame Band der Treue und des beneficiarischen Besitzes geknüpft waren. Sie bildeten das in sich wohl schon standesartig abgeschlossene weltliche Beamtenthum der Diöcese.

Da lag es nun nahe genug, die finanzielle und jurisdictionelle Seite der Grafschaftsrechte in der Stadt Köln auseinanderzuhalten und für jede ein neues Hofamt zu schaffen: es geschah, und auf diese Weise entstanden die Stadtvogtei und das Zollamt. Von ihnen tritt das Zollamt begreiflicher Weise nicht so in den Vordergrund, als die Vogtei, in welcher sich als Anhang zur Rechtspflege auch eine ganze Reihe polizeilicher und sogar finanzieller Befugnisse trafen. Allein indem man alle jurisdictionellen Rechte in der Stadt einem Hofbeamten, der nicht als vollfrei angesehen werden konnte und außerdem periodisch wechselte, übertrug, stellten sich doch Schwierigkeiten ein: sollte ihm die Gerichtsleitung in dem alten Grafengericht der Freien überlassen werden können? Und weiter: konnte denn überhaupt

der Erzbischof die volle Rechtspflege des Grafen übernehmen, zu welcher auch der dem Geistlichen kanonisch verbotene Blutbann gehörte? Wahrscheinlich sind es diese allgemeinen Bedenken, daneben wohl auch uns nicht bekannte Gründe zufälliger Art gewesen, welche dazu führten, daß dem Erzbischof nicht die Vollgewalt der Rechtsprechung übertragen ward. Vielmehr wurde eine Reihe von Einzelbefugnissen ausgesondert in der Hand des Reiches zurückbehalten, und für sie ein neues Amt, das königliche Burggrafenamt, geschaffen.

Der Burggraf sollte kein ständiges Gegengewicht oppositioneller Art gegen den Erzbischof bilden, er wurde sogar den großen Vasallen des Erzbisthums zugerechnet, welche mit hervorragenden Männern anderer socialen Schichten zusammen eine Art ständischer Vertretung im Erzstift bildeten. Das Amt war in der Familie der Herren von Arberg erblich, in Köln selbst gehörte das alte Burgthor der Römerstadt gegenüber S. Apern zu ihm als Erblehen. Die Befugnisse des Burggrafen, wie wir sie aus dem 12. und 13. Jahrhundert kennen, sind sehr bunten Charakters; er hat das Judengeleit und die Wegepolizei, er genießt den Schlagschatz von der Kölner Münze, vor Allem aber hat er das Prüfungsrecht für die Schöffenwahlen zum echten Ding der freien Bürger und leitet diese echten Dinge dreimal im Jahre; den Gerichtsbann hierzu trägt er vom Reich, nicht vom Bisthum zum Lehen.

Alle Gerichtsbefugnisse aber, welche der Burggraf nicht in Händen hielt, gehörten zum Amtsbereich des Stadtvogts; es sind das im Wesentlichen die Amtsrechte des Schultheißen oder Centenars der fränkischen Verfassung. Allein bald änderte sich die Sache sehr zu Gunsten der Stadtvogtei. Die schwache Seite des Burggrafenamtes war, daß sein Verwaltungskreis kein einheitlicher war; er umfaßte eine Reihe verschiedener Rechte, wie man sie aus den Grafschaftsrechten auszusondern gerade für gut oder nöthig befunden hatte. Zudem war es erblich; es lag sehr nahe, daß die Herren von Arberg in Geldnöthen bald das Eine, bald das Andere von diesen Befugnissen veräußerten: schon im

Digitized by Google

Jahre 1200 verpfändet Burggraf Heinrich sogar das wichtigste aller Rechte, die Jurisdiction, an den Bürger Simon und seine Erben. Eine solche Verpfändung an Bürger mußte die Erzbischöfe lüstern und bedenklich zugleich machen; sie mußten nach der Erwerbung des Burggrafenamtes um so mehr streben, je mächtiger und kaufkräftiger der Bürgerstand wurde. Darum war es die höchste Zeit, als Erzbischof Siegfried im Jahre 1279 das Amt für sich und seine Nachfolger um 1000 Mark Silber erwarb.

So waren in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts alle Grafschaftsbefugnisse in den Händen des Erzbischofs vereint; mehr wie je hatte er das Recht, sich als Stadtherrn zu fühlen. Allein zur selben Zeit, wo die bischöfliche Stadtherrschaft Rechtens erst voll begründet ward, war sie in Wirklichkeit an den Rand des Abgrundes gerathen. Von der Mitte des 10. Jahrhunderts bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts hatte sich eine Entwicklung der wirthschaftlichen und der politischen Kräfte der Stadt vollzogen, welche zu den denkwürdigsten Entfaltungen des Bürgerthums überhaupt gehört; und die erzbischöfliche Stadtherrschaft hatte diese Entwicklung in ihren ersten Stadien selbst begünstigt, ja ermöglicht, bis der Schüler größer wurde, als der Meister.

Die Wurzeln dieses Aufschwungs liegen tief in der wirthschaftlichen wie socialen Geschichte der Stadt begründet und sind nicht leicht zu erkennen, sodaß sie immer wieder die wissenschaftliche Erörterung herausgefordert haben; man nähert sich ihrem Verständniß am besten durch eine Betrachtung der äußern Geschichte der Stadt innerhalb der Landes- und Reichspolitik.

Da unterliegt es zunächst keinem Zweifel, daß die Einbeziehung der Stadt in die erzstiftischen Interessen seit Brun ihrer Entwicklung außerordentlich günstig gewesen ist. Die Stadt wurde mit dem Uebergang in die Herrschaft des Bischofs wieder zu einem eigenen Verwaltungsbezirk: eine Wohlthat, welche sie seit den Tagen der Römerherrschaft hatte entbehren müssen. Innerhalb dieses Bezirks mit einheitlichem Charakter entfaltete

Digitized by Google

sich zum ersten Male ein städtisches Leben unbehindert von ländlichen Interessen. Und zur selbständigen Bewegung der Bürger kamen die Anregungen des bischöflichen Hofhaltes, in dessen Größe und Wohlleben das Testament Brun's einen merkwürdigen Blick eröffnet, kam ein geistiges Element durch die stiftische Schule, welche unter dem Einfluß der lothringischen Klosterreform zu hoher Blüthe gedieh.

Mehr noch: die Stadt wuchs in die Lebensformen einer großen Verwaltung hinein, welche fortgeschrittener als diejenige andrer deutscher Bisthümer gewesen zu sein scheint. Das Kölnische Erzstift besaß schon früh eine ausgedehnte Organisation, die hervorragendsten Geistlichen der Diöcese bildeten mit dem vornehmen Grundadel eine Art ständischer Vertretung, welcher ein bedeutender Einfluß bei der Führung der Geschäfte, wie bei der Wahl des geistlichen Oberhaupts zufiel. Und wie die Verwaltung, so trugen auch die äußern Beziehungen des Erzstifts schon früh ein eigenartiges Gepräge. Die heiligen Ewalde, deren Andenken in der S. Cunibertskirche in Köln noch heute gefeiert wird, waren nach der frommen Legende aus England; Bonifaz, der Angelsachse, hatte sich Köln als Bischofssitz gewünscht; als dann am Schluß des 8. Jahrhunderts das Erzstift abgegrenzt wurde, erhielt es als Suffragansitze Lüttich und Utrecht, dazu die Missionsbisthümer Münster, Osnabrück und Minden: d. h. außer dem Sachsenlande ein Territorium, welches den gesammten Niederrhein umfaßt und mit seinem Abschluß, dem Rheindelta, energisch nach England hinüberweist. Diese Gegend muß also gemeinsame Interessen aufgewiesen haben: es hält schwer, sie auf einem andern Gebiete, als dem eines ausgedehnten Handels nach England zu finden. Wenn die Kölner Geschlechter des 13. Jahrhunderts sich für ihr Stapelrecht auf eine Ueberlieferung berufen, welche seit den Tagen Karl's des Großen her geheiligt sei, so wird das kaum wörtlich zu nehmen sein, wohl aber als dunkle Erinnerung an sehr frühe Handelsverbindungen nach dem Niederrhein und England gelten dürfen.

Digitized by Google

In der That wies damals die einzige internationale Handelsverbindung Deutschlands nach dieser Richtung. Im Donaugebiet, in der oberrheinischen Ebene, endlich im thüringischen Mittelland blühte seit den Karolingerzeiten ein wichtiger Localhandel auf, aber er blieb ohne große Verbindungen; der Welthandel der frühen Kaiserzeit fand nur vom Niederrhein aus in Deutschland Eingang. Es hing das mit dem eigenartigen Zuge des Mittelmeerhandels zusammen, welcher die Schätze Indiens und Arabiens, fast die einzigen starken internationalen Handelsartikel des frühen Mittelalters, zunächst nach Italien brachte. Diese Waaren nahmen von Italien vielfach nicht den kostspieligen und unsichern Ueberlandweg nach Deutschland, sondern wurden zu Schiff durch die Säulen des Herkules nach Frankreich und namentlich nach England gebracht. Hier endete dieser internationale Handelszug und strahlte nun auf den Niederrhein, auf Deutschland aus. Die Waaren wurden auf Seeschiffen verfrachtet, welche den Rhein weit hinauf fuhren, erst in Köln gebot ihnen das seichtere Flußbett Halt: Köln ward dadurch auf lange Zeit zum Seehafen Deutschlands, das ist seine hervorragende Bedeutung im 10. bis 12. Jahrhundert. Das Hinterland der Stadt, die gesammte Erzdiöcese mußte diesen Impulsen folgen, welche sich bald, seitdem es unter den Staufern eine allseitige auswärtige Reichspolitik gab, zu starken englischen Sympathieen erweiterten und dadurch mit der antienglischen Richtung der staufischen Politik in Gegensatz traten.

Nichts ist für den Verlauf dieser Entwicklung bezeichnender, als die Haltung der Kölnischen Erzbischöfe seit den Tagen Barbarossa's. Es sind meist gewaltige Persönlichkeiten, welche auf ein Jahrhundert hin den Kölner Stuhl inne haben: der geniale Reichskanzler Friedrich's I., Reinald von Dassel; der energische Philipp von Heinsberg; der stolze und prachtliebende Reichsverweser unter dem Scepter des fern in Italien weilenden Friedrich II., Engelbert der Heilige; endlich Conrad von Hochstaden, einer der weitsichtigsten Politiker des 13. Jahrhunderts, von unübertroffenem Verwaltungsgeschick und wunderbarer, oft

Digitized by Google

freilich abstoßender Thatkraft. Von ihnen war Reinald noch ganz der Diener seines kaiserlichen Herrn. Aber schon unter Philipp von Heinsberg ändert sich die Lage; Philipp wurde durch den Niedergang Heinrich's des Löwen und den Empfang Westfalens in Folge dieses Sturzes zum mächtigsten niederrheinischen Landesherren; es wurde ihm fürder unmöglich, sich der englischen Richtung seiner Länder, vor Allem der Stadt Köln, zu entziehen. Noch Friedrich I. mußte das Unglaubliche erleben: derselbe Philipp von Heinsberg, der eben noch die Stadt Köln in kaiserlichem Interesse bekämpft hatte, machte nach dem Sturze Heinrich's des Löwen mit der Stadt, welche von jeher ihre englischen Handelsinteressen auch politisch vertreten hatte, gemeinschaftliche Sache; er stand mit ihr gegen Kaiser und Reich. Und zwei Jahrzehnte später, in der unglückseligen Zeit des staufischen und welfischen Doppelkönigthums, sind Stadt und Stift auf Seiten der englischen Welfen; gerade Köln war der letzte bedeutende Hort Otto's von Braunschweig.

Mit diesen Ereignissen hatte die Interessenpolitik der englischen Beziehungen am Niederrhein für viele Geschlechter gesiegt; selbst der gewaltige Reichsverweser Engelbert der Heilige vermochte ihr nicht zu widerstehen, fügte sie vielmehr in die Reichspolitik selbst ein: er war es, der dem Kaiser Friedrich II. im Jahre 1235 die englische Prinzessin Isabella als Braut zuführte. Man begreift das Frohlocken der Kölner, als die Fürstin, begleitet vom kaiserlichen Procurator Petrus de Vineïs, dem Herzog von Brabant und vielen englischen und lothringischen Großen ihren Einzug in die Stadt hielt. Massen von Bürgern in festlicher Kleidung zogen ihr entgegen, sie trugen Blumen und sinnige Embleme; eine andere Schaar erschien auf feurigen Rossen und beging die Ankunftsfeier durch ein Festturnier. Dann kamen der Kaiserbraut Schiffe entgegen — Symbole internationaler Verbindung zwischen der Rheinstadt und dem Inselreich. Sie waren kunstvoll gebaut und auf Räder gestellt, die Pferde, welche sie zogen, schritten unter kostbaren, wogengleich wallenden seidenen Decken; vom Verdeck herab erklangen

Digitized by Google

feierliche Orgeltöne und liebliche Begrüßungshymnen des Klerus. Und während die Prinzessin im erzbischöflichen Palast auf dem Domhofe die erste Nacht zubrachte, erscholl vom Domhofe her vieltausendstimmiger Gesang der Kölner Mädchen unter Begleitung im Saitenspiel.

Dieser frohe Einzug in Köln bezeichnet für die Stadt den Abschluß einer längeren Entwicklung. Noch im 10. und 11. Jahrhundert war Köln ohne eigenartige Bedeutung in der Reichspolitik. Zwar fällt in die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts jener urwüchsige Aufstand gegen die brutale Handhabung der Stadtherrschaft durch den Erzbischof Anno, den Königsräuber, wie ihn Lambert so packend geschildert hat, indes dieser Aufstand war für die Stadt ohne große politische Bedeutung und ohne weitgreifende Folgen; sein Anlaß war mehr ein augenblicklicher Widerwille des gekräftigten Bürgerthums gegen den Erzbischof, als das Streben nach voller Emancipation gewesen. Aber allmählich gewann die Stadt an politischer Bedeutung, sie war die hervorragendste Vertreterin jener englischen Sympathieen des Niederrheins, sie hatte den Muth, sich als solche offen aufzuwerfen und eine selbständige Politik für sich trotz Kaiser und Reich, trotz Erzbischof und Stadtherrschaft anzustreben. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts war dies Vorhaben erreicht, die Stadt war eine politische Macht geworden, welche mit Fürsten und Ländern auf gleichem Fuße verhandelte.

Aber der Aufschwung zu dieser äußern Macht ist nur auf Grund einer tiefgehenden innern Kräftigung denkbar; es mußten die stärksten und nachhaltigsten socialen und wirthschaftlichen Entwicklungen dieser Entfaltung politischen Einflusses theils zur Seite, theils voran gegangen sein. Und für die Zukunft war zu vermuthen, daß die gestählten Kräfte des Bürgerthums nicht bei den Erfolgen der äußern Politik Halt machen würden: sie werden vielmehr in der Stadt selbst im Gegensatz zur bischöflichen Stadtherrschaft nach Klärung und Ausbildung, nach Ausdruck und Einfluß ringen: sie werden in dieser Stadtherrschaft schließlich nichts mehr als einen anfangs günstigen, später hin-

dernden Durchgangszustand erblicken können, um ihrerseits zu erstarken: und einmal erstarkt müssen sie in Gegensatz zum erzbischöflichen Regiment gerathen. Bedenkt man nun, daß unter der im Ganzen uneigennützigen und segensreichen Verwaltung der Erzbischöfe im 10. bis 12. Jahrhundert die materiellen Fortschritte der Stadt nach Allem, was wir wissen, höchst bedeutsam gewesen sind, so wird man es nur natürlich finden, daß die Zeit bürgerlicher Losreißung von der geistlichen Stadtherrschaft sich stürmisch anließ. Allein noch mehr; sie ist dramatisch bewegt, aus ihr tönt uns Lieb' und Leid, Treue und Verrath, kühnes Wagen und schlaue Berechnung der Vorzeit dichterisch entgegen. Wie die Zeiten der Urproductionen ihre heroische Periode haben, so auch die der emporkommenden Capitalwirthschaft. Aber wie verschieden ist ihr Charakter: von dort aus hallt jenes Heldenzeitalter nur noch wider im Hauch einer erlöschenden Ueberlieferung, in Epos und Sage; das sind die Tage der homerischen Helden, die Zeiten des reckenhaften Hagen und des goldlockigen Siegfried; — hier dagegen stehen wir schon in der Epoche schriftlicher Ueberlieferung; auch sie verklärt zwar meist die Poesie, so in Köln das Gedicht Gottfried Hagen's, aber es ist geschichtliche Poesie, welche individuell malt und schildert, es ist die Poesie der Reimchronik. Zum ersten Male treten uns in dieser Zeit bürgerliche Charaktere des deutschen Mittelalters voll entgegen, wir fühlen noch heute ihr Lieben und Hassen, ihr Wollen und Wirken. Und sie erscheinen uns doppelt gewaltig, weil jeder Einzelne von ihnen so zu sagen das Zeitalter verkörpert. Das 13. Jahrhundert kannte noch nicht den Rechtsstreit im Sinne der Gegenwart, in welchem schriftliche Urkunden einer oft langen Vergangenheit die Sprache führen; es gab kein Schreiberwesen, keine privatrechtliche und öffentlich rechtliche Ueberlieferung in unserm Sinne. In mündlicher Vererbung von den Ahnen her pflanzte sich noch Rechtsgewohnheit und Rechtsanspruch fort: die jeweilig Lebenden waren in ganz anderm Sinne als heute ihre Vertreter, ihre Verkörperung. Dieser Umstand giebt jenen Kämpfen und Leiden, wie sie Gottfried Hagen

Digitized by Google

in seiner Reimchronik schildert, einen besonderen Reiz; es sind Typen, deren Bedeutung wir uns nur noch durch Vergegenwärtigung der Zustände verdeutlichen können, auf welchen sie fußten.

Für diese Kölner Zustände, wie sie sich in der Bürgerschaft selbständig von unten empor unter einem fast dreihundertjährigen geistlichen Stadtregiment entwickelten, ist als maßgebend festzuhalten, daß damals die meisten Bürger rechtlich frei waren. Es gab zwar minderfreie Leute mit einem Kopfzins von 2 Pfennigen, mit einer Heirathsabgabe von 6 Pfennigen und dem Recht des sogenannten Todfalls, aber sie waren bei Weitem in der Minderheit und kamen für die politische Entwicklung der Stadt nicht in Betracht. War nun so für die große Masse der Bürger der rechtliche Begriff der Freiheit allgemein maßgebend, so liegt es in der Natur der Dinge, daß gerade auf diesem juristisch ebnen und gleichmäßigen Boden sich die socialen Unterschiede mächtig entfalteten. Und nicht ohne geschichtlichen Hintergrund.

Von jeher hatte es in Köln freie Altbürger gegeben mit dem eigenartigen politischen Leben der germanischen Urzeit, wie es sich noch in die fränkische Monarchie gerettet hatte. Dieses Leben ging natürlich mit dem Zuzug oder anderweiten Aufkommen neuer freier Elemente im 10.—12. Jahrhundert nicht unter; es blieb bestehen, aber es wurde zur Bevorrechtung; der Unterschied von bessern und schlechtern Bürgern bildete sich. Wie er sich weiter entfaltete, ergiebt sich leicht aus der Vergegenwärtigung der wirthschaftlichen und politischen Stellung der altansässigen Freien. Die Altfreien waren zunächst Grundbesitzer und Ackerbürger gewesen, sie besaßen einiges Land in der alten Römerstadt und vielen Boden, vielleicht weit über die Hälfte von der alten Kölner Feldmark vor den Römerthoren. Den übrig bleibenden Theil dieser Feldmark hatten die großen Stifter in Besitz genommen; um sie herum wurden bald Häuser gebaut, entstanden neue Stadtviertel innerhalb der erst in unsern Tagen gefallenen Kölner Umwallung. Damit stieg die Bodenrente dieser Gelände der Feldmark bedeutend, und zwar nicht

Digitized by Google

auf dem Wege der landwirthschaftlichen Verwerthung, sondern durch Verleihung des Bodens in der Form des jährlichen Zinses. Die altfreien Bürger, Besitzer dieser Gelände, entfremdeten sich damit der Landwirthschaft, ihr freigewordenes Capital wies sie jetzt auf den Handel, den sie wahrscheinlich schon früher neben dem Landbau betrieben hatten. Auf diese Weise wurden die Altfreien auf Grund früheren Ackerbaues und noch jetzt bestehenden Bodenbesitzes Kaufleute. Gerade diese Begründung des Handelsbetriebes auf die Einnahmen aus städtischem Grundbesitz machte aber den neuen Stand exclusiv, denn der Grundbesitz war nur in beschränkter Menge vorhanden und in festen Händen. Langsam wird sich so aus der Grundaristokratie eine Handelsaristokratie der Altfreien entwickelt und durch gegenseitige Verschwägerung befestigt haben.

Diese altfreie Bürgerschaft lieferte aber zugleich den Rahmen für die Verwaltung der untern städtischen Angelegenheiten, um welche sich der geistliche Stadtherr nicht kümmerte, da es ihm nur um sichere Hebung seiner Einnahmen aus der höhern Verwaltung zu thun war. Die niedere Verwaltung der Bürger war nun insofern eigenthümlich, als sie keineswegs einheitlich für die ganze Stadt geordnet war, sondern vielmehr an die kirchliche Eintheilung der Stadt anknüpfte. Die Parochien sind die ältesten kölnischen Verwaltungsbezirke; aus ihnen erwuchs die Selbständigkeit der Gesammtverwaltung. Die Altfreien jedes Kirchspiels bildeten eine Nachbarschaft, „Geburschaft“, an der Spitze derselben standen Amtleute, officiales, welche sich aus den Altfreien nach alter Gewohnheit durch Wahl ergänzten und unter ihrem Vorstand, den Amtleutemeistern, in den Kirchspielhäusern, den domus parochiales, tagten. Ihre Thätigkeit war doppelter Natur, kirchlicher und weltlicher; sie präsentirten zur Pfarrei, sie wählten den jährlich wechselnden Küster, sie verwalteten die Kirchenfabrik; sie führten weiterhin die Grundbuchacten des Kirchspiels und entschieden als richterliches Collegium, als sog. Burgericht, Bagatellsachen bis zum Werthe von 5 Schillingen.

Ueber diesen alten Geburschaften und ihrer Gerichtsbarkeit hatte in frühester Zeit das Grafengericht gestanden. Als aber die Stadt von der Grafschaft ausgenommen und dem Erzbischof unterstellt ward, mußte als Ersatz für das Gaugericht ein eignes städtisches bestellt werden: es geschah im 10. Jahrhundert — die Stadt erhielt die erste für ihren Gesammtbezirk geltende Behörde. Die Altfreien wurden natürlich an diesem Gerichte betheiligt; bisher hatten sie als Schöffen am Gaugericht theilgenommen, jetzt wurden sie Schöffen des besondern Stadtgerichts, wie es unter dem Burggrafen und dem Vogt des Erzbischofs stand, — die Altfreien erschienen zum ersten Male als besondrer, einheitlicher Ergänzungsrahmen für städtische Gerichtszwecke. Zunächst für Gerichtszwecke: lag es da nicht nahe, auch für städtische Verwaltungszwecke sich als Ergänzungsmasse zu fühlen? Und gab es jetzt, als die altfreie Bevölkerung zur Handelsaristokratie zu werden begann, nicht eine Reihe von gemeinsamen Interessen, welche nur eine gemeinsame Stadtbehörde zu lösen im Stande schien? Solange die altfreie Bürgerschaft vorwiegend Ackerbau trieb, hatten die Sonderverwaltungen in den Parochieen genügt: die landwirthschaftliche Thätigkeit ließ sich in dieser räumlich beschränkten Verwaltung sehr wohl pflegen. Aber der Handel forderte jetzt gebieterisch eine Behörde für die Gesammtvertretung der städtischen Interessen. Ursprünglich und auch später noch benutzte man für diesen Zweck das Schöffencollegium des städtischen Gerichts, aber bald entstand neben ihm eine besondere Hauptbehörde. Natürlich war das ein erster Schritt gegen die erzbischöfliche Stadtverwaltung, man faßte das auch sofort so auf; eine geistliche Quelle meldet höchstwahrscheinlich grade dies Ereigniß mit den Worten: coniuratio facta est pro libertate. „Eine Schwurvereinigung zur freien Verwaltung bildete sich": es war im Jahre 1112, etwa anderthalb Jahrhunderte nach Errichtung der erzbischöflichen Stadtherrschaft. Und diese Vereinigung war von sehr bezeichnender Art; es war aller Wahrscheinlichkeit nach eine große Handelsgilde der Altfreien, es ist die berühmte Körperschaft der Richerzeche, der Genossen-

Digitized by Google

schaft der mächtigen Altbürger. Handelsinteressen hatten sie erfordert, Verkehrsverwaltung ist darum ihre nächste Aufgabe gewesen: sie bildete eine Marktpolizei aus, sie übernahm einen Theil der Staßenpolizei, sie beaufsichtigte die Handwerke, sie entwickelte sich schließlich als Handelsgericht. Ihre Verfassung erinnert einerseits an die Grundlagen des deutschen Genossenschaftsrechtes, anderseits an die besondre Ausbildung der Kölner Geburschaftsverwaltung: das entsprach ganz ihrem doppelten Entstehungsgrunde aus den Handelsinteressen der mächtigen Altfreien und dem Erforderniß einer städtischen Hauptverwaltung. Ihre Theilnehmer sind Altbürger, cives in prägnantem Sinne, das aus ihr gebildete Verwaltungscollegium sind die Amtleute, officiales, der Richerzechheit, die Vorsteher dieser Amtleute heißen Meister der Bürger, magistri civium, und das Collegium tagt auf dem Haus der Bürger, der domus civium.

Diese ganze genossenschaftliche Hauptverwaltung der Altbürger scheint von den Erzbischöfen bestätigt worden zu sein, da sie in ihr, wenn auch ein Bedrohniß, so doch keinen unmittelbaren Eingriff in ihre Rechte sehen konnten: darauf deutet der Ausdruck officialis, Amtmann, darauf der Besitz eines eigenen Bürgerhauses.

Allein mit dem sehr bedeutenden Zuzug weiterer freier oder freiwerdender Bürger, mit dem Erwachen des Handwerks neben dem althergebrachten Handel, mit der Vermehrung der Bevölkerung und der allgemeinen Steigerung der nationalen Cultur vergrößerten sich die städtischen Gesammtbedürfnisse rasch und unaufhaltsam. Im Beginn des 12. Jahrhunderts hatte man sie noch alle unter dem Ausdruck „Handelsbedürfnisse“ zu begreifen können gemeint, zu ihrer Wahrung war die Richerzeche entstanden. Bald ging das nicht mehr an: es mußte eine Behörde rein zur Wahrung aller städtischen Interessen geschaffen werden. Diese Behörde ist der Rath.

Wie und wann entstand dieser Rath? Zwei Fragen von nicht zu unterschätzender Bedeutung, in deren Lösung bisher fast die gesammte Erforschung des deutschen Städtewesens von rechts-

geschichtlicher Seite aus ihren Höhepunkt gefunden hat. Gleichwohl sind die Meinungen über die Entstehung des Instituts bisher keineswegs abgeklärt und einheitlich, fast darf man sagen: so viel Forscher, so viel Ansichten. Für Köln ist so viel sicher, daß der Rath um 1200 vorhanden ist und daß er durchaus als Vertreter der altbürgerlichen Interessen erscheint; und schon dies Wenige genügt, um seine Stellung in der städtischen Entwicklung im Allgemeinen zu kennzeichnen. Es war die dritte Vertretung, welche die Altbürger sich geschaffen hatten: erst das Schöffencollegium des Stadtgerichts, dann die Richerzeche, endlich der Rath. Und in diesen Vertretungen hatten sie ihren städtischen Gesammtverwaltungsbereich immer mehr ausgedehnt und zugleich mit ihren Sonderbestrebungen gleichgesetzt. Das Schöffencolleg hatte nur nebenher administrativ gewirkt, die Richerzeche hatte schon alle Handelsfragen in die Hand genommen: jetzt griff der Rath unter dem Fortbestehen der Thätigkeit von Schöffencolleg und Richerzeche nach der vollen Verwaltung der Stadt. Das hieß: für den Bischof die Oberherrlichkeit, für die Handelsaristokratie die thatsächliche Herrschaft. Eine neue Stadtherrlichkeit patricischer Natur schien im Anzuge, die untern Elemente der Stadtbevölkerung wie der Erzbischof mußten gegen sie Front machen.

Und die geringern freien Bürger waren jetzt nicht mehr verächtlich, wie noch im 11. Jahrhundert; groß war ihre Zahl und kräftig ihr Arm, stolz ihr Bewußtsein einer eben erst errungenen Freiheit und radical ihr politisches Denken, wie das jedes emporkommenden Standes. Sie waren meist Handwerker, aber sie führten die Waffen, zwar nur zu Fuß, aber doch schon jetzt den Reiterscharen des Altbürgerthums gefährlich, welche unter dem allgemeinen Erschlaffen des Schildesamtes im Beginn des 13. Jahrhunderts litten. Und wie natürlich war die militärische Organisation der Handwerker! Die Bürger gleichen Gewerks wohnten mehrfach in derselben Gasse, rasch rotteten sie sich in der Stunde der Gefahr zusammen; die Wehr gegen Verletzung ihres Eigenthums war räumlich vorbereitet und Allen gemein-

sam. Und doch war diese kriegerische Kameradschaft nur ein verschwindend kleiner Theil des Lebensprocesses jener Gemeinschaften, in welchen sich die Handwerker zusammengefunden hatten, der Zünfte oder Bruderschaften (fraternitates).

In germanischer Urzeit hatten die freien Volksgenossen zusammen gelebt und zusammen erworben; gemeinsam war ihnen Wald und Weide gewesen wie Luft und Licht, und gleich vertheilt war das Maß ihrer Aecker. Für die erwachende Industrie schienen sich diese Zustände eines goldenen Zeitalters im 11. Jahrhundert zu erneuen; der germanische Grundsatz von der Identität politischer und wirthschaftlicher Freiheit wurde noch einmal zum Gährungsmittel für eine neue Wirthschaftsform. Die Männer gleichen Handwerks fanden sich in Bruderschaften zusammen, welche allen Genossen dieselben Bedingungen eines sittlichen, religiösen, rechtlichen und wirthschaftlichen Daseins vermitteln sollten. Gemeinsam wie der Gottesdienst und das Recht sollte auch die Arbeitsart und der Arbeitsertrag für alle Zunftbrüder sein; mit vollstem Recht hießen diese Genossenschaften Fraternitäten. Aus winzigen Anfängen scheinen sie sich entfaltet zu haben; die Richerzeche fand sie Anfangs jedenfalls nicht gefährlich und bestätigte ihren Verband als die zuständige verkehrspolizeiliche Aufsichtsbehörde. Darum hießen die Fraternitäten auch officia: sie waren anerkannte Genossenschaften, Aemter, welchen man bald auch gewisse Pflichten der Gewerbepolizei überließ.

Aber die Macht der Bruderschaften wuchs, ihre Zahl und die Masse der Theilnehmer in ihnen stieg und damit die Summe brutaler kriegerischer Kraft, über die sie verfügten; ihre Verbindung wurde durch die heiligen Kräfte des Herkommens gestärkt und darum immer enger; ihre wirthschaftliche Thätigkeit nahm größere Ausdehnung an; man producirte für den Markt und gewann grade durch den Großhandel neue wirthschaftliche Kräfte. Und indem das Gewerbe sich ausdehnte, strebte es nach Eigenbestimmung, es wollte nichts mehr von dem Verhältniß der Bevormundung wissen, in welcher es zu dem Handel der Alt-

Digitized by Google

bürger stand. Frei wollte es sein und sich selbst regieren, wie die Altfreien frei geworden waren. So stand jener Kampf zwischen dem Geschlechterwesen der Handelsaristokratie und den Zünften, wie er in andern Städten im 14. Jahrhundert tobte, in Köln schon im Anfang des 13. Jahrhunderts bevor; ein unheilbarer Spalt zerriß die Bürgerschaft, es handelte sich um den Sieg der einen Partei, kein Waffenstillstand war möglich.

Aber mitten in dem Gegensatz des zur Freiheit entwickelten Handels und des freiheitsbedürftigen Gewerbes stand noch die Stadtherrschaft des Erzbischofs. Es wäre seitens der Erzbischöfe weise gewesen, sich des Gegensatzes durch vernünftige Zugeständnisse an die freie Bewegung der Zünfte anzunehmen. Allein eine solche Lösung erforderte Willensstärke und politische Vollkraft; nur der Erzbischof Engelbert I. hat sie versucht, keiner der folgenden Erzbischöfe geleistet. Die Gewalt dieser Erzbischöfe war zu schwach gegenüber der größten städtischen Macht Deutschlands; erinnern wir uns, daß damals grade die Stadt Köln ihre Erzbischöfe und Herren in die Geleise ihrer äußern England freundlichen Politik zwang. Und während so der politische Stern der Stadt stieg, sank der des Erzstifts immer tiefer. Es lag das theilweise an den territorialen Verhältnissen des Niederrheins, theilweise auch an dem allgemeinen Gang der Wirthschaftsgeschichte. Mit dem 12. und 13. Jahrhundert war eine volkswirthschaftliche Umwälzung von der allergrößten Tragweite eingetreten, der Uebergang von der Naturalwirthschaft zur Geldwirthschaft. Es war eine der Folgen dieses Vorgangs, daß alle historisch bedeutenden Mächte innerhalb der Reichsverfassung in jähen Verfall geriethen. Sie waren auf die Erträge der Urproductionen, des früher allein bestehenden wirthschaftlichen Machtmittels begründet gewesen: jetzt trat dieses Machtmittel vor der Bedeutung des städtischen Capitals immer mehr zurück, die höchsten socialen Schichten der Nation verarmten. Das ist ein Hauptgrund für die Erbärmlichkeit der Reichspolitik seit dem Fall der Staufer; nur so erklärt sich die Erwerbsgier und der sittliche

Digitized by Google

Verfall der geistlichen und weltlichen Aristokratie seit dem Interregnum. Auch der Erzstuhl von Köln litt unter diesen Verhältnissen; seine Inhaber konnten sich in der Stadt nicht mehr halten, dazu fehlten ihnen die wirthschaftlichen Mittel.

Aber doch hielten die Erzbischöfe an dem alten Anspruche der Stadtherrschaft fest: eine dreihundertjährige Ausübung von Herrschaftsrechten wird nicht ohne Kampf aufgegeben. Und die besten Erzbischöfe des 13. Jahrhunderts haben, beseelt von dem edlen Geist der staufischen Epoche, ritterlich genug gedacht, diesen Kampf männlich gegen die ganze städtische Welt Köln's zu unternehmen. Da kommt es denn zu einheitlichem Widerstand der Stadt, zu ruhmvollen Thaten und auch für den Besiegten ehrenvollem Untergang. Aber es führten auch Erzbischöfe die Regierung, welche, minder ehrenvoll, die großen Gegensätze in der Stadt gegen einander ausspielten: Bürgerzwist und offener Gewaltstreich, Verrath und Hinterlist waren die Folge. Und doch siegte die Stadt nach einem Kampfe von fast zwei Geschlechtern, trotz der verschiedensten Arten erzbischöflichen Angriffs: sie siegte kraft des urwüchsigen Vertrauens auf ihre Unbezwingbarkeit und wirthschaftliche Stärke und kraft des gemeinsamen Patriotismus, der die entzweiten Geschlechter und Zünfte versöhnte, sobald die Vaterstadt in ernster Gefahr war. So tritt uns die ganze Stufenleiter menschlicher Gefühle in diesem Kampfe entgegen, und wir haben die Genugthuung, endlich doch die bessere Seite menschlichen Empfindens triumphiren zu sehen.

Die politische und sociale Uebermacht der altfreien Handelsaristokratie, der sogenannten Geschlechter, prägte sich schon im Beginn des 13. Jahrhunderts in theilweis verletzenden Formen aus. Es sind dieselben Erscheinungen, welche wir ein Jahrhundert später in Straßburg und in so vielen andern großen Städten Deutschlands antreffen: die Geschlechter hatten sich zu einem durch tausend Bande der Verschwägerung geschlossenen

Ringe umgebildet, der seine Sonderzwecke in der Stadtverwaltung zum Ausdruck brachte. Bedenkt man dabei, daß diese Geschlechter neben ihrem Handelsleben vielfach dem Ritterberufe huldigten, welcher grade damals zu verfallen begann, so wird man begreifen, daß man die Schwächen ihres Regiments doppelt empfand. Die junge Generation der Geschlechter kannte nicht mehr jene Moral, wie sie in sich fest begründete Standesverhältnisse mit sich bringen; das Individuum litt unter dem Sinken der sittlichen Durchschnittsanschauung des ganzen Standes. Zudem war das Mittelalter überhaupt geneigt, die Rechtspflege, mit deren Ausübung die Macht der Geschlechter besonders verknüpft war, mehr vom Gesichtspunkte der Finanz- und Machtfrage anzusehen, als von dem der gleich vertheilenden Gerechtigkeit. Die Rechtspflege mußte deshalb unter dem Einwirken der geschilderten Verhältnisse vielfach parteiisch ausfallen. In diesem wichtigen Punkte trafen nun die Zünfte, die cives minores, und die Geschlechter zunächst auf einander. Schon im Beginn der Regierung Engelbert's des Heiligen (1216—1225) erhob sich ein gewaltiger Streit zwischen den Schöffen, also der Gerichtsvertretung der Geschlechter, und den Zünften. Aber Engelbert griff mit kräftiger Hand in diese städtischen Wirren ein; während er die aufrührerischen Zünfte unter einer Strafe von 4000 Mk. — etwa 800,000 Mk. unseres Geldes: ein Zeichen ihrer schon weit gediehenen Wohlhabenheit — zur Ruhe verwies, erließ er andrerseits neue Satzungen, welche die Rechtsprechung regelten, und ergriff zugleich die Gelegenheit, den Stadtrath aufzulösen.

Wenige Jahre darauf, 1225, starb Engelbert unter der mörderischen Hand eines Isenburger Verwandten, und Heinrich von Molenark folgte ihm. Die Geschlechter benutzten diesen günstigen Moment, um alle Hindernisse hinwegzuräumen, welche Engelbert's vorsichtiger Sinn ihren Selbständigkeitsbestrebungen in den Weg gelegt hatte. Die Stadt verband sich mit dem Herzog Walram von Limburg, dem Feinde des neuen Erzbischofs, und man verbrannte feierlich die von Engelbert auferlegten Satzungen. Heinrich von Molenark aber besaß nicht die Macht,

Digitized by Google

diese Eigenmächtigkeit der Bürger zu bestrafen. Durch Engelbert's Tod war die Grafschaft Berg dem Erzbischof feindlich geworden, während sie bisher mit dem Erzstift durch die fast stets aus Bergischem Geschlechte gewählten Erzbischöfe so zu sagen in Personalunion verbunden war. Und auch der Herzog von Limburg war dem Stifte feindlich: von beiden Ufern des Rheins also drohten schwere Gefahren.

Da galt es Vorsicht für den neuen Erzbischof; vor Allem mußte er sich seine Residenz Köln sichern. Er bestätigte daher alle Freiheiten, Rechte und Gewohnheiten der Stadt, wie sie zur Zeit der Wahl Engelbert's bestanden hatten, und vernichtete so stillschweigend die Neuerungen seines Vorgängers; ja bei etwaigen Streitigkeiten zwischen Stadt und Erzstift nahm der Erzbischof sogar das Schiedsgericht der Stadtschöffen an. 1238 starb Heinrich; ihm folgte der hochstrebende, begabte und umsichtige Conrad I. von Hochstaden, 1238—1261.

Auch unter Conrad gestaltete sich das Verhältniß der Stadt zum Erzstifte in den ersten zwölf Jahren günstig; zuerst sogar in besondrer Weise freundlich. Es hing das mit den Fehden zusammen, welche Conrad nach allen Seiten hin unternahm, besonders gegen Heinrich III. von Brabant und Heinrich V. von Limburg. In diesen Fehden unterstützte die Stadt den hülfsbedürftigen Erzbischof auf das Kräftigste, so daß dieser das alte Kölner Privilegium über die städtische Sondergerichtsbarkeit der Stadt erneuerte und auf jede Weinsteuer, wie auf die ihm vom Kaiser bewilligte Biersteuer verzichtete.

Auch in den folgenden Jahren blieben Stadt und Erzbischof sich trotz einiger Mißverständnisse auf dem Gebiete der Reichspolitik im Wesentlichen freundlich gesinnt; und als in den Wirren der späten Stauferzeit Wilhelm von Holland auf Betreiben Conrad's König wurde, da folgte die Stadt ganz der Richtung des Erzbischofs und ging auf die Seite der Gegner Friedrich's II. über. Freudig empfingen die Bürger Kölns 1247 den König Wilhelm in ihren Mauern. Allerdings war der Preis ihres Uebertritts kein geringer; in einer Verbriefung versprach ihnen

Digitized by Google

Wilhelm, nie ein Heer in die Stadt zu legen, nie einen Hoftag in der Stadt abzuhalten, sie nie zu einer Reichshülfe zu zwingen. Diese Gnaden erhoben sich weit über die sonst gewöhnliche städtische Freiheit und ließen dem König kaum mehr, als den persönlichen Aufenthalt und die persönliche Rechtsprechung in der Stadt; sie wurden 1267 von König Richard nochmals bestätigt, später aber seit Rudolf von Habsburg von keinem Könige mehr anerkannt.

Mit dem Jahre 1247 war Conrad von Hochstaden nach längern Fehden so ziemlich Herr seines Stifts, in 10 Jahren hatte er den seit Engelbert's Tagen erblichenen Glanz der erzbischöflichen Herzogsgewalt wieder hergestellt. Zugleich war er jetzt der Schöpfer zweier Könige, Heinrich Raspe's und Wilhelm's; und unumschränkt waltete sein Einfluß in der Politik des Reiches. In dieser Zeit geschah es, daß unter dem Jauchzen der Kölnischen Bürger und unter dem Beisein einer großen Anzahl von weltlichen und geistlichen Großen am Himmelfahrtstage Mariä, den 15. August 1248, der Grundstein zum Dom vom Erzbischof gelegt ward.

Das Jahr 1248 bildet einen Markstein innerhalb der Geschichte des Kölner Erzstifts; mit diesem Jahre hatte die politische Bedeutung wie die künstlerische Schaffenskraft der Diözese ihren höchsten Gipfel erreicht; noch standen die Erben der Zukunft, die Bürger Kölns, geblendet von dem Glanze dieser kirchlichen Größe.

Wenige Jahre später aber begann der ernste, immer größern Umfang annehmende Streit zwischen Stadt und Erzbisthum: jene Zeit heldengleicher Thatkraft seitens der Geschlechter, allmählicher Erschlaffung seitens des Erzstifts. Seit dem Jahre 1248 etwa wandte Conrad alle die Kräfte, welche er in langen Mühen gesammelt hatte, zur Unterdrückung der ihm verhaßten städtischen Freiheit an. Und klug kehrte er sich zunächst nicht gegen den Bestand der autonomen Einrichtungen der Geschlechter selbst, sondern nur gegen deren mißbräuchliche Ausbeutung gegenüber den geringern Bürgern. Er nützte damit jenen Gegensatz der cives

Digitized by Google

maiores und cives minores aus, welchen Engelberts festes Eingreifen keineswegs beseitigt hatte, der vielmehr zum vollsten Haß auf der einen, zur höhnendsten Verachtung auf der andern Seite gesteigert war. Gottfried Hagen, der patricisch gesinnte Stadtschreiber, sagt etwas später in seiner Reimchronik von den Zünften:

> so wißt darweder, dat net so für
> enis, as van arde ein gebûr;
> wan dat hei upstigende is,
> hei is gier unde valsch, des sit gewiß.
> Colne blivst du denen bevolen,
> du soldes manchen laster dolen.

Die Erbitterung, welche die geringschätzige Behandlung seitens der Geschlechter bei den Zünften erregen mußte, wurde von Conrad jetzt begierig als Bundesgenosse ergriffen; seine ersten Maßregeln gingen auf eine Demüthigung der Geschlechter unter Anlehnung an die zünftlerischen Forderungen: er bannte die Schöffen wegen unregelmäßiger Wahl und Veruntreuung städtischer Privilegien. Allein er richtete nichts aus, wahrscheinlich konnten die Schöffen sich rechtfertigen; jedenfalls wurden sie 1249 am 9. August vom Erzbischof wieder freigesprochen.

Nachdem dieser Versuch gescheitert war, ging Conrad von einer anderen Seite aus vor; er beschloß zunächst die materielle Unterlage der Geschlechter, ihren Handel empfindlich zu schädigen. Hierzu boten sich zwei Handhaben, der Zoll und die Münze.

Nach altem Herkommen durfte jeder Erzbischof, um die Beständigkeit des Geldverkehrs nicht zu untergraben, nur zweimal den Stempel sowie Schrot und Korn seiner Münzen ändern, beim Amtsantritt und nach einem Römerzuge im Dienste des Kaisers. Jetzt aber, 1251, ließ Conrad minderwichtige Münzen ohne jede Approbation schlagen; zugleich zog er die Bürger persönlich zur Zollabgabe in Neuß heran. Als die Geschlechter in drohendem Ton die Abstellung dieser Mißbräuche verlangten, verließ der Erzbischof unerwartet die Stadt und sandte von Andernach aus den Fehdebrief: grade das war wohl der Erfolg, auf den er hingearbeitet hatte.

Aber die Stadt schloß ein Bündniß mit ihrem alten Freunde, dem Grafen Wilhelm von Jülich; sie hielt sich tapfer gegen die Belagerung des Erzbischofs, bis dieser ihr einen Vergleich durch Schiedsspruch anbot. Zum Schiedsrichter wurde der Lesemeister der Dominikaner zu Köln, Albertus Magnus gewählt. Sein Spruch erkannte 1252 die Uebergriffe des Erzbischofs als im Ganzen ungerechtfertigt an, verfügte die Abstellung derselben und empfahl Friede und Freundschaft zwischen Stadt und Erzstift.

Wirklich traten diese zunächst ein; die Stadt hatte allen Grund sich bei dem Spruche zu beruhigen, den Erzbischof aber nahmen jetzt äußere Sorgen voll in Anspruch. Zunächst gerieth er in Streitigkeiten mit seinen Nachbarn, Jülich, Berg, Paderborn u. A., dann auch in Zwist mit dem von ihm geschaffenen König Wilhelm. Der letztere steigerte sich bald bis zur höchsten Erbitterung; dem Ausbruche offener Feindseligkeiten kam nur der Tod Wilhelm's am 28. Januar 1256 zuvor.

Nun galt es, einen neuen König zu wählen; Conrad setzte den Grafen Richard von Cornwallis 1257 als solchen durch. Von der Krönung in Aachen aus zog der König mit dem Erzbischofe nach Köln; mit hohen Ehren wurde er dort, als englischer Prinz, empfangen. Im Frühsommer 1257 verließ König Richard Köln; wiederum standen sich jetzt Erzbischof und Stadt thatbereit gegenüber; ein Zusammenstoß beider Mächte mußte durch den geringsten Anlaß herbeigeführt werden.

Er fand sich fern von Köln an der Mosel. Hier wurde ein angesehener Kölner Patricier, aus dem Geschlechte der Cleingedank, von einem Verwandten des Erzbischofs überfallen und gefangen genommen. Der Vorfall machte in Köln bei den Geschlechtern den schlimmsten Eindruck; sie beschlossen, Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Als Conrad eines Tages, umgeben von Freunden und Ministerialen, im großen Saale des bischöflichen Palastes am Domplatze zu Gericht saß und ein Verwandter des Stegreifritters von der Mosel, Heinrich von Nürburg, vor Schluß der Versammlung den Saal verließ, da stürmte die Sippe

der Cleingedank hinter ihm her, um ihn festzunehmen. Heinrich von Nürburg floh rasch in den gegenüberliegenden Dom, wo man von ihm abließ.

Der Erzbischof erfuhr im Palast sofort von dem Vorgang, er glaubte den Anschlag auf sich gemünzt, setzte sich im höchsten Zorn auf sein Roß und ritt aus den Thoren. Die Geschlechter verstanden die Tragweite dieses Schritts, sie rüsteten mit Macht, und Dietrich von Falkenburg übernahm gemäß seiner früher eingegangenen Bundespflicht den Befehl über die städtischen Mannen. Mittlerweile begann der Erzbischof von Rodenkirchen aus die Einschließung der Stadt. Da spornte Dietrich von Falkenburg den Muth der Städter an; gellend läutete die Sturmglocke der Stadt, und zahlreich liefen Geschlechter und Bruderschaften zu den Waffen. Getrosten Sinnes zog man den Erzbischöflichen entgegen und wurde nicht weit von der Stadt bei Frechen in ein Treffen mit ihnen verwickelt.

Der Ausgang scheint unentschieden gewesen zu sein; wenigstens waren beide Parteien zur Unterordnung unter einen Schiedsspruch bereit. Wieder wurde der große Albert von Bollstädt nebst Andern zum Schiedsrichter gewählt; am 28. Juni 1258 erging der Spruch dieses Gerichts, das berühmte Laudum Conradinum, die Magna charta der stadtkölnischen Verfassung.

Das Laudum Conradinum zerfällt in drei Theile, 53 Klage- und Beschwerdepunkte, welche der Erzbischof gegen die Stadt eingereicht hatte; 21 Beschwerdepunkte seitens der Stadt gegen den Erzbischof; endlich den Bescheid des Schiedsgerichts betreffs aller dieser Punkte.

Diese so weise und natürliche Anordnung des Laudum zeigt schon in der Form den ruhigen, logisch geschulten Kopf des großen Albert, wie ihn vor allem der Inhalt widerspiegelt; er erlaubt, hier einmal sämmtliche zwischen Erzstift und Stadt anhängigen Streitpunkte in einheitlicher Uebersicht zu überblicken.

Man kann alle diese Punkte unter einige wenige Schlag-

Digitized by Google

wörter bringen; ich wähle zu diesem Zwecke die folgenden: 1. Beschwerden des Erzbischofs gegen die Geschlechter; 2. Oberherrschaft des Erzbischofs über die Stadt; 3. Gerichtsbarkeit; 4. Fiskalische Rechte; 5. städtische Verwaltung.

Schon die Thatsache, daß der Erzbischof allgemeine Beschwerden gegen die Geschlechter vorbringt, ist ungemein bezeichnend für seine Politik, welche auf das Säen innerer Zwietracht, auf eine Trennung von Geschlechtern und Zünften ausging. Das schließt freilich nicht aus, daß eine Anzahl dieser Vorwürfe wirklich begründet waren. Die härtesten von ihnen lauten auf Bestechlichkeit bei der Besetzung der Aemter und bei der Rechtsprechung im Schöffendienst; auf unberechtigte Aneignung städtischen Areals und Belästigung fremder Kaufleute, auf Bedrückung der cives minores durch ungerechtfertigte Steuern und Lasten sowie auf übertriebene Grundbuchgebühren.

Betreffs der städtischen Oberherrschaft behauptete der Erzbischof weiterhin, er sei oberster Richter und Herr der Stadt und als Richter der alleinige Quell alles Rechtes und aller Rechtsprechung; als Herr aber zu dem Verlangen berechtigt, daß die Stadt keinen Vertrag zu seinen Ungunsten oder gar mit seinem Feinde abschließe und nie die erzstiftischen Beamten in Haft lege. Demgegenüber stellte die Stadt über Gerichtsherrlichkeit und Stadtherrschaft überhaupt keine allgemeinen Grundsätze auf, beschwerte sich aber darüber, daß der Erzbischof Kölnische Bürger in seinem Gebiete gefangen lege, Kölnische Bürger für seine Schulden haften lasse und Burgen zum Schaden der Bürger bauen lasse, was doch nach frühern Urkunden verboten sei.

In genauerem Eingehen auf die Gerichtsbarkeit beanspruchte der Erzbischof die alleinige und ausschließliche Rechtsprechung und gerichtliche Vollstreckungsgewalt, weiterhin eine genaue Trennung der Zuständigkeit der Burgerichte und des Schöffengerichts, sowie der geistlichen und weltlichen Jurisdiction, letzteres nach Urtheil des geistlichen Richters, endlich verlangte er ordnungsmäßige Wahl der patricischen Schöffen des Stadtgerichts,

regelmäßige Sitzungen und rasche Justiz, sowie Wechsel der Personen für die Gerichtssitzungen erster und zweiter Instanz über denselben Gegenstand. Die Stadt dagegen beklagte sich über Verletzung des ausschließlichen binnenstädtischen Gerichtsstands der Bürger, über Begünstigung des geistlichen Gerichts und mannigfache einzelne Störungen und Ungerechtigkeiten.

Bei den Klagepunkten über die fiskalischen Rechte treten zunächst ältere Zwistigkeiten wegen der Münze wieder auf; der Erzbischof beschwerte sich über den Gebrauch fremder Münzen als Courantgeldes, über allzu schlaffe Ahndung der Münzvergehen und Ankäufe von ungemünztem Silber durch Private: ein Recht, das nur den erzstiftischen Wechslern zustand. Demgegenüber hob die Stadt die fortwährende Verschlechterung der Münzen, ja eine Art von Falschmünzerei in andern Städten des Erzstifts unter amtlicher Duldung des Erzbischofs als beklagenswerth hervor. Andre Meinungsverschiedenheiten bezogen sich auf die Zölle und Steuern; hier verlangte der Erzbischof bei Auflegung neuer Steuern befragt zu werden und wünschte ein genaues Beaufsichtigungsrecht des Stadthaushalts, die Stadt dagegen klagte über ungerechte Zollverwaltung des Erzbischofs, namentlich über die Art der Zollabfertigung zu Neuß. Schließlich waren von fiskalischen Rechten noch strittig das Judengeleit, die Begünstigungen der Stifter und Klöster im Weinverkauf, und die Frage nach dem Eigenthumsrecht herrenloser Erbschaft.

Hinsichtlich der städtischen Verwaltung endlich brachte der Erzbischof zunächst wegen der Bürgermeister, also des Vorstandes der Richerzeche, seine Forderungen vor: sie sollten ohne Bestechung gewählt werden und sich keine Erpressungen zu Schulden kommen lassen; vor Allem aber sollten sie sich keine richterlichen Befugnisse anmaßen, sondern reine Verwaltungsbehörde bleiben. Weiterhin sollte der Stadtrath bloß auf die Schöffen des Gerichts beschränkt werden, das heißt er sollte aufgehoben werden. Auch die selbständige Thätigkeit der Richerzeche wird angefochten, sie soll auf dem Rathhause nichts beschließen, ohne

den Erzbischof vorher zu hören. Neben diesen Forderungen betreffs der städtischen Hauptverwaltung stehen einige andre, welche darauf hinzielten, die Macht der Geschlechter auch sonst zu brechen; so verlangt der Erzbischof die Beschränkung der Amtleute in den Geburschaften auf die ordnungsmäßige Zahl, und er besteht vor Allem darauf, daß die Zünfte ihre Vorsteher nicht mehr aus den Geschlechtern, sondern nur aus den Bruderschaften selbst wählen sollten.

Es leuchtet sofort ein, daß die für das Schicksal der Stadt entscheidenden Forderungen namentlich in den Bemerkungen über Stadtherrschaft und Gerichtsbarkeit enthalten sind.

Wie lautete nun hier der Schiedsspruch? Er geht im Wesentlichen dahin, daß der Erzbischof ja allerdings die geistliche wie weltliche Obergewalt in Köln habe; indeß sei diese doch durch schon lange zu Recht bestehende Einrichtungen, nämlich die Schöffen und Bürgermeister, in bestimmte und unabänderliche Formen gekleidet, deren Ueberwachung freilich nöthig bleibe. Dabei sei festzuhalten, daß die Bürgermeister eine reine Verwaltungsbehörde seien, und daß sie wie die Richerzeche in Steuerauflagen an die Zustimmung des Erzbischofs und der verfassungsmäßigen Gewalten des Erzstifts, sowie an die zu Recht bestehenden städtischen Statute gebunden seien. Der Rath und die Vorstandschaften der Bruderschaften seien facultative Einrichtungen, gegen welche freilich ein besondres Gesetz nicht spreche.

Schon aus diesen wenigen Entscheiden kann man ersehen, mit welcher Schonung beiderseitiger Interessen Bruder Albert sich seiner Aufgabe entledigte. Gewiß stand er mit seinen Sympathieen auf der Seite des Erzbischofs; gleichwohl aber blieb er gerecht und schonte mit zarter Hand die ersten Anfänge selbständiger städtischer Bildungen.

Mit dem Laudum Conradinum, dem sich Erzbischof und Stadt zunächst fügten, hat der Verfassungsstreit zwischen Stift und Stadt seinen Höhepunkt erreicht; in ihm liegt eine übersichtliche Zusammenstellung der beiderseitigen Beschwerdepunkte

Digitized by Google

und eine glänzende Lösung derselben zugleich vor. Und gerade der letzte Umstand ward zum Anlaß, daß man immer und immer wieder auf das Laudum als die eigentliche Verfassungsurkunde Kölns, als die Grundfeste aller Freiheiten zurückgriff.

Indeß zunächst half diese würdige Lösung der Streitigkeiten keineswegs einen dauernden Frieden begründen; dazu waren die Gegensätze zu stark, die Persönlichkeiten zu lebhaft, die Interessen zu groß und kräftig. Aber eins geschah allerdings: hatte man sich bisher noch mit Rechtsgründen bekämpft, so trat jetzt an deren Stelle nackte Gewalt, und als diese nicht mehr ausreichte, verrätherische Hinterlist. Es entwickelte sich in den folgenden Jahrzehnten ein Kampf auf Leben und Tod zwischen Stadt und Erzbischof, den gegenseitige Erschöpfung zwar manchmal unterbrach, der aber im Ganzen auf's Lebhafteste fortgeführt ward, bis er mit dem vollen Siege der Stadt endete.

Nur wenige Monate nach Abschluß des Laudum Conradinum brachen die Zwistigkeiten schon wieder aus. Erzbischof Conrad begann an einen vollständigen Umsturz der Verfassung zu denken. Zunächst gewann er die cives minores, die große Gemeinde, für sich und ließ durch sie die patricischen Münzerhausgenossen, die Verwalter der erzbischöflichen Münze, anklagen.

Auf Grund dieser Anklage und ihres Lehensverhältnisses zu ihm zog der Erzbischof die Münzerhausgenossen vor sein Gericht, sie wurden schuldig befunden und abgesetzt. Bald darauf schritt Conrad gegen die Mühlenerben vor, jene reichen Geschlechter, welche die Rheinmühlen besaßen; sie wurden ihrer Mühlenantheile für verlustig erklärt und das Eigenthum an den Mühlen halb dem Erzbischof und halb der Stadt zugesprochen. Nach diesen vorbereitenden Schritten begann der Angriff auf die Schöffen, die Bürgermeister und die Richerzeche: sie alle wurden von sämmtlichen Bürgern der Stadt, wie es in dem spätern Urtheile heißt, schlechter Amtsführung angeklagt und natürlich meist schuldig befunden; insbesondre wurden sämmtliche Schöffen mit Ausnahme von Einem am 17. April 1259 abgesetzt.

Digitized by Google

An Stelle der entsetzten Schöffen und sonstigen Amtleute aber setzte Conrad neue Schöffen, welche theilweis den Geschlechtern, theilweis aber den Zünften angehörten. Allein dieses neue Collegium, welches natürlich ganz nach Gefallen des Erzbischofs regierte, war bald weit entfernt davon beliebt zu sein. Von den Geschlechtern wurde es selbstverständlich verachtet; Gottfried Hagen singt:

en wert nit sünde, ich solde et hassen,
dat von Colne die hilge stat
nit sulchen eseln was besat.

Aehnlich dachten aber bald auch die cives inferiores; sie sahen die Emporkömmlinge ihrer Bruderschaften jetzt als Schöffen in pelzverbrämter Gewandung einherstolziren und besannen sich doch von früher genau, wie wenig geschickt diese neuen Stadtherren für ihr Geschäft waren; wie sie wohl wußten, wieviel Heringe man für einen Vierling kaufe, wie sie aber nichts von der Finanzgebarung eines großen Gemeinwesens verstanden. Kurz, die Zünfte zeigten sich als noch nicht regierungsfähig, die Schulung in dem engbegrenzten Kreise der gewerklichen Genossenschaft des 12. und 13. Jahrhunderts hatte noch keineswegs eine feste politische Bildung der Genossen gezeitigt. Daher herrschte allgemeines Mißvergnügen, das von den Geschlechtern eifrig weiterverbreitet ward und sogar in einem Tumulte seinen Ausdruck fand.

Aus diesen Zuständen schöpften die Geschlechter den Muth, die neuen Schöffen beim Bischof selbst anzuklagen. Das kaum Erwartete geschah; unter dem Druck der Meinung aller social Höherstehenden nahm der Erzbischof die Klage an und bestimmte einen Termin zur Verhandlung. Aber diese Nachricht regte die Gegenpartei aufs Höchste auf; drohend rotteten sich Volkshaufen zusammen, während der Erzbischof auf dem Saale des Palastes das Gericht abzuhalten begann.

Kaum hören die hier versammelten Geschlechter vom Auflauf der Massen, so eilen sie nach Haus und legen Wehr und Rüstung an. Auch der Erzbischof rüstet sich, ungewiß der kom-

menden Stunden; angstvoll blickt er vom Palast in die Straßen der Stadt, wo Geschlechter und Bruderschaften sich drohend gegenüber stehen. Da kommt ihm ein hinterlistiger Gedanke; er schickt Boten zu den Geschlechtern, sie möchten ihm vertrauen, die Waffen niederlegen, sich mit ihm aussöhnen. Die List gelingt, die Geschlechter senden zwölf der Trefflichsten und Besten aus ihrer Mitte in den Saal des bischöflichen Palastes. Der Bischof läßt die Arglosen ergreifen, fesseln und nach den Schlössern Lechenich, Godesberg und Altenahr in sichern Gewahrsam bringen.

Grabesruhe herrschte in der Stadt nach diesem unerhörten Gewaltstreich; ein großer Theil der Geschlechter verließ die Stadt in Hoffnung besserer Zeiten; die Zurückgebliebenen fügten sich in lautlosem Schweigen.

In diesem Sinne war Conrad von Hochstaden, der Schöpfer von drei deutschen Königen, der letzte starke Herrscher des Kölnischen Erzstifts, Herr der Stadt, als er am 29. September 1261 zu Köln verschied.

Auf Conrad von Hochstaden folgte im Erzbisthum Engelbert II. von Falkenburg, 1261—1274; in Allem und Jedem der gerade Gegensatz zu seinem Namensvorgänger Engelbert I.: ein hinterlistiger, hämischer, treuloser Charakter, weder von besondrer Thatkraft noch von weitangelegten Plänen. Mit der Wahl eines solchen Mannes mußten die Kölnischen Wirren eine blutige und grausame Eigenart annehmen.

Bei seinem Regierungsantritt fand Engelbert die Stadt in völliger Unterwerfung, auch die Geschlechter sahen zunächst froh in eine noch nicht voreingenommene Zukunft. Als daher Engelbert auf seiner Burg Altenahr weilte, wagten drei Herren aus den Geschlechtern, Rütger Overstolz, Daniel Jude und Costin von der Aducht, den Erzbischof um Freilassung der acht von Erzbischof Conrad's Zeiten her noch in Altenahr gefangenen Patricier zu bitten. Ihre Vertrauensseligkeit wurde schlecht belohnt; alle drei wurden zu den Genossen in den Thurm geworfen.

Aber bald darauf wußten die Altenahrer Gefangnen sich

zu befreien; ein Theil von ihnen wandte sich landeinwärts zur Feste Tomberg, welche der Erzbischof vergeblich zu stürmen suchte. Diese Belagerung brachte ihn in finanzielle Noth: vergebens wandte er sich an die neuen, theilweis zünftlerischen Schöffen zu Köln. Als die Geschlechter das erfuhren, boten sie dem Erzbischof eine bedeutende Summe, wenn er die alten Zustände in Köln zurückführe. Begierig ergriff Engelbert dieses Anerbieten; von Neuem zog er jetzt als mächtiger Herr in Köln ein. Aber an die Wiedereinsetzung der Geschlechter in ihre alten Würden dachte er nicht; vielmehr sollten jetzt beide Theile, Zünfte wie Geschlechter, sich unter den einen Willen des Erzbischofs beugen. Um den Handel Kölns wie die Stadt selbst militärisch zu beherrschen, begann Engelbert an den beiden Enden der Stadt nach dem Rheine zu starke Zwingfesten zu erbauen.

Da endlich, in der höchsten Noth, siegte bei den Zünften und Geschlechtern die Erwägung von Nutz und Frommen der Stadt über die bisherige Feindschaft, der Gedanke an die gemeinsame Vaterstadt erwachte. In Einem Ansturme erhoben sie sich gegen die Burgen des Erzbischofs, zerstörten sie und vertrieben die bischöfliche Besatzung. Wüthend sann Engelbert auf Rache; aber er sah ein, daß er gegen die geeinte Stadt, welche noch dazu mit dem Grafen Adolf von Berg einen Bund geschlossen hatte, nichts von Bedeutung unternehmen könne. Diese Ohnmacht des Erzbischofs führte am 16. Juni 1262 zur Sühne zwischen den gegnerischen Mächten, in welcher den bisher gebannten Geschlechtern die Rückkehr in die Stadt zugesichert, ihre Einsetzung in die alten Aemter aber von einem Beschluß der Bürgerschaft abhängig gemacht wurde. Es wurde also die Verfassung des Laudum Conradinum facultativ wieder eingeführt. Außerdem verflichtete sich die Stadt gegenüber dem Erzbischof zur Zahlung einer Sühne von 6000 M. (etwa 1,000,000 M. unseres Geldes), welche durch eine indirecte Steuer allmählich aufgebracht werden sollte.

Diese Sühne mußte den Geschlechtern sehr bald wieder zur Stadtregierung verhelfen; die Zünfte verschwinden immer mehr

aus Rath und Schöffencollegium; die äußere Politik der Stadt wird ganz von den Patriciern geleitet. Hier kam es nun vor Allem darauf an, sich gegen alle Eingriffe seitens des Erzbischofs zu sichern, der schon beim Papste die Vernichtung der letzten Sühne zu beantragen gedachte. Zu diesem Zwecke mußte sich die Stadt vor Allem der Hülfe der mächtigen niederrheinischen Herren versichern. Sie that das durch Ausstellung der Edelbürgerbriefe. In diesen Urkunden wurde festgesetzt, daß die adligen Herren, auf welche sie lauteten, gegen Zahlung einer bestimmten Rente, meist 100 M. (ca. 19,000 M.), Bürger Kölns und als solche zum Schutze der Stadt verpflichtet sein sollten. Der erste bedeutende Edelbürger der Stadt wurde 1263 Graf Wilhelm von Jülich; ihm folgte durch das 13. Jahrhundert eine lange Reihe von Grafen und edlen Herren. Auf diese Weise wußte sich die Stadt die bedeutendsten militärischen Kräfte des gesammten Landes im weitesten Umkreise dienstbar zu machen; sie schlug den Erzbischof mit seinen eignen Waffen, nur daß dieselben jetzt bei Weitem mehr geschärft waren. Auch die Erzbischöfe waren von jeher darauf ausgegangen, sich durch Belehnungen die kriegerische Kraft des Landes zu sichern. Aber bei den Belehnungen, wie sie in Grundbesitz erfolgten, erhielt der Beliehene das Capital, dessen Erträge ihn dem Landesherrn verpflichten sollten, in die Hand, er konnte es frei benutzen, es wurde als Eigenbesitz angesehen, es wurde erblich, und die Erinnerung an den einstigen Geber schwand. Wie ganz anders bei den von der Stadt verliehenen Renten. Hier behielt die Stadt das Capital zur freien Verfügung in der Hand, und die beliehenen Edelbürger wurden jährlich beim Empfang ihrer Renten an die Widerruflichkeit ihrer Stellung zur Stadt und die Nothwendigkeit ihrer guten Dienste erinnert.

Die neue Machtentfaltung der Stadt in Folge der Edelbürgerpolitik hinderte den Erzbischof Engelbert zunächst an der weitern Unterwerfung Kölns; er ging sogar am 25. August 1263 einen neuen Vertrag mit der Stadt ein, nach welchem die Verfassung des Laudum Conradinum, und mit ihr die Geschlechterherrschaft, von Neuem vollständig und obligatorisch eingeführt wurde.

Digitized by Google

Indeß sehr bald fing der Erzbischof wieder an, feindselig aufzutreten. Es geschah das anfangs innerhalb bescheidner Grenzen; als er aber auf diese Weise nicht vorwärts kam, schritt er zu roher Gewaltthat fort. Er versammelte die Angesehensten der Geschlechter in seinem Palast, nachdem er seinen Bruder Dietrich beauftragt, die arglos Zusammenkommenden gefangen zu nehmen. Indeß der Bubenstreich schlug infolge der Wachsamkeit der Bürger in das Gegentheil um: Dietrich wurde gefangen, und nach seiner Abführung erschienen die Geschlechter vor dem Erzbischofe und ersuchten ihn, sich selbst im Hause „zum Roß“ in der Rheingasse in Gefangenschaft zu begeben. Nach diesem Ereigniß gab es nur noch ein Mittel für Engelbert, einen Umschwung der Dinge herbeizuführen: das Interdikt gegen die Stadt, der Bann gegen Rath und Schöffen. Papst Urban zögerte nicht, in dieser Weise vorzugehen; und noch einmal bewährten die geistlichen Strafmittel gegenüber dem heiligen Köln ihre alte Bedeutung. Am 16. December 1263 wurde der Erzbischof frei gelassen; er versprach in einer neuen Sühne, nichts mehr zu unternehmen, was die Eintracht der Bürger zu untergraben im Stande sei.

Natürlich war der Bischof weit davon entfernt, diesem Spruche und einem ähnlichen vom 14. Mai 1264 nachzukommen; grollend zog er sich nach Bonn zurück und versäumte keine Gelegenheit, um den Kölnern in kleinlicher Weise zu schaden. So kam es dazu, daß man noch einmal das abgenutzte Mittel der Sühne versuchte. Und diesmal gelang es wirklich, die lange Reihe vorhandener Beschwerden soweit zu heben, daß Papst Clemens IV. am 3. August 1266 den Auftrag zur Aufhebung des von Engelbert immer noch nicht zurückgenommenen Interdikts ertheilte.

Damit schien denn endlich die Zeit eines wahren Friedens, einer von Allen ersehnten Ruhe gekommen. Allein Engelbert wollte nicht Ruhe halten: kaum war sein Zwist mit der Stadt beigelegt, so begann er neue Zölle und Weggelder zu erheben, um seinen zerrütteten Finanzen aufzuhelfen. Allgemein war die

Digitized by Google

Entrüstung hierüber bei den umwohnenden Herren wie in der Stadt; namentlich Wilhelm von Jülich beanstandete diese neuen Verordnungen. Statt aller Antwort hierauf rückte Engelbert an der Spitze eines Kriegshaufens in's Jülich'sche ein. Diese Verwegenheit sollte er bitter büßen; es kam zu einer unglücklichen Schlacht zwischen ihm und dem von Köln unterstützten Grafen; Engelbert wurde gefangen nach der Feste Niedeggen gebracht und hier vom October 1267 bis zum Frühjahr 1271 in strengem Verwahrniß gehalten. Bann und Interdikt für Jülich und Köln seitens des päpstlichen Legaten Bernard von Castaneto folgte diesem Ereigniß, aber ohne in Jülich und Köln den geringsten Eindruck zu machen. Die Freude war groß, daß der Störenfried des Niederrheins auf ein paar Jahre vom Schauplatze der Dinge wenigstens persönlich verschwunden war; und die Sage hat nicht verfehlt, die lange Gefangenschaft des hartköpfigen Herrn mit wenig schmeichelhaften Zügen auszustatten. Der Graf legte den Erzbischof, so erzählt die Kölhoff'sche Chronik von 1499, in so grois und stark iseren vessere und in ein so unbequeme plaatze, dat he binae doit bleven was. item darzo macht men dem bischof ein iseren geremsse as ein vogelskorv buſzen an der muren vam sloß, umb den zo beschimpen; ind der bischof moste darin gaen sitzen ind darbinnen bliven, so oft und so lange as der graf wolde.

Indeß war der Bischof auch in seiner Gefangenschaft thätig, in Köln Zwietracht zu säen. Er benutzte hierzu jenen unglücklichen Grundzug aller verfallenden Handelsaristokratien, den gegenseitigen Haß und die Cliquenwirthschaft der maßgebenden Geschlechter. Seine Werkzeuge waren der Deutschordensbruder Wolfart und der Pfarrer Heinrich von S. Columba in Köln; sie verstanden es, einen alten Familienzwist zwischen dem Geschlechte der Weisen von der Mühlengasse und den Overstolzen zu städtischen Wirren aufzubauschen.

Die Weisen wie der jetzt erbliche und darum vom Erzbischof nicht mehr abhängige Stadtvogt Rütger von Eppendorf wurden in Folge dieses Zwistes für den Erzbischof gewonnen;

prunkend erschienen sie in Grün und Scharlach, den Farben des Erzstifts; höhnend vereitelten sie eine Sühne, welche die Overstolzen ihnen unter Vermittlung des Grafen Wilhelm von Jülich vorgeschlagen hatten. Vielmehr wandten sie sich an die Zünfte und suchten dieselben gegen die Overstolzen zu entflammen. Einen starken Beistand fanden sie hierzu in dem derzeitigen Bürgermeister Ludwig von der Mühlengasse.

So schien Alles einem blutigen Conflict entgegenzutreiben, als die Overstolzen unter Führung des Grafen von Jülich sich entschlossen, fest durchzugreifen; der Bürgermeister Ludwig wurde gefangen gesetzt; gegen die Weisen wollte man ebenso vorgehen, als sie sich in die Kirchen und Immunitäten unter geistlichen Schutz flüchteten. Alles erschien jetzt für die Overstolzen gewonnen; fröhlich setzten sie sich mit Wilhelm von Jülich, dem Edelvogt Rütger und andern Rittern wenige Wochen darauf in dem städtischen Hofe des Jülicher Grafen zu einem größern Bankett nieder.

Allein kaum hatte das Fest begonnen, so schrie man von draußen, die Weisen seien auf den Straßen, das Volk rücke unter ihnen gegen die Höfe der Overstolzen und den Jülicher Hof. Alles floh bestürzt zunächst vor die Thore an S. Gereon; erst später sammelte man sich auf den Straßen der südlichen Stadttheile. Nur einer war vom Bankett nach der Stadt zu gegangen und hatte sich sofort in Wehr und Waffen geworfen; es war der Edelvogt Rütger, welcher sich jetzt, seinen alten Sympathieen folgend, an die Spitze der Weisen stellte. In den Straßen der Stadt aber begann ein blutiges Ringen, das uns der Sänger dieser Kämpfe, Meister Gottfried Hagen, fast in homerischer Weise schildert. Noch geben in diesen Kämpfen persönliche Tapferkeit und willensstarke Ausdauer den Ausschlag; das Beispiel der Vornehmen wirkt wie ein Zauber, es entscheidet die Schlacht. Als daher der edle Vogt Rütger unter den Streichen seiner Bankettgenossen sterbend zusammenbrach, als Mathias Overstolz den mittlerweile aus seiner Haft entflohenen

Digitized by Google

Bürgermeister Ludwig im Kampfe tödtlich traf, da stoben die Weisen in fluchtartigem Rückzuge auseinander.

Ihres Bleibens war in der Stadt nicht länger, sie entwichen nach Bonn und hielten von dort aus die Verbindungen mit den Zünften in Köln aufrecht.

An der Spitze der Zünfte in Köln stand der Demagog Hermann der Fischer; er behauptete, daß es mit einer Hülfe von 500 Kriegern wohl gelingen würde, sich der Stadt zu bemächtigen. Es fragte sich nur, wie man diese Hülfe von 500 Kriegern in die Stadt hineinbringen könnte. Da fand sich ein wundersamer Ausweg. Dicht an der Ulrepforte, einem kleinen Thor in der südlichen Stadtmauer, wohnte ein armer Schuster, Habenichts mit Namen; der erbot sich, die Mauern zu unterhöhlen und die Helfershelfer der Weisen in die Stadt zu lassen.

Auf dieses Angebot hin warben die Weisen Bundesgenossen, den Herzog Walram von Limburg, den Grafen Dietrich von Kleve und den Bruder des Erzbischofs, Dietrich von Falkenburg. In der Nacht vom 14. zum 15. October 1268 zog das saubere Kleeblatt gegen den Kölner Wall heran; nur der Graf von Kleve schämte sich unterwegs des Unternehmens und ritt von dannen. Die Andern aber kamen an die bezeichnete Mauerstelle; die Mannschaft strömte hindurch und ordnete sich in den der Mauer benachbarten Gärten zum Angriff.

In diesem Augenblick erschaut ein schlichter Bürger, Hermann Vinkelbart, ein Freund der Overstolzen, das feindliche Heer; im raschen Lauf eilt er zur Altstadt und weckt die Overstolzen. Lärm entsteht in der Stadt; man ruft Waffen; die Straßen füllen sich; Alles tobt in der finstern Nacht durcheinander. Indeß während die Zünfte in ihrer schwerfälligen Heeresorganisation sich noch sammelten, um den Eingedrungenen zu helfen, waren die Overstolzen schon am Platze. Etwa 40 Mann stark zogen sie unter dem Befehl Matheis Overstolzens aus und nahmen heldenmüthig den Kampf auf gegen die eingedrungene Uebermacht. Im ersten Morgengrauen fielen die

Digitized by Google

Kölnischen Hiebe scharf auf die fremden überraschten Streiter, hell tönte der Kampfruf, dumpf und gewichtig traf die Keule der Geschlechter; allein es war kein Zweifel, daß sie über kurz oder lang der Uebermacht unterliegen mußten.

Da faßt Costin Crop, einer der mitkämpfenden Geschlechter, den verwegensten Entschluß; im Galopp verläßt er den Kampfplatz und eilt nach der Stadt zu den unter Hermann dem Fischer versammelten und kampfbereiten Bruderschaften. Mit kräftigen Worten mahnt er die Zünfte an die gemeinsame Geburt, das gleiche vaterstädtische Interesse; er fordert sie auf, den Overstolzen gegen den eingedrungenen Feind zu helfen. Was man nicht zu denken gewagt hatte, geschieht: die Zünfte folgen den Geschlechtern in den Kampf an der Ulrepforte.

Jetzt war der Sieg nicht mehr zweifelhaft; zwar bedeckten die vornehmsten Geschlechter, unter ihnen Matheis Overstolz, todt oder schwer getroffen den Kampfplatz, aber der Feind wurde zu unaufhaltsamer Flucht gedrängt. Auf der Flucht durch die enge Pforte wurde noch mancher edle Knecht, mancher gute Ritter gefangen; nicht am letzten der Herzog Walram von Limburg. Zwar war er schon durch das Mauerloch entwichen, aber da faßte ihn noch rasch eine kräftige Hand von hinten und zog ihn unsanft wieder in's Innere der Stadt. —

Die Stadt war gerettet, bewahrt vor dem schrecklichsten aller Bürgerkriege, in welchem auswärtige Kriegerhorden eine übermüthige Rolle gespielt haben würden. Unter den Thaten des stadtkölnischen Heroismus aber wird die Nacht vom 14. auf den 15. October des Jahres 1268 unvergessen bleiben, so lange die Stadt steht; wenigstens lebt sie noch jetzt in der Erinnerung der Kölnischen Bevölkerung.

Unterdeß saß der Erzbischof Engelbert noch immer fest im Schlosse Niedeggen; Graf Wilhelm von Jülich schien entschlossen, ihn nur gegen ein bedeutendes Lösegeld, zugleich unter Aussöhnung mit Köln frei zu geben. In der That kam es unter Vermittlung des Dominikaners Albert des Großen, der wie ein guter Geist friedebringend über diesen Jahrzehnten waltet, zu

einer letzten Sühne zwischen der Stadt und dem harten Bischof, am 16. April 1271. In ihr gewähren sich Stadt und Erzbischof gegenseitig Amnestie, von welcher nur die Häupter der Weisen ausgenommen werden, sonst werden im Wesentlichen die Punktationen des Laudum Conradinum von 1258 aufrecht erhalten. Als ständige Ueberwachungscommission dieser Sühne, der letzten großen politischen That Alberts, werden eben Bruder Albert, der Chorbischof von Köln, Wilhelm von Jülich und Gerhard von Landskron eingesetzt.

Am 20. April wurde die Sühne vom Stadtschreiber Gottfried Hagen in der Stiftskirche S. Maria ad Gradus öffentlich verlesen, und mit ihr zog endlich Friede in die Kirchenhallen und Sicherheit in die städtischen Straßen.

Engelbert von Falkenburg war zur Ohnmacht verdammt, dem schrecklichsten Zustande für seinen hochfahrenden Sinn; er starb zu Bonn am 20. October 1274 und wurde in der dortigen Münsterkirche bestattet. — Auf Erzbischof Engelbert II. folgte Siegfried von Westerburg, 1274—1297; ein hochgemuther Herr, der das Schwert besser zu führen verstand, als den Krummstab; so recht eine Persönlichkeit voll stolzen Trotzes und überhebender Selbstherrlichkeit, zu welchen die lange Zeit des Interregnums kräftige Naturen zeitigen mußte.

Indeß hielt der neue Erzbischof eine ganz andere Politik ein, als sein Vorgänger; die Lage des Erzstifts zwang ihn hierzu. Noch unter Conrad von Hochstaden war das Kölnische Erzstift das bedeutendste Fürstenthum des Westens gewesen: wohin aber war es unter Engelbert II. gerathen! Bei der geringen Ausbildung und Vertiefung der Verwaltungswirksamkeit im frühern Mittelalter hing die Bedeutung jeder Herrschaft wesentlich vom regierenden Fürsten selbst ab; mit ihm stand und fiel das Gewicht des Territoriums. Engelbert's II. unzuverlässiger Charakter, seine fortwährenden politischen Niederlagen und seine schließliche Unbedeutendheit hatten daher dem Einfluß des Kölnischen Erzstiftes die empfindlichsten Stöße versetzt. Das Alles galt es jetzt für seinen Nachfolger Siegfried ungeschehen

Digitized by Google

zu machen: die alte Größe des Erzstifts war sein Ideal. Und diese Größe war denn doch im Wesentlichen eine territoriale, sie beruhte auf der doppelten Herzogsgewalt Kölns; ihr gegenüber kam die Stadtherrschaft erst in zweiter Linie in Betracht.

Mit vollem Rechte schlug daher Siegfried den einst schon von Conrad von Hochstaden im Beginn seiner Regierung betretenen Weg ein: er suchte sich mit der Stadt Köln leidlich zu stellen, um zunächst die umherliegenden in kräftigstem Aufschwung begriffenen Landesgewalten, namentlich Jülich, zu treffen.

Das Verhältniß von Stadt und Erzbischof blieb zunächst ein friedliches: der Erzbischof löste die Stadt vom Bann und Interdikt; man versprach sich gegenseitig Wahrung der alten Rechte und Freiheiten. Mit diesem Friedensschluß ging die volle Wiederherstellung der Geschlechterherrschaft Hand in Hand; schon vorher waren sie im Stadtregiment wieder zu ihrem alten Einfluß gelangt, jetzt wurden ihnen auch die früher beschlagnahmten Rheinmühlen wenigstens zur Hälfte wieder zugesprochen.

Nach dieser Ordnung der stadtkölnischen Verhältnisse begann Siegfried den Kampf mit Wilhelm von Jülich und dessen Verbündeten. Er führte ihn rasch und glücklich; es scheint als hätten ihm die Kölner in diesem Kampfe gegen den alten Freund sogar geholfen. Voller Friede aber trat allmählich ein, nachdem Graf Wilhelm, ein Mann unbändigen Geistes und ungezügelter Thatkraft, 1278 von einem Schmiede oder Metzger zu Aachen erschlagen worden war; fast 10 Jahre innern Aufschwungs und neuer Stärkung folgten.

Dann aber nahte sich auch der Stadt Köln ein Sturm, welcher schon seit 1280 die Länder am Niederrhein in Kampf und Verwirrung stürzte. 1280 war Herzog Walram von Limburg ohne directe männliche Erben gestorben; nur eine Tochter hatte er, Irmgard, welche mit dem Grafen Reinald von Geldern vermählt war. Dagegen hatte ein jüngerer Bruder des Herzogs Walram einen Sohn: dies war Graf Adolf von Berg. Nach dem Tode Walram's 1280 beanspruchten nun beide Grafen,

von Geldern wie von Berg, die Erbschaft Limburg; und da der Graf von Berg sich nicht stark genug fühlte, seine Ansprüche durchzusetzen, so übertrug er sie dem Herzoge Johann von Lothringen und Brabant. Zwischen dem Grafen von Geldern und dem Herzoge von Brabant erhob sich daher ein wüster Krieg, in den allmählich alle niederrheinischen Fürsten hineingezogen wurden; so auch 1285 Erzbischof Siegfried von Köln.

Bald trat auch bei dieser Kriegführung, wie meist im 13. und 14. Jahrhundert, eine empfindliche Ebbe in den Cassen des Erzbischofs ein, welche ihm die Fortsetzung des Kriegs zur Unmöglichkeit machte. Da griff er zu dem alten Mittel, sich Einkünfte zu verschaffen; er legte neue Zölle und Steuern auf, erklärte aber dabei die Stadt Köln von diesen neuen Auflagen frei, um sich die Gunst der Kölner nicht zu verscherzen. Indes half diese feierliche Erklärung wenig gegenüber der Thatsache, daß der Kölner Handel durch die neuen Verkehrserschwerungen in Wahrheit empfindlich geschädigt ward; auch gewann der Erzbischof auf diese Art doch Mittel, welche ihn zugleich der Stadt gegenüber unabhängiger hinstellten, wie früher. Und auf der andern Seite waren die Kölner sich jetzt ihrer Kraft bewußt; sie wollten allem Anlaß, welcher zu neuen Wirren führen konnte, vorbeugen; wie eine Quelle sich ausdrückt: cives potentes sunt et non possunt sustinere dominum.

Das waren von beiden Seiten die Ursachen, welche bei einem geringen äußeren Anlaß zum Ausbruch der alten noch unvergessenen Feindschaft führten. Ein solcher Anlaß ergab sich in dem Burgenbau des Erzbischofs bei Worringen zwischen Neuß und Köln, welchen die Stadt als gegen ihren Rheinhandel gerichtet ansah. Schlimm war es aber, daß alle diese kleinen Nörgeleien sich nun an den Limburger Erbfolgekrieg anlehnten; war der Erzbischof von Köln auf die Seite Reinald's von Geldern getreten, so verband sich jetzt, wohl in der zweiten Hälfte des Jahres 1287, Köln mit dem mächtigen Herzoge von Brabant. Mit der Stellungnahme der Stadt und des Erzstifts Köln waren jetzt alle Mächte des Niederrheins an diesem blutigen

Digitized by Google

Ringen betheiligt; die Erbfolgefrage wurde spruchreif, eine baldige Entscheidung mußte endlich den Knoten lösen. Sie fiel bei Worringen angesichts der neuen erzbischöflichen Burg, am 5. Juni 1288.

Auf der weiten sumpfigen Haide trafen sich am St. Bonifaciustage die niederrheinischen Scharen, und ein Ringen, so blutig wie keines sonst in diesem Jahrhundert begann; fünf Stunden währte es, ehe die Entscheidung nahte. Sie fiel durch die Tapferkeit hauptsächlich der Kölner Bürger zu Gunsten des Herzogs von Brabant. Als man am Abend des Tages das Brachfeld übersah, bedeckten Massen von todten Streitern, darunter viele edle Herren, den Boden; hierzu kam eine Anzahl vornehmer Gefangener, unter ihnen nicht am letzten der Erzbischof Siegfried, welcher vom Grafen von Berg in Gewahrsam genommen wurde. Nach der Schlacht konnte sich die Feste Worringen nicht mehr halten, sie fiel, und unter Frohlocken führten die Kölner Bürger die Reste der stolzen Burg nach Köln, um sie zum Ausbau des städtischen Mauerrings zu verwenden.

In der Nacht nach der Schlacht fuhr der Herzog von Brabant, stark verwundet, in einem Kahn den Rhein herauf nach Köln, mit ihm Truppen des siegreichen Stadtheers. Ein begeisterter Empfang wartete der Ankömmlinge in der Stadt, schon sehr bald scheint man die Bedeutung dieses Sieges in der Stadt erkannt zu haben, man feierte ihn durch Stiftung einer Bonifaciuscapelle auf beschlagnahmtem erzbischöflichem Grund und Boden und erhob den 5. Juni zum öffentlichen Festtage.

In der That bildet der Sieg bei Worringen den Abschluß der Kölnischen Entwicklung im 13. Jahrhundert. Mit diesem Erfolge war die Befreiung der Stadt von der Herrschaft des Erzbischofs für immer besiegelt und zugleich der Charakter der Verfassung als einer Geschlechterherrschaft für die nächstfolgende Zeit ausgesprochen. Bald schon, am 28. Juni 1288, folgte dem Siege bei Worringen der Vergleich zwischen Stadt und Erzbischof: freilich führte er nicht von Neuem das frühere freund-

Digitized by Google

liche Verhältniß zwischen beiden Mächten herbei. Die Stadt war übermächtig; der Bischof fühlte sich besiegt, beeinträchtigt, bedrückt. Nach einigen kraftlosen Versuchen, der Stadt noch Schwierigkeiten zu bereiten, starb er 1297 zu Bonn und wurde im dortigen Münster bestattet.

Sein Nachfolger Wicbold von Holte, 1297—1304, war ein ruhiger Geist von gereifter Erfahrung und großem Wissen; endlich einmal ein Gegensatz zu den vielen streitbaren und streitsüchtigen Herren, welche seit Kaiser Friedrich's Zeit den Stuhl von Köln bestiegen hatten. Sofort begann er mit Erfolg an der Herstellung eines friedlichen Verhältnisses zwischen Stadt und Stift zu arbeiten; auch die Zwistigkeiten, welche sich 1301 an das Eingreifen König Albrecht's in die unsinnige Zollpolitik der rheinischen geistlichen Kurfürsten anknüpften, wurden doch schließlich beigelegt, am 24. October 1301 kamen Verträge zwischen dem König, Wicbold und der Stadt zu Stande, denen zufolge der Erzbischof auf alle Zölle und Wegegelder innerhalb des Erzstiftes gegenüber den Kölnern verzichtete. So lagen die Dinge, als Wicbold am 28. Mai 1304 zu Soest verschied.

Mit dem Tode Wicbold's stehen wir am Ende einer der bedeutungsvollsten Epochen der Kölnischen Stadtgeschichte. Zwei Jahrhunderte trennen uns jetzt von der Zeit, wo sich noch die Erzbischöfe als Herren der Stadt fühlen durften, wo sie fast unumschränkt über die Hülfsmittel vielleicht der reichsten Stadt Deutschlands geboten. Eine gewaltige Entwicklung hatte die inzwischen eingetretenen Veränderungen im Verlaufe von sechs Geschlechtern geschaffen, voll von Kampf und heroischer Ausdauer, von Sieg und Niederlage auf beiden Seiten. Aber endlich, nach unsäglichen Mühen, hatte die Stadt doch dem Erzbischof das Heft aus der Hand gewunden; die revolutionären Mächte der Stadtfreiheit erhoben sich allgewaltig über die alten historisch verbürgten und verbrieften Rechte des Stadtherrn. Das Wort des Dichters, daß Gesetz und Rechte sich wie eine ewige Krankheit forterben, ist wahr für jede stagnirende Entwicklung; nirgends bewährte sich seine Wahrheit mehr in der deutschen Städtegeschichte,

Digitized by Google

als zu Köln. In diesem langen Zeitraum von 200 Jahren sehen wir mit Ausnahme der bald umgestürzten Versuche Engelbert's I. keine einzige positive Maßregel gegenüber der Stadt von den Erzbischöfen ausgehen, welche zu einer Neuordnung der Dinge führen konnte; keine einzige Sicherheit ward von ihnen geschaffen für den wahrscheinlichen Fall einer allmählichen Erhebung des patricischen Bürgersinns. In reiner Vertheidigung günstigen Falls, vielfach aber in wenig lauterem Angriff erscheinen die Erzbischöfe um die Mitte des 13. Jahrhunderts: man wird sich nicht wundern dürfen, wenn ihre Nachfolger in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts die wenig angenehmen Folgen einer solchen Politik in vollem Umfange zu tragen hatten.

Hiergegen auf städtischer Seite glückliche Initiative, Ausdauer und Heroismus — und dem entsprechend Erfolge trotz aller blinden Vertrauensseligkeit. Das naive Selbstbewußtsein, mit dem der Bürger den Kampf begann und durchführte, war die beste Bürgschaft eines endlichen Erfolgs; es zeigt die zunehmende Selbständigkeit der bürgerlichen Entwicklung bis zur vollen Mündigkeit beim Abschluß des Kampfes. Mit dem Beginn des 14. Jahrhunderts war die Stadt nach außen hin wie in ihrer Verfassung und Verwaltung auf eigne Füße gestellt: auf dieser Grundlage beruht die Entfaltung des Kölnischen Stadtlebens zunächst im 14. und 15. Jahrhundert.

Digitized by Google

5.

Stadtkölnisches Wirthschaftsleben gegen Schluß des Mittelalters.

Digitized by Google

Keine alte deutsche Stadt ist wohl seit einigen Jahren in größerer Umwandlung begriffen, als Köln. Die Bewohner selbst fühlen es deutlich genug: das alte Köln, so weit es sich noch aus reichsstädtischer Zeit bis zur Gegenwart herübergerettet hat, ist in seinen Grundvesten bedroht; mit der Stadterweiterung sind nicht bloß die alten Wälle gefallen, ein gut Theil des alten stadtkölnischen Daseins droht dieser Umwallung nachzustürzen.

Diese durch die Stadterweiterung eingeleitete Umbildung des gesammten Kölner Lebens ist gewiß kein bedauerlicher Vorgang, am wenigsten vom geschichtlichen Standpunkte aus, denn Niemandem ziemt es weniger ein Lobredner der Vergangenheit zu sein, als dem Historiker. Anderseits aber fordert solch ein Zeitpunkt hervorragend sichtbarer Fortschritte, besonders dazu auf, einmal rückwärts zu blicken. Und zwar nicht der Curiosität halber, sondern von dem Standpunkte aus, daß eine frohe Zukunft nur dem gewährleistet werden kann, der es versteht, die Interessen der Gegenwart mit jenen Lebensrichtungen sicher zu verbinden, welche eine reiche Vergangenheit jeder hohen Kulturepoche mit auf den Weg giebt. Von diesem Gesichtspunkte aus wird es nicht ohne Reiz und Gewinn sein, sich die Kölner wirthschaftlichen Zustände zur Zeit der größten reichsstädtischen Blüte, im 14. und 15. Jahrhundert, zu vergegenwärtigen.

Wie im 12. und 13. Jahrhundert wohl die größte, so war Köln im 14. und 15. Jahrhundert eine der schönsten Städte

Digitized by Google

Deutschlands. Keine Stadt in ganz Europa, sagt der Italiener Aeneas Sylvius, der spätere Papst Pius II., um die Mitte des 15. Jahrhunderts, kann sich mit Köln an Großartigkeit und Pracht messen, es zeichnet sich aus durch seine Kirchen und Wohnhäuser, durch seine tüchtige Einwohnerschaft, seinen großen Reichthum, seine zierlichen bleigedeckten öffentlichen Gebäude. Und spätere Schriftsteller werden nicht müde, dies Urtheil immer zu wiederholen; schrieb doch Hermannus Buschius sogar ein eigenes Lobgedicht Flora „in amplissimae clarissimae urbis Coloniae laudem", gedruckt 1508. Diesem allgemeinen Lob der Schönheit namentlich des äußern Aussehens der Stadt wird man zustimmen müssen, wenn man den herrlichen Stadtprospect des Anton von Worms aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts betrachtet.

Schon der Mauerbering hob das Aussehen der Stadt außerordentlich; in unablässigem Mühen, Zubauen und Ausbessern war er seit dem 13. Jahrhundert zu ungemeiner Festigkeit verstärkt worden. Eine große Masse von Halbthürmen, sogenannten Wighäusern, unterbrach die Eintönigkeit der Mauer; dazwischen erhoben sich große Thorburgen. An der ganzen Mauer zog sich zum leichtern Schutze derselben ein Wallgang entlang; dem Angriff besonders freiliegende Stellen waren mit Donnerbüchsen besetzt. Zu ihrer Beaufsichtigung und obersten Bedienung wie zum Neuguß hielt die Stadt einen besondern Büchsenmacher, auch sorgte sie selbst für die Herstellung des nöthigen Pulvers, des Donnerkrauts.

Der Wallgang war in friedlichen Zeiten nur gering beschützt; schon 8 Mann Bewachung galten als eine ungewöhnliche Verstärkung. Der Wachtdienst selbst fand seinen Mittelpunkt in den Thoren. Hier waren zunächst als ständige Besatzung die Burggrafen mit ihren Knechten vorhanden, ferner als Beobachtungsposten die Wächter, welche ihren Platz auf den Bleidächern der Thürme nahmen und bei jeder Bemerkung verdächtiger Bewegungen vor den Thoren in's Horn zu stoßen hatten. Während der Nacht trat dann eine Verstärkung der

regelmäßigen Besatzung durch besonders befohlene Bürger ein; eine Stellvertretung in diesem Kommando war zulässig.

Selbständig und unabhängig von den Thorbesatzungen, deren Aufmerksamkeit neben der Bewachung der städtischen Gefangenen namentlich nach Außen gerichtet sein sollte, war die Sicherheitspolizei der innern Stadt geregelt. Am Tage war sie den Gewaltboten, die unter dem Befehl der Gewaltrichter oder Polizeipräsidenten standen, anvertraut; in der Nacht trat eine andere, straffere Einrichtung an die Stelle, welche bei dem Mangel jeder Straßenbeleuchtung doppelt nothwendig war. Es waren das die 12 berittenen Nachtwächter; nicht nach unsern Anschauungen niedrige Leute, sondern die jüngern Bürger auch aus den angesehensten Geschlechtern. Zu ihrer Verfügung standen je nach Lage der Dinge mehr oder weniger Soldtruppen und eigens befohlene Bürger. Bei besondern Gelegenheiten wurden außerdem für den Tag wie die Nacht größere Vorkehrungen getroffen. Z. B. wurden während der häufig in Köln auf dem Altmarkt abgehaltenen Turniere die Wachen verstärkt; ging es Abends zum Tanz, so wurden wohl vor das Tanzhaus Schützen gestellt, welche unter der Oberaufsicht von einigen Rathsherren darauf zu achten hatten, daß die Herrschaften von dem neugierigen Volke unverdrungen blieben. Gleichmäßig in das Gebiet der Sicherheits- wie der Sittenpolizei gehört es, wenn 1492 die Polizeistunde für die Trinkstuben auf 9 Uhr, später auf 10 Uhr Abends festgesetzt ward. Wer sich nach 11 Uhr noch ausnahmsweise auf der Straße blicken ließ, der mußte eine Laterne bei sich führen, wenn er nicht Gefahr laufen wollte, zu Thurm zu gehen. Dagegen durfte der Ausschank von Fastnacht bis Allerheiligen schon 5 Uhr Morgens, sonst um 7 Uhr beginnen. Wenn man streng war gegen alle Nachtschwärmer, so verfuhr man mit dem Proletariat, dem Gesindel, noch weniger glimpflich. Namentlich seit der Mitte des 15. Jahrhunderts. Müßigläufer und Lediggänger, Maulenstößer und Wegener, kurz wer Arbeit verweigerte und nur von Bettel, Diebstahl und Schlimmerem lebte, der sollte

aus der Stadt herausgeworfen, im Fall des Wiederkommens aber in das Halsband geschlossen werden. Im Jahre 1470 ging man noch weiter; man brachte sofort das Halsband in Anwendung und fügte zudem ein Bischen Folter hinzu.

Diese außerordentliche, oft recht grausame Strenge ist nur dann zu verstehen, wenn man sich die rohen, ungezügelten Leidenschaften der großen Menge des 15. Jahrhunderts vergegenwärtigt, denen gegenüber nur die gewaltsamsten Gegenmaßregeln Eindruck machen konnten. Daß bei einem solchen Durchschnittsfühlen der Menge Auflauf, Streit und Schlägerei auf der Straße zu den gewöhnlichen Ereignissen gehörten, kann nicht wundern. Man hatte hiermit zu rechnen; es waren für solche Fälle eigne ständige Einrichtungen getroffen. Zunächst wurden die städtischen Straßen an besonders bedrohten Punkten Nachts durch Ketten gesperrt, welche ein größeres Zusammenströmen der Massen, namentlich auch das Auftreten bewaffneter Reiter verhindern sollten. Außerdem aber war jeder Bürger für den Fall eines Aufruhrs, etwa wie wir jetzt für den Fall der Mobilmachung, im Besitze besondrer Verhaltungsmaßregeln. Der Rath, namentlich die Gewaltrichter und die Bannerherren, kamen dann gewappnet im Rathhause zusammen; die übrigen Bürger traten an den Alarmplätzen der Kirchspiele, in welchen sie eingesessen waren, unter Waffen.

Verhältnißmäßig sorgfältig, wie die Sicherheitspolizei, war auch das Löschwesen eingerichtet. Es begreift sich das freilich aus der Bauart der Häuser ohne Weiteres. Die Stadt war zu diesem Zweck in 4 Bezirke getheilt; in jedem gab es eine Abtheilung von 12 Löschmännern mit einem Brandmeister an der Spitze. Bei größern Bränden konnten diese 4 Abtheilungen sich gegenseitig zur Hülfe fordern. Die Feuermeldungen wurden vom Rathsthurm aus durch zwei Wächter gegeben, bis 1452 stießen sie in's Horn, von da ab läuteten sie eine besondere Brandglocke. An Löschgeräthen gab es in den Kirchspielen vertheilt eine große Anzahl von Eimern, Leitern und Haken. Außerdem hatte noch jeder Bürger die Verpflichtung, einen Löscheimer

Digitized by Google

und ein Seil im Hause zu haben. Die an sich ziemlich ausgedehnten Löschvorrichtungen verhinderten indeß keineswegs größere Brände, wie sie namentlich in den Jahren 1310, 1349, 1370, 1442, 1445 stattfanden.

Zu diesen vielen und ausgedehnten Bränden gab namentlich die wenig vortheilhafte Bauart der Stadt und der Häuser Anlaß. Die Straßen waren schmal, krumm und winklig, die Häuser klein, vielfach ohne Brandwände, meist leicht aus Fachwerk, oft nur aus Holz erbaut. Und dieser Seitenansicht entsprach der Straßendamm. Eigentliches Pflaster gab es nicht, statt dessen lag nur ein wüstes Gemisch größerer und kleinerer Steine in einem Untergrunde, welcher durch den Schutt von anderthalb Jahrtausenden gebildet ward. Zur Erhöhung der Annehmlichkeit liefen die Rinnsteine nicht an den Seiten der Straße entlang, sondern mitten durch den Fahrdamm. Sie verbreiterten sich ab und zu zu größern Pfützen, namentlich da, wo sich öffentliche Viehtränken befanden oder Ziehbrunnen angelegt waren. Geradezu unerträglich wurden die Straßen aber erst durch die Unreinlichkeit der Anwohner. Koth, Kehricht, Abfälle, sogar todte Thiere warf man auf die Straße oder wüst liegende Baustellen. Natürlich erzeugten diese Reste mit der Dauer höllische Miasmen: um so mehr, als in diesem Wust die Schweine tagaus tagein umher wühlten und das Unterste zu Oberst kehrten. Da war es in den entlegneren Straßen im Westen, wo der Kappesbauer seinen Dunghaufen auf der Straße anlegte, immer noch appetitlicher. Einer der nennenswerthesten innerstädtischen Schmutzwinkel befand sich auf Obenmarspforten und am Rathhaus, dicht vor den Nasen unsrer Herren vom Rathe.

Da sollte man meinen, der Rath hätte hier Alles thun müssen, um Aenderungen herbeizuführen. Allein man kam nur sehr schrittweise vorwärts. Die zuständigen Behörden waren die Bachmeister zur Reinigung des Baches, die Wegemeister, und die sich zeitweis findenden Dreckmeister. Von ihnen hatten wohl nur die Wegemeister weitergehende Befugnisse; sie sollten

jeden Hauseigenthümer anhalten, die Straße vor seiner Thür rein zu halten. Der Erfolg war freilich ein schlechter; um nachzuhelfen, vielleicht auch zum Kehren vor den städtischen Gebäuden, wurde dem Wegemeister ein Diener, der Schüppenknecht, beigegeben. Aber auch das half nicht, und so kam man schon in den siebziger Jahren des 15. Jahrhunderts auf den Gedanken, die Stadtreinigung bestimmten Unternehmern zu übertragen. Freilich waren es zunächst nur zwei mit je einem Karren.

Es nimmt kein Wunder, wenn gegenüber diesem erbärmlichen Zustand der Straßen, welche man bisweilen kaum betreten konnte, gegenüber den jämmerlichen, meist ohne jede Bequemlichkeit gebauten Privathäusern die officiellen Bauten kirchlicher und weltlicher Art einen überwältigenden Eindruck machen mußten.

Sehen wir hier von der kirchlichen Kunst ab, so hatte sich in Köln schon in der romanischen Uebergangsperiode, um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts, eine monumentale bürgerliche Architektur ausgebildet; das Tempelhaus in der Rheingasse und die Apotheke am Altmarkt sind noch jetzt stehende Reste dieser Epoche.

Daneben wird der gothische Civilbau im monumentalen Sinne in Köln sehr frühzeitig Einzug gehalten haben; Gerhard von Riehl, der schöpferische Meister des Doms, war zugleich Civilarchitekt, von ihm wird man annehmen müssen, daß er Paläste gothischen Stils gebaut habe. Gothisch war jedenfalls der Prachtbau des neuen Rathhauses, der in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts an der Stelle des alten romanischen Bürgerhauses errichtet wurde. Von dem romanischen Bau sind noch jetzt einige Spuren in den Grundmauern des Rathhauses erhalten, von dem Neubau aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts dagegen meldet nur noch eine dicke Lage von Brandschutt unter dem Fußboden des heutigen Hansesaals. Wann die Zerstörung des ersten gothischen Rathhauses durch Feuer eingetreten ist, wissen wir nicht genau, wahrscheinlich ging

es bei seiner Lage mitten im Judenviertel während des Judenbrandes vom Jahre 1349 mit zu Grunde.

Im Jahre 1361 war denn schon wieder ein neues Rathhaus entstanden; seinen Hauptschmuck erhielt es aber erst im 15. Jahrhundert. Es ist das der herrliche, von 1407—1414 erbaute Rathsthurm: eins der schönsten Werke der Kölner Gothik. Ursprünglich war der Thurm nur zur Aufnahme des Stadtarchivs und der Rathsweine bestimmt; nach der Einweihung verlegte indeß der Rath seine Sitzungen aus dem bisherigen Rathhaus in den ersten Stock des Thurmes, die spätere sogen. Rathskammer.

Neben dem Rathhaus gab es eine große Masse monumentaler städtischer Gebäude in Köln, sie dienten namentlich den Interessen des Handels und des binnenstädtischen Verkehrs. Hierhin gehören eine Anzahl von Verkaufshäusern und Hallen, z. B. allein 7 Fleischhäuser, dann die Kornwage, die Wollküche, die städtische Münze.

Nach einer andern Seite hin ist für das Kölnische Leben des 15. Jahrhunderts von bezeichnender Wichtigkeit der Gürzenich, oder wie das Gebäude amtlich hieß „unsrer Herren Tanzhaus". Bis zum 15. Jahrhundert hatte es eigentlich an Repräsentationsräumen für die Stadtregierung gefehlt. Man hatte sich beholfen, wie es eben ging; größere Rathsessen und Bankette waren meist in dem Hause Quatermarkt gegeben worden. Diesem Mangel beschloß nun der Rath gegen Ende der dreißiger Jahre des 15. Jahrhunderts gründlichst abzuhelfen. Man kaufte das Erbe Gürzenich und einiges andre benachbarte Areal, und wies den Platz zur Erbauung eines großen Festsaales an. Bald lag dem Rath hierzu ein detaillirter Bauplan vor; aller Wahrscheinlichkeit nach war er vom Stadtsteinmetzen Johann von Büren entworfen. Und nun begann sich der gewaltige Bau des Gürzenich zu heben; aber erst gegen 1452 scheint er eingeweiht zu sein. Er hat etwa 80,000 Gulden (ca. 900,000 M.) gekostet.

In den Räumen des Gürzenich wurde seit der Mitte des 15. Jahrhunderts das ausgedehnte, bisher mehr verstreute Ge-

nußleben der Kölner heimisch. Von jeher hatte man in Köln auf eine weitreichende Ausbildung des äußern Wohllebens Gewicht gelegt; die Dienste, d. h. die officiellen Festessen, nahmen bei allen Genossenschaften eine äußerst wichtige, mit großer Sorgsamkeit bis in's Einzelne bestimmte Stellung ein.

Nicht am wenigsten beim Rath. Eine ganze Reihe von Festessen unterbrach bei ihm das schwere Geschäft der Besprechungen; und jedes Mal ging es hoch her, unter 100—120 Mark damaligen Geldes war es meist nicht gethan. Neben diesen schweren Essen gab es dann noch kleinere Imbisse bei jeder Beratung im kleinern Kreise; sogar bei den vierteljährigen Abrechnungen auf den Rentkammern stärkte man sich durch einen Trunk guten Weins oder Biers und einen Imbiß von Brot und Käse. Und wenn die Thore, die Kaufhäuser, die Wighäuser revidirt wurden, so gab es auch noch wenigstens einen guten Trunk.

Diese massenhaften Bewirthungen machten einen eignen städtischen Wirthschafts-Haushalt nöthig. Der Rath hielt seine eignen guten Weine; er hatte sein eignes Trink- und Tafelgeschirr. Und noch mehr; es gab einen eignen Stadtkoch, der der Stadt Kleid, d. h. städtische Uniform trug, und mit 10 Mark jährlichen Fixums angestellt war, abgesehen von den Tagegeldern bei besondern Anstrengungen. Zum Vergleich der Lohnhöhe diene die Angabe, daß ein Organist zur selben Zeit etwa mit 20 Mark jährlich angestellt war.

Eine derartige Fürsorge für die Zubereitung der Speisen läßt auf gute Küchenzettel schließen. Wirklich scheint in Köln die Feinschmeckerei und ein vielverzweigtes Wohlleben in Speise und Trank das gewöhnliche gewesen zu sein. Um 1450 werden schon 4 verschiedene Sorten Brot erwähnt, Roggenbrot, Schönbrot, Tafelbrot, Pfefferbrot. Dem entsprechend waren die Eßmittel schon sehr bedeutend abgestuft, von den gewöhnlichen Lebensmitteln gab es eine ausgedehnte Scala hinauf bis zu den Leckereien, zu Backwerk, Confitüren, Pasteten, zu Rosinen und Mandeln, Nüssen und verschiedenen Obstsorten.

Digitized by Google

Dabei fand dieser Luxus seine Stätte keineswegs ausschließlich in den höhern Klassen. Kirchweihen und Familienfeste, Annahme von Aemtern und Zunftfeiern gaben stets den Anlaß zu größeren Essen; man ging so weit, daß bei Eheverträgen meist genau festgesetzt ward, wer die nicht unbedeutenden Kosten des Hochzeitsschmauses zu tragen habe.

Dieser Hang zur fröhlichen Sinnlichkeit äußerte sich natürlich auch in den mannigfachsten Volksfesten, in Turnieren und später in Schützenfesten, in der jährlichen Holzfahrt, einem frohen Waldfest am Pfingstdonnerstag, in dem flotten Treiben an Markt- und Meßtagen, am Carneval wie in der Zeit der großen Processionen und Gottestrachten. Während er aber hier in liebenswürdiger Weise sich geltend machte, fand er einen nicht ganz unbedenklichen Ausdruck im Wirthshausleben.

Es gab im mittelalterlichen Köln keine großen Gasthäuser, welche Bewirthung und Herberge grundsätzlich vereinigt hätten. Beides war vielmehr getrennt: es gab nur Absteigequartiere und Trinkstuben. Die Absteigequartiere waren dürftig und gering und nur für die fremden Kaufleute eingerichtet, da der vornehme Besuch seine Herberge entweder bei den ersten Bürgern oder in Klöstern nahm — außerdem aber waren sie im Wesentlichen eine Einrichtung der Wirthschafts- und Fremdenpolizei; ich werde darauf zurückkommen.

Das Kölner Wirthshausleben dagegen fand seinen Mittelpunkt in den Trinkstuben oder Tavernen, wie die anständigern, den Kameretten, Tanzschulen und Leckerbissen, wie die unanständigen hießen. Beides waren zumeist kleine, aber sehr zahlreiche Restaurationen — z. B. gab es im Jahre 1441 248 Weinstuben — meist mit einem Kistensitzer, d. h. Oberkellner und Kassirer, und mit mehreren Weinknechten. In ihnen erhob sich gegen Abend, besonders im Winter, ein ungemeiner Verkehr; namentlich die Handwerker strömten hier zusammen, da ihnen die Arbeit bei Licht vielfach verboten war. In den Tavernen vertrieb man sich die Zeit mit Trinken, Schwatzen und Spielen, namentlich

aber mit Karten- und Würfelspiel. Es gab besondere berufsmäßige Spieler, ähnlich wie es jetzt Wetter von Profession bei den Wettrennen giebt; sie trieben namentlich in festlichen Zeiten in Köln ihr Wesen und standen unter polizeilicher Aufsicht.

Trotz dieser obersten Aufsicht verbreitete sich aber die Spielwuth immer mehr, und namentlich war es das Dobbel- oder Queckbrettspiel, das manche Existenz ruinirte. Es wurde daher im Jahre 1400 vom Rathe verboten. Das hinderte nicht, daß sich in der Stube des Wirthes Raboide an der Marspforte eine wahre Spielhölle ausbildete, welche erst 1403 aufgehoben wurde.

Entfaltete sich so in den Tavernen ein derbes, nicht selten in blutigen Schlägereien endendes Kneipenleben, dessen Urwüchsigkeit im Wesentlichen eine gesunde blieb, so waren die Kameretten die eigentlichen Geburtsstätten des Lasters. Neben ihnen kommen in dieser Richtung noch die berüchtigten Badstuben in Betracht, sowie die Katzbahn, ursprünglich ein öffentliches Local für das Ball- oder Katzspiel. Der Rath suchte zwar alle diese Locale unter scharfer sittenpolizeilicher Aufsicht zu halten, allein offenbar mit geringem Erfolge. Auch das letzte vorbeugende Mittel, die Errichtung eines gemeinen Frauenhauses auf dem Berlich, dessen Mitglieder in rother Kopfbedeckung einhergehen mußten, damit man sie kenne vor andern Frauen, scheint nichts geholfen und nichts gebessert zu haben.

Man wird freilich nicht vergessen dürfen, daß alle diese Schilderungen nur eine Seite des Kölner Lebens treffen: es ist gerecht, dem gegenüber auch die andre hervorzuheben. Allerdings waren die Handwerker, und damit der größte Theil der mittleren Bevölkerungsklasse, Abends zur Beschäftigungslosigkeit gezwungen: aber es war ihnen auch in den Zunftstuben der Ort gegeben, um ein ruhiges Wort über eigne und städtische Angelegenheiten mit den Genossen zu sprechen; die vornehme Jugend ging allerdings theilweis entnervenden Vergnügungen nach: aber die Mehrzahl verbrachte ihre Zeit besser mit körperlichen Uebungen,

mit Turnen und Reiten, Schwimmen und Fechten, mit der Einübung des Schießens und ritterlichem Kampfspiel.

Dem Familienvater aber winkte schließlich jetzt schon ein trauliches Heim im Schooße der Familie, bei Harfe und Saitenspiel, beim Schachbrett und andrer Kurzweil. Und das Haus, in dem er eingesessen war, ist nicht mehr das unwohnliche des 12. bis 14. Jahrhunderts. Zwar hatten nicht alle Bürger über die großen Paläste der Ritter und Handelsherren zu verfügen, welche geräumig erbaut mit ihren Wänden aus festen Hausteinen, ihrem Statuenschmuck, ihren ragenden Giebeln, ihren emporstrebenden Thürmen und vorgestreckten Erkern die Wohnung manches reichen Grafen in den Schatten stellten. Noch ragen Ueberreste solcher Höfe in die Gegenwart, z. B. das Haus Wolkenburg, das Haus Mirweiler am Hof Taschenmacherecke, und wir können aus ihrem Umfang, namentlich ihrer Tiefe auf die ausgedehnten Räumlichkeiten schließen, deren Glanz sich hier dem Eintretenden einst öffnete. Aber auch die Reste der geringern Bürgerhäuser machen einen wohnlichen Eindruck. Man wird auf eine gut situirte Familie des 15. Jahrhunderts eine Raum-Masse von etwa 5 Zimmern und etwa 3 Kammern rechnen können: Zahlen, welche gegenüber frühern Zuständen eine sehr starke Steigerung der Culturbedürfnisse in der großen Masse andeuten. Und die Zimmer selbst zeigen jetzt schon eine weit reichere Ausstattung, sie verrathen das Emporkommen des Sinnes für Schönheit und Wohnlichkeit. Es gab Teppiche auf den Fußböden, Laken für die Bänke an den Wänden, eine reiche Ausstattung des Bettes mit Decken und Gehimmel; die Räume besaßen figuralen Schmuck, sie waren weithin erleuchtet, häufig groß und freundlich.

Das Alles, diese würdige Ausstattung des äußern Lebens in der Wohnung, zugleich der bizarre Ueberfluß in der prunkenden Tracht, welcher in Köln nicht minder groß war, als anderswo im 15. Jahrhundert — das Alles beweist einen gewaltigen Aufschwung, eine bedeutende Erweiterung der Anschauungen über die zum Leben unumgänglich nothwendige Ausdehnung der täg-

Digitized by Google

lichen Bedürfnisse. Diese Erweiterung aber kann sich nur vollzogen haben auf Grund neuer wirthschaftlicher Errungenschaften, deren Charakter wir jetzt näher in's Auge fassen müssen.

Mit dem 11. Jahrhundert hatte sich das feste Gefüge der reinen Naturalwirthschaft gelöst; die ersten Spuren der Geldwirthschaft hatten sich, namentlich in den Städten, geltend gemacht. Das 12. und 13. Jahrhundert sah dann eine volle Entfaltung dieser neuen Art nationalen Wirthschaftslebens in den Städten; das Capital trat zum ersten Male als Element selbständiger wirthschaftlicher Wirkungskraft hervorragend neben den Ertrag der menschlichen Arbeit und der natürlichen Kräfte des Landes. Für Gewerbe und Handel ergab sich ein weites Feld der Thätigkeit; und es wurde in Köln zunächst vom Handel in besonderem Maße angebaut. Dem wirthschaftlichen Aufschwung des Handels aber folgte die politische Größe seiner Vertreter, der patricischen Großkaufleute, etwa von 1250—1350.

Aber mittlerweile war die gewerbliche Thätigkeit erstarkt; zwar vom Einzelnen ausgeübt, aber genossenschaftlich vertreten, war sie zur eigentlichen Lebensäußerung der mittlern Berufsklassen geworden. Sie hatte diese Klassen geeint, gehoben; und aus dem neu entwickelten Kraft- und Einigkeitsgefühl war die Opposition erstanden gegen die kaufmännische Thätigkeit, die großen Kaufleute selbst und ihr staatliches System, die Geschlechterverfassung. Diese Opposition siegte wirthschaftlich um 1350, politisch im J. 1396. Aber die Annahme, mit diesem Siege sei eine wirkliche Unterdrückung des Handels eingetreten, würde von wenigem Verständniß der wirthschaftlich bewegenden Kräfte jener Zeiten zeugen. Die Kaufleute fielen freilich, aber nicht der Handel. Im Gegentheil, die seit dem 15. Jahrhundert immer mehr für den Markt und nur noch nebenher für den einzelnen Abnehmer arbeitende Industrie verlangte dringend die weitere Ausdehnung des Absatzes, und damit die Förderung des Handels.

In diesem Sinne stellt das 15. Jahrhundert eine Zeit des Gleichgewichts vor, eine Periode der harmonischen gegenseitigen

Hebung von gewerblicher und kaufmännischer Thätigkeit. Es ist ein Zeitalter befriedigter Ruhe, welches die Errungenschaften der früheren Geschlechter in sich verarbeitet und in fester Ausgestaltung zu dauernden Einrichtungen abschließt.

Diesen Abschluß der mittelalterlichen städtischen Wirthschaftsverfassung, das Vermächtniß der alten Zeit an die Renaissance, wollen wir uns nunmehr vorführen.

Ich beginne mit den gewerblichen Wirthschaftskörpern, den Zünften. Früher rein gewerbliche Genossenschaften, wurden diese Körper in Köln durch den Verbundbrief, die neue Verfassungsurkunde des Jahres 1396, zu verfassungsmäßigen Rahmen, zu politischen Organen der neuen Verfassung. Hiermit hing nun eine durchgreifende Aenderung zusammen: bis dahin waren nur wirkliche Erwerbsgenossen Zunftbrüder gewesen, jetzt wurden auch Personen von andern Berufen den Zünften als politischen Körpern einverleibt. Indeß hat dieser Vorgang die gewerbliche Organisation der Zünfte fast gar nicht berührt, da für diese die neuen Mitglieder als nicht vorhanden, nicht mitwirkend betrachtet wurden; und so sehen wir denn hier von der politischen Bedeutung der Zünfte völlig ab. Als oberste Autorität über den Zünften erscheint im 15. Jahrhundert der Rath; mit großer Zähigkeit hält er an seinem gewerblichen Oberaufsichtsrecht fest, namentlich stellt er im Jahre 1397 sämmtlichen Zünften neue Briefe aus, und betont auch später stets mit besonderm Eifer sein Recht, Zunftrechte zu verleihen.

Ferner gab der Rath die Gewerbepolizei nie ganz aus der Hand, wenngleich sie im Wesentlichen kraft Rechtsübertragung seitens des Rathes von den Zünften ausgeübt wurde. In der That gab es gerade bei Ausübung der Gewerbepolizei eine Reihe von Gesichtspunkten, welche so allgemeiner Natur waren, daß die Vertretung durch den Rath nur natürlich erscheint. Hierher gehört namentlich die Fürsorge für reine Herstellung und preiswürdigen Verkauf der Lebensmittel, die den Rath zu mannigfachen Eingriffen in die Erwerbskreise der Weinbruderschaft, der Fleischer, der Brauer veranlaßte. Er verfügte, wann

der neue Wein verzapft werden sollte, er schrieb schon 1348 eine bestimmte Verkaufsweise für die Fleischer vor, er regelte endlich selbständig die Frage, welche Brauer Dünnbier oder Dickbier oder Hopfenbier oder Keutenbier (Weizen- und Haferbier) brauen sollten. Vor Allem aber bevormundete der Rath den ganzen Verkauf der Lebensmittel durch Einführung der Taxen.

In allen diesen Fällen liegt eine vornehmlich gesundheitspolizeiliche Fürsorge des Rathes für die Bürgerschaft vor. Allein die selbständige Ausübung der Gewerbepolizei des Rathes erstreckt sich noch weiter; sie befaßte sich auch mit den Producten, welche für den großen Markt geliefert wurden. Hier war namentlich die unverbrüchliche Güte dieser Producte das vom Rath erstrebte Endziel, er bestrafte die Lieferung von unterhaltigen Goldsachen, verbot den Färbern die Anwendung der sog. Teufelsfarbe, ließ im Jahre 1454 einen Zinngießer, der „ungebührliches" Zinn gemacht hatte, die Drehbank auf die Straße werfen und zerschlagen und die schlechte Waare auf offner Straße verbrennen.

Diese vom Rathe ausgeübte Gewerbepolizei bezog sich aber nie auf die innern Verhältnisse der Zünfte, sie ging immer von der Prüfung und dem Werth der gewerblichen Erzeugnisse beim Verkauf aus und bildete also eigentlich nur einen Anhang der Handelspolizei.

Abgesehen aber von diesen Eingriffen und dem Rechte oberster Bestätigung ließ der Rath den Zünften volle Freiheit in der Verwaltung ihrer Angelegenheiten. Und hier ergaben sich innerhalb der Zunft besonders zwei Richtungen organisatorischen Vorgehens: einmal mußte es sich um die genossenschaftliche Verfassung der Zünfte, dann aber um die Regelung der gewerblichen Thätigkeit handeln.

Die genossenschaftliche Verfassung der Zünfte beruhte vor Allem auf dem Zunftzwang, d. h. auf der Pflicht eines jeden Handwerkers, derjenigen Zunft beizutreten, deren Gewerbe er ausübte. In Wirklichkeit erfolgte dieser Beitritt selten seitens Erwachsener, denn die Zunft enthielt zugleich die Schule des Ge-

werks: sie bildete und erzog sich selbst die zukünftigen selbständigen Genossen. Man wurde daher in die Zunft meist als Lehrling aufgenommen. Für diese Aufnahme war der Nachweis bestimmter rechtlicher und sittlicher Eigenschaften erforderlich, meist der Freiheit und Unbescholtenheit, vielfach auch der ehelichen Geburt. Die Aufnahme selbst gestaltete sich zum feierlichen Act; häufig wurde sie namentlich durch einen Weintrunk bezeichnet. Außerdem mußte der Lehrling gewöhnlich ein Einstandsgeld von bestimmter Höhe an die Zunftkasse zahlen, dasselbe war für die Kinder von Zunftbrüdern durchgängig ermäßigt. Die Lehrzeit bewegte sich in den verschiedenen Gewerken zwischen 1 und 8 Jahren, diese Extreme kamen bei den Tuchscheerern einerseits, den Goldschmieden andrerseits vor. Nach Ablauf dieser Zeit wurden die Lehrlinge etwa seit der Mitte des 15. Jahrhunderts Knappen oder Knechte, d. h. Gesellen; diese wieder wurden durch Ablegung der Meisterprüfung zum selbständigen Gewerbebetrieb zugelassen. Sie traten somit jetzt als vollberechtigte Brüder eben jener Zunft auf, der sie schon seit den Lehrjahren angehört hatten.

Allein innerhalb dieser Brüder bildete sich nun wiederum ein engerer Kreis: die verdienten Brüder, d. h. diejenigen, welche den sog. Dienst, ein officielles und allgemeines Zunftessen gegeben hatten. Sie waren die angesehensten, reichsten Gewerbetreibenden, im Gegensatze zu ihnen hießen die andern Brüder die „unverdienten Brüder". Schließlich bestand neben dem Unterschied von verdienten und unverdienten Brüdern in einigen Zünften auch noch eine besondere Unterscheidung zwischen solchen Brüdern, welche das Handwerk selbst betrieben und solchen, welche die Erzeugnisse der Zunft feil hatten.

Die Anzahl der Brüder in den einzelnen Zünften war mit wenigen Ausnahmen keine begrenzte und feststehende; es gab also in Köln keine der Zahl ihrer Mitglieder nach grundsätzlich geschlossenen Zünfte. Gewohnheitsmäßig geschlossen waren die Zünfte der Fleischhauer und Brauer insofern, als in beiden die Zahl der Fleischbänke und Brauereien, und mithin auch ihrer

Besitzer eine begrenzte war oder sich nicht wesentlich vermehrte.

Die verdienten Brüder der Zünfte wählten nun aus sich als Zunftobrigkeit die zwei oder vier jährlich wechselnden Meister. In ihren Händen lag die Ausführung der gewerbepolizeilichen Bestimmungen, die Berufung und Vertretung der Zunft, und der Schutz und die Aufbewahrung der Zunfturkunden.

Die Versammlung der Zunftbrüder trat auf Gebot der Meister in den Zunfthäusern, d. h. in den von den einzelnen Zünften eigens erworbenen Vereinshäusern zusammen. Sie berieth meist nur nach der ihr vorgelegten Tagesordnung, die Geschäftsordnung war eine sehr strenge und wurde bei den ungezähmten Trieben und der häufigen Widersetzlichkeit einzelner Brüder auf's kräftigste gehandhabt. Neben kirchlichen und sittlichen Zielen verfolgten die Zünfte in erster Linie gewerbliche Zwecke. Sie gingen dabei vor Allem von der Ueberzeugung aus, daß jedem Zunftbruder ein sorgenfreies Dasein geschaffen werden müßte. Quantitative Gleichmäßigkeit des Erwerbs für Alle: das ist das erste Losungswort der Zünfte. Nicht als ob sie mit der Aufstellung dieses Grundsatzes der Sucht nach Reichthum besonders hätten entgegen treten wollen — und die Entwicklung zeigt, daß sie in diesem Falle ihr Ziel gründlichst verfehlt hätten —: es lag dem mittelalterlichen Menschen überhaupt fern, in der unsrer Zeit eignen Hast nach Reichthum zu streben. Die Einzelperson war in ihrem Kampfe um's Dasein nicht so losgelöst von allen hülfreichen Mächten der Umgebung, wie heute; vielmehr verschmolzen in jedem Einzelnen genossenschaftliche und persönliche Elemente und verhinderten die haftende Zügellosigkeit des rein individuellen Wettbewerbs.

Die Herstellung gleicher Erwerbsbedingungen für Alle versuchte man nun namentlich auf zwei Wegen; einmal durch gleichmäßige Vertheilung der vorhandenen Arbeitskräfte, dann durch gleichmäßige Ausnutzung des angelegten Capitals. Für die gleichmäßige Vertheilung der Arbeitskräfte sind besonders die Bestimmungen über die Anzahl der Hülfsarbeiter und über die

Digitized by Google

Normalarbeitszeit bezeichnend. In den meisten Zünften war die Zahl der Lehrlinge und Knappen, welche ein Meister halten durfte, genau bestimmt, meist war nur ein Lehrling und ein Knappe gestattet. Auf dieselbe Anschauung läuft es hinaus, wenn den Webern der Betrieb von mehr als zwei Webstühlen verboten ist. Daneben wurde dann noch die Arbeitszeit entweder unmittelbar genau begrenzt, oder die Arbeit bei Licht verboten. Ebenso war Feiertags- und Sonntagsarbeit verboten. Es mag auch manches religiöse und baupolizeiliche Bedenken beim Erlaß dieser Verbote mitgewirkt haben; da dieselben aber von den Zünften selbst, nicht vom Rath ausgehen, so ist sicher, daß in ihnen auch der andre Gesichtspunkt gleichmäßiger Vertheilung der Arbeitskraft zum Ausdruck gebracht werden sollte.

Für die gleichmäßige Ausnutzung des angelegten Capitals waren besonders zwei Zeitpunkte von größter Wichtigkeit: der Augenblick des Ankaufs von Rohmaterial und die Markttage beim Verkauf der fertigen Erzeugnisse. Beider Zeitpunkte bemächtigte sich die Zunft und traf Bestimmungen im Sinne der Ausgleichung persönlich stärkerer oder geringerer Capitalmassen. So mußte bei Ankauf von Rohproducten in größern Posten der Kaufende seiner Bruderschaft die ganze Masse zum Einkaufspreis anbieten; jedem Bruder stand es dann frei, einen Theil des Materials für sich zu nehmen. Aehnlich gemeinsam ging man beim Verkauf der eignen Producte vor; wenigstens sollte Niemand seine Waare allzu auffällig anpreisen oder gar mit ihr hausiren. Gemeinsam für alle Brüder war namentlich die große Ausfuhr geregelt, z. B. lieferten alle Wollenweber gemeinschaftlich zur Frankfurter Messe.

Man wird diese Unterdrückung jedes Wettbewerbs, diesen thunlichsten Ausschluß aller persönlich günstigen oder ungünstigen Einflüsse im Erwerbsleben der Zünfte nur dann verstehen lernen, wenn man sie im Zusammenhang mit andern eigenthümlichen Erscheinungen der gewerblichen Entwicklung im 15. Jahrhundert betrachtet, Erscheinungen, welche ebenfalls auf eine starke Beaufsichtigung des persönlichen Schaffens hinauslaufen.

Die Industrie war im Wesentlichen noch die des kleinen Handwerkers, nicht aber die des gewerblichen Unternehmers; es konnte demgemäß die persönliche Gewähr des unbekannten kleinen Handwerkers für seine Waaren auf dem großen Markt keine Beachtung finden, noch weniger ausreichen: an die Stelle dieser persönlichen Bürgschaft für die Güte der Arbeit mußte vielmehr die zünftige genossenschaftliche Gewährleistung treten, sollte anders die Zunft und in ihr der Einzelne gedeihen. Die Uebernahme dieser Garantie durch die Zunft hatte nun aber eine ungemein genaue Beaufsichtigung der Zunftbrüder durch die Zunftorgane zur Folge. Schon durch die Meisterprüfung suchte die Zunft auf die persönliche tüchtige Ausbildung des Einzelnen hinzuwirken. Sie war aber auch weit davon entfernt, die Handwerksmeister selbst aus ihrer gewerblichen Vormundschaft zu entlassen. Sie kümmerte sich vielmehr für Alle um Alles, um die Güte des Rohmaterials, um die Einzelheiten der Verarbeitung, um den Abschluß der Arbeit; sie schrieb Form und Gestalt der Waaren gemäß der langjährigen Gewöhnung des großen Handels vor; sie ließ endlich durch ihren Vorstand, die Meister, ununterbrochen die Werkstätten der Brüder nach jeder Richtung hin controlliren.

Die Folgen aller dieser Maßnahmen liegen auf der Hand; jener Wettbewerb, welcher auf große Quantitäten der Erzeugnisse ausgeht und durch einen raschen Vertrieb überwältigender Massen Reichthum erhofft, blieb ausgeschlossen; er hätte sich übrigens auch bei der Lage des Handels im 15. Jahrhundert schwerlich entwickeln können. Was angestrebt wurde, war eine gleichmäßige gute Qualität der Waaren bei geringer Massenerzeugung; und dies Ziel wurde erreicht, einmal durch den Schutz vor übereiliger Concurrenz, den der Bruder persönlich in der Zunft fand, dann durch die fortdauernde gewerbliche Erziehung, welche die Zunft ihm ertheilte, endlich durch die genossenschaftliche Bürgschaft der Zunft, welche jeden redlichen Arbeiter den Absatz seiner Waaren erhoffen ließ. Das Ergebniß dieser ganzen Organisation aber zeigt sich darin, daß eine große Masse kleinerer,

Digitized by Google

wenig capitalreicher Arbeiter im Stande war, mit voller Muße in sorgenlosem Fleiß Weniges aber Ausgezeichnetes zu schaffen; daß es möglich war, auf an sich wenig kostbares Material viele Arbeit zu verwenden; kurz, daß das Kunsthandwerk erblühte.

Führt so die Organisation der Zünfte nach der kunstgeschichtlichen Seite zu erfreulichen Folgerungen, so weist sie auf der andern Seite noch auf eine Zeit hin, in der der internationale Verkehr und mit ihm der große Markt noch nicht voll geschaffen war. Von diesem Gedanken aus wird erst der Charakter des Kölner Handels im 15. Jahrhundert voll verständlich. Sprechen wir hier zunächst vom Handel in Köln selbst, vom Platzhandel.

Da ist vor Allem die bezeichnende Thatsache festzustellen, daß in Köln grundsätzlich nur Bürger Handel treiben durften: jeder Ausländer, jeder Fremde wurde nur zur Ausnahme, nur zeitweilig zum Betreiben kaufmännischer Geschäfte zugelassen. Dieser Erscheinung liegt die Anschauung zu Grunde, daß jede Handelsstadt ein für sich abgeschlossener Kreis mit eignem abgesondertem Leben sei, welcher mit andern, gleicherweise entwickelten städtischen Wirthschaftskreisen nur auf der Grundlage so zu sagen internationaler Beziehungen verkehren könne. Damit war denn jeder Fremde, mochte er Deutscher oder andrer Nationalität sein, ein Ausländer und demgemäß nach mittelalterlicher Anschauung eigentlich ohne Recht, höchstens geduldet und gelitten.

Von dieser wohl ursprünglich geltenden Ansicht war man freilich im 14. und 15. Jahrhundert schon zu bedeutenden Ausnahmen gelangt. Zwar war der dauernde Aufenthalt fremder Kaufleute in Köln immer noch ausgeschlossen, aber es war ihnen doch wenigstens jährlich eine dreimalige Frist von 6 Wochen gestattet. Allein während dieser Zeit bewegte sich der Kaufmann nicht frei ohne Aufsicht in der Stadt; sein ganzes Leben war vielmehr an bestimmte polizeiliche Schranken gebunden, welche nebenher finanzielle Zwecke hatten, hauptsächlich aber auf die Verhütung allzustarken Wettbewerbs mit den heimischen Kaufleuten und auf die Vereitelung des directen Handelsverkehrs zwischen fremden Kaufleuten unter Umgehung der Kölner hinaus-

Digitized by Google

liefen. Mit der Uebung der für diese Zwecke nöthigen Controlle waren die Wirthe, welche die Fremden beherbergten, betraut; es durfte kein fremder Kaufmann während seines Kölner Aufenthalts sich anderswo als bei bestimmten Wirthen einmiethen und einen eignen Hausstand führen. Er durfte auch nicht bei einem beliebigen Wirthe Herberge nehmen; es gab hier für bestimmte Handelszweige ganz bestimmte einzuhaltende Vorschriften, z. B. durfte kein Weinkäufer vom Unterrhein bei Wirthen einkehren, welche Weinhändler vom Oberrhein herbergten.

Hatte nun der Fremde bei einem der für ihn zulässigen Wirthe Quartier genommen, seine Waaren untergebracht, und den Anspruch auf die ihm vom Wirthe zu liefernden Gegenstände, Holz, Kohlen und Bettzeug, gewonnen, so trat er zum Wirthe in ein besondres Verhältniß. Bei jedem Geschäft, das er abschloß, mußte der Wirth oder ein vereideter städtischer Makler zugegen sein; war der Wirth ausgeschlossen, so erhielt er eine bestimmte Entschädigung.

Der Wirth wurde damit zu einer Art von halbem städtischen Beamten, er hatte für das gesetzmäßige Verhalten seiner Gäste wenigstens moralisch zu bürgen; ihm lag auch die Pflicht ob, von allen in seinem Hause abgeschlossenen Käufen der städtischen Finanzverwaltung Anzeige zu machen, um die Hintergehung der städtischen Gebühren zu verhindern.

Man versteht, was die Stadt mit allen diesen Maßnahmen bezweckte; zur Ausübung einer wirksamen Fremdenpolizei schob sie zwischen jedes geschäftliche und rechtliche Gebahren eines Fremden gegenüber Andern ein Zwischenglied, eine Aufsichtsbehörde ein, die ihr verantwortlich war.

Und das war überhaupt der Charakter der städtischen Verkehrspolizei: sie beabsichtigte nicht bloß eine passive Beaufsichtigung des Handels, sondern sie griff selbst mit officiösen Zwischenorganen von Obrigkeitswegen in den Handel ein: ihre Controlle wurde zur Bevormundung. Für diese Erscheinung lassen sich besonders zwei Gründe anführen. Einmal war der Handel des Mittelalters noch ein junger, erst wachsender, Angebot und

Nachfrage waren noch seltner und nicht regelmäßig, wie in späterer Zeit. Sie schossen daher nicht selten an einander vorbei; es mußte Aufgabe der Verkehrspolizei sein, beide Strömungen in der Hand ständiger, von ihr gestellter Organe und Einrichtungen zu vereinigen. Der zweite Grund aber war ein finanzieller. Die directen Steuern waren in Köln wie in allen mittelalterlichen Städten nur schwach vertreten, im Ganzen und Großen war die Besteuerungsweise die indirecte. Die Erhebung indirecter Steuern setzt aber immer eine gewisse Aufsicht des Verkehrs voraus; je ausgebildeter die indirecte Besteuerung ist, je mehr und je kleinere Gegenstände dieselbe trifft, um so mehr wird sich eine solche Beaufsichtigung des Verkehrs als nöthig erweisen.

Beide Gründe, die Nothwendigkeit einer Bevormundung des Verkehrs, und die Rücksicht auf die finanzielle Sicherung der Stadt, treffen daher zusammen, um eine Reihe uns auf den ersten Blick sehr merkwürdig vorkommender Gedanken und Einrichtungen hervorzurufen.

Die älteste und hervorragendste dieser Einrichtungen ist das Stapelrecht: d. h. das Recht der Stadt, gewisse Waaren, die sog. Ventgüter, namentlich sämmtliche haltbare Eß- und Fettwaaren, auf dem Wege des Großhandels nicht an sich vorbei passiren zu lassen, sondern auf gewisse Zeit in dem Bezirke der Stadt zum eventuellen Verkauf festzuhalten. Dies uralte Recht war ursprünglich aus dem durchaus verständigen Bedürfniß entstanden, den Verkehr in den größeren Städten zu stauen und dadurch überhaupt erst zu ermöglichen. In der zweiten Hälfte des Mittelalters aber stellt sich der Stapel als das Privilegium einzelner Großstädte dar, das zur künstlichen Hemmung einer an sich schon genügend regen Circulation speziell zu Gunsten des städtischen Handels und der städtischen Finanzen berechtigte. Wirklich kann es für Köln keinem Zweifel unterliegen, daß die große Lebhaftigkeit seiner Sondermärkte, des Holz-, Loh-, Eisen-, Kreide-, Kraut-, Erbsen-, Waid-, Fisch- und Buttermarkts wesentlich von der Masse der hier auf 3 Tage zum Verkauf aufgelegten Stapelgüter abhing.

Digitized by Google

Suchte man durch das Stapelrecht einen Anfangs nothwendigen, später wenigstens für die Stadt äußerst günstigen Zusammenfluß von Waaren, einen besonders lebhaften Markt in Köln zu veranlassen, so diente ein andres Institut dazu, um auch innerhalb der städtischen Mauern wieder Angebot und Nachfrage zu vermitteln.

Das waren die Unterkäufer, die halbamtlichen Makler, welche neben ihrer von der städtischen Regierung abhängigen Stellung zum großen Theile auch noch bestimmten Zünften, und damit dem Handel ganz bestimmter Waarengattungen beigegeben waren. Ihre Stellung im Verkehr war eine vermittelnde und beaufsichtigende zugleich. Sie belebten das Geschäft namentlich zwischen den unkundigen fremden Kaufleuten, für die sie eine Art Auskunftsstelle bildeten, und den Einheimischen, als deren Auftragshändler sie theilweis angesehen werden konnten. Aber sie gaben auch Kraft ihrer halböffentlichen Stellung dem Geschäftsabschluß die volle rechtliche Geltung und bürgten dafür, daß bei demselben die städtischen Verordnungen und Gewohnheiten zur Ausführung kamen.

Man sieht, die Beschäftigung der Unterkäufer war, wie jede vermittelnde Thätigkeit, eine sehr vielseitige; es darf nicht befremden, daß bei dem immer steigenden, immer mehr selbständig werdenden Verkehr ihre Stellung gegenüber den Kaufleuten mehr und mehr drückend und monopolistisch wurde, und gegenüber der Stadtregierung dem finanziellen Beamtenthum näher und näher kam. Und hiermit wurde nun das Unterkäuferthum einer Reihe von andern Instituten immer ähnlicher, welche nur bei sehr gering entwickeltem Verkehr eine Wohlthat gewesen waren, aber schon in der zweiten Hälfte des Mittelalters offenbar rein monopolistisch entwickelt sind und hauptsächlich fiscalischen Zwecken dienen.

Diese Institute bezweckten eine Controlle des Kaufs und Verkaufs selbst. Sie gingen ursprünglich darauf aus, den Betrug durch amtliche Vornahme des Wiegens und Messens, kurz durch öffentlich gültige Feststellung der Richtigkeit des Kaufgegenstands

zu verhindern, später dienten sie hauptsächlich dazu, bei dieser Gelegenheit eine bestimmte Abgabe zu erheben. Hierhin gehören alle städtischen Wagen, welche zur Abwiegung bestimmter Waaren gebraucht werden mußten, hierhin das Abmessen des Tuchs durch geschworene Messer, des Weins durch die sog. Ruderer u. a. m. Der überwiegend fiscalische Zweck dieser Einrichtungen schon im 13. Jahrhundert ergiebt sich auch daraus, daß auch der Erzbischof, dem es natürlich besonders um die Einnahmen zu thun war, im Besitz öffentlicher Meß- und Wiegeinstitute war. Ihm gehörte noch in der zweiten Hälfte des Mittelalters u. A. die Fettwage, das Ausmessen des Salzes durch eigens angestellte Salzmüdder, des Getreides durch die Kornmüdder.

Auf der andern Seite läßt sich nicht verkennen, daß trotz der überwiegend fiscalischen Seite dieser Einrichtungen wenigstens der Rath doch immer wieder die Nutzbarmachung derselben zu Gunsten des Publicums scharf in's Auge faßt. Es hängt das mit der volkswirthschaftlichen Auffassung des spätern Mittelalters überhaupt zusammen, der zu Folge man nicht so sehr die möglichste Ausdehnung der Production, die denkbarst hohe Blüthe des Handels als das oberste Ziel aller Volkswirthschaft ansah, als vielmehr die denkbarst günstigen Leistungen der Industrie und des Handels in der würdigen und ausreichenden Befriedigung der Bedürfnisse des Einzelnen suchte.

Es begreift sich, daß der Rath von diesem Gedanken aus zunächst nicht so sehr auf eine allseitige Erleichterung der Production und des Handels sah: beide Volkswirthschaftszweige mochten lieber aus eigner Kraft erstarken, die Höhe ihrer Leistungen hing von ihnen ab: verlangt wurde die Güte der einmal vorhandenen Leistungen. Der Rath konnte gemäß der ganzen wirthschaftlichen Anschauungsweise der Zeit zum Vertreter eben nur dieser Ansicht werden; und indem er sie vertrat, mußte er zu einer starken Handelspolizei im Interesse des Publicums, namentlich zu einer scharfen Beaufsichtigung der Güte der Waaren gelangen.

In der That finden wir die Handelspolizei in Köln wäh-

Digitized by Google

rend des 14. und 15. Jahrhunderts nach dieser Richtung hin ungemein ausgebildet. Namentlich die Controlle der Lebensmittel war eine scharfe: jede Waare, welche nicht ganz den bestehenden Anforderungen entsprach, wurde unbarmherzig vernichtet. Den Weinfälschern erging es meist besonders übel, zur Strafe kam oft noch eine entehrende Preisgebung der Person an den Hohn und den Spott des Publicums. Auch sonst verfuhr man ähnlich, so wurde z. B. 1421 ein Weib von Fischenich, welches Wolfsfleisch als Wildpret verkauft hatte, ergriffen und „zu einem Spiegel der üblen Missethat" auf die Kär, den städtischen Pranger, gesetzt. Wie der Rath sich nicht scheute, aus Gründen der Handelspolizei in die Selbständigkeit der Zünfte einzugreifen, haben wir schon früher gesehen; aber noch mehr, er ließ sich sogar internationale Schritte nicht verdrießen. So gab er mit Zustimmung der oberrheinischen Städte den Handelsstädten des Niederrheins und Hollands zur Kenntniß, er werde Heringe, welche vor S. Jacob (Juli 25) gefangen seien, als Tonnenfische nicht zulassen, auch unterwarf er sämmtliche fremde Stapelgüter in Köln einer genauen Durchsicht. Was sich bei derselben nicht als „gerechtes Kaufmannsgut" herausstellte, das wurde abgewiesen oder verbrannt oder in den Rhein geworfen.

Mit den letzteren Maßregeln sind wir schon auf das Zwischengebiet des Kölner Platzhandels und des Kölner Außenhandels gerathen: wir treten jetzt von ihm ganz zur Schilderung des Kölnischen internationalen Handels über. Die internationalen Handelsverbindungen Kölns waren seit dem 13. Jahrhundert noch bedeutend gewachsen; sie reichten gegen Schluß des Mittelalters bis Venedig, bis Sizilien und Portugal und Spanien, bis Böhmen und Schlesien, sie umfaßten ganz Deutschland und Frankreich und verbreiteten sich nach Nordosten, Norden und Nordwesten über alle Theile der damals bekannten Welt. Die Großhändler, in deren Händen dieser ausgedehnte Handel lag, hatten an allen wichtigeren Punkten ihre Factoren, überallhin versandten sie zu Wagen und zu Schiff nach Abschluß besondrer Ueberführungs- und Rhedereiverträge die Erzeugnisse

Digitized by Google

der Kölner Industrieen und die Rohproducte des Kölnischen Hinterlandes. Es giebt kaum einen Gegenstand der mittelalterlichen Bedürfnisse und des mittelalterlichen Luxus, dessen Export und Import Köln fremd war; besonders zu nennen wären etwa

in der Einfuhr:

Fische, namentlich Hering, Salm, Aal, Stör; Pferde; Bauholz vom Oberrhein, Holzkohlen vom Jülischen und Kurkölnischen; — Roheisen von Siegen, Zinn, Steinkohlen; — Wolle, ungefärbte Tuche; — Seide, Brokate, fertige Hosen, Kogeln und Schuhe;

in der Ausfuhr:

Schuhe, Rauchwerk, Garn, Leinwand, Handschuhe, Tuche, Seidenstoffe, fertige Kleider; — Eisenblech, Draht, Schwerter, Harnische, Messingartikel, Goldarbeiten; — Wein, Getreide, Bogenholz und Mühlensteine.

Für die Ausfuhrwaare hatte der Großhändler den Absatz meist erst zu suchen, nur selten lieferte er auf Bestellung. Damit wurde es nothwendig, die Waaren von einem kundigen Kaufmann in die Ferne hinaus begleiten zu lassen und den Handlungsgehülfen selbst so lange im fremden Lande zu belassen, bis die Waare abgesetzt war.

Es kam mithin der Kölner Handlungsbeflissene außerhalb der Stadt in die Lage des fremden länger verweilenden Kaufmanns: genau in dieselbe Lage, in welcher sich die fremden Kaufleute in Köln befanden; und es darf bei der Gleichmäßigkeit der wirthschaftlichen Zustände innerhalb und außerhalb Kölns nicht wundern, daß die Kölner nun anderswo zunächst gerade so oder ähnlich angesehen wurden, wie die Fremden in Köln selbst. Hier trat daher die Frage auf, ob die Stadt nicht im Stande sei, auf dem Wege der Vermittlung von Macht zu Macht ihrem Handel Vortheile zu verschaffen.

Die Frage wurde in Köln schon früh aufgeworfen, und auch beantwortet. Da die städtischen Kaufleute in der Fremde zunächst rechtlos dastanden, oder aber bei längerem Aufenthalt in den Rechtsverband des Landes aufgehen, also der Stadt verloren gehen mußten: so handelte es sich darum, auf dem Wege der

Privilegirung für diese Kaufleute in der Fremde eine Ausnahmestellung zu schaffen; es kam darauf an, ihnen vertragsmäßig diese Ausnahmestellung zu erwirken.

Sobald der Handel in Köln sich mehr entwickelte und die Bürgerschaft selbst politisch selbständiger wurde, sehen wir die Stadt auf diesem Wege: überall sucht sie Privilegien, besondre Begünstigungen ihrer Kaufleute zu erwirken, für ganze Länder wie für einzelne Städte.

Nun mußten gerade in den Städten, wo die Kölner so privilegirt waren, diese Privilegieen zum besonders starken und dauernden Ausdruck gelangen; denn in den Städten hielten sich die Kaufleute länger auf, während sie die Länder nur zeitweise und zerstreut durchzogen. So kam es, daß sich auf diese Privilegieen hin seitens der Kölner Kaufleute in den fremden Städten vollständige, in sich verfassungsmäßig wie räumlich abgeschlossene Institute bildeten, daß so zu sagen, ein Theil der Heimath von den Kölner Kaufleuten in die fremde Stadt übertragen, und dort völlig ausschließlich, als eine Stadt in der Stadt, bewahrt und weiter entwickelt wurde.

Da nun der Handelsstrom der Kölner Unternehmungen sich besonders nachhaltig nach Flandern und England ergoß, so mußte man in Brügge und in London derartige Institute am ehesten zu schaffen suchen.

Aber wie man in Köln dachte, so dachte man natürlich auch in den übrigen Handelsstädten; die Folge war, daß die Kölner bei ihrem Werben um Privilegien an fremden Orten eine Reihe von mitstrebenden deutschen Städten finden mußten. Da lag nun nichts näher, als sich zu verbünden, um gemeinsam womöglich noch stärkere Ansprüche durchzusetzen, als sie der Einzelne geltend machen konnte.

Diese Reihe von Entwicklungsgedanken scheint zunächst dem Erwachsen des sogenannten Contors von Brügge zu Grunde zu liegen: schon 1252 erhalten die Kaufleute von Köln, Dortmund, Soest, Münster, Aachen und andre des römischen Reichs von der Gräfin Margaretha von Flandern Bestätigung ihrer

gemeinsamen Privilegieen, was auf eine Interessengemeinschaft dieser Städte im Contor zu Brügge schließen läßt.

Etwas anders verlief die Entwicklung zu London; hier waren die Kölner, wie es scheint, auf lange Zeit fast allein im Großhandel beschäftigt. Schon das 12. Jahrhundert zeigt sie im Besitz eines besondern Kaufhauses in London, der Gildhalla; um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts erflossen ihnen in Folge der politischen Haltung der Stadt und des Erzstifts noch neue Begünstigungen. Aber im 13. Jahrhundert treten dann neben den Kölnern noch andre Städte im englischen Handelsverkehr thatkräftig auf, so Lübeck und Hamburg, Wisby, die flandrischen Städte. Sie erhielten gleiche Berechtigung, wie Köln; es trat eine Verschmelzung der einzeln verliehenen Begünstigungen ein, die Gildhalla wird aus einer Kölnischen eine allgemeine deutsche Halle für die Kaufleute des Reichs Alemannien.

Und wie in London, so traten auch in Brügge die ostländischen Städte seit dem 13. Jahrhundert allmählich immer mehr hervor; kurz die vom 12. Jahrhundert ab eingetretene reiche und schnelle Entwicklung der Städte im Osten Norddeutschlands macht sich seit dem 13. Jahrhundert im Handelsverkehr des Westens immer mehr bemerkbar; zu dem großen, namentlich von Süden nach Norden gerichteten Verkehrsstrom der früheren Zeit trat jetzt mehr wie ehedem ein nicht minder bedeutsamer ost-westlicher.

Diese neue Erscheinung in der Geschichte des Handels führte nun sämmtliche Großstädte des deutschen Nordens vom äußersten Westen bis zum äußersten Osten zusammen, es bildeten sich eine Reihe gemeinsamer Interessen, für die allmählich eine Vertretung erwuchs. Diese Interessenvertretung der norddeutschen Städte ist die Hansa. Der Schwerpunkt der Hansa, wie die Anfänge ihres Entstehens liegen im Osten. Hier war bisher eine gemeinsame Vertretung des eben erst entwickelten Handelsverkehrs nicht vorhanden gewesen; hier mußte also auch das Bedürfniß zur Schaffung eines Bundes, einer Hansa am größten sein. Anders im Westen, am Rhein; hier lag ein uralter Handel

vor, der sich in geregelten Geleisen bewegte; wenn man jetzt mit den Städten des Ostens die große Hansa abschloß, so wollte und konnte man darum die alten Geleise nicht ganz verlassen.

Auf diese Weise erklärt sich das Verhältniß Kölns zur Hansa; es war stets kühl, äußerst kalt und sehr zurückhaltend; zur vollständigen Beglaubigung gleichsam dieses Charakters wurde es ab und zu durch offenen Streit und Hader, ja einmal durch den Ausschluß Kölns aus dem Bunde unterbrochen. Schon in den Entstehungsjahren der großen Hansa zeigte sich Köln merkwürdig zögernd; jener berühmte Hansatag von 1367, in welchem der Krieg gegen die Könige von Dänemark und Norwegen beschlossen ward, wurde in Köln selbst abgehalten: gleichwohl blieb Köln gegenüber dem ganzen Bündniß und dem darauf folgenden Kriege völlig gleichgültig und ging über seine gastlichen und geschäftlichen Pflichten als Wirth der Hansaversammlung nirgends hinaus.

Die Punkte, wo die Interessen der ostländischen Städte und Kölns immer wieder sich entgegenstehen mußten, lagen natürlich da, wo ihr Handel sich begegnete, in Brügge und London. Im Jahre 1447 gab es hier ein arges Zerwürfniß über die Brügger Verhältnisse, ihm folgte 1469 ein noch viel schlimmeres wegen Londons. In der Ostsee waren englische Schiffe geplündert worden; die englische Regierung antwortete mit der Beschlagnahme der alten Gildhalle in London. Hierauf beschloß die Hansa, allen Verkehr mit England abzubrechen. Aber Köln fügte sich diesem Beschlusse nicht, es verhandelte für sich mit England, seine Kaufleute wurden aus der Haft entlassen und in den Besitz ihrer früheren Privilegieen wie der Halle wieder eingeführt. Die Hansa strafte dies eigennützige Vorgehen Kölns auf's Härteste; auf einer Tagung zu Lübeck im Jahre 1470 wurde Köln aus der Hansa ausgeschlossen; zugleich wurde die thatkräftige Fortsetzung des Krieges gegen England in Aussicht genommen. Dieser Krieg endete 1474 mit dem Frieden von Utrecht, dessen Resultat für Köln darin bestand,

daß es von England so gut wie preisgegeben wurde. Da blieb nun der stolzen Stadt nichts übrig, als die Vermittlung des Kaisers Friedrich und des Erzbischofs Johann von Trier für eine Bitte um Wiederaufnahme in die Hansa in Anspruch zu nehmen. In der That trug diese Vermittlung in Verbindung mit selbständigen Verhandlungen Kölnischer Gesandtschaften ihre Früchte; am 24. August 1476 wurde die Stadt unter verhältnißmäßig leichten Bedingungen wieder in die Hansa eingeführt.

Diese Thatsache würde von größerer Bedeutung für den Handel Kölns gewesen sein, wenn nicht die Hansa selbst damals schon mit starken Schritten dem Verfall entgegengeeilt wäre. Ihr bisher politisches Uebergewicht schwand immer mehr vor dem siegreich emporkommenden fürstlichen Absolutismus, ihr Handel wurde durch die Entdeckung der neuen Welt und den ungünstigen Einfluß einer neuen wirthschaftsgeschichtlichen Epoche gelähmt. Der interoceanische Handel erhob sich, die Hansa besaß nicht mehr die Jugendkraft, seine Herrschaft sich anzueignen; die Unternehmungen des Großhandels wurden verwickelter und bedurften zu ihrer nachdrücklichen Durchführung ganz andrer Capitalien, als früher: aber die Kaufleute der norddeutschen Städte verstanden es nicht, durch vielverzweigte Verbindungen diese einheitlichen Capitalien zu bilden.

Mit dem Eintritt dieser ungünstigen Momente war das Schicksal des hansischen Handels besiegelt, und mit dem Verkehr der Hansa erhielt auch der von Köln einen argen Stoß. Freilich war derselbe nicht sofort tödtlich; noch auf lange hin behielt Köln die Herrschaft des westdeutschen Handels, erst mit dem 30jährigen Kriege trat hier vollständige Erschlaffung ein.

Diesen Verfall des Handels aber begleitete aus Gründen, welche wir hier nicht zu untersuchen haben, fast gleichzeitig der Ruin der Industrie. Wie in andern Städten, so sank auch in Köln die etwas rohe und ungeschlachte Herrlichkeit des Mittelalters zu Boden; neue, um Vieles höher stehende, geistige Kräfte beanspruchten den Vorrang in der nationalen Entwicklung.

Digitized by Google

Wenn wir aber im 16. Jahrhundert das Bürgerthum voll geistlicher Interessen, bildungsdurstig und kunstbegeistert die Führung der Nation auf die Dauer einiger Geschlechter übernehmen sehen, so dürfen wir nie vergessen, daß es sich die Berechtigung zu einer geistig so hervorragenden Stellung in den schweren wirthschaftlichen Kämpfen, den großen materiellen Siegen des endenden Mittelalters errungen hat.

Digitized by Google

6.

Die Schicksale des Bauernstandes während des Mittelalters und seine Lage gegen Schluß des 15. Jahrhunderts.

Digitized by Google

Bald nach Beginn ihrer Thätigkeit hat die neubegründete Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde die Bearbeitung der hervorragendsten Quellen zur Geschichte der ländlichen Cultur als eins ihrer ersten Ziele aufgestellt: ein umfassender Plan zur Herausgabe der Urbare und der Weisthümer ist Gegenstand fast der frühesten und eingehendsten Erwägungen im Schooße des Gesellschaftsvorstandes gewesen. Mit vollem Recht. Die nationale Entwicklung der Gegenwart fußt noch in Tausenden von wichtigen Erscheinungen und Forderungen unmittelbar auf dem Untergrunde jener Zeit, in welcher die materielle Cultur unsres Volkes im Wesentlichen naturalwirthschaftlicher Art war: wer wollte also die ländlichen Verhältnisse unsrer Tage zu verstehen wagen ohne eine vertraute Kenntniß dieses Untergrundes? Und wenn sich ein ich will nicht sagen volles Verständniß, nein auch nur ein verständiger Genuß der Gegenwart in unsrer Zeit einer altbefestigten Civilisation nur auf der Grundlage einer gewissenhaften Aneignung der Vergangenheit gewinnen läßt, so gilt diese Wahrheit in ganz besondrem Maße für die Verhältnisse ländlicher Entwicklung mit ihrem zähen Festhalten altüberkommener Sitten und Einrichtungen.

Nach einem Weisthum aus der Moselgegend soll die Verurtheilung zum Tode am Galgen in folgenden Formen verkündigt werden: Ich weise heutzutage dein Weib Wittwe, deine Kinder Waisen, deine Erben erblos, dein Gut deinem gesetzlichen

Digitized by Google

Herrn. Ich weise dir heutzutage eine Eichengerte um den Hals, einen Hagedornknebel in den Hals, einen dürren Baum zum Reiten, ich weise dir König Karl's Gebot zu leiden. Sehen wir hier vorläufig noch von der alterthümlichen Form der Weisung ab, aus welcher der Hauch urzeitlicher Poesie weht; halten wir uns nur an die letzten Worte. König Karl's Gebot! Der hier gemeinte König Karl ist der große Karolinger dieses Namens — die Urtheilsform aber, welche sich auf ihn bezieht, gehört dem Schlusse des Mittelalters an: etwa ein halbes Jahrtausend liegt also zwischen dem angerufenen Vertreter der Staatsgewalt und dem Anruf selber. In welche Zähigkeit ländlicher Entwicklung blicken wir da. Kann es nun noch wundern, wenn die Abtei Mettlach im Jahre 1435 einen offenbar seit Jahrhunderten nicht mehr erhobenen Zins auf Grund eines Zinsverzeichnisses aus dem 10. oder 11. Jahrhundert von Neuem einklagt und zugesprochen erhält?

Und man glaube nicht, daß die Entwicklung der ländlichen Cultur etwa nur im Mittelalter besonders in sich zusammenhängend gewesen sei. Der technische Betrieb des Landbaus wird gegenüber industriellen Unternehmungen immer etwas Stätiges und Ruhiges haben, schon weil er im Großen und Ganzen nie von der regelmäßigen Wiederkehr der Jahreszeiten zu lösen ist. Aber dem agrarischen Beruf wohnt auch sonst noch ein Etwas inne, das innerlich beruhigt und auf politischem wie moralischem Gebiet zur Entwicklung eines besondern Beharrungsvermögens führt. Schon der Gedanke, im wirthschaftlichen Erfolge stets von der Mitarbeit des Wetters, also einer Anzahl launischer Naturgewalten abhängig zu sein, trägt in dieser Richtung Vieles aus, von andern Gründen zu schweigen.

So ist es denn auch heute noch wie am Schlusse des Mittelalters: die ländliche Cultur bewegt sich in Formen, in welchen noch eine tausendjährige Vergangenheit bald klar vernehmlich, bald nur leise stammelnd mitspricht. Wie oft bin ich nicht auf meinen Studienfahrten über einzelne noch immer bestehende, aber jetzt auf den ersten Blick völlig räthselhafte Thatsachen be-

Digitized by Google

fragt worden, deren Erklärung nur durch ein Zurückgehen bis in die Zeiten der Staufer oder Salier möglich erschien; — ist es doch von der bis vor Kurzem unerklärten Erscheinung der Trierer Gehöferschaften bekannt, daß sie einen besonders lebhaften Anstoß zum bessern Verständniß jener Nachrichten gegeben hat, welche wir bei Cäsar und Tacitus über den Ackerbau der germanischen Urzeit finden.

Derartige ehrwürdige Zusammenhänge sollten uns bescheiden machen in unserm Forschen und in der übertriebenen Schnelligkeit persönlicher Meinungsbildung; sie sollten vor Allem jene auch heutzutage nicht immer vermiedene historische Darstellungsweise ausschließen, welche, unter Zurückweisung weitergreifender Forschungen, auf Grund oberflächlicher Kenntniß der geschichtlichen Zeugnisse Eines Jahrhunderts in Sachen ländlicher Entwicklung für eben diese Zeit zu urtheilen wagt. In keiner Epoche unsrer Vergangenheit hat diese Forschung ein besseres Versuchsfeld ihrer Phantasieen gefunden, wie im 15. Jahrhundert. Hier sieht sie Alles rosig im Lichte verheißungsvoller Zukunft — Schwierigkeiten der Auffassung, verwickelte Verhältnisse scheinen für sie nicht vorhanden zu sein. Und doch droht im Hintergrund eben dieser Zeit das Gespenst der schrecklichsten agrarischen Revolution, welche unsre Geschichte bisher überhaupt aufweist.

Wir werden uns bei einer Betrachtung der Lage des rheinischen Landvolks am Schluß des Mittelalters diese Gegensätze als Warnungszeichen dienen lassen. Wir werden zum Verständniß der rheinischen ländlichen Zustände am Schlusse des Mittelalters hinabsteigen müssen in die tiefern Schachte der nationalen Geschichte, bis in jene spätkarolingische Zeit, wo die ursprüngliche sociale Schichtung unsres Volks und in ihr namentlich die Gemeinfreiheit der germanischen Urzeit zu Grunde ging. Von hier aus aber muß dann der Weg bis in's 15. Jahrhundert gebahnt werden, nicht in leichter Zusammenstellung einiger amüsanter Citate, sondern in möglichst klarer und ruhiger Abgrenzung an sich sehr verwickelter Vorgänge.

Für jenes furchtbare Schicksal fast völliger Vernichtung, welches die altgermanische Freiheit im 8. und 9. Jahrhundert und namentlich gegen Schluß der Karolingerzeit traf, läßt sich gewiß eine Anzahl wirthschaftlicher Gründe geltend machen. Allein vorzugsweise zerstörend wirkte doch eine Anzahl von Erscheinungen rein politischer Natur. Der altgermanische Staat des Cäsar und Tacitus war auf je eine Völkerschaft von etwa 20—30,000 Köpfen beschränkt gewesen; für ein so wenig ausgedehntes Staatswesen hatte sich mit Leichtigkeit die republikanische Regierungsform ergeben, und in ihr eine starke und gleichmäßige Heranziehung des vollberechtigten Volksgenossen zu den staatlich erwachsenden Vortheilen und Lasten. Heeresdienst und Rechtsprechung waren es namentlich, als Grundfunktionen des germanischen Staates, für welche jeder Freie weitgehend in Anspruch genommen wurde. Wie außerordentlich mußte aber dieser doppelte Heeres- und Gerichtsdienst auf dem Freien zu lasten beginnen, sobald an die Stelle des kleinen Völkerschaftsstaates das Reich der Merowinger, und an Stelle des fränkischen Staates gar die Weltmonarchie der Karolinger trat! Es ist oft ausführlich geschildert worden, welche unerträgliche Ausdehnung und Umgestaltung namentlich der Heeresdienst unter den neuen Verhältnissen erfuhr, wie der Freie statt des einfachen Tagesauszugs der Urzeit jetzt Monate und Jahre der Heerfahrt zu opfern hatte, sodaß der Ausdruck Tageleisten völlig zum Hohne ward. Hier müssen diese wenigen Andeutungen zum Verständniß der Thatsache genügen, daß in der Verfallszeit des Karolingerreichs auch die alte Gemeinfreiheit aus politischen Gründen endgültig zu Grabe ging.

Und eben deshalb, weil politische Gründe für die Vernichtung dieser alten Freiheit vornehmlich maßgebend waren, liegt es auch auf der Hand, daß die herabsinkenden Freien in neue pseudostaatliche, also halböffentliche Abhängigkeitsverhältnisse kommen mußten.

Der alte Staat hatte dem Freien hauptsächlich die Sicherheit seines Daseins und seines Besitzes gewährleistet. Nichts ist

daher natürlicher, als daß auch die neuen Abhängigkeitsverhältnisse der ursprünglichen Freien sich durchgängig auf die Bürgschaft sichrer Existenz beziehen: eben diese Bürgschaft konnte aber nur durch die Machtstellung irgend eines hervorragenden Adligen vermittelt werden. Damit läuft die neue Entwicklung auf Schutzhörigkeit der ehemaligen Freien und Schutzherrschaft der Großen hinaus. Im 9. Jahrhundert, und an Mittelrhein und Mosel theilweis noch im 10. Jahrhundert ward eine solche Schutzhörigkeit der Regel nach dadurch eingeleitet, daß der Schutzsuchende Land an den Schutzherrn auftrug und von diesem leihweise zur Benutzung wieder empfing: auf diese Weise kam zur persönlichen Schutzhörigkeit noch die Grundhörigkeit, es wurde ein Verhältniß geschaffen, welches für das Mittelalter ganz speciell mit dem Ausdruck Grundholdenthum bezeichnet wird. Später dagegen, im 10. bis 14. Jahrhundert, suchten die noch vorhandenen spärlichen Reste altfreier Geschlechter, welche sich aus dem Verfall der Gemeinfreiheit bis auf diese Zeit hindurch gerettet hatten, fast ohne Ausnahme eine Schutzherrschaft zu erreichen gegen bloße Gewährung eines Zinses oder einer Rente — eine solche Schutzherrschaft neuerer Form hieß Vogtei. Grundholde und Vogteileute sind mithin diejenigen landarbeitenden Klassen, welche das spätere Mittelalter an Stelle der alten Masse der Gemeinfreien entwickelt fand.

Lassen wir hier zunächst die Vogteileute als eine Klasse von geringerer Kopfzahl und verhältnißmäßig untergeordneter Bedeutung bei Seite, so bedarf es vor Allem einer genaueren Aufklärung über Lage und Schicksal der Grundholden. Und hier ist bezeichnend, daß sich die kleinen freien Leute, welche sich unter Auftragung von Land in die Schutzherrschaft eines Großen begeben hatten, gar bald mit einer andern landarbeitenden Klasse vermengten, welche sich schon aus früherer Zeit her in den Händen der Großen befand, nämlich mit den Unfreien.

Die Unfreien waren bei den Deutschen nie in der Weise römischer Sklaven als völlig willenlose Arbeitskräfte gehalten worden. Eine solche Behandlung verbot schon der ganze

Charakter des deutschen Wirthschaftslebens. Noch mehr wie die Germanen waren die Deutschen der Franken- und Karolingerzeit in überwiegender Anzahl einfache Ackerbauern; von einer agrarischen Arbeitstheilung und Arbeitsvereinigung in ausgedehnterem Sinne war auch in der Privatwirthschaft der Ersten des Volkes kaum die Rede. Wie ließen sich bei diesem Mangel jeder größeren Organisation Unfreie anders verwenden, als indem man sie in einen Bauernhof setzte, von ihnen bestimmte Zinse und Leistungen forderte, sie aber im Uebrigen nahezu völlig eigener Wirthschaftsführung überließ? Der Herr der Unfreien brauchte dann bei seinem weitzerstreuten Landbesitz nur noch in geeignet gelegenen Dörfern seines Besitzes eine Anzahl von Zinshebestellen zu errichten — damit war Alles geschaffen, was zunächst zur Organisation des unfreien Dienstes, d. h. zur Einnahme der von den Unfreien zu entrichtenden Abgaben als nöthig erschien.

Wie stellte sich nun zu dieser Organisation jene Masse von Freien, welche seit der Wende des 8. und 9. Jahrhunderts immer zahlreicher in die Schutzherrschaften der Großen, also eben jener Besitzer unfreier Bauermassen, einströmte? Die allmähliche Vermischung der unfreien und ehemals freien Bevölkerung lag hier sehr nahe. Der Unfreie, anfänglich seiner ganzen Person nach in die Hand seines Leibherren gegeben, stand auch noch im 9. Jahrhundert fast ganz wenigstens unter der ausschließlichen Rechtssprechung seines Herrn, unter Ausschluß der gemeinen Gerichte. Jetzt fand sich der schutzhörige Freie in ein ähnliches Verhältniß versetzt: der Schutzherr vertrat ihn vor dem gemeinen Gericht, und bald entwickelten sich aus dieser Gerichtsvertretung seitens des Schutzherrn die Anfänge einer eigenen Rechtssprechung über die Schutzholden. Wie nahe lag es da, diese neue Rechtssprechung mit der allgewohnten Jurisdiction über die Unfreien zu verschmelzen! Aber noch verlockender war die Vereinigung unfreier und schutzhöriger Abhängigkeitsverhältnisse auf wirthschaftlichem Gebiete. Hier zinsten die Unfreien seit Jahrhunderten von dem Herrenland, welches ihnen zur Be-

arbeitung anvertraut war, und führten ihre Zinsen an bestimmte Zinshebestellen, die sog. Meiereien, ab. Jetzt zinsten auch die Schutzholden von dem Lande, welches sie dem Herren für Erlangung von Schutz aufgetragen hatten. Was war da für den Herren natürlicher, als auch diese Zinse durch die einmal bestehenden Meiereien einheben zu lassen?

Und so ergab sich aus dieser rechtlichen wie wirthschaftlichen Vermischung der Unfreien und schutzsuchenden Freien im Rahmen der großen Grundherrschaften des Adels und des Klerus eine der allerfolgenreichsten Entwicklungen unsrer Geschichte. Die große Kluft wird überbrückt, welche zwischen Unfreiheit und Freiheit bestand; es bildet sich ein mittlerer Stand der Grundholden, in welchem die alten unfreien Klassen zu menschenwürdiger Existenz gehoben erscheinen, während freilich die alten freien Klassen einer Anzahl urgermanischer Rechte verlustig gehen. Man hat diesen Vorgang oft bedauert. Aber wer von dem Standpunkt allgemeinerer Anschauung aus urtheilt, der wird niemals Vorgänge traurig finden wollen, welche sich geschichtlich als absolut nothwendig erweisen. Die Rechte, welche den Freien verloren gingen, waren wesentlich politischer Natur: so das Recht der Theilnahme an der Bestimmung der Staatsgeschicke durch ein irgendwie geartetes Stimmrecht, das Recht der Heeresfolge und damit das Anrecht auf Kriegsbeute, und freilich auch das Recht gegenseitiger gemeiner Rechtsprechung. Diese politischen Rechte also verfielen; aber es blieb im Ganzen doch das alte Privatrecht, es blieb das Wesentliche der alten Gerichtsverfassung wenn auch in Uebertragung auf neue Verhältnisse, es blieb ferner fast unverletzt das Recht wirthschaftlicher Selbstbestimmung. Wenn nun aber die politischen Berechtigungen der Urzeit erst jetzt, in der Karolingerzeit verloren gingen: wo war denn im 8. und 9. Jahrhundert der Nährboden eben jener Berechtigungen, die Staatsverfassung der Urzeit geblieben? Schon längst war sie zerfallen, und kaum noch Spuren traumhafter Erinnerung an sie lassen sich in der Welt des absterbenden Karolingerreichs entdecken. Zu lange schon hatte den Freien dieser Zeit und ihrer

Bevorrechtung jede tiefer gegründete, staatliche Voraussetzung gefehlt: es war unvermeidlich, daß ihr Stand sich zerklüftete und zernichtet ward, und die ungeheure Schnelligkeit, womit dies geschah, beweist nur für die völlige Zerrüttung aller staatlichen Grundlagen ihres socialen Daseins. Muß daher eine vorurtheilsfreie Prüfung der Lage im 9. Jahrhundert die Berechtigung des Verfalls der alten Gemeinfreiheit nicht bloß zugeben, nein sogar die Nothwendigkeit desselben aus den thatsächlichen Verhältnissen gradezu folgern, so schließt das freilich in keiner Weise das rein menschliche Mitleid mit dem Schicksal jener Tausende und Abertausende aus, welche damals das kostbare Gut der Freiheit herben Nothwendigkeiten zum Opfer brachten.

Aber man beachte auch die andre Seite der Entwicklung. Leidet der oft geäußerte Gedanke, das klassische Alterthum sei am Sklaventhum zu Grunde gegangen, gewiß auch an starker Uebertreibung, so liegt ihm doch ein Kern von Wahrheit zu Grunde. Und sicher ist jedenfalls, daß sich nach der Durchdringung der abendländischen Nationen mit dem Sauerteig des Christenthums jedes Sklaven haltende Volk von vornherein von der Erreichung der höchsten civilisatorischen Ziele ausschloß. Man wende nicht ein, daß nach neueren Forschungen die Kirche des früheren Mittelalters die Sklaverei duldete, und oft sogar im Interesse ihrer Organe ausnutzte: die Kirchen sind Kinder der Zeit, der geistige Gehalt des Evangeliums wird immer über ihnen stehen und auf höhere Ziele weisen. Und auf wie andren Grundlagen ruhte zudem die Sklaverei bei uns und bei den classischen Völkern! Dort waren die Sklaven ganz überwiegend Ausländer, hier waren sie entweder stammesgleiche Kinder des Volks selbst, oder nationalisirte Fremde. Ohne Frage verlangte die weltgeschichtliche Bestimmung des deutschen Volkes einen Ausgleich dieser Unterschiede, welche auf keinerlei natürlichen Grundlagen beruhten; die Gleichartigkeit aller Volksgenossen in den fundamentalsten Voraussetzungen gemeinsamen Zusammenlebens war eine Grundbedingung weitern Fortschritts, welche vor Allem verwirklicht werden mußte.

Digitized by Google

Sie ward verwirklicht in der Durchdringung freier und unfreier Elemente, wie sie an Mosel und Mittelrhein, wie auch sonst in Deutschland, um die Wende des 9. und 10. Jahrhunderts abgeschlossen aus dem Chaos durcheinanderlaufender socialer Bestrebungen hervortritt. Seit dieser Zeit sehen wir statt ehemaliger Freier und Unfreier nur noch die eine Classe der Grundholden, und in der Begründung dieses Grundholdenthums begrüßen wir einen der segensreichsten Fortschritte unsrer mittelalterlichen Geschichte.

Aber der Charakter der Grundholden war mit dem 10. Jahrhundert keineswegs für immer völlig und allseitig abgeschlossen, er war vielmehr in jeder Weise zu einer freiheitlicheren Ausgestaltung geeignet. In dieser immer größeren Annäherung des Grundholdenthums an eine neue Freiheit vollzieht sich die Entwicklung des 10. bis 13. Jahrhunderts.

Mit Stolz nennen wir das 10. bis 13. Jahrhundert die deutsche Kaiserzeit: es ist eines der gewaltigsten, das eigentlich heroische Zeitalter unsrer Geschichte. Herrschkräftige Geschlechter folgen einander auf dem Throne, und schon unter dem ersten derselben wird der Glanz der Königskrone durch den majestätischeren Prunk des Imperiums überstrahlt. Die Zeit ist erfüllt durch geistige Kämpfe von ewiger Vorbedeutung für die deutsche Geschichte; kein Friede schließt dieselben ab; kaum, daß sie durch Waffenstillstände unterbrochen werden. Und welch kühne Mittel werden in diesem Streite angewendet, wie nackt und unvermittelt steht in ihnen Anschauung gegen Anschauung, Persönlichkeit gegen Persönlichkeit! Aber über dem Geisterkampf in der dünnen Luft päpstlicher und kaiserlicher Ansprüche verlieren die deutschen Herrscher leider die Erde: Land und Leute gehen der Centralgewalt verloren, während die Vertreter derselben Poesie, nicht Politik treiben.

Das neugegründete deutsche Reich des 10. Jahrhunderts hatte von dem Karolingerstaat einen Verwaltungsapparat ererbt, welcher trotz mancher Anzeichen des Verfalls auch noch für das 10. Jahrhundert, für jene Zeiten voller Naturalwirthschaft, vor-

Digitized by Google

trefflich genannt werden konnte. Allein wie bald ging diese Verwaltung an ihrer sorglosen Handhabung seitens der Könige zu Grunde! Man versuchte es darauf mit Ersatzstücken für die verlorenen administrativen Gewalten. Zunächst machte man eine Anleihe bei der Kirche; die Bischöfe sollten mit ihrem Verwaltungswesen das Reich regieren helfen. Dieser Versuch richtete sich im Entwicklungsgang des Investiturstreits von selbst. Nachher haben die Staufer noch einmal, vornehmlich auf Grund eigner Familienmittel, eine Reichsverwaltung zu begründen gesucht. Vergebens. Von eindringlicher Wirksamkeit der Verwaltung war schon früher kaum noch etwas zu spüren, später erstreckte sich auch ihr Umfang fast nur noch über die Heimathsgegend des jeweiligen Herrschergeschlechts.

Was aber dieser fast völlige Verlust einer Reichsverwaltung im Laufe des 10. bis 13. Jahrhunderts besagte, zeigt ein Vergleich mit der englischen und auch der französischen Entwicklung. In England erhebt sich eine absolute Monarchie schon im 12. und 13. Jahrhundert auf Grund umsichtiger und angestrengter administrativer Thätigkeit, in Frankreich begegnet dieselbe Erscheinung im 16. und 17. Jahrhundert. Nach altdeutschem Recht wird das Eigenthum an einer Sache nur dadurch dauernd gewahrt, daß man die Sache selbst ununterbrochen braucht: dieser Satz drückt eine Rechtserfahrung des früheren Mittelalters aus; nach ihm kann man ermessen, was aus den Rechten der damaligen deutschen Centralgewalt werden mußte, als sie von Jahrzehnt zu Jahrzehnt weniger administrative Anwendung fanden. Sie zerfielen; zum geringern Theile gingen sie völlig zu Grunde, zum größern Theile aber bröckelten sie auf kleinere, innerhalb des Reichs selbst entstehende Gewalten ab.

Diese kleineren Gewalten waren die Grundherrschaften — eben jene Grundherrschaften, welche die Großen des Reichs, der Laienadel wie der Klerus, durch Verschmelzung unfreier und freier Leute, durch Verquickung unfreien und freien Besitzes gebildet hatten. Seit dem 11. Jahrhundert beginnen sich die größeren dieser Grundherrschaften, die Herrschaften des hohen

Laienadels, der Bischöfe und hervorragendsten Aebte, von Geschlecht zu Geschlecht mehr der Trümmer jener alten königlichen Regierungsgewalt zu bemächtigen; an ihre private financielle Organisation knüpft sich leise und langsam ein Steuererhebungsrecht, und aus ihrer internen Rechtssprechung in Sachen der Grundholden entwickelt sich immer kühner der Anspruch gemeiner Rechtspflege und öffentlicher Gerichtsorganisation für die gesammte Bevölkerung. Kaum merkbar, in Schritten, deren Tragweite den weniger betheiligten Zeitgenossen, ja den Grundherren selbst wohl oft verborgen und unbewußt blieb, vollzog sich so die Umformung der größeren Grundherrschaften zu öffentlichen Gewalten, zu kleinen Staaten. Hier liegt der Ursprung jener Territorien der spätern Reichsverfassung, aus welcher unsre Staaten entstanden: nicht irgendwelche Institution der alten Reichsverfassung, vielmehr die Grundherrschaft war das Keimwesen des modernen Staates. Und schon bis zum Beginn des 13. Jahrhunderts war die Entwicklung in dieser Richtung so weit gefördert, daß die größten Grundherrschaften zu förmlichen Ländern, zu Herzogthümern und Fürstenthümern und geistlichen Territorien herangereift schienen.

Diese Entwicklung mußte sich namentlich auch für die Eingesessenen der Grundherrschaft, die Grundholden, als höchst bedeutungsvoll erweisen. In der alten Grundherrschaft waren die Rechte des Grundherren gegenüber der Grundsassen im Wesentlichen noch privater Natur gewesen, im Vordergrunde stand die nahezu vertragsmäßig gedachte Verpflichtung der Grundsassen zur Zinszahlung vom Grund und Boden: eben darum heißen sie Grundholde. Wie völlig anders jetzt! Jetzt ist die Grundherrschaft mit staatlichen Rechten so durchsetzt, durch staatliche Rechte ihrem ganzen Gehalt nach so erweitert, daß das Verhältniß des Grundherren zu seinen Insassen als öffentlich rechtliches aufgefaßt werden muß: wie der Grundherr zum Landesherren geworden ist, so wird der Grundholde gar bald zum Unterthan.

Es ist überflüssig zu betonen, wie bedeutsam der freiheit-

liche Fortschritt war, welcher sich in dieser Umwandlung des privatrechtlichen Verhältnisses der Grundholden zum Landesherren in einen öffentlich rechtlichen Zustand vollzog: von eigentlicher Unfreiheit kann jetzt kaum noch die Rede sein, es handelt sich jetzt im Wesentlichen nur noch um eine politisch gedachte Abhängigkeit.

Als nun aber die grundholden Klassen im Laufe des 13. Jahrhunderts die Bahn des soeben gekennzeichneten Fortschritts betraten, da trafen sie sich auf derselben mit jenen Resten schutzhöriger Halbfreier, welche sich nie der Grundherrschaft, sondern nur der Vogtei eines Großen untergeordnet hatten. Wir haben schon von ihnen gesprochen und sie als Vogteileute kennen gelernt. Indem sich nun die Grundholden dem ganzen Charakter ihrer Abhängigkeit nach immer mehr dem Niveau der Vogteileute näherten, ergab sich ein Vorgang, welcher sich einigermaßen mit der Durchdringung freier und unfreier Elemente im 9. Jahrhundert vergleichen läßt. Vogteileute und Grundholde — d. h. alle großen Bestandtheile der ländlichen Bevölkerung — verschmolzen jetzt nahezu miteinander, sie verquickten sich in dem gemeinsamen Begriff landesherrlicher Unterordnung, sie wurden landesherrliche Unterthanen, oder wie sie seit dem 14. Jahrhundert auch gern genannt werden, arme Leute. So entsteht langsam im Verlauf der eben angedeuteten Entwicklung, wenn auch im Einzelnen sehr verschieden ausgestaltet, jener Begriff der Unterthanschaft, wie er die absolute Monarchie kennzeichnet, und mit ihm erwächst die Aussicht auf eine allmähliche Begründung voller bürgerlicher Freiheit bei beschränktem Genuß politischer Rechte.

Halten wir nun an dieser Stelle einmal inne und ziehen wir das Ergebniß der gesammten Entwicklung bis etwa zum Beginn, ja vielleicht bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, so läßt sich ein energisches Aufsteigen zu immer größerer rechtlicher Freiheit nicht verkennen. Die alte absolute Unfreiheit, die Sklaverei, ist längst verschwunden; das Grundholdenthum ist zerrüttet; eine Freiheit ist im Werden begriffen, der nur noch politische Rechte mangeln.

Digitized by Google

In diesem so außerordentlich günstigen Zeitpunkt der gesammten Entwicklung wird die Frage nicht zu umgehen sein, ob denn der wirthschaftliche Fortschritt der landarbeitenden Klassen bis zu dieser Zeit den rechtlichen Errungenschaften einigermaßen entsprach. Denn rechtliche Freiheit ohne eine entsprechende materielle Grundlage ist ein hohler Begriff und eine grausame Wohlthat — und niemals bis auf den großen philanthropischen Irrthum der französischen Revolution hat unsere deutsche Anschauungsweise auf eine rechtliche Freiheit Werth gelegt, für welche die wirthschaftliche Möglichkeit der Behauptung nicht gesichert schien.

Nun hatten die Grundholden um die Wende des 9. und 10. Jahrhunderts wirthschaftlich nicht ungünstig gestanden. Soweit sich eine festere Anschauung gewinnen läßt, überstieg ihre Zinslast in dieser Zeit nicht die Höhe eines billigen Pachtschillings, dazu kam noch eine Reihe landwirthschaftlicher Dienstleistungen. Vor Allem aller war den Grundholden eine weitgehende Selbständigkeit für die Bewirthschaftung des Gutes gesichert, welches ihnen anvertraut war.

Diese Lage besserte sich noch, je mehr die Grundherrschaften zu Gunsten der oben geschilderten neuen Entwicklung im Sinne eines kleinen Staates ihren bloß wirthschaftlichen Charakter abstreiften. Mit diesem Vorgang, wie er sich vom 11. bis 13. Jahrhundert vollzieht, verfiel natürlich die Wirthschaftsorganisation der Grundherrschaften: hiermit verloren sich auch die Wirthschaftsdienste der Grundholden und erweiterte sich die Unternehmungsfreiheit des einzelnen Grundholden gegenüber seinem Gute. Viel einschneidender aber wirkte doch noch die eigenthümliche Entwicklung der Zinsverpflichtung. Wie ich mittheilte, hatte der Zins von grundhörigem Gut bei der Begründung des grundholden Verhältnisses, also meist im 9. Jahrhundert, wohl durchschnittlich die Höhe eines mäßigen Pachtschillings gehabt. Diese Höhe wurde für immer beibehalten, sie galt völlig als Theil des materiellen, unabänderlichen Rechtes; schon im 10. Jahrhundert gestanden daher die Grundholden den Herren keinerlei Berech-

tigung zur Zinserhöhung mehr zu. Nun würde es auch unter Annahme unserer allgemeinen wirthschaftlichen Verhältnisse ohne Weiteres klar sein, daß ein solches Festhalten alter Pachthöhen durch Jahrhunderte hindurch bei allmählicher Steigerung der Grundrente zu einer zunehmenden wirthschaftlichen Erleichterung der Grundholden führen mußte. Allein in der deutschen Kaiserzeit, vom 10. bis zum 13. Jahrhundert, erreichte diese Erleichterung einen Umfang, der alle Schlußfolgerungen weit hinter sich läßt, welche man aus heutigen ähnlichen Verhältnissen entwickeln könnte. Zum vollen Verständniß der hier eintretenden Vorgänge muß man bedenken, daß das 10. bis 13. Jahrhundert zugleich jene Zeiten umfaßt, in welchen das deutsche Land erst endgültig von der Nation in angestrengter landwirthschaftlicher Arbeit in Besitz genommen ward: die Stauferzeit ist die letzte Epoche einer großen Besiedlung, eines endlich abschließenden Dorfausbaus innerhalb unserer alt-nationalen Grenzen. Damit ist denn die Stauferzeit auch jene Epoche, in welcher man zum ersten Male einzusehen begann, daß Land nicht eine Waare wie andere Waaren sei, daß es sich nur in begrenzter Fülle darbiete. Folge und Einwirkung dieser Einsicht war es, daß die Grundrente in Kurzem reißend emporschnellte. Der Vorgang ist im Einzelnen leider noch wenig untersucht; für Mosel und Mittelrhein habe ich gefunden, daß sich der Werth des Grundes und Bodens vom 10. bis zum 13. Jahrhundert etwa versiebzehnfacht hat. Wenden wir diese Thatsache auf die Lage der Grundholden und die Beurtheilung ihrer Belastung durch den alten Pachtschilling an, so heißt das: die Zinsbelastung der Grundholden hatte sich vom 10. bis zum 13. Jahrhundert um das siebzehnfache verringert — sie war wirthschaftlich fast gleich Null geworden.

Es ist von großer Wichtigkeit und von hohem Reiz, die socialen Wirkungen dieses so einfachen wirthschaftlichen Vorganges im Leben des 12. und 13. Jahrhunderts zu beobachten.

Zunächst bei den besitzenden Klassen, den Grundherren. Da ist es eine bekannte Thatsache, daß die alten politisch führenden Schichten der Nation, der hohe Adel, die hervorragenden

Vertreter des Klerus, die Ritter, einem unheilbaren Siechthum verfielen; daß nicht minder das Königthum dem finanziellen Ruine bis zu zeitweilig völliger Vernichtung im Interregnum unterlag. Sehr begreiflich: wie von unsichtbarer Hand sahen diese Klassen, sah das Königthum selbst sich die wirthschaftlichen Grundlagen der bisherigen politischen und socialen Kraftäußerungen unter den Füßen hinweggezogen: eine allseitige Verarmung trat ein, der man sich in den meisten Fällen in keiner Weise zu entziehen vermochte. Da man aber den Anspruch auf die alte Lebensweise und den früheren politischen Einfluß freiwillig nicht aufgab und dem entsprechend wirthschaftliche Machtmittel zur Verfügung haben mußte, so kam es binnen wenigen Generationen zu einer ungeheuren Verschuldung namentlich der Kirche und des hohen Adels. Es ist hier nicht unsere Aufgabe, zu zeigen, wie das Fürstenthum sich in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts von dieser Verschuldung zu befreien wußte, wie dagegen auf kirchlichem Boden die Zerrüttung der financiellen Organisation einen wesentlichen, bisher immer noch viel zu wenig betonten Anstoß zur Reformation gegeben hat: stellen wir nur fest, daß spätestens seit der Mitte des 13. Jahrhunderts die alten führenden Kräfte der Nation zu Boden sanken, daß sich für sie eine von Jahrzehnt zu Jahrzehnt wachsende Schuldenlast ergab, in deren Gefolge sehr bald Leichtsinn und Großmannssucht, unvernünftige Waghalsigkeit und Mangel an Ehrenhaftigkeit in der Geschäftsführung zu bezeichnenden Eigenschaften des Adels wurden.

Wie ganz anders wirkte der Verfall der alten Zinshöhen auf die landarbeitenden Klassen ein! Sie wurden wohlhabend über Nacht: nie vielleicht hat sich der Bauer in Deutschland wirthschaftlich wohler gefühlt, wie um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts. Charakteristisch für diese Zeit ist es, daß sich beim Landvolk in ganzen Gegenden jene besondere Form des Uebermuths einstellte, welche die Folge mühelos errungenen Wohllebens zu sein pflegt. So in Tirol und im Südosten Deutschlands überhaupt: hier strebten damals manche Bauern

nach dem Ritterthum, sie wollten gestickte Kappen tragen mit klingenden Schellen wie die Herren vom Adel, und mancher Ritter mochte es nicht für zu gering achten, eine reiche Bauerndirne als Hausfrau heimzuführen. Auch am Rhein und an der Mosel machen sich verwandte Züge geltend; bald direct in Form einzelner schroffer Aeußerungen, bald mittelbar als sociale Grundlage bestimmter Erzählungen können wir sie in den köstlichen Novellen des Heisterbacher Cisterziensermönchs Cesarius verfolgen. Da werden Kirchweihen und andre Feste hoch gefeiert, da tanzt man auf den Kirchhöfen und zecht in den Kirchen zum Hohn des Pfarrers, und förmliche Fehden hervorragender Bauerngeschlechter halten ganze Gegenden in Aufregung.

Jedoch diese bedauernswerthen Symptome einer glänzenden Wirthschaftslage der Landbevölkerung sind doch nur vereinzelt vorhanden gewesen, wenn sie sich auch in unsern Quellen verhältnißmäßig stark aufdrängen. Man darf gerade hier neben dem lärmenden Ton der darstellenden Ueberlieferung nicht die stille Sprache überhören, welche die Urkunden nach ganz anderer Richtung hin reden.

Vergegenwärtigen wir uns das persönliche Verhältniß des Grundholden zum Grundherrn in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, so ergeben sich etwa folgende durchgehende Züge. Der Grundherr hat noch den vollen politischen, nach vielen Richtungen hin auch noch einen privatrechtlichen Einfluß auf das Leben seines Grundholden, dagegen zieht er infolge der alten Festlegung der Zinse eine höchst ungenügende Rente aus den Ländereien, welche sein Grundholder bebaut, und ist daher verarmt. Der Grundholde dagegen zahlt eine minimale Rente aus dem grundherrlichen Boden und ist daher reich geworden; andrerseits ist er rechtlich und politisch noch vielfach gebunden. Was lag bei solchen Zuständen näher, als eine Vereinbarung dahin, daß der Grundherr auf seinen politischen und rechtlichen Einfluß mehr oder minder verzichtet, wogegen der Grundholde sich verpflichtet, eine den wirklichen Verhältnissen angemessenere Rente vom grundherrlichen Boden zu zahlen? In

der That treffen wir nun in der urkundlichen Ueberlieferung seit Beginn des 13. Jahrhunderts auf eine Unsumme einzelner Vereinbarungen in der angedeuteten Richtung, deren Ergebniß naturgemäß der volle oder theilweise Eintritt des Grundholden in die Rechte einer neuen Freiheit war. Die vollkommenste Form einer solchen Vereinbarung, wie sie an Mosel und Mittelrhein ganz massenhaft auftritt, ist die Begründung eines freien Pachtverhältnisses. In diesem Falle wird das Wesen der alten Grundhörigkeit völlig aufgehoben, der Bauer wird ein durchaus freier Mann und empfängt sein Gut von Neuem aus der Hand des Herrn als Zeit- oder Erbpachtgut.

Man sieht also: die Bauern wußten die ihnen verliehene Gunst der wirthschaftlichen Lage gar wohl auszunutzen; mochten auch einzelne ihrer Standesgenossen den erworbenen Reichthum in Schlaraffenleben und sorglosem Nichtsthun vergeuden, eine große Anzahl dachte ehrenfest und hochherzig genug, um mit dem Ueberschuß materieller Mittel das zunächst ideale Gut rechtlicher Freiheit zu erkaufen.

Dabei ist natürlich schwer zu sagen, bis zu welchem Grade die soeben geschilderte Entwicklung allseitig Platz gegriffen hat: statistische Daten irgendwelcher Art stehen nicht zur Verfügung. Doch wird man nicht irren, wenn man den Procentsatz jener rheinischen Bauern ziemlich hoch veranschlagt, welche im 13. und auch noch im 14. Jahrhundert auf dem Wege der Pachtvereinbarung volle Freiheit erlangten.

Vergleichen wir in diesem Momente unsrer Erörterung das Ergebniß der wirthschaftlichen Entwicklung mit dem früher geschilderten Verlauf der Vorgänge auf rechtlichem und politischem Gebiete, so ergiebt sich bis etwa zum Beginn des 14. Jahrhunderts, vielleicht noch auf einige Generationen weiter, eine Reihe ebenso übereinstimmender als erfreulicher Beobachtungen. Es ist kein Zweifel: wir haben es hier mit einer auf allen Gebieten realer Interessen ebenmäßig bestehenden Bewegung zu thun, welche auf den thatsächlichen Voraussetzungen der frühmittelalterlichen Cultur beruht und ganz naturgemäß verläuft,

Digitized by Google

und als deren Ergebniß sich mit einiger Sicherheit die allmähliche Ueberführung der landarbeitenden Klassen zur Freiheit voraussehen läßt.

Aber wie wenig entspricht die Lage am Schlusse des 15. Jahrhunderts dieser Vermuthung! Wie durchaus zeigt sich zu dieser Zeit die Stellung des Bauernstandes im socialen Leben des Volkes geändert, verschlechtert!

Wo sind die Ursprünge eines scheinbar so unerwarteten Verlaufs zu suchen? — Zum vollen Verständniß müssen wir auch hier noch bis mindestens auf das 10. und 11. Jahrhundert zurückgreifen.

Uebersieht man die Entwicklung von dieser Zeit bis in's 14. Jahrhundert, so wird man sich leicht zu der Vermuthung überreden, daß der ruhige und gleichmäßig günstige Fortschritt des ländlichen Daseins zu freiheitlicher Selbstbestimmung während dieser Epoche eine Fülle von persönlicher Kraft und Ausdauer, von ausharrendem Muth und selbstbewußter Initiative erzeugt haben müsse. Die thatsächlichen Vorgänge dieser Zeit auf dem Gebiete der ländlichen Entwicklung entsprechen ganz dieser Vermuthung.

Die politisch so große Epoche der Staufer war zugleich das letzte Zeitalter umfassender Besiedlung innerhalb der deutschen Geschichte. Hatte schon in den Jahrhunderten der Karolinger eine erste großartige Entfaltung der Landesbesiedlung stattgefunden, so kam man doch erst jetzt zum vollen Landesausbau. Seit dem Schluß, am Rhein wohl durchweg schon seit dem Beginn des 11. Jahrhunderts ergiebt sich ein von Jahrzehnt zu Jahrzehnt wachsender Ueberschuß ländlicher Bevölkerung, der in freudigem Unternehmungseifer die väterlichen Sitze verläßt und sich dem lockenden Dunkel vornehmlich der großen Gebirgswälder anvertraut. Bald ertönt hier die Axt und flammt das Feuer; neue Felder erstehen in noch niemals betretenen Einöden; und in der mühevollen und rastlosen Arbeit von Jahrzehnten wird das eroberte Neuland gegen die Uebermacht des sprossenden Dickichts vertheidigt und zur heimathlichen Dorfflur umge-

schaffen. Wer zählt die Volksmassen, welche auf diese Weise gleichsam im regelmäßigen Pulsschlag der Generationen von der altangesessenen Bevölkerung in den Wald, die alte Vorrathskammer der Nation, entsandt wurden? Und wer ermißt den Grad von Thatenfreiheit und innerem Wohlbehagen, welcher den alten Ansiedlungen in dieser Möglichkeit stetigen Bevölkerungsabflusses auf lange gewährleistet ward?

Und doch war dieser Ausbau der Waldböden in Deutschland nur die Vorschule zu einer größern, vielleicht der folgenreichsten That überhaupt, welche Deutsche als Volk jemals in's Werk gesetzt haben. In der jahrhundertlangen Praxis heimischen Ausbaus hatte man eingehende Erfahrungen über die Vorbedingungen einer verständigen Besiedlungsleitung überhaupt gesammelt; man war mit jeder Art ländlicher Colonisation auch unter erschwerenden Umständen vertraut; und man hatte sich längst daran gewöhnt, einen Theil der Familienglieder fernab von der Heimath unter neuen, selbstverdienten und durchaus eigenartigen Verhältnissen zu sehen. Es war eine geistige Disposition vorhanden, wie etwa heute in England, wo es zu den Selbstverständlichkeiten gehört, daß größere Familien einzelne ihrer Angehörigen in fernen Welttheilen zerstreut wissen. Das ist eine Stimmung, welche als die beste Vorbereitung für jedes noch so fern aussehende Besiedlungsunternehmen gelten muß.

Und jetzt that sich diesen ländlichen Klassen in Altdeutschland die slavische Welt auf. Wir untersuchen hier nicht die Lage im slavischen Osten, welche die deutsche Besiedlung ermöglichte: genug, daß seit spätestens der Wende des 12. und 13. Jahrhunderts Schaar über Schaar aus Altdeutschland über die Elbe bis zur Weichsel, an der Donau herab bis Siebenbürgen zog und im rastlosen Eifer von etwa sechs Generationen ein neues Deutschland schuf: fast die Hälfte unsers heutigen nationalen Bodens ist in diesem friedlichen Ansturm erobert und deutschem Wesen dauernd gesichert worden.

Und damit nicht genug: noch eine andre, ganz neue Welt wirthschaftlichen Schaffens zog damals den bewegungskräftigen

deutschen Bauer an. Seit dem 11. Jahrhundert begann sich in den Städten eine bisher ungeahnte nationale Daseinsform, die bürgerliche, immer kühner und merklicher auszubilden, und Tausende strebten ihr vom platten Lande aus zu.

Wir verfolgen hier alle diese Erscheinungen nicht weiter, wir fragen nur, welches ihr Einfluß auf die bäuerlichen Verhältnisse in Altdeutschland gewesen sei. Die Antwort ist unzweifelhaft: dieser Abfluß überschüssig entwickelter Kräfte konnte nur heilsam wirken; seine Folge war, daß sich in der Heimath die alten, in gesunder Enfaltung begriffenen Zustände aufrecht erhalten und einer verheißungsvollen Zukunft entgegenführen ließen.

Allein mit dem 13. Jahrhundert schloß die Epoche des Ausbaus im Heimathland; etwa mit dem Ende des 13. Jahrhunderts begann sich die städtische Bevölkerung zu consolidiren; und im Laufe des 14. Jahrhunderts erlahmte die Besiedlung des Ostens. Jede Möglichkeit des bisher gewohnten Bevölkerungsabflusses verschwand somit spätestens im Laufe des 14. Jahrhunderts — jetzt mußte man lernen, sich im unabänderlich gegebenen Raume einzurichten.

Eine solche Einrichtung aber bedeutete Einschränkung. Noch bis in's 13. Jahrhundert hinein war im Wesentlichen die alte Hufe, die ursprüngliche Landeinheit der Besiedlung, das altgermanische Familiengut, als Durchschnittsbesitz eines Haushalts beibehalten worden, wenn sich auch schon in besonders reichen Gegenden Theilungen finden, deren Nachtheile sich dann bei wachsender Intensität des Anbaus wohl meist verschmerzen ließen. Aber jetzt, mit dem Wegfall des großartigen Bevölkerungsabflusses, trat zum ersten Male an die ländliche Bevölkerung die harte Nothwendigkeit allseitiger Theilung heran. Die Bodenzersplitterung, der deutlichste Ausdruck derartiger Theilungen, nimmt dem entsprechend seit dem 14. Jahrhundert, so weit bisher diese Dinge untersucht sind, ganz reißend zu — war noch um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts die Hufe das deutsche Normalgut, so ist es um die Wende des 15. und


Digitized by Google

16. Jahrhunderts, wenigstens an Mosel und Mittelrhein, nur noch die Viertelhufe.

Welche Unsumme von Elend und Verfall ist in diesen wenigen Worten ausgedrückt! Da die Intensität des Anbaus im 14. und 15. Jahrhundert keineswegs so sehr gewachsen war, daß sie die Nachtheile einer solchen Viertheilung hätte ausgleichen können, so bedeutet der Bestand der Viertelhufe als Normalgut um das Jahr 1500 in der That einen völligen Ruin der alten Wohlhäbigkeit der ländlichen Bevölkerung.

Und wenn noch mit dieser einen Thatsache der ganze Ernst der Lage am Schlusse des Mittelalters bezeichnet wäre! Aber wie dem wirthschaftlichen Aufschwung des Bauernstandes in der ersten Hälfte des Mittelalters rechtliche und theilweis sogar politische Fortschritte zur Seite gegangen waren, so stellt sich im spätern Mittelalter neben den wirthschaftlichen Ruin zugleich der rapide Verfall ganzer ländlicher Bevölkerungsklassen auf rechtlichem Gebiet.

Wir erinnern uns, daß noch große Massen des Landvolks als Grundholde mit abgeschwächter Hörigkeit in das spätere Mittelalter eingetreten waren. Neben ihnen war dann noch der freiere Stand der Erbpächter stark vertreten; an der Mosel kann man auch die meisten Weinbauern als eine dem Erbpachtverhältniß nahestehende Bevölkerungsklasse bezeichnen. Für alle diese landarbeitenden Schichten bestand nun ein Obereigenthum des Herrn an dem Besitzthum, welches sie bewirthschafteten, und dies Obereigenthum machte sich in seinen rechtlichen Folgen namentlich dann geltend, wenn der Uebergang des Besitzthums an andre Bebauer auf dem Wege der Vererbung stattfand. Als nun bei rasch zunehmender Bevölkerung für die Erben die Nothwendigkeit eintrat, das hinterlassene Gut zu theilen, da stellten sich gar bald die Obereigenthümer zwischen Gut und Erben. Eine unbeschränkte Theilung entsprach aus vielen Gründen keineswegs ihrem Interesse; vor Allem aber mußten sie darauf bedacht sein, keine Theilung zuzulassen, die

das Gut, die alte Hufe, auf Parcellen reducirte, welche eine eigene Bewirthschaftung nicht mehr ermöglichten. So wurde denn die Theilbarkeit der Hufengüter von den Obereigenthümern zunächst auf bloße Viertelung beschränkt — jede weitere Stückelung wurde also den Erben verboten.

Diese Begrenzung hatte für die Grundholden und Erbpächter bald traurige Folgen. Schon nach einigen Generationen gab es eine Masse überschüssiger Erben, welche sich von jedem Landbesitz ausgeschlossen sahen, der ein gesichertes Dasein hätte verbürgen können: ein ländliches Proletariat wuchs von Geschlecht zu Geschlecht zahlreicher und drohender heran. In keiner Form aber gewann es einen unheimlicheren Charakter, als in derjenigen landloser Grundholder. Bei den grundhörigen Hufenbesitzern hatten sich im Laufe des frühern Mittelalters fast alle Verpflichtungen, welche ursprünglich an der Person hafteten, auf das Land übertragen, welches der Grundholde bewirthschaftete: im 12. Jahrhundert schon sprach man nicht mehr von der Dienstbarkeit des Grundholden, sondern nur von der Dienstbarkeit seiner Hufe: eben durch diesen Vorgang war der Grundholde nicht zum geringsten Theile frei geworden. Wie aber ließ sich diese Anschauung nun noch denjenigen Grundholden gegenüber aufrecht erhalten, welche keinerlei Landgut mehr vom Grundherrn besaßen? War es nicht unumgänglich nöthig, ihnen gegenüber auf den ursprünglichen Begriff des Grundholdenthums zurückzugreifen; bedurfte es nicht einer Verpflichtung und Haftbarkeit ihrer Person für die hergebrachten Dienste? Es blieb nichts Andres möglich, als die Zulässigkeit dieser Construction anzuerkennen, und mit ihr das Emporkommen einer neuen Unfreiheit zuzulassen. In der That erwachsen diese landlosen Grundholden immer zahlreicher zu einer neuen Klasse wirklich unfreier Leute — sie eben sind es, für welche nunmehr, zum ersten Male im Verlaufe der deutschen Geschichte, der Ausdruck leibeigen typisch ausgeprägt wird.

Und man glaube nicht, daß mit der bloßen Existenz dieses immer mehr anschwellenden Proletariats theils vogelfreier, theils

Digitized by Google

unfreier Leute die Gefahr völlig erschöpft war, welche von dem neuen Stande drohte. Wie unendlich nahe lag es, die Formen der neuen Leibeigenschaft auch auf jene bäuerlichen Grundbesitzer anzuwenden, welche jetzt zwar rechtlich nahezu frei waren, wirthschaftlich aber am Rande eines verderblichen Abgrunds standen! Und diese Versuchung mußte um so näher treten, je mehr die Entwicklung dem Schlusse des Mittelalters zueilte. Nicht bloß, daß die Lage des ländlichen Proletariats immer schwieriger wurde, daß sich schon hier und da die Neigung desselben zu einer Verbrüderung mit dem städtischen Proletariat zeigte — auch der kleine Bauer wurde gegen Ende des 15. Jahrhunderts wirthschaftlich immer mehr bedrängt, und schließlich wurde seine Lage infolge des damals eintretenden unerhörten Sinkens aller Landesproductenpreise nahezu unhaltbar.

Dies ist der Augenblick, in welchem die ländlichen Umsturzbewegungen einzusetzen beginnen: hier, in dieser Situation, wie sie durch eine Mißentwicklung von Generationen gezeitigt war, liegt der Schlüssel zum Verständniß der agrarischen Bewegungen des 15. Jahrhunderts und des großen Bauernkriegs vom Jahre 1525.

Freilich verkenne ich nicht, daß außer der soeben geschilderten materiellen Entwicklung auf wirthschaftlichem, rechtlichem und politischem Gebiete auch andere Factoren geistiger Art die Bauern darauf hindrängten, ihr Recht innerhalb der nationalen Gesammtentwicklung gegen Schluß des Mittelalters gewaltsam geltend zu machen. Indeß es ist sehr schwer, diese Factoren mit Sicherheit zu finden; noch schwerer, sie rein und klar zur Anschauung zu bringen. Die Erforschung unsrer nationalen Geschichte ist noch längst nicht tief genug begründet und genügend weit fortgeschritten, um hier die großen Linien der Entwicklung befriedigend festlegen zu können. Und wer wollte überhaupt verkennen, wie unendlich schwierig es immer bleiben wird, sich über die geistigen Bewegungen ganzer Volksklassen aus der Entfernung von Jahrhunderten her genügend Rechenschaft zu geben.

Gleichwohl seien hier noch einige Bemerkungen zu unserm Thema in der angedeuteten Richtung gemacht.

In einem Weisthum von Kröv a. d. Mosel aus dem 14. Jahrhundert heißt es u. A.: Wenn Jemand ertappt würde mit falschem Geld, womit des Reichs und Fürsten Münze gefälscht würde, den verbrennt man im Hochgericht an einem Pfahle. Wäre es aber der Münzen selbst, den soll man sieden in einem Kessel, in welchem ein Quart Oel sei, mit Feuer. Wenn ein Mann einer Magd oder einem Weib Gewalt authut und dessen derart verklagt wird, daß die Schöffen sehen, er sei mit Recht bezichtigt und schuldig, so soll man einen Pfahl anfertigen, und den Mann auf den Rücken legen, und ihm den Pfahl auf den Bauch setzen, und soll das Weib, das ihn beklagt hat, auf den Pfahl dreimal mit einem Schlegel schlagen, und sollen dann die Gerichtsboten weiter schlagen bis in die Erde, und den Verbrecher darin halten, bis er vom Leben zum Tode gebracht ist.

Es ist eine Stelle von vielen, welche ich in gleicher Richtung anführen könnte. Wie man auch über sie denken mag, ob man sie nun schon als im 14. Jahrhundert alterthümliches, vielleicht gar veraltetes Recht fassen mag, oder nicht: sicher ist, daß der in ihr ausgesprochene und damit von den Bauern des 14. Jahrhunderts als Rechtsüberzeugung bekannte Inhalt unendlich weit absteht nicht bloß von unsern Rechtsanschauungen, nein auch von den Rechtsauschauungen der Gebildeten der Nation im 14. Jahrhundert.

Nicht anders steht es auf andern Gebieten geistiger Anschauung. In vielen Moselweisthümern findet sich etwa folgende Bestimmung über die Art, in welcher die Höfe jenes Eichelmastfalls der Gemeindewälder festzustellen sei, welcher für die mittelalterliche Schweinezucht von so außerordentlicher Wichtigkeit war. Die Schöffen sollen am Andreastag (dem 30. November) die Eichelmast im Wald besichtigen und sich gemeinsam an einen Platz verfügen, an welchem die Schweine des Sommereintriebs nicht zum Meisten, aber auch nicht zum Wenigsten eingetrieben

worden sind. Wenn alsdann einer oder mehrere der Schöffen sitzend und um sich greifend den Däumling ihres Fausthandschuhs mit aufgerafften Eicheln gänzlich füllen können, so erkennt das Dorfgericht, daß es eine volle Eichelernte giebt, wenn man aber den Däumling nur zur Hälfte füllen kann, so ist es eine halbe Ernte, und so im Verhältniß weiter. Hier wie an vielen andern, an phantastischer Schönheit und dichterischer Ausführung reichen Beispielen erkennen wir eine Art der Zahl- und Maßbestimmung, welche den graden Gegensatz zu unserer nüchternen Anschauungsweise und auch der Anschauungsweise der Gebildeten des 14. und 15. Jahrhunderts auf diesem Gebiete bildet. Wenn wir in Anwendung eines bekannten Wortes sagen können, bei Zahl- und Maßbestimmungen höre die Gemüthlichkeit auf, so fand der Bauer des 14. und 15. Jahrhunderts ganz im Gegentheil, grade hier fange die Gemüthlichkeit, der Humor erst an.

Ich will mir an diesen Beispielen genügen lassen, um anzudeuten, wie unendlich verschieden das geistige und gemüthliche Niveau des Bauernstandes im 14. und 15. Jahrhundert von denjenigen der Gebildeten in gleicher Zeit war.

Wir lassen uns nun von romantischen Neigungen nur zu leicht verführen, in der poetischen Form der Bauernbildung jener Zeit einen ausdrücklichen Vorzug des Standes zu erblicken; ja wir entwickeln womöglich aus der Thatsache dieser Bildung die Folgerung, daß die Lage des Bauernstandes damals ungewöhnlich glücklich gewesen sein müsse. Aber wie weit entfernen wir uns mit einer solchen Folgerung in Wirklichkeit von jeder wahrhaft geschichtlichen Anschauungsweise! Was uns an jenen Zeugnissen der Bauernbildung des 14. und 15. Jahrhunderts fesselt, das sind die dunklen Spuren einer urzeitlichen dichterischen Anschauungsweise, welche in ihnen vorliegen oder wenigstens vorzuliegen scheinen: indem wir sie aufsuchen, erhält die bäuerliche Bildung dieser Zeit für uns einen Reiz, welchen sie für die Gegenwart des 14. und 15. Jahrhunderts in keiner Weise hatte. Die Urtheile von gebildeten Zeitgenossen dieser Periode selbst über die

Digitized by Google

gleichzeitige bäuerliche Bildung lauten vielmehr abstoßend, höhnisch und verächtlich. Und das mit vollem Recht. Indem der Bauer an einer im übrigen völlig veralteten geistigen Anschauungsweise festhielt, indem er durch den ganzen Verlauf unserer nationalen Geschichte ausgeschlossen wurde von der Bildung des Ritterthums und der bürgerlichen Gesellschaft, erschien er völlig vernachlässigt auf dem Gebiete nationaler Geistesentwicklung. So lagen die Dinge in Wirklichkeit schon im Beginn des 15. Jahrhunderts, und so wurden sie auch schon von erleuchteten Geistern dieser Zeit aufgefaßt. Es würde die Grenzen des hier gestellten Themas überschreiten, nun noch fernerhin zu zeigen, wie den Bauern seit und infolge der reformatorischen Bewegung nothwendig eine dumpfe Ahnung dieser geistigen Verlassenheit aufgehen mußte. Grade von diesem Gesichtspunkte aus wurde die Reformation bei ihnen volksthümlich, weil sich in dieser Zeit Niemand mehr als sie für die Wahrheit und Wohlthat des evangelischen Spruches zu erwärmen vermochte: selig sind, die da geistlich arm sind, denn das Himmelreich ist ihr. Und täusche ich mich nicht, so liegt eben in dieser Richtung, in dem aufdämmernden Bewußtsein ihres geistigen Pariathums, der Punkt, von welchem aus die Bauern der Reformationszeit religiöse und sociale Bedürfnisse und Forderungen auf's Engste zu verknüpfen lernten.

Ich bin am Schlusse meiner Betrachtungen. Ueberschauen wir noch einmal das auf den ersten Blick kaum entwirrbare Durcheinander der verschiedenen Richtungen materieller Ausgestaltung im Mittelalter, so wird es bei eindringlicherer Erörterung doch gelingen, einige Grundursachen des Fortschritts zu entdecken, so zu sagen einen Fond, auf welchem sich das bunte Gewebe der einzelnen Entwicklungen durch einander laufend ausbreitet.

In dem 10. bis 13., ja theilweise noch im 14. Jahrhundert befinden wir uns im naturalwirthschaftlichen Zeitalter. Diese Epoche zeichnet sich aus durch die fortschreitende, aber noch nicht vollendete Aneignung der natürlichen Landeskräfte seitens der Nation; und die Art, in welcher diese Aneignung individuell,

Digitized by Google

seitens einzelner Personen oder nur kleiner Körperschaften, erfolgt, macht es unmöglich oder wenigstens sehr schwierig, die Volkskräfte von oben herab social und politisch fester zu organisiren. So wird wachsende Freiheit und zunehmende Wohlhabenheit des Einzelnen zur Signatur der Zeit. Aber mit dem 13. Jahrhundert etwa schließt dieses goldne Zeitalter agrarischer Entwicklung. Die natürlichen Kräfte des Landes sind völlig in Besitz genommen, die Bevölkerung wächst der absoluten Zunahme nach immer stärker: der Kampf um's Dasein, bisher mehr occupatorisch im Ringen mit der Urnatur des Landes geführt, nimmt jetzt immer stärker den Charakter des rein menschlichen Wettbewerbs innerhalb der Volksgenossen an. Gleichzeitig dringt die Geldwirthschaft allseitig durch, nachdem sie mehrere Jahrhunderte lang in den Städten eine hohe Sonderausbildung erreicht hatte, und durch sie und mit ihr ergiebt sich die Möglichkeit einer straffen obrigkeitlichen Organisation der Volkskräfte. So wird die Bewegungsfreiheit des Einzelnen beschränkt bis zum Wiederauftauchen längst vergessener urzeitlicher Formen der Unfreiheit, und gleichzeitig erfolgt ein wirthschaftlicher Verfall schlimmsten Charakters.

Wir verfolgen diese allgemeinen Richtungen hier nicht weiter; begnügen wir uns festzustellen, daß sie auf den großen Gegensätzen der Naturalwirthschaft und Geldwirthschaft beruhen, welche in der Entwicklung jedes zu weltgeschichtlicher Bedeutung geborenen Volkes eine so einschneidende Rolle spielen. Diese Gegensätze aber und ihr Verhältniß zu der später auftauchenden Form der Creditwirthschaft in ihrer ganzen Tiefe und Fruchtbarkeit zu erkennen, wird eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben der Geschichtsforschung sein: von hier aus mag es dann auch gelingen, einen wichtigen Beitrag zu einer wahren, nicht auf Theorieen sondern auf Thatsachen beruhenden Geschichtsbetrachtung zu liefern, deren activer Ausdruck in der Tagespolitik geeignet sein wird, Gegenwart und Zukunft auf Grund geschichtlicher Einsicht kräftiger als heutzutage zu verbinden.

Digitized by Google

7.

Der Dom zu Köln, seine Bedeutung und seine Geschichte.

Digitized by Google

Es ist die Eigenthümlichkeit großer nationaler Ereignisse, daß sie sich nicht allein aus dem augenblicklichen Stand der nationalen Entwicklung heraus erklären lassen. Bei jedem Volke mit reich entfaltetem Culturleben schneiden nur noch diejenigen Ereignisse tief in die Fortentwicklung ein und lenken die Aufmerksamkeit der öffentlichen Erörterung auf sich, deren Wurzeln der Vergangenheit entsprießen: jede in unsrer Zeit moderne Idee, jede scheinbar neue Thatsache hat ihre Geschichte.

Man wird diesem Gedanken gegenüber dem nationalen Ereignisse der Vollendung des Kölner Doms am allerwenigsten die Zustimmung versagen. Der Kölner Dom, wie er sich heute vollendet in der rheinischen Metropole erhebt, darf als das Spiegelbild eines halben Jahrtausends, als eine Verkörperung der letzten siebenzig Jahre deutscher Geschichte gelten.

Es sind zwei Epochen und Gesichtspunkte der deutschen Vergangenheit, deren Bedeutung und deren Vollendung in dem Riesenbau des Domes ihren Ausdruck findet. Zunächst eine Epoche unsrer idealen, künstlerischen Entwicklung; der Kölner Dom ist eines der frühesten und zugleich das bedeutendste Denkmal des gothischen Stils, jener Bauweise, welche, nordfranzösischer Berechnung entsprossen, doch in Deutschland ihre höchste Ausbildung, namentlich ihre feinsinnigste Entwicklung zeitigte.

Aber der Anschauung unsrer Tage liegt ein andrer Gesichtspunkt näher, der politische. Die große Masse der Nation kennt den Dom als das Denkmal unsrer politischen Selbstbefreiung und unsrer nationalen Einigung, als ein Mahnzeichen

an die begeisterten Einheitsbestrebungen jener zwei Menschenalter, welche der Zeit der Freiheitskriege im Beginn unsers Jahrhunderts folgten. In diesem Sinne vornehmlich, als den Ausdruck eines politischen Strebens und Ahnens hat das deutsche Volk den Weiterbau des Domes begonnen und vollendet: weder die kunsthistorisch-ästhetische Begeisterung, noch das religiöse Gefühlsleben unsrer Tage würden allein den Opfern dieses Ausbaus gewachsen gewesen sein.

Gleichwohl muß daran erinnert werden, daß die Anregung zur Erneuerung und Vollendung des Doms keineswegs von nationaler, politischer Begeisterung ausging; erst seit den dreißiger Jahren unsers Jahrhunderts begann man allgemeiner den Dom und die Domsache als das Symbol erhoffter politischer Einheit anzusehen. Vor dieser Zeit aber ging eine andre her, welche sich aus wesentlich ästhetischen Gesichtspunkten für die Erhaltung des Domes interessirte: sie war es, welche seit den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts immer drängender auf den trostlosen Verfall, die nothwendige Sicherstellung des Domtorso's hinwies.

Seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts hatte man im Wesentlichen aufgehört am Dome zu bauen; mit der vollen Aufnahme classisch-antiker Bildung trat der national gewordene Stil der Gothik zurück, seine Stelle nahm die Renaissance ein, die Wiedergeburt classischer Auffassungsweise innerhalb des deutschen Geistes. Damit mußte das Interesse am Dom, jener wahrhaft nationalen Verkörperung der Gothik, verloren gehen; was man noch an ihm schätzte, war der antiquarische Werth und die bewundernswerthe Höhe der Technik. Hatte die Renaissance noch Verständniß für diese Seite der Gothik, so ging auch dieser geringe Rest von Achtung unter den folgenden Kunstweisen noch verloren. Das Roccoceo und der Zopfstil kannten die Gothik nicht mehr als Stil, sie behandelten ihre Ueberbleibsel mit Geringschätzung, ja mit Widerwillen.

Diese Ungunst der kunstgeschichtlichen Entwicklung erfuhr der mittelalterliche Dombau im vollsten Maße: Fenster wurden

Digitized by Google

vermauert, kostbare Denkmäler, so das Grabmonument des Erzbischofs Wilhelm von Gennep, wurden um äußerer Zwecke willen zerstört. Schließlich, im Jahre 1767, wurde der ganze innere Raum des Domes vom Italiener Johann Cyrus und seinen Genossen mit Zopfmalereien in der bekannten Fabrikationsweise übertüncht. Wenig später, 1770, wurde dem Hochaltar zur neuen Zier ein kuppelförmiger Aufsatz vom „Architecte Monsieur E. Fein" aufgestülpt.

Bei dieser Behandlung wird man noch immer von jenem gesunden, wenn auch harten Egoismus sprechen dürfen, in welchem sich jede in sich abgeschlossene Kunstepoche gegenüber den Resten ihrer Vorgängerinnen bewegt. Dem Kölner Dom war aber noch weit Schlimmeres, als die Verstümmelung durch einen heterogenen Stil beschieden; wahre Greuel der Verwüstung nahten den ehrwürdigen Mauern mit dem Eintritt der französischen Revolution in die Rheinlande.

Bei der Ankunft der Revolutionsheere verließ das Domkapitel mit seinen Schätzen die Kathedrale, der Gottesdienst fiel auf einige Zeit weg. Damit fanden die Franzosen den Dom ihrer Ansicht nach herrenlos, behandelten ihn jedenfalls wie ein lästiges, zu keinem Zwecke brauchbares Eigenthum. Nur mit großer Mühe wurden sie davon abgehalten, die Skulpturen und Glasgemälde wegzuschleppen, letztere als témoignage d'un art, qui n'existe plus. Dagegen fielen ihnen der größere Theil des bleiernen Kirchendaches und viele bronzene Grabdenkmäler, meist hervorragende Werke des Mittelalters, zum Opfer; sie wurden zu Kriegszwecken eingeschmolzen.

Im Jahre 1796 wurde dann in dem ausgeplünderten Dome der Gottesdienst endgültig eingestellt und der innere Raum zur Lager- und Proviantstätte benutzt. Ein Jahr später sank der Tempel, in dem fünfzehn Generationen ihrem Gott gedient, noch tiefer: er wurde Arrestlocal für einige Tausend Kriegsgefangene, welche die Holzausstattung innerhalb des Domes zum Abkochen und zur Unterhaltung der Lagerfeuer im Froste benutzten.

Digitized by Google

Mit dieser Entweihung erschien das Schicksal des Doms besiegelt; man konnte es nur als eine folgerichtige Weiterführung der bisherigen Behandlung ansehen, daß der französische Bischof Berdolet von Aachen, zu dessen Sprengel Köln gehörte, bei Napoleon die Abtragung der Steinmasse des Doms beantragte. Napoleon versagte indeß seine Genehmigung, wahrscheinlich aus materiellen Bedenken; wenigstens erklärte er später, als er um Unterhaltungs- oder Herstellungskosten angegangen wurde, für derlei Zwecke habe die Staatskasse kein Geld.

So wurde denn der Dom bei der Unzulänglichkeit der kirchlichen Baumittel im eigentlichen Sinne zu einer Ruine. Das Dach mit seinem Hängewerk begann zu faulen; bei regnerischem Wetter träufelte das Wasser mitten vor die Altäre und rieselte an den Wänden fäulnißerzeugend herab; die äußern Mauertheile aber wie die Bleiröhren und das Schieferdach waren gleich der Felsumkleidung einer feuchten Grotte mit üppigem Moos bedeckt. So schildert der große Architekt Schinkel nach einer genauen Untersuchung den Dom im Jahre 1816, und er schließt seinen Bericht mit folgenden Worten:

> Der Zustand des Gebäudes wird schließlich dahin constatirt werden müssen, daß wenngleich Niemand mit Gewißheit zu bestimmen vermag, wann ein bedeutendes Unglück am Dom geschehen kann, es doch Jedem klar vor Augen liegt, daß die Veranlassungen in größter Menge vorhanden sind, wodurch sich diese Möglichkeit in jedem Augenblick verwirklichen kann.

Soweit war es mit diesen großartigen Resten gekommen: unverstanden, so schien es, zum Verfall bestimmt ragten sie düster hinein in eine ihnen fremde Welt künstlerischen Schaffens.

Da kam ihnen Hülfe von einer Seite, von welcher es zunächst am Wenigsten zu erwarten stand: nicht die Architekten, die Laien waren es, welche zuerst wieder die Begeisterung für jene strenge bauliche Folgerichtigkeit und doch zugleich so wunderbare Phantastik der gothischen Ueberreste weckten.

Und diese Anregung kam zunächst auch aus einem fremden

Gebiet des geistigen Lebens, aus den Kreisen der schönen Litteratur. Mit den Mannesjahren Goethe's hatte die classisch-geformte, an die Vorbilder der Alten zunächst anlehnende Litteratur den Höhepunkt des Schaffens erreicht; ihr gegenüber begann seit den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts sich jene andre Richtung geltend zu machen, welche auf die nationale und christliche Vergangenheit zurückging und, von der Universalität der Greisenjahre Goethe's getragen, sich in unserm Jahrhundert zur Romantik entfaltete. Mit die frühesten Vertreter dieser Richtung, der Goethe freilich schon in seinen Jugendjahren mit der begeisterten Schilderung des Straßburger Münsters nahe kam, sind Georg Forster und Friedrich v. Schlegel; diese beiden Männer sind es auch, unter deren Vorantritt die Begeisterung für den Dombau erwachte.

Zuerst erklangen Forster's Mahnrufe in seinen Ansichten vom Niederrhein (1790). „So oft ich Köln besuche", heißt es hier, „gehe ich immer wieder in (den Dom), diesen herrlichen Tempel, um die Schauer des Erhabenen zu fühlen. Die Pracht des himmelan sich wölbenden Chors hat eine majestätische Einfalt, die alle Vorstellung übertrifft. In ungeheurer Länge stehen die Gruppen schlanker Säulen da, wie die Bäume eines uralten Forstes; nur am höchsten Gipfel sind sie in eine Krone von Aesten gespalten, die sich mit ihren Nachbarn im spitzen Bogen wölbt und dem Auge, das ihnen folgen will, fast unerreichbar ist. Läßt sich auch schon das Unermeßliche des Weltalls nicht in beschränktem Raume versinnlichen, so liegt gleichwohl in diesem kühnen Emporstreben der Pfeiler und der Mauern das Unaufhaltsame, welches die Einbildungskraft so leicht in das Grenzenlose verlängert."

Was Forster's Verhältniß zum Dome charakterisirt, ist die ungemessene, schrankenlose Begeisterung für die hehren Ruinen. Ganz anders bei dem feinfühligen, ästhetisch und künstlerisch ungemein receptiven Friedrich v. Schlegel. Ihn erfüllt das Bestreben, zum Verständniß dieser Reste innerhalb der Kunstentwicklung zu kommen; er will die Eigenart der Gothik über-

haupt überschauen und dann von diesem allgemeinen Gesichtspunkte aus dem Kölner Dome nahe treten.

Zum vollen Durchbruch kam jenes enthusiastische Verständniß für die Gothik, wie es Schlegel besonders in der Europa von 1803—1804 und den „Briefen durch die Rheinlande“ 1805 anregte, in den Gebrüdern Boisserée. Namentlich der ältere Bruder, Sulpiz, fand in seiner Jugendbegeisterung für den Dom eine tiefere Begründung durch Schlegel, mit dem er 1802 in Paris auf längere Zeit zusammentraf.

Als Sulpiz aus Paris nach Köln zurückkehrte, fand er den Dombau im tiefsten Verfall; auch für die Rettung des noch Vorhandenen schien kaum noch Aussicht zu sein. Da kam er zu dem Plan, wenigstens die Reste sorgfältig zu beschreiben, und aus ihrem Verständniß heraus den kühnen Entwurf des ersten Meisters nachzuformen. 1808 begann er mit Messungen und Zeichnungen am Dom, und schuf von dieser Zeit ab in dreiundzwanzigjährigem Mühen und Arbeiten sein großes Domwerk, die erste epochemachende Darstellung der gothischen Baugrundsätze nach dem Vorbild des Kölner Doms. Mit diesem großen Werke Boisserée's tauchte der Gedanke des Kölner Doms aus seiner bisherigen traumhaften Verschwommenheit hervor zu hellerm Lichte: man begann zu verstehen, wofür man sich längst begeistert hatte.

Neben seinen kunstgeschichtlichen Arbeiten wußte Boisserée mit großem Geschick persönlich für die Wiederherstellung des Doms zu wirken; alle leitenden Kreise, litterarische wie politische, suchte er für seinen Gedanken zu erwärmen. Schon 1811, mitten in der Zeit ehernen französischen Drucks, wandte sich Boisserée an den Altmeister Goethe, der von nun ab die Reste der Kölner Gothik an sein Herz schloß. Als aber mit den kommenden Jahren der Freiheitssturm durch das Vaterland brauste, als von Osten her der Befreier auch für die Rheinlande erschien, da sah Boisserée hoffenden Blickes auf den jungen begeisterten Königssohn, den einstigen Erben der Krone Preußen. Mit freudiger Theilnahme liest man noch heute die Aufzeichnungen

Digitized by Google

Boisserée's über jenen Tag des Jahres 1814, wo es ihm vergönnt war, den Kronprinzen Friedrich Wilhelm im Dome herumzuführen. Der Kronprinz in seinem feinen geistigen Verständniß begriff sehr wohl die Ideeen Boisserée's, und bald ging er in seinen Anschauungen weiter, als dieser. Boisserée hatte zunächst eine Wiederherstellung des Vorhandenen geplant, Friedrich Wilhelm's Gedanken gingen auf eine Erneuerung und Vollendung des Ganzen.

Während Boisserée so die Edelsten seines Volkes für die Sache des Domes zu gewinnen suchte, behutsam aber unüberwindlich in seinem Auftreten und seiner festen künstlerischen Ueberzeugung, ließ Görres seine Rufe prophetisch in die Weiten des Vaterlandes erschallen. Agitatorisch war sein Auftreten, wie ein Herold im Streit vertrat er die Idee des Dombaus, weniger mit abgewogenen Gründen, als mit jener zündenden Begeisterung, die ihm von jeher eignete. Noch 1842 schrieb er in seinem Buche „der Dom von Köln und das Münster von Straßburg": Der Dom zu Köln ist „das bewunderungswürdige Erzeugniß eines der größten Geister, die je über die Erde wandelnd, die leuchtende Spur ihres Daseins auf ihr zurückgelassen ... Im hohen Chore hat durch die Macht seines Genius der Stein Steines Art verloren und beinahe die eines andern Elementes angenommen; wie Springwasser steigen die Säulenschafte neben einander gerade über sich zur Höhe auf und biegen dann rechts und links nach allen Seiten um; und indem sie mit andern, denen sie auf halbem Wege begegnen, zusammenfließen, bilden sie jene schönen Bogengänge, die das Allerheiligste umgeben."

Großartig und begeistert, wie in diesen Worten, trat Görres schon 1814 auf, wo er im Rheinischen Merkur (Nr. 15) als Dankopfer für die Befreiung von französischer Feindeshand die Vollendung des Kölner Doms verlangte. „Ein ewiger Vorwurf," sagt er, „steht der Bau vor unsern Augen, und der Künstler zürnt aus ihm hervor, daß so viele Menschenalter nicht zur Wirklichkeit gebracht, was er allein, ein schwacher, sterblicher

Digitized by Google

Mann, in seines Geistes Gedanken getragen hat.“ Ein Bild des zerstörten, verwüsteten Deutschlands sei der Dom in seiner trümmerhaften Unvollendung gewesen: so möge er denn jetzt auch zum Symbol werden des neuen einigen Reiches, das wir bauen wollen.

Man sieht es deutlich: hier hat sich eine Neu- und Wiedergeburt der ursprünglichen Dombaubegeisterung vollzogen; an die Stelle des künstlerischen Erstaunens, der ästhetischen Begeisterung hatte die schwere Zeit der Freiheitskriege andre Gefühle politischer Natur gezeitigt: Gefühle von brennender Glut und gewaltiger Macht, welche sich nicht in leerer Begeisterung für die Domsache erschöpften, sondern vielmehr mit aller Macht der Ausführung des Baues zustrebten.

Damit war Alles gewonnen: die Epoche der rein künstlerischen Begeisterung wäre über die nothdürftige Herstellung der Trümmer kaum hinausgekommen, die der politischen ruhte nicht vor der Vollendung des Ganzen.

Was aber fand diese nationale Strömung in Köln vor, welches waren die Reste, welche eine frühe Vergangenheit der Vollendung der Urenkel überlassen hatte?

Der ziemlich ausgedehnte Hügel, auf welchem sich jetzt der Dom erhebt, ist keine natürliche Bodenerhebung; zusammengesetzt aus den Schuttresten von fast zwei Jahrtausenden zeugt er in seinen untersten Lagen von der frühen Bedeutung der römischen Colonia Agrippinensis. Zur Römerzeit war das Terrain ziemlich eben, es wurde gerade noch knapp von der römischen Stadtmauer umschlossen. Ursprünglich lag hier, wie die Ausgrabungen des Jahres 1866 gezeigt haben, etwa 7 Meter unter der heutigen Oberfläche ein römisches Haus. Allein schon in der Römerzeit hausten hier zwei Menschenalter über einander. In den verfallenen Räumen des ersten römischen Hauses liegen, jetzt etwa 6 Meter tief, die ausgedehnten Trümmer einer andern römischen Ansiedlung, von der sich noch Küche und Badestube deutlich genug erkennen lassen.

Dieses zweite Haus wurde in einem großen Brande zer-

stört, seine öden Mauern sanken, so scheint es, auf Generationen hin in Verfall und Vergessenheit, bis zur fränkisch-merowingischen Zeit die Fundamente eines rechtwinkligen Kolossalbaus in die Trümmer eingesenkt wurden. Bestimmung und volle Ausdehnung dieses neuen Baues sind unbekannt, am wahrscheinlichsten bleibt die Annahme, daß es eine einfache quadratische Kirchenanlage war, wie sie sich noch jetzt in den ältesten Theilen des Trierer Domes erhalten hat.

Sicherlich wenigstens ist die nächste Anlage, welche sich auf dem Domhügel erhob, eine Kirche. Es ist der sogenannte Hiltibalt'sche Dom, wahrscheinlich zwischen 804 und 819 vom damaligen Erzbischof Hiltibalt, dem bekannten Erzcaplan Karl's des Großen, begonnen, und 870 und 873 in Gegenwart der Erzbischöfe von Trier und Mainz und unter Abhaltung eines feierlichen Provinzialconcils eingeweiht.

Dieser Hiltibalt'sche Dom war nach Allem, was wir über ihn wissen, eine Basilika in der Weise der in St. Gallen und Fulda zu karolingischer Zeit gegründeten Kirchen. Das etwas gedrückte, verhältnißmäßig sehr ausgedehnte Langhaus mit seinen drei Schiffen wurde an beiden Seiten, im Osten wie im Westen, von je einem Chor abgeschlossen. Der Eingang zur Kirche befand sich in der Südmauer des Langschiffes, man trat vom heutigen Domhof aus durch eine Säulenhalle in die Kirche ein. Grade dem Eintretenden gegenüber, in der Mitte des Langschiffes, erhob sich seit dem letzten Drittel des 12. Jahrhunderts das Mausoleum, welches den kostbaren Schrein der im Jahre 1164 nach Köln gebrachten h. Drei Könige enthielt; über diesem Mausoleum hing ein Kronleuchter von 100 Kerzen. Wandte sich dann der Blick von diesem Mausoleum rechts und links, so ruhte er jedesmal auf einem abschließenden Chor, dessen Wände meist schon seit dem 9. Jahrhundert durch Wandmalereien belebt waren.

Mehr, wie im Innern, wird die Kirche von außen einen malerischen und imposanten Anblick geboten haben: nach beiden Seiten hin schlossen runde Chöre mit ihren Dächern das

Digitized by Google

Langschiff ab, und zu beiden Seiten dieser Chöre erhoben sich je zwei Thürme. Von diesen vier Thürmen waren die östlichen die bedeutenderen und festeren, die Westthürme dagegen waren hölzern und von Erzbischof Reinald in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts hergestellt.

Dieser Hiltibalt'sche Dom hat aller Vermuthung nach vier Jahrhunderte lang gestanden, wenn er auch häufig erneuert und ausgebessert worden sein mag. Während dieser vier Jahrhunderte aber hatten die nationalen Bildungskräfte der Deutschen sich außerordentlich entfaltet: ein neues kirchliches wie künstlerisches Leben war entstanden, in welchem der alte Dom der Karolingerzeit wie ein fremder, unscheinbarer Ueberrest erscheinen mochte, der den Gedanken der Verdrängung nahe legte.

Niemals aber konnte man leichter und mit mehr Recht den Zügen dieses Gedankenganges folgen, als mit dem Beginn und und im Verlauf der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, denn grade damals hatte der Entwicklungsgang der Nation materiell wie geistig neue Bahnen eingeschlagen.

Wenn während der ganzen ersten Hälfte des Mittelalters vor Allem die kirchlichen Institute, Klöster und Stifter, die wirthschaftlichen Kräfte der Nation sich nutzbar machten, so waren sie doch im 10. und 11. Jahrhundert keineswegs überreich gewesen. Um große Reichthümer anzusammeln, war die Erwerbskunst des deutschen Volkes damals überhaupt noch nicht entwickelt genug. Man begnügte sich im Ganzen damit, die natürlichen Kräfte des Landes leise und locker genug in Anspruch zu nehmen: der Gedanke an die volle Ausbeutung auch nur dieser Kräfte, geschweige denn des Capitals und der menschlichen Arbeit, lag der Zeit fern, sie bedurfte seiner noch nicht.

Diese urwüchsige, so zu sagen naive Epoche der reinen Naturalwirthschaft wurde im 11. und 12. Jahrhundert durch eine neue Auffassung der wirthschaftlichen Dinge abgelöst. Jetzt begann man im Wesentlichen mit der Urbarmachung des Landes abzuschließen, und nachdem man so die Grenzen des extensiven Ausbaus erreicht hatte, warf man sich mehr auf die Erhöhung der Intensität des Aus-

Digitized by Google

baus. Die Folgen dieser veränderten Richtung waren für die größten Grundbesitzer des Landes, die kirchlichen Institute, von der einschneidendsten Bedeutung. Man kann fast sagen, ohne ihr Zuthun, über Nacht, wurden die Stifter und Klöster reich; mit der Mitte des 12. Jahrhunderts sahen sie fast alle noch einmal ein ziemlich plötzliches und reißendes Steigen ihrer Einnahmen und Gefälle.

Die Folge dieser günstigen Finanzlage war eine Zunahme der Baulust: überall erhoben sich neue Kirchen an Stelle baufälliger Gotteshäuser, und wo man nicht neue Werke schuf, da restaurirte man wenigstens und errichtete großartige Anbauten.

Diese Neigung würde indeß nicht so energisch zum Ausdruck gelangt sein, wäre ihr nicht die Entwicklung der Kunstgeschichte, und namentlich der Baugeschichte auf's Günstigste entgegengekommen.

Etwa seit der Mitte des 12. Jahrhunderts folgte auf das Zeitalter des eigentlichen, streng romanischen Stils in den Rheinlanden eine etwa hundertjährige Bauperiode, welche man als die Zeit des Uebergangsstiles zu bezeichnen pflegt, des Uebergangsstiles insofern, als man während dieser Zeit durch immer reichere Entwicklung der ornamentalen Theile des Baues und immer stärkere Profilirung und Brechung bisher runder Linien zur Aufnahme des Spitzbogens meist im Decorativbau, weniger im Bauplane selbst gelangte. Es trat also mit dem Erscheinen dieser neuen Stilperiode kein neues konstruktives Princip auf, vielmehr war es das Streben nach malerischer Wirkung der Bauten, welches die Zeit beherrschte und sich bei den reichen materiellen Mitteln, welche ihm zu Gebote standen, in ungebundener Schaffenslust erging. Nicht eine innere Wiedergeburt der Konstruktion feierte man, aber durch eine neue, nicht selten wahrhaft bewundernswerthe Zusammensetzung der bisherigen konstruktiven Theile hob man doch die Baukunst zu einer neuen reichen Blüthe.

Man sehe nur die Apostelkirche in Köln an: welche energische Zusammenfassung der altbekannten architektonischen Ideen, welche festgeschlossene Gruppirung der einzelnen Chöre und Ap-

siden romanischer Ueberlieferung um einen Mittelbau, welcher Zusammenschluß dieser Theile durch die eingefügten Chorthürme, welche malerische Wirkung des Ganzen!

Eins freilich darf man bei dieser neuen architektonischen Blüthe nicht verkennen: sie trug in ihrem Innersten den Keim des Verderbens. Diese Betonung des rein Malerischen im Bau hat keine befriedigende Entwicklungsfähigkeit: man konnte hier nur bis zu einer eng beschriebenen Grenze gehen, wollte man nicht in's Ueberladene, Barocke verfallen.

Man gestatte eine Parallele aus späterer Zeit. Auch die Architektur der Renaissance wirkt im Wesentlichen nur durch die decorative Seite, nicht durch die strenge Folgerichtigkeit einer ausgebildeten Tektonik, — als daher die Motive für den äußern Schmuck sich erschöpft hatten, kam man zur reinen Ueberladung, zum Rococo und Barocken.

Für eine ähnliche Entwicklung des romanischen Uebergangsstiles in den Rheinlanden finden sich schon um etwa 1200 unglückkündende Vorzeichen genug; aus etwas späterer Zeit darf man nur die Façade der Kirche von St. Quirin in Neuß genauer betrachtet haben, um überzeugt zu sein, daß dieser Uebergangsstil nahe an der Grenze seines Auslebens, des Ersterbens in eigener Formenüberstürzung angelangt war.

Aber während die Rheinlande sich von 1150 etwa bis 1250 mit rastloser Baulust in herrlichen Gebilden eines malerischen Stiles erschöpften, dem eine Weiterentwicklung, eine bedeutungsvolle Zukunft doch nicht verheißen war, hatte sich in den westlichen Nachbarländern ein neuer Stil in zukunftsreichen Keimen entwickelt. Es ist die Gothik.

In Nordfrankreich, der Wiege dieser neuen Bauweise, war man im 12. Jahrhundert von ähnlichen architektonischen Anschauungen getragen worden, wie in den Rheinlanden: man strebte nach einer Weiterentwicklung des romanischen Stils im Sinne reicherer Durchbildung. Aber man fand diese Weiterbildung nicht in dem Kreise des Malerischen, man kam zu keiner neuen decorativen Wirkung, sondern zu einem neuen konstruk-

Digitized by Google

tiven System. Und die Grundlage dieses neuen Systems ergab sich durch die Aufnahme des Spitzbogens.

Zunächst wandte man den Spitzbogen konstruktiv im Gewölbebau an. Statt weiterhin schwere Gewölbe im Rundbogen einzuziehen, deren gewaltige Last von der ganzen, deshalb mächtig starken Mauer getragen wurde, begann man im Spitzbogen gebrochene Gewölbe zu bauen. Diese neuen Gewölbe hatten den Vortheil, daß ihre Hauptlast nur auf vier Punkte fiel, nämlich dorthin, wo die vier Gewölbegurten auf die Mauer stießen. Damit wurde die gesammte Mauer entlastet; nur einzelne, genau bestimmte Theile derselben trugen den Seitenschub des auf ihnen lastenden Gewölbes. Diese Theile galt es daher zu verstärken, während die Mauern sonst weit dünner als bisher gehalten werden konnten.

Die Folge war, daß der Spitzbogen im Gewölbe zunächst zu zwei Neuerungen führte: einmal zur Verstärkung der Mauer an den Gewölbeschubstellen durch Strebepfeiler, oder wenn diese nicht genügten, sogar durch Strebesysteme; dann zur Verdünnung der zwischenliegenden Mauerflächen und zur Durchbrechung derselben mittelst großer, sich weithin öffnender Fenster.

Diesen Neuerungen folgte eine Reihe anderer. Der Chor, bisher meist rund geschlossen, mußte jetzt in den gebrochenen Seiten irgend eines Vieleckes abschließen; man konnte jetzt nicht mehr bloß Quadrate, sondern auch Rechtecke einwölben und damit dem Mittelschiff und den Seitenschiffen des Langhauses gleiche Pfeilerweiten geben; alle Verhältnisse wurden beim Aufhören des starken Mauerwerkes jetzt schlanker und leichter; kurz es entstand von dieser Einführung des Spitzbogens im konstruktiven Theile des Baus aus ein neuer Stil: der Stil der Gothik. Bei der schroffen Folgerichtigkeit seines Aufbaus, bei der hier gegebenen Möglichkeit, aus wenigen, aber genau bedingten Elementen in Jahrhunderte langer Arbeit die letzten und raffinirtesten baulichen Konsequenzen zu ziehen, konnte es keinem Zweifel mehr unterliegen: der gothische Stil war bildungsfähig, er war der Erbe der Zukunft.

Es ist nun die eigenthümliche Lage der Dinge in Deutschland, vor allem in den Rheinlanden, daß dieser junge Stil etwa seit dem Beginn des 13. Jahrhunderts den Zeitgenossen bekannt wurde, in denselben Jahrzehnten also, in denen der rheinische Uebergangsstil seine höchsten Erfolge feierte.

Zuerst wurde er nur schüchtern und zerstreut angewandt, so in Trier und Marburg, nicht am letzten auch in Köln. Aber noch in den dreißiger und vierziger Jahren des 13. Jahrhunderts trug Köln ganz das Gepräge des romanischen und des Uebergangsstiles, die Gothik war ein nur selten und gastesweise zugelassener Fremdling.

In diese Zeit fallen die Erwägungen über den Neubau des Domes. Rings um sich sahen der Erzbischof und das Domkapitel die herrlichsten Neubauten des Uebergangsstiles erstehen: jene reichen Stifter und Klöster, St. Gereon, St. Aposteln, St. Georg, St. Marien im Kapitol, Groß St. Martin, Mariengreden, sie alle bauten oder hatten vor Kurzem gebaut, und bald stand auch das Stift St. Cunibert in Begriff, einen Neubau von schönsten Verhältnissen dem Gottesdienste zu übergeben.

Die alte Hiltibalt'sche Kathedrale stand wie verlassen innerhalb dieser neuen Pracht, sie konnte nicht mehr als eine geeignete Behausung des hochverehrten Schatzes der Drei Könige gelten, der seit dem Beginn des Jahrhunderts in dem noch jetzt wenigstens theilweise erhaltenen Reliquienschrein, einem der größten Goldschmiedewerke des Mittelalters, ruhte. Reiche Spenden erflossen von den Gläubigen aller Länder des Abendlandes zu den Stufen dieses Schreines: grade diese Einnahmen mußten doppelt zur Errichtung eines neuen Domes auffordern.

Schon in den zwanziger Jahren des 13. Jahrhunderts war man daher dem Gedanken eines Neubaus nahe getreten; Engelbert der Heilige, mit der gewaltigste Staatsmann und der prachtliebendste Fürst dieser Epoche, der Verweser des deutschen Reiches unter dem Scepter Friedrich's II., ist der Erste, der den Bau willenskräftig in's Auge faßte. Als aber Engelbert 1225 unter den meuchlerischen Streichen eines Verwandten endete, da

fiel auch der Domplan zunächst wieder zu Boden. Engelbert's Nachfolger, Dietrich von Molenark, war ein schläfriger Mann, von dem man eine nachhaltige Begeisterung für diese Sache nicht erwarten konnte. So scheint es, daß seit dieser Zeit das Domkapitel, von jeher und auch heute noch der eigentliche Bauherr des Domes, den Gedanken des Neubaus hoch gehalten habe; wenigstens geht unter dem Nachfolger Dietrich's, dem gewaltthätigen Konrad von Hochstaden, die fruchtbringende Anregung wesentlich vom Kapitel aus.

Freilich wissen wir von den Vorbereitungen des Dombaus nur sehr Weniges authentisch, nach der finanziellen wie der künstlerischen Seite hin; erst nach der erfolgten Grundsteinlegung reden die Quellen etwas ausführlicher, wenngleich längst nicht genügend deutlich.

Im Jahre 1248 begann man unter mannigfachen Gefahren mit dem Abbruch des östlichen Chors der Hiltibalt'schen Kathedrale; die übrigen Theile der alten Kirche blieben dagegen noch erhalten und wurden, da der Unterbau des neuen Langhauses meist außerhalb der viel kleineren alten Kirche zu liegen kam, noch bis an's Ende des Mittelalters dem Gottesdienste vorbehalten.

Nach dem Abbruch des alten Ostchors aber war das Gelände für den zunächst in Angriff zu nehmenden neuen Chor geebnet; hier, an der Stelle seines spätern Grabmals, legte Konrad von Hochstaden an dem Tage Mariä Himmelfahrt, dem 15. August 1248, den Grundstein zum neuen Bau. Es scheint keine große Feier gewesen zu sein, die sich mit diesem Akte verband; zwar wurde ein feierliches Hochamt, wie üblich, gehalten, aber von der Anwesenheit auswärtiger Fürsten oder gar des Königs Wilhelm, der eben in strenger Belagerung vor Aachen lag, wissen unsere Quellen nichts, obgleich ein Bericht ausführlich grade bei diesem Tage verweilt.

Wichtiger, folgenreicher, für uns aber nur noch schwer entwirrbar war die bauliche Thätigkeit, welche jetzt auf dem Platze östlich der Hiltebalt'schen Kathedrale begann.

Digitized by Google

Hier lehrte und schuf zunächst Gerhard von Riehl, mit fast unzweifelhafter Wahrscheinlichkeit der erste Baumeister am Dome. Die Angaben, welche über Gerhard erhalten sind, sind sehr vereinzelt, gleichwohl gewähren sie in Verbindung mit den Denkmälern ein Bild seines Wirkens. Schon um die Mitte der vierziger Jahre war Gerhard in Köln anwesend; er scheint zunächst als Civilarchitekt thätig gewesen zu sein. Die Urkunden erzählen von zwei steinernen Häusern — damals noch seltenen Luxusbauten, — welche er errichtet hat. Im Jahre 1257 findet er sich dann als langjähriger, wohlverdienter Baumeister am Dome.

Er war offenbar ein wohlhabender angesehener Mann, wie seine Nachfolger; in den späteren Jahren wohnte er in einem Hause auf der Marzellenstraße, dessen Bauplatz ihm vom Domkapitel geschenkt war; er war verheirathet, wir wissen sogar einiges von seinem Privatleben, seiner Frau und seinen Kindern.

Aber was wir nirgends authentisch vor uns haben, das ist eine unmittelbar sichere Angabe über die Stellung Gerhard's zum Domplan. War er der Schöpfer desselben oder nicht? Das ist eine Frage, auf welche man am allerehesten eine runde Antwort hören möchte. Und ist denn überhaupt der Domplan ein einheitlicher? Oder haben an ihm ganze kunsthistorische Zeitalter gearbeitet, darf er als ein Ausdruck des gesammten künstlerischen Vermögens der gothischen Epoche gelten?

Dem Laien wird es schwerlich einfallen, diese letzten Fragen zu erheben: vor ihm steht der Dom da als ein einheitliches Werk, aus vollem Schrot und Korn, in sich abgeschlossen, untadlig, vollendet. Allein dieser Anschauung weiß der Kunsthistoriker und der Urkundenforscher schwere Bedenken entgegenzustellen. Der letztere sucht zu zeigen, wie in den amtlichen Schriftstücken des 13. Jahrhunderts nur von einem beabsichtigten Chorbau gesprochen werde, er zeigt den uns erhaltenen Aufriß der Thurmfaçade vor, der kaum vor 1350 anzusetzen sein wird; — der erstere aber weist auf die Stilverschiedenheiten an den einzelnen Theilen des Domes hin, wie auf den geringen Zu-

sammenhang des Thurmaufbaus mit dem westlichen Endabschluß der Seitenschiffe.

Man kann die meisten der hier vorgebrachten Bedenken theilen und braucht doch nicht jener vorschnellen Folgerung zuzustimmen, nach welcher der Domplan in eine Masse einzelner Pläne verschiedener Meister und verschiedener Jahrhunderte zerfiele. Es ist wahr, daß die einzelnen Theile des Domes den Charakter der verschiedenen Entwicklungsepochen der Gothik wiedergeben — aber doch meist nur in der äußern Gestaltung, dem decorativen Theile, nicht aber in dem Grundplan des Ganzen. Und es kann nicht geläugnet werden, daß Urkunden aus dem Ende des 13. und dem Beginn des 14. Jahrhunderts nur noch von einem Chorbau am Dome sprechen, aber sie thun es in mißmuthiger Verzweiflung an der endlichen Vollendung des Ganzen.

Es wäre in der That das größte Armuthszeugniß für die letzten, an gewaltigen Entwicklungen und selbständiger Arbeit so reichen Jahrhunderte des Mittelalters, wollte man glauben, sie hätten den ursprünglichen Domplan recht und schlecht, mechanisch, in jeder Einzelheit zur Vollendung zu führen gesucht. Eine Zeit, die so gedacht hätte, wäre überhaupt des Baues am Dom nicht werth gewesen. Auch unser Jahrhundert hat nicht so gehandelt. Gewiß haben unsere großen Meister in der Kölner Domgothik, ein Zwirner, Schmitz, Voigtel, im Sinne ihrer mittelalterlichen Vorgänger zu bauen getrachtet, aber man täusche sich darüber nicht: die Vollendung des Domes wird auf immer den Stempel grade unserer Zeit und keiner andern tragen; und die Gothik des herrlichen, von Zwirner erbauten Südportales ist Gothik auch des 19., nicht bloß des 13. oder 14. Jahrhunderts.

Ich halte also fest an dem Gedanken eines einheitlichen Domplanes im 13. Jahrhundert, dessen Grundgedanken neben der mannigfachsten Abänderung des Einzelnen auch in konstruktiven Theilen zur Ausführung gekommen sind; und ich erhebe jetzt von Neuem die Frage: wer war der Meister, der Schöpfer dieses Planes?

Die Wahrscheinlichkeit spricht zunächst für Gerhard von Riehl. Wir haben ihn schon als selbständigen Architekten wenigstens im Civilbau kennen gelernt. Glücklicherweise aber können wir nach dieser Richtung hin Weiteres über ihn mit ziemlicher Gewißheit vermuthen.

Schon dem geistreichen Kunsthistoriker Schnaase, später den Architekten Mertens und Lohde fiel die außerordentliche Aehnlichkeit aller konstruktiven Theile des Chorbaus an der Benediktinerabteikirche zu München-Gladbach mit dem Kölner Domchor auf. Da fand Professor Eckertz in Köln in dem auf uns gekommenen Todtenbuch der Abtei Gladbach zum 23. April die Eintragung: „Es starb Meister Gerhard, der Steinmetzmeister des Kölner Domes". Die Gladbacher Mönche hatten sich also den Todestag Gerhard's als eines Wohlthäters ihres Klosters angemerkt. Das geschah meist in Folge einer Schenkung an das Kloster, welche dem Namen des Gestorbenen nicht selten zugefügt wurde. Nun findet sich in unserm Falle ein solcher Zusatz nicht: es bleibt kaum etwas Anderes übrig, als die Annahme, daß die Eintragung Gerhard's in dankbarer Erinnerung an den Ausbau des Kirchenchores erfolgt sei.

Auch begreift sich sehr wohl, wie Meister Gerhard dazu kam, grade den Gladbacher Mönchen Dienste zu leisten. Es bestanden wahrscheinlich alte Verbindungen zwischen Gladbach und dem Meister. Gerhard's Vater erst wird von Riehl — einer Ansiedlung nahe dem jetzigen Kölner Zoologischen Garten — nach Köln gezogen sein; Riehl aber mit seinen hörigen Leuten war Eigenthum der Abtei Gladbach. Man versteht es, wie der berühmt gewordene Meister den ehemaligen Herren seines Vaters gern einen Dienst erwiesen haben wird.

Ueberblicken wir jetzt nochmals die gewonnenen Ergebnisse: Meister Gerhard wird auf der einen Seite 1257 als Dombaumeister wegen seiner Verdienste um die Sache des Doms vom Kapitel reichlich belohnt; andererseits erbaut er in Folge alter, wohl vom Vater ererbter Beziehungen zu Gladbach einen Chor, welcher in allen Einzelheiten, in den Profilen und den stilisirten

Digitized by Google

Blättern, wie in der ganzen keuschen Weise primitiver Gothik als ein Ebenbild des Kölner Domes erscheint. Da wohnt doch dem Schluß, daß wir in Meister Gerhard den ersten Dombaumeister und zugleich den genialen Schöpfer des Domplanes zu verehren haben, fast mehr als Wahrscheinlichkeit inne.

Aber wir fragen nach der Bedeutung dieses Planes in der Geschichte der Architektur. Was ist das Besondere, welches sind die bisher unerhörten Fortschritte des Kölner Domplanes? Die Antwort auf diese Frage muß aus einem Vergleich der bisherigen französischen Kathedralen — denn in Deutschland ist der Kölner Dom die erste gothische Kathedrale — mit dem Dome geschöpft werden.

Schon früh hatte man in Frankreich den Chorabschluß polygonal gestaltet und um ihn herum in der Weise eines Seitenschiffes einen Umgang geführt. Schließlich war man dazu gekommen, um diesen Umgang, entsprechend der Anzahl seiner Arkaden, noch einen Kranz von Capellen zu legen. Dadurch entstand eine doppelte strahlenförmige Umgebung des Chorhauptes, und dieser doppelte Saum wurde nun auch in dem graden Theile des Chors weitergeführt; es ergaben sich in diesem Theile auf jeder Seite je zwei begleitende Seitenschiffe. Mit solcher Bereicherung war der Chor auf's glänzendste gegliedert und ausgestattet; er entsprach jetzt in seinem Aufbau völlig dem Wirken einer zahlreichen und vornehmen Kapitelsgeistlichkeit. Der Chor der Kathedrale von Amiens gehört mit zu den Beispielen dieser Bauweise; ihm speciell ist das Chorhaupt des Kölner Domes nachgebildet.

Aber während man in Frankreich den Chor so auf's Reichste ausgestaltete, vernachlässigte man das Langhaus. Entsprechend dem Zurücktreten des Laienelementes setzte sich in ihm die fünfschiffige Gliederung des Chores nicht fort, sondern es lehnte sich an den Chor ein einfaches dreischiffiges Langhaus mit meist wenig bedeutenden Thürmen an. So entstand ein Mißverhältniß zwischen dem eigentlichen Kirchenschiff und dem Chor, das

sich sehr zum Nachtheil der meisten frühgothischen Kathedralen Frankreichs geltend macht.

Hier ist der Punkt, wo der Meister des Kölner Domplans reformatorisch auftritt: der grandiose Gedanke, die fünf Schiffe des Chors durch die ganze Ausdehnung des Baues folgerichtig durchzuführen, wurde mit seinem Verständniß gelöst. So dringt von neuem Harmonie in die gestörte Einheit der Massen; die Kreuzesform der ganzen Anlage, welche im Plan der französischen Kathedrale fast verloren war, kommt siegreich wieder zum Vorschein.

Aber diese reiche Anlage des Langhauses zog eine neue, noch kühnere Aenderung nach sich. Der westliche Abschluß des Langschiffs, wie ihn die Thürme bildeten, mußte nothwendig dem eigentlichen Kirchenbau entsprechend ausgestaltet werden. Geschah dies aber, wurden an das Langschiff noch schwere Thurmmassen angefügt, so gestaltete sich der ganze Aufbau zu lang, zu gestreckt, um das Eigenthümliche des neuen Stils, die Richtung auf die himmelanstrebende Verticale, zu behalten.

In diesem Zwiespalt künstlerischer Anforderungen gerieth der Schöpfer des Planes auf den Ausweg, die untersten Stockwerke der Thürme mit in das Langschiff zu ziehen.

Man vergegenwärtige sich, was das bedeutete: es galt jetzt, die Lasten über 500′ hoher Thürme zu einem guten Viertel nicht auf Mauern, sondern auf bloße Pfeiler zu stützen. So märchenhaft dieser Gedanke zunächst scheint: im vollendeten Dome ist er zur Wirklichkeit geworden. Sofort beim Eintritt durch die Portale der Thurmfaçade öffnet sich dem Andächtigen der Blick in die lichten Weiten des Langschiffes und des Chors; der Unterbau der obern Thurmgeschosse hat sein Schweres, Lastendes, Massenhaftes verloren, licht und luftig erhebt er sich zum endlichen Zusammenschluß in der imposanten Gewölbhöhe des Langschiffes.

Alles dies sind Eigenheiten des Kölner Domes: man sieht, wie der Meister des Domplanes, von der französischen Idee des Chorbaues, und zwar besonders von dem Beispiele des Kathe-

Digitized by Google

dralchors von Amiens ausgehend, in feinsinnigem Verständniß, in scharffühliger Ausbildung den Gedanken eines neuen, in sich einzigen, über alle Vorbilder hinwegragenden Werkes schafft: wie er, unbekümmert um die gemeinen Schranken der Wirklichkeit, absehend von Raum und Zeit der Vollendung, sich zum Idealbilde des gothischen Gotteshauses emporschwingt.

Und der reichen Gliederung im Ganzen sollte die gewaltige Ausdehnung des Baus zum Ausdruck verhelfen. Die Länge des Domes im Innern wurde auf etwa 450′, die Breite auf $^1/_3$ der Länge festgesetzt, von dieser Breite kommen 50′ auf das Mittelschiff, je 25′ auf die vier Seitenschiffe; — die Gewölbehöhe des Mittelschiffs beträgt etwa 150′, die des Daches 200′; die Thürme endlich sollten 525′ hoch weit über alle Kirchen und Thürme der heiligen Stadt hinaus in die reineren Lüfte ragen.

Das war der Plan des Meisters: jene gewaltige, durch alle Jahrhunderte des Mittelalters hintönende Anfangsharmonie, mit welcher der gothische Stil in unserm Vaterlande sich für immer einführte. Aber ein Anderes war der Plan, ein Anderes die Ausführung. Obwohl man, so scheint es, mit dem Jahre 1248 rasch und energisch an's Werk ging, bedurfte es doch mehr als zweier Menschenalter, ehe auch nur der Chor zur Vollendung gebracht ward. Als er im Jahre 1322 vom Erzbischof Heinrich von Virneburg eingeweiht wurde, da waren schon vierundsiebenzig Jahre über den Bau hingegangen, schon der dritte Werkmeister schuf und wirkte am Dom; der, der das Werk begonnen, Gerhard von Riehl, war längst von hinnen geschieden. Aber noch jetzt erkennt man an der liebenswürdigen, und doch strengen und keuschen Gothik des Capellenkranzes im Chor die Hand des ersten Meisters: die decorativen wie konstruktiven Theile des Baues zeigen hier noch jene Befangenheit und jungfräuliche Unvollendung, welche den Reiz jeder Epoche bilden, welche kurz vor der vollen Ausreifung des Stiles liegt. Unter dem zweiten Dombaumeister Arnold, wahrscheinlich seit den achtziger Jahren des dreizehnten Jahrhunderts, erfolgte dann die Aufführung der Wände des Hauptschiffes im Chor;

sein Sohn und Nachfolger Johann endlich schloß diesen Theil des Baus durch Hinzufügung des viel bewunderten Strebesystems ab.

Nirgends läßt sich besser, wie gerade am Kölner Dom, die Entstehung dieses reichen Systems von Pfeilern, Thürmen und Bogen verfolgen. Zweifellos hatte man, um den Seitenschub der Gewölbe des Chorumgangs zwischen den einzelnen Kapellen zu paralysiren, gewaltige Strebepfeiler nöthig: sie waren schon in der ersten Bauepoche des Chors, unter Gerhard von Riehl, fest und schmucklos, felsengleich als eine in sich gleichartige Steinmasse aufgeführt worden. Als nun in der zweiten Bauepoche die Wände des Mittelschiffs langsam emporstiegen, da mußte darauf Bedacht genommen werden, auch dem Seitenschub jenes hohen Gewölbes, das diese Wände überspannen sollte, feste Widerlagen zu geben. Es wurden daher in der Höhe der Wände zwischen den großen Chorfenstern Stellen an der Mauer ausgespart, an welche sich von der thurmartigen Erhöhung der Strebepfeiler aus ursprünglich ein, nach späterm Entwurf zwei kühn geschwungene Strebebogen zur Stütze der Mittelwände und des Gewölbedrucks anlehnen sollten.

Dieser Plan brachte für die bisher wenig gegliederte obere Masse der Strebepfeiler die günstigste Umgestaltung. Schon oberhalb der Stelle, wo der unterste Strebebogen vom Mittelschiff her den Pfeiler traf, trat eine Entlastung des Pfeilers ein: in unzähligen Fialen und Baldachinen lösten sich jetzt die entbundenen Steinmassen neben dem festen, bleibenden Kern des Pfeilers.

Schon diese Anordnung am Treffpunkt des untersten Strebebogens mußte dazu zwingen, den noch übrigen festen Kern des Strebepfeilers am Treffpunkt des obern Strebebogens nicht plötzlich zu lösen, sondern langsam nach oben hin verlaufen zu lassen, — ganz abgesehen davon, daß gerade an dieser Stelle eine hochgradige Belastung von obenher zum Zusammenhalten aller Theile erforderlich war. Aber es bezeichnet den Charakter der Gothik, in welcher Form man diese Belastung einführte;

Digitized by Google

nicht nach unten drückend, nach unten weisend erscheint dieser oberste Theil des Strebepfeilers, er nimmt vielmehr die entgegengesetzte verticale Richtung: himmelanstrebend schießt er als eine thurmartige Masse in tausend einzelnen Bekrönungen und Fialen zum Aether empor.

So entstand das berühmte Strebesystem des Kölner Doms, wenigstens an der Südseite der Kathedrale das reichste und glänzendste aller vorhandenen. Auf ihm vor Allem beruht der herzerhebende, andächtig stimmende Eindruck des Aeußern. Diese Pfeiler, diese Fialen sind „der heilige Wald, in dessen Schatten das Gotteshaus ruht", die „tausend Arme, welche der Dom, wie in der Feier des Gebets, zum Himmel emporstreckt".

Wie schon erwähnt, sah das Jahr 1322 die Vollendung des Domchors: eine großartige Aufgabe, aber doch noch längst nicht die Hälfte des kühnen Unternehmens, war zu Ende geführt. Und die Zeiten des 14. Jahrhunderts waren für kirchliche Unternehmungen nicht mehr so günstig, wie etwa das 13. Jahrhundert Die Interessen der Laien waren mittlerweile gewachsen; vor den erstaunten Blicken des Kölner Erzbischofs und der Kölnischen Stifter war eine neue, ihnen fremde und im innersten Wesen gegensätzliche Welt erstanden. Diese neue bürgerliche Cultur beruhte auf ganz andern wirthschaftlichen Voraussetzungen, als die geistliche des früheren Mittelalters. Mit dem Aufschwung der Städte erfuhr das materielle Leben unsers Volkes einen völligen Umschwung; an die Stelle der früheren Naturalwirthschaft suchte sich die Geldwirthschaft, neben den Ackerbau die ebenbürtige Ausbildung industrieller und verkehrsfördernder Thätigkeit zu setzen.

Der Haushalt der geistlichen Institute, conservativ, wie jedes kirchliche System überhaupt, beruhte auf den Erträgen der ältern Wirthschaftsformen, auf Zins und Naturalabgaben — mit der vollen Ausdehnung dieser Einnahmen im 13. Jahrhundert hatte er seine Höhe erreicht. Aber jetzt kam der Umschwung: die volkswirthschaftliche Umwälzung bewirkte ein dauerndes Steigen aller Preise, dem nur die rasch erwerbenden bürgerlichen Kreise

zu folgen vermochten. Nur wenige Generationen dauerte es, und die beharrenden Mächte und Träger unsers Volkslebens, namentlich die Fürsten und die Kirche, standen am Rande eines unabsehbaren finanziellen Abgrunds.

Schon in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts durchzittert eine Ahnung von diesen Vorgängen unsre politische Geschichte — die totale Verödung des Reichsorganismus, der finanzielle Verfall der Kirche im 14. und 15. Jahrhundert bezeichnet dann von Jahr zu Jahr deutlicher den Eintritt der wirthschaftlichen Umwälzung.

Da war es das tragische Geschick des Gerhard'schen Domplans daß er auf der Grenzscheide dieser beiden öconomischen Sphären, der Natural- und der Geldwirthschaft entstand. Ich weiß nicht, wie weit man die Behauptung wird wagen dürfen, daß das 14. Jahrhundert weniger für kirchliche Bauten, namentlich den Ausbau des Doms begeistert gewesen wäre, als frühere Zeiten; aber Eins ist sicher: den leitenden Kreisen dieser Bewegung fehlten bald die materiellen Mittel zum Weiterbau.

Schon im Beginn des 14. Jahrhunderts ertönt lauter und lauter die Klage über die Abnahme der Dombaugelder, und noch im ersten Drittel dieses Jahrhunderts mußte man zu einer besondern Organisation für die Aufbringung der Kosten schreiten. Es entstand etwas Aehnliches, wie der moderne Dombauverein, nur in mittelalterlichen Formen; an der Stelle des freien Vereins trat der genossenschaftliche Zusammenschluß, der Gedanke der Bruderschaft auf.

Die St. Petersbruderschaft, die namentlich im 14. und 15. Jahrhundert ihre Thätigkeit entfaltete, war im Wesentlichen eine religiöse Corporation; Mitglied wurde man gegen Zahlung eines bestimmten Jahresbeitrags zum Dombau, man hatte dann für die Sache des Doms zu wirken und zu sammeln und erhielt dafür die Begünstigung, auch an Orten, welche mit dem Interdict belegt waren, die Sacramente zu empfangen und mit kirchlicher Feier begraben zu werden. Die Organisation der Bruderschaft war eine verhältnißmäßig vollendete, es gab sogar

Ehrenmitglieder, als solche treten die Kölner Erzbischöfe auf, auch gehören die kirchlichen Bauverwalter des Doms der Bruderschaft an.

Die große Masse der Bruderschaft aber gliederte sich namentlich in Beichtväter, poenitentiarii, d. h. Geistliche, welche über die vielen Ablaßvergünstigungen der Bruderschaft und aller Domwohlthäter die Aufsicht führten, dann in ortsangesessene und herumreisende Sammler für den Dombau, collectores und stationarii. Indessen die merkwürdigste Behörde der Bruderschaft waren die Keffenmeister von St. Hubert, magistri capsae S. Huberti. Die Abtei St. Hubert in den Ardennen hatte der Dombauverwaltung wunderthätige Reliquien ihres Patrons zur Verfügung gestellt, um dieselben nebst andern Reliquien des Doms von Zeit zu Zeit innerhalb der Erzdiöcese Köln zu Gunsten des Dombaus auszustellen. Die Meister des Reliquiars besorgten nun dieses Geschäft und nahmen die einfließenden Gelder entgegen.

So erschien denn mit der Mitte des 14. Jahrhunderts die finanzielle Seite des Dombaus von Neuem geordnet und gesichert: gleichwohl fehlten aus den oben angeführten Gründen die größern bisher aus kirchlichen Mitteln erflossenen Unterstützungen; und der Eifer der großen Masse der Laien genügte — wie meist bei derartigen Unternehmungen — für die Dombausache nicht. Es ist traurig zu sehen, wie unter fortwährenden Klagen der Zeitgenossen die Einnahmen der Dombauverwaltung immer und immer mehr abnehmen.

Schon 1337, dann wieder 1351 wurden die Mittel knapp — mit dem 15. Jahrhundert begann dann die größere Stockung, welche auch eine erneute Agitation im Jahre 1483 nicht zu beseitigen vermochte. 1513 betrug die Gesammtausgabe nur noch die geringfügige Summe von 14,000 M., 1559 belief sich die gesammte Einnahme auf noch nicht ganz 5000 M. Diese Summe aber reichte kaum zur Instandhaltung des Vorhandenen, geschweige denn zum Weiterbau aus. Schon seit dem 16. Jahrhundert waren die Arbeiten am Dom fast zum Stillstand ge-

kommen, jetzt, mit dem Jahre 1560, trat volles Schweigen in der Domhütte ein; mißmuthig legte der Steinmetz Hammer und Meißel aus der Hand und wanderte von dannen; kaum, daß man noch die für die nothdürftige Erhaltung des Gebäudes unentbehrlichen Summen aufbrachte.

An der Hand dieser traurigen finanziellen Geschichte des Dombaus gilt es nun die architektonischen Leistungen der letzten fünf Generationen des Mittelalters zu verfolgen.

Bald nach dem Einweihungsjahr des Chors im Jahr 1322, wie es scheint, nahm man die Ostmauer des nördlichen Kreuzschiffs und wohl auch die Fundamentirung des ganzen Kreuzschiffs in Angriff; ihr folgten 1325 die Vorbereitungen zur Grundsteinlegung auch des südlichen Kreuzschiffs. Aber hier im Süden kam man überhaupt nicht über die Fundamente hinaus. Und auch im nördlichen Querschiff stand die Sache nicht viel besser; man baute nur bis zu einer Höhe von 16', dann ließ man die Mauern ruinenhaft liegen und wandte sich andern Aufgaben zu.

Es scheint fast so, als habe man geglaubt, der Eifer der Gläubigen werde bei dem Bau der weniger in die Augen fallenden Querschiffe leichter erkalten, und habe sich deshalb entschlossen, die große Aufgabe von einer andern, mehr imponirenden Seite her zu vollenden. Wie dem auch sei, das Eine steht fest, daß um 1350 die großen Risse zu den Thürmen und besonders zu der Thurmfaçade entstanden, von denen ein glückliches Geschick uns bedeutungsvolle Reste aufbewahrt hat. Um diese Zeit oder wenig später scheint man dann auch zu der über 40' tiefen Fundamentirung der Thürme, zunächst wohl des Südthurms, geschritten zu sein.

In der That war hiermit wieder eine große Anregung gegeben; mit dem Entwurf dieser Thürme stellte sich der Kölner Dombau von Neuem an die Spitze der gothischen Baubewegung in Deutschland.

Schon in den Zeiten des Uebergangsstils von der romanischen Epoche zur Gothik war es ein in Deutschland beliebter Gedanke

gewesen, die Thürme besonders luftig und durchsichtig, wie feines Filigranwerk, zu gestalten. Als nun die Gothik eindrang und mit ihr die emporstrebende Verticale zum charakteristischen Zug der Bauweise wurde, da war es eine besondere Lust deutscher Baumeister, diesen Zug in den Thurmbauten zum vollen Ausdruck zu bringen.

Fest und sicher, in quadratischer Grundform, entstieg der Thurm dem schützenden Boden, aber schon in der Höhe des Kirchendaches setzte er zum Achteck um, während die stehen bleibenden Ecken des quadratischen Unterbaus mit zierlichen Seitenthürmchen bekrönt wurden; das aufstrebende Octogon endlich schloß luftig im durchsichtigen Steinhelm ab. So findet sich die Form des deutsch-gothischen Thurms mit am frühesten und für alle Zeiten musterhaft und vollendet in dem um 1300 entstandenen Thurm des Freiburger Münsters. Aber bei dieser Anlage ist der untere quadratische Teil noch festungsartig geschlossen, die untern Massen sind noch unbelebt und wenig gegliedert: erst mit dem Octogon erwacht das bis dahin gebundene Leben, beginnt die rhythmische Bewegung nach oben.

Hier bedeutet die Façade der Kölner Domthürme einen neuen Fortschritt. Alles athmet hier von unten auf lebendige organische Entwicklung, nirgends erscheint ein todtes Erstarren, eine kahle Fläche, nirgends eine Stelle, welche sich eigenwillig aus dem strebenden Grundzuge des gesammten Baus aussonderte.

In den beiden untern Stockwerken bezeichnen die drei Portale mit den Seitenfenstern, darüber die gewaltigen Doppelfenster mit dem dazwischen liegenden, dem Hauptschiff angehörigen Mittelfenster das noch Massenhafte, Geschlossene des quadratischen Unterbaus. Aber schon das dritte Stockwerk, obwohl noch dem quadratischen Bau angehörend, ist leichter gegliedert und bereitet mit seinem einzigen Fenster für jeden Thurm den nun eintretenden Uebergang zum octogonen Geschoß vor. Und „wie eine Knospe aus ihrer Hülle“, so schießt jetzt das Octogon kräftig hervor, um endlich mit dem lichten Helm zu schließen.

Digitized by Google

Deuten so die einzelnen Fenster den Grundgedanken der allmählichen Verjüngung der Thürme an, so bilden die unendlich mannigfachen reizvollen Gruppen von Fialen und Wimpergen, der ganze ornamentale Zauber der Gothik die leise, unmerkliche Verbindung von Stockwerk zu Stockwerk.

Gewiß ist hier im Thurmbau das vollendetste Werk der Gothik geplant. Aber mit Recht ist bemerkt worden, wie bei dieser ganzen Anordnung der Portalbau beeinträchtigt worden ist. Die Portale verschwinden fast unter dem konstruktiven Reichthum der überragenden Thürme; wie großartig auch ihre Bildung, wie erhaben die über ihnen aufschießenden Wimperge auch sind, es fehlt ihnen, muß ihnen fehlen die weite Oeffnung im Verhältniß zu den sonstigen Maßen. Besonders mißlich aber ist es, daß die Seitenportale eigentlich nur den Raum von zwei Thurmfenstern einnehmen, deren Blendungen unverständlich hinter dem Portalabschluß hervorragen. Es ist das eine Ausstellung an dem Riß der Thurmfaçade, die schwerlich zu beseitigen sein wird; aber über sie hinweg darf die Beurtheilung doch zum bewundernden Lobe des Ganzen schreiten.

Schon im 14. Jahrhundert begann man, wie ich erwähnte, mit dem Thurmbau. Zunächst wurde der südliche Thurm gefördert, 1447 war er so weit gediehen, daß er die Glocken aufnehmen konnte. Aber bald darauf verließ man den etwa 180′ hohen Bau, schon eine Anzahl von Gemälden aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zeigt ihn in der bis auf unsre Zeiten typischen Gestalt, mit dem Krahnen auf dem unvollendeten Stumpfe. Blieb so der Südthurm ein Torso, auf dem bald lustig Blumen und Sträucher wucherten, so erging es dem Nordthurm noch schlimmer. Er wurde nur bis zur Höhe des daran stoßenden nördlichen Seitenschiffs schlecht genug emporgeführt.

Nachdem man so die Thürme verlassen hatte in der traurigen Einsicht ihrer Unausführbarkeit, wandte man sich ganz dem nüchternen, freilich allein practischem Gedanken zu, die einmal angefangenen Theile des Hauptschiffs so weit zu vollenden, daß sie für spätere, bessere Zeiten einen gesicherten Anknüpfungs-

Digitized by Google

punkt zum Weiterbau abgäben, für die Gegenwart aber zum spärlichen Gebrauch geeignet wären.

Schon 1381 hatte man das Hauptschiff so weit gefördert, daß die entstandenen Räume zum Gottesdienst benutzt werden konnten. Die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts baute dann lässig weiter, erst die Einstellung der Arbeit an den Thürmen kam dem Hauptschiff einigermaßen zu Statten. Aber auch hier erreichte man nichts Vollständiges; um 1500 entschloß man sich endlich, das Vorhandene einstweilen unter Dach zu bringen. So geschah es mit den noch wenig geförderten südlichen Seitenschiffen und dem Mittelschiff; die nördlichen Seitenschiffe dagegen wurden höher hinaufgeführt, und in ihnen wenigstens die 4 östlichen Pfeilerabtheilungen gemäß dem ursprünglichen Plane eingewölbt. Diese Arbeit war 1508 und 1509 vollendet; in diesen Jahren wurden in die Fenster des nördlichen Seitenschiffs jene farbenglühenden Glasmalereien eingesetzt, welche noch jetzt einen Hauptschmuck des Langhauses bilden.

Die Einsetzung dieser prächtigen Fenster bildet einen Markstein in der Geschichte des Doms auf lange Zeit: ein Abglanz der großen Bauzeit des Mittelalters, spendeten sie ihr malerisches Licht zunächst verständnißlosen Jahrhunderten. Der Dom trauerte von nun ab, eine elende, vernachlässigte Ruine, und geschäftig woben Sage und Dichtung um ihn den Märchenschleier.

Aber es kam die Zeit der Erlösung, des Erwachens. Ich habe schon erzählt, wie eine neue Begeisterung für den Dom sich entwickelte, wie diese Begeisterung mächtiger und mächtiger ward und schließlich brausend, der Sturmfluth gleich, dahindrang durch die deutschen Lande. Hoffnung und Ahnen knüpften sich jetzt an den Anblick der Dombaureste:

„Seh' ich immer noch erhoben
Auf dem Dach den alten Krahn,
Scheint mir nur das Werk verschoben
Bis die rechten Künstler nah'n."

Und sie nahten, diese rechten Künstler von Gottes Gnaden, Allen voran der geniale Zwirner, der seit dem Jahre 1833 sich

Digitized by Google

in das Verständniß des Doms einzuleben begann und die Leitung der Wiederherstellung übernahm.

Aber neben den Meistern der Gothik hob sich zur Vollendung allschaffend das gesammte deutsche Volk: der Dom war der Nation an's Herz gewachsen, seine Vollendung wurde ihr Wunsch und Ehrensache. Die geistige Führung dieser Bewegung übernahm Friedrich Wilhelm IV.; keinen bessern Fürsten hätte man für diese Aufgabe finden können. Von ihm singt Max von Schenkendorf:

„Harret nur noch wenig Stunden,
Wachet, betet und vertraut,
Denn der Jüngling ist gefunden,
Der den Tempel wieder baut."

Die Zeit war erfüllt; eine neue Bauthätigkeit erwuchs am Dom aus der gegenseitigen Stärkung und Durchdringung der künstlerisch thätigen wie der politisch hoffenden und kirchlich opferbereiten Elemente. Auf der einen Seite Fürst und Volk als Bauherr, auf der andern eine neugothische Schule von Baumeistern und Werkleuten, das waren die Vorbedingungen für die Vollendung des Ganzen.

Es liegt mir hier fern, das Zusammenwirken dieser Elemente in unserm Jahrhundert genauer zu schildern, ich würde damit nur aufdringlich in die eigenen Erinnerungen und Kenntnisse jedes Rheinländers und Deutschen eingreifen. Wenige Zahlen in knapper Zusammenstellung sagen über die ununterbrochene Förderung und glückliche Vollendung des großen Werkes Mehr und Bedeutungsvolleres, als lange Schilderungen. 1823 begann man mit der Wiederherstellung der Reste; mit der Thronbesteigung Friedrich Wilhelm's IV. 1840 bildete sich der Dombauverein, 1841 übernahm der König das Protectorat, 1842 legte er den Grundstein zum Weiterbau. Unter Zwirner's Leitung entwickelte sich am Dom ein tieferes Verständniß für die Gothik und eine neue Bauhütte. Als 1861 Zwirner starb, wurde sein Schüler Voigtel sein Nachfolger, unter ihm wurde 1867 die

Digitized by Google

Westfaçade der Thürme bis zum Octogon vollendet, 1880 endlich der äußere Bau fast völlig abgeschlossen.

Es sind 38 Jahre ununterbrochener, herzerhebender und herzbefriedigender Bauzeit, welche bei den heutigen Mitteln der Technik genügt haben, den Traum des Mittelalters zur Wirklichkeit zu gestalten. Aber diese 38 Jahre sind zugleich mit ihrer rastlosen, vom deutschen Volke unterhaltenen Bauthätigkeit der Ausdruck eines willensstarken, nimmer rastenden Sehnens der Nation nach nationaler Einheit und nationalem Frieden. Es war aus dem Herzen von Hunderttausenden gesprochen, wenn Fr. Thiersch sang:

Baut nur und fügt die Steine wohl den Steinen,
Führt hoch die Pfeiler, spreuget wohl die Bogen,
Und laßt zuletzt am Thurm emporgezogen
Den Wolken nah das goldne Kreuz erscheinen.

Es gilt nicht, todte Massen nur zu einen:
Sie morschten, als der Geist hinweggeflogen:
Ihn gilt es aus der Zeiten Sturm und Wogen
Zurückzuführen in das Haus der Seinen.

D'rum regt und rührt euch weit umher im Lande,
Laßt Axt und Hammer überall erschallen
Vom Belt heran bis nach der Isar Strande:

Dem Geist der Eintracht bauen wir die Hallen,
Ein Volk von Werkgesellen und von Meistern,
Deutschland d'rin zu versammeln, zu begeistern.

Digitized by Google

Anmerkung.

Von den Aufsätzen dieses Buches sind Nr. 1 und 5 bisher ungedruckt, die andern Nummern sind schon einmal veröffentlicht, kommen aber hier in neuer Bearbeitung zum Abdruck; der den meisten derselben an früherer Stelle beigegebene gelehrte Apparat ist weggelassen. Es sind gedruckt: Nr. 2 im Historischen [Maurenbrecher'schen] Taschenbuch VI, 2, S. 41—89; Nr. 3 in Pick's Monatsschrift für die Geschichte Westdeutschlands VII, S. 91—108, 217—226; Nr. 4 in den Preußischen Jahrbüchern XLIX, S. 495—534; Nr. 6 in der Westdeutschen Zeitschrift VI, Heft 1; Nr. 7 endlich ist als besondere Broschüre im J. 1881 bei Max Cohen und Sohn (Fr. Cohen) in Bonn erschienen.

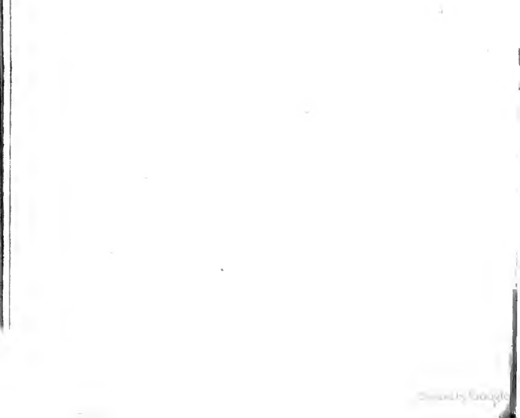
Bonn, den 25. Februar 1887.

Lamprecht.

Druck von Otto Dürr in Leipzig.

Digitized by Google

Digitized by Google



Digitized by Google



This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

Digitized by Google